



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

56. Sitzung

3. Wahlperiode

Mittwoch, 7. März 2001, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsidentin Kerstin Kassner

Inhalt

		Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Psychischkrankengesetzes – 3. PsychKGÄndG M-V – (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 3/1575 – 3565
Mitteilungen des Präsidenten	3554	Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses – Drucksache 3/1949 – 3565
		Götz Kreuzer, PDS..... 3565
		Minister Erwin SELLERING 3566
		Harry Glawe, CDU 3568
Genehmigung der Tagesordnung	3554	Annegrit Koburger, PDS 3569
Beschluss	3554	Heike Polzin, SPD..... 3570
		Beschluss 3571

Aktuelle Stunde

Zukunftsfähige Landwirtschaft

in Mecklenburg-Vorpommern	3554	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesverfassungsschutzgesetz – LVerfSchG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 3/1919 – 3571
Johann Scheringer, PDS	3554, 3562	Minister Dr. Gottfried Timm 3571
Martin Brick, CDU.....	3554, 3560	Dieter Markhoff, CDU 3573
Volker Schlotmann, SPD	3556	Dr. Arnold Schoenenburg, PDS..... 3574
Minister Till Backhaus.....	3557	Dr. Klaus-Michael Körner, SPD 3577
Birgit Schwebs, PDS	3559	Beschluss 3578
Ute Schildt, SPD.....	3561	
Dr. Christian Beckmann, CDU.....	3562	
Dr. Henning Klostermann, SPD	3563	
Eckhardt Rehberg, CDU	3564	

Antrag der Fraktion der CDU:
Folgen der Umsetzung der Bundeswehrstrukturreform für das Land Mecklenburg-Vorpommern

– Drucksache 3/1930 –	3578
Eckhardt Rehberg, CDU	3578, 3584, 3585
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff	3582
Ute Schildt, SPD	3585
Peter Ritter, PDS	3585
Friedbert Grams, CDU	3588
Heinz Müller, SPD	3591, 3593
Jürgen Seidel, CDU	3593
Beschluss	3596

Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern
 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/1387 –	3596
-----------------------------	------

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bau, Arbeit und Landesentwicklung

– Drucksache 3/1947(neu) –	3596
Norbert Baunach, SPD	3596
Bärbel Nehring-Kleedehn, CDU	3597
Klaus Schier, SPD	3599
Irene Müller, PDS	3600
Beschluss	3602

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Dienstrechtsänderungsgesetz - DienstrÄndG M-V)
 (Erste Lesung)

– Drucksache 3/1915 –	3602
Minister Dr. Gottfried Timm	3602
Dr. Armin Jäger, CDU	3605
Gerd Böttger, PDS	3606
Heinz Müller, SPD	3608
Siegfried Friese, SPD	3609
Thomas Nitz, CDU	3609
Beschluss	3610

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – FTG M-V –)

– 2. ÄndG FTG M-V – (Erste Lesung)	
– Drucksache 3/1926 –	3610
Rainer Prachtl, CDU	3610
Siegfried Friese, SPD	3611
Gabriele Schulz, PDS	3612
Minister Dr. Gottfried Timm	3613
Eckhardt Rehberg, CDU	3614
Beschluss	3615

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) – AGWVG M-V –
 – 2. ÄndG AGWVG M-V –
 (Erste Lesung)

– Drucksache 3/1927 –	3615
Reinhardt Thomas, CDU	3615
Minister Dr. Wolfgang Methling	3615
Dr. Henning Klostermann, SPD	3617
Peter Ritter, PDS	3617
Lutz Brauer, CDU	3617
Beschluss	3617

Antrag der Fraktion der CDU:
Nutzung des Schweriner Dokumentationszentrums für Zeitgeschichte am Demmlerplatz

– Drucksache 3/1295 –	3618
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
– Drucksache 3/1946 –	3618
Steffie Schnoor, CDU	3618
Dr. Manfred Reißmann, SPD	3619
Dr. Gerhard Bartels, PDS	3620
Beschluss	3620

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:

**Überprüfung der Wirksamkeit des
Landesgleichstellungsgesetzes**

– Drucksache 3/1935 – 3621

Annegrit Koburger, PDS 3621, 3626

Renate Holznagel, CDU 3623

Karla Staszak, SPD 3624

Dr. Margret Seemann, SPD 3627

Beschluss 3627

Nächste Sitzung

Donnerstag, 8. März 2001 3627

Beginn: 10.00 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren Abgeordneten, es wäre schön, wenn Sie ins Plenum kommen. Es haben – diese Information für die Besucher – eben noch Fraktionssitzungen stattgefunden, die bis auf die letzte Minute liefen. Darum kommen die Abgeordneten jetzt erst.

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 56. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der 56. und 57. Sitzung liegt Ihnen vor.

Mit Schreiben vom 6. März 2001 hat mich der Abgeordnete Riemann von der Fraktion der CDU darüber informiert, dass er seinen Antrag gemäß Paragraph 28 Absatz 3 Geschäftsordnung des Landtages zurückzieht. Damit entfällt der Tagesordnungspunkt 20. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der PDS hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Zukunftsfähige Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Zukunftsfähige Landwirtschaft
in Mecklenburg-Vorpommern**

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Scheringer von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Scheringer.

Johann Scheringer, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man sollte Visionen haben. Warum? Landwirte, alle in der Landwirtschaft Beschäftigten sind unter Druck geraten. Ungenügendes Wissen der Nichtlandwirte um die Zusammenhänge im Agrarbereich, Halbwahrheiten in der Mediendarstellung, Tierkrankheiten und Seuchen, aber auch Fehler, durch den Berufsstand verursacht, haben die Möglichkeit eröffnet, eine beispiellose Hysterie zu gestalten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Wir wollen eine zukunftsfähige Landwirtschaft. Doch wie soll diese aussehen? Wenn man mit Bürgern ins Gespräch kommt, wenn man Zeitungen liest und Talk-Shows über sich ergehen lässt, kann man zu dem Eindruck kommen, alle wissen, wie sie aussehen soll, die zukunftsfähige Landwirtschaft, nur die Landwirte nicht. Alle wähnen sich als Fachleute, nur den Landwirten wird in ihren ureigensten Angelegenheiten oftmals die Kompetenz abgesprochen. Dazu die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Frau Renate Künast am Beginn ihrer Regierungserklärung zur neuen Verbraucherschutz- und Landwirtschaftspolitik: „Der BSE-Skandal markiert das Ende der Landwirtschaftspolitik alten Typs. Wir stehen ... vor einem Scherbenhaufen.“ Man kann dieser Feststellung zustimmen oder nicht, auf alle Fälle kann man der Ministerin unterstellen, dass sie etwas Neues will.

Wenn man etwas Neues will, muss man selbstverständlich bestehende Rahmenbedingungen berücksichtigen. Und vor diesem Hintergrund möchte ich nun die wichtigsten Zwänge darstellen, denen unsere Landwirte, die Betriebe ausgesetzt sind.

Erstens. Jeder Landwirt steht unter dem Druck, mit seinem betriebswirtschaftlichen Konzept den Kapitaldienst

unter anderem für aufgenommene Verbindlichkeiten zu leisten. Er hat also zunächst die Kapitalverwertung zu sichern. Erste Voraussetzung dafür ist, dass seine Produkte gebraucht werden und auf dem Markt nachgefragt werden.

Zweitens. Die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft werden von der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union, also GAP, bestimmt. Die Agrarpolitik ist in Europa der einzige Politikbereich, der mit hoher Verbindlichkeit und gemeinsamer Finanzierung organisiert ist. Die nationalen Kompetenzen sind deshalb und folgerichtig stark eingeschränkt.

Nicht umsonst war die Agrarpolitik zu Beginn der Europäischen Gemeinschaft die Klammer, die die Europäer letztlich zusammengeführt hat. Schließlich war damals die Sicherung des Grundbedürfnisses Ernährung die entscheidende Frage. Das haben viele heute in Zeiten der Fleischberge und Milchseen, in der Zeit der Herauskaufaktionen und Ressourcenvernichtung vergessen, obwohl weltweit das Ernährungsproblem nicht zu den Akten gelegt ist und ein Politikum ersten Ranges darstellt.

Der Prozess der Europäisierung der Landwirtschaft, der 1954 begann – das ist auch das Jahr, in dem ich meine landwirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen habe –,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aha!)

erhielt durch die Reformen von 1992 und die Agenda 2000 wichtige inhaltliche Korrekturen und Präzisierungen. Ich habe die Agrarpolitik der Europäischen Union auf diesem Gebiet immer kritisiert, weil durch ausgeprägte Reglementierungen und durch die Bürokratisierungen teilweise Regularien der Marktwirtschaft außer Kraft gesetzt wurden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ein weiterer Grund für meine Kritik ist, dass mit 50 Prozent des Budgets der Europäischen Union gegen den Markt ansubventioniert wird und die Landwirte von jeder dafür vorgesehenen Mark öffentlicher Mittel eigentlich nur 20 Pfennig erhalten. Das Ziel einer neuen Agrarpolitik kann es deshalb nicht sein, diese Subventionierung unter dem Vorzeichen Öko gegen den Markt fortzusetzen.

(Beifall Barbara Borchardt, PDS,
und Angelika Gramkow, PDS)

Nur bei der Entwicklung einer entsprechenden Nachfrage sollte man den Landwirten die Umstellung ihrer Produktion empfehlen.

Drittens. In den letzten zehn Jahren hat sich eine gewisse Stabilisierung und Konsolidierung der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern vollzogen. Die Landwirtschaft ist in den ländlichen Regionen der größte Arbeitgeber und stellt die ökonomische Grundlage dar. Deshalb sollte man dies als Chance und Aufgabe bezeichnen und begreifen.

Die rote Lampe leuchtet. In den nächsten Beiträgen dazu mehr. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Brick von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Brick.

Martin Brick, CDU: Verehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zieht man die Geschäfts-

ordnung des Landtages zu Rate, wird einem die Aktualität des Themas zweifelhaft bleiben,

(Zuruf von der PDS: Wie immer!)

es sei denn, der Antragsteller hat ernststen Anlass zur Sorge

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Aus welchem Grunde sollte man es
denn sonst auf die Tagesordnung setzen?)

oder will wieder einmal Primogenitur betreiben. Aber die Rahmenbedingungen werden nun mal in Brüssel gemacht und es hängt vom Verhandlungsgeschick des MSD ab, wie gut unsere Landwirtschaft abschneidet.

Fast alle Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern haben ihre Chance genutzt. Ich bin überzeugt, dass viele in der Lage sind, auch unter ungünstigeren politischen Bedingungen in Brüssel, Berlin und Schwerin ihren Weg weiterzugehen. Ich stelle allerdings fest, die schönen Zeiten sind nun einmal vorbei.

(Unruhe bei Dr. Henning Klostermann, SPD,
und Annegrit Koburger, PDS)

Aber im Nordosten ist man raues Klima gewohnt. Ich glaube – das sage ich vorweg – an die Zukunft der Landwirtschaft in unserem Land, auch wenn die Zeit der Opfer absehbar nicht vorbei ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist wahr, in Deutschland wird an der Landwirtschaft mehr verdient als in der Landwirtschaft. Das deutsche und europäische System der Agrarförderung stellt nicht nur eine Unterstützung der Bauern dar, sondern auch eine Quersubventionierung anderer Branchen, weil die billigen Lebensmittelpreise es den Leuten ermöglichen, ihr Geld für andere Produkte und Dienstleistungen auszugeben.

Die von Berlin und Brüssel propagierte Agrarwende ist ein unter Schock produziertes Erzeugnis,

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Na, na!)

von dem in keiner Weise zu sagen ist, wie bekömmlich es für wen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Größenwachstum ist Ausdruck der Bemühungen der Landwirtschaft, die Arbeitsproduktivität und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu erhöhen, das ist der Zwang aus den Rahmenbedingungen, die übereifrige deutsche und europäische Politik vorgaben und vorgeben. Dies soll sich nun ändern, nur keiner weiß so recht wie. In einem Zeitalter, in dem man Zahnbehandlungen bereits rektal ausführen kann, bekommt man Seuchen nicht in den Griff,

(Heiterkeit bei den Abgeordneten –
Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Dr. Henning Klostermann, SPD)

da versucht man als Allheilmittel die Umorganisation der Agrarpolitik. Und der Bundeskanzler, der Volkes Wille stets blitzartig zu bedienen weiß, zaubert ein Verbraucherschutzministerium aus dem Hut – ich frage, warum nicht auch gleich ein Steuerzahlerschutzministerium –

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der CDU – Zuruf
von Reinhardt Thomas, CDU)

mit einer Ministerin, die sicher von hohem Unterhaltungswert,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

aber von der Herkunft her, und das wiederhole ich, von der Herkunft her für die Bauern eine Strafe ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich wehre mich nicht gegen eine andere Agrarpolitik,

(Zuruf von Dr. Henning Klostermann, SPD)

aber es sollte eine sein, die die Bauern auf andere Weise und besser schützt als bisher,

- besser schützt vor Politikern und Agrarbehörden, denen staatliche Preisstützung und Beihilfen nicht unwillkommen sind, um sich unentbehrlich zu machen,
- besser schützt vor Subventionen, die die Bauern von politischen Entscheidungen immer abhängiger machen und sie an den Dauertropf des Staates bringen,
- besser schützt vor Agrarministerräten in Brüssel, die ständig in die Agrarmärkte hineinregieren und die den Bauern mit Produktionsbeschränkungen, wie Anbauverboten, Milchquoten, Zuckerquoten und anderem, Fesseln anlegen, weil sonst die staatliche Preisstützung wegen fehlender Mittel zum Ankauf und subventioniertem Export der Agrarüberschüsse total zusammenbräche,
- besser schützt vor Agrarpolitikern, die mit dieser bisherigen Politik Agrarland besonders wertvoll gemacht, die Preise dafür in die Höhe getrieben, so den Produktionsfaktor Boden zusätzlich verteuert und damit die Landwirtschaft dazu gebracht haben, mit unnötig höheren Kosten zu arbeiten,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

- besser schützt vor den Wechselbädern häufiger Politikänderung, die auf längere Sicht ausgerichtete unternehmerische Entscheidungen zur Betriebsausrichtung, zur Wirtschaftsweise und zu Investitionen immer aufs Neue untergräbt und damit eben auch bestraft,
- besser schützt vor Regulierungen im Natur- und Umweltschutz,
(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Dr. Henning Klostermann, SPD)
soweit diese überzogen sind – vergleichbare Umweltleistungen sollten gleich gefördert werden –,
- besser schützt vor der Überfülle an Vorschriften, die die unternehmerische Freiheit der Bauern immer stärker einengen und ihnen die Zeit für die eigentliche, die produktive Arbeit stehlen,
- besser schützt vor deutschem Übereifer und der Nichteinhaltung europäischer Beschlüsse und Verordnungen in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gleichermaßen
- und besser schützt vor einzelbetrieblichen Obergrenzen.

Sie bringen keine Vorteile für Verbraucherschutz, Tier- und Umweltschutz. Im Gegenteil, sie hemmen den Strukturwandel, führen zu höheren Kosten, schwächen die Wettbewerbsfähigkeit und lassen sich nicht einmal als einkommenspolitische Maßnahmen rechtfertigen.

Ich glaube, jetzt sind fünf Minuten um. – Danke.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion Herr Schlotmann. Bitte sehr, Herr Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Lieber Kollege Brick, es war erfrischend, Ihnen mal wieder zuzuhören. Allerdings, glaube ich, haben Sie sich im Datum geirrt. Aschermittwoch war vorige Woche.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Henning Klostermann, SPD: Ja, ja.)

Und das Thema eignet sich nicht für eine Faschingsrede.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das war eine sehr ernsthafte Rede, Herr Schlotmann. – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Heinz Müller, SPD: Oh, Herr Riemann ist wieder da!)

Herr Riemann! Herr Riemann, schönen guten Morgen!

(Zurufe von Dr. Christian Beckmann, CDU, und Martin Brick, CDU)

Vor allen Dingen, lieber Kollege Brick, ich glaube, die CDU, aber insbesondere auch Sie scheinen bei dem Thema so ein Stück weit an Amnesie zu leiden. Ich kann mich sehr gut erinnern, wer die Agrarpolitik in Westdeutschland, insbesondere in der EU, mit geprägt hat. Und ich kann mich an Diskussionen erinnern, die wir mit Herrn Kiechle und Herrn Borchert geführt haben, die genau das praktizierten, was Sie jetzt hier groß kritisieren. Das sollten Sie vielleicht mal wieder in Erinnerung rufen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Harry Glawe, CDU: Sie haben mitgemacht. Sie haben mitgemacht.)

Herr Glawe, Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie reden.

(Dr. Christian Beckmann, CDU: Gucken Sie sich mal unsere landwirtschaftlichen Unternehmen an, ...! – Zuruf von Martin Brick, CDU)

Neuorientierung der Landwirtschaft, Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft, ökologischer Landbau, nachhaltige Landbewirtschaftung, all das sind Stichworte aus der aktuellen Diskussion um die Landwirtschaft und ihre Rahmenbedingungen. Aber, meine Damen und Herren, ich musste mir mehr als einmal verwundert die Augen reiben, wenn ich beobachten konnte, wer so alles in den vergangenen Wochen ganz plötzlich seine Liebe oder seine Abneigung – je nachdem – gegenüber der hiesigen Agrarwirtschaft erkannt und dann öffentlich gemacht hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Und, ei der Daus, je nach Standpunkt waren die in der Landwirtschaft beschäftigten Menschen auf einmal das Objekt umfangreicher Gedankenspiele.

Meine Damen und Herren, um es ganz klar zu sagen, die Agrarwirtschaft und ihre Rahmenbedingungen standen und stehen für die SPD in Mecklenburg-Vorpommern

immer ganz oben auf der Tagesordnung. Wir haben uns nicht erst seit der BSE-Krise mit der Landwirtschaft und ihren Bedingungen in Mecklenburg-Vorpommern oder der EU auseinander gesetzt, und das häufig genug auch gegen massive Widerstände aus den Reihen derer, die heute die zugegebenermaßen harten Oppositionsbänke drücken. Ich nenne hier nur das Stichwort Bodenreform. Dabei standen und stehen wir an der Seite der Landwirte in unserem Land.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Die Agrarwirtschaft ist für Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor ein strukturbestimmender Faktor und sie birgt erhebliche Entwicklungspotentiale. Die zurzeit erzielten Ergebnisse in der Agrarwirtschaft bestätigen das, meine Damen und Herren, und sie bilden das maßgebliche Fundament für die Entwicklung ländlicher Räume. Und, meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten stellen uns unserer Verantwortung für die in der Landwirtschaft Beschäftigten und für die Menschen, die im ländlichen Raum leben. Das war gestern so, ist heute so und wird auch morgen so sein.

Ich betone dies deshalb so nachdrücklich, weil ich in der vergangenen Zeit mehr als nur eine Stimme, insbesondere, wen wundert es auch, aus den Reihen der Opposition vernehmen musste, die meinte, mit purem Populismus kurzzeitigen parteipolitischen Profit auf dem Rücken Betroffener erzielen zu wollen. Oder wie zum Beispiel sollte ich Ihre Pressemitteilung vom 12. Januar diesen Jahres verstehen, Kollege Brick, in der Sie zum Beispiel dem Ministerpräsidenten Oberlehrertum in dieser Frage unterstellten?

(Martin Brick, CDU: Das wird Gründe haben, Herr Schlotmann.)

Ich sage Ihnen deutlich – auch ganz persönlich –, von Ihnen hätte ich einen anderen Stil erwartet, wirklich, denn ich kenne Sie auch anders.

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

Meine Damen und Herren, gerade weil die Agrarwirtschaft eine herausragende Stellung in Mecklenburg-Vorpommern einnimmt, ist jetzt umso mehr darauf zu achten, dass die aktuellen Krisen um BSE und Maul- und Klauenseuche nicht dazu missbraucht werden, unüberlegte Schnellschüsse abzugeben. Die Krise darf nicht zu pauschalen Forderungen führen. Nach dem Schwarz-Weiß-Schema zu verfahren wäre schlicht und einfach dumm und töricht. Augenmaß ist jetzt gefordert, meine Damen und Herren, auf keinen Fall aber ideologische Scheuklappen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern hat heute gute Chancen, bei der für die Landwirtschaft in Deutschland einzuschlagenden Wende in der Agrarpolitik eine Vorreiterrolle zu spielen. Dabei müssen aber die verschiedenen Betriebsformen und Betriebsgrößen Gleichbehandlung erfahren. Die regionalen Besonderheiten der unterschiedlich strukturierten und wirtschaftlich erschlossenen Agrarregionen sind zu berücksichtigen und schließlich muss eine Neuausrichtung gleichzeitig den nationalen und internationalen Wettbewerbsbedingungen ausreichend Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren, das sind Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft oder besser gesagt die

Agrarwirtschaft heute steht, mit und ohne BSE und MKS. Dabei gilt, gerade für unser Bundesland geht so etwas nicht von heute auf morgen. Die Anpassung muss schrittweise gelingen. Dabei ist klar, einen Königsweg gibt es nicht. Und gerade deswegen brauchen wir einen runden Tisch, an dem Landesregierung, Wissenschaftler und Vertreter der Agrarbetriebe und Verbände die Neuausrichtung, besser, die Weiterentwicklung der Agrarwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam beraten.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD,
und Ute Schildt, SPD)

Denn klar ist, wir wollen keine Agrarpolitik, die von oben verordnet ist, wie Sie es praktiziert haben. Wir suchen den Dialog mit den Fachleuten und den Betroffenen nach Perspektiven zur Weiterentwicklung der Agrarwirtschaft. In diesem Sinne rufe ich alle, wirklich alle Verantwortlichen dazu auf, sich dieser Verantwortung zu stellen und mit uns in den Dialog über die Zukunft der Agrarwirtschaft zu treten. Das gilt insbesondere für die aufrechten Abgeordneten in der Union. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Um das Wort hat gebeten der Landwirtschaftsminister. Bitte sehr, Herr Minister Backhaus.

Minister Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist es eben auch so gegangen, wie Herr Schlotmann es ähnlich gesagt hat. Als ich den Beitrag von Herrn Brick gehört habe, habe ich eigentlich gedacht, Aschermittwoch ist erstens vorbei und zweitens haben Sie die Verantwortung für die Agrarwirtschaft vier Jahre in diesem Lande getragen und zusätzlich noch vier Jahre auch für den Naturschutz.

(Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Insofern haben Sie sich eigentlich für das, was Sie wirklich für dieses Land geleistet haben, mit diesem Beitrag disqualifiziert, Herr Brick.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Martin Brick, CDU: Und Sie waren dabei.)

Ich habe ja ganz bewusst gesagt, was Sie für dieses Land geleistet haben.

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Damit das klar ist. Aber mit Ihrem Beitrag haben Sie sich disqualifiziert. Und ich sage auch eins in aller Deutlichkeit, unsere landwirtschaftlichen Unternehmen – das sind aktuell 5.655 – oder auch unsere Einzelpersonen – nämlich 4.193 landwirtschaftliche Betriebe – oder die Personengesellschaften – das sind 758 – leisten in Mecklenburg-Vorpommern eine hervorragende Arbeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Und dieses werden wir anerkennen und das hätten Sie vielleicht auch mal sagen können.

(Martin Brick, CDU: Sie haben nicht zugehört.)

Sie haben ja mal auf der MeLa gesagt, angeblich, Genosse Fischler.

(Martin Brick, CDU: Sie haben nicht zugehört.)

Genosse Fischler ist konservativer Kommissar in Brüssel, also Ihr Parteifreund. Insofern disqualifizieren Sie diesen Mann hier heute auch noch.

(Martin Brick, CDU: Ja und? –
Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aktualität der Landwirtschaft ist in diesen Tagen ungebrochen.

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

Nach BSE, meine Damen und Herren – und das ist für mich die Aktualität und auch die Tragödie, vor der wir stehen –, nach BSE, TBC und nun auch noch MKS scheint alles Unangenehme drei Buchstaben zu haben und aus Großbritannien oder Bayern zu kommen.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der
PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei Martin Brick, CDU:
An Ihnen ist Aschermittwoch auch
nicht spurlos vorbeigegangen.)

Nachdem wir in den letzten Jahren vom klassischen Tierseuchengeschehen weitestgehend zum Glück verschont geblieben sind, steht nun die Maul- und Klauenseuche auch vor der Haustür von Mecklenburg-Vorpommern. Und das ist schlimm genug.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Diese Geißel der Landwirtschaft, also die MKS, ist in diesem Jahr auch schon in Argentinien, Griechenland, Israel, der Mongolei oder auch Südafrika ausgebrochen. Die afrikanische Schweinepest wütete 1999 in Portugal und in Italien. Ich glaube, das sind mal wichtige Aussagen, die Sie einfach zur Kenntnis nehmen müssen. Vor zwei Wochen gab es Fälle von klassischer Schweinepest in Österreich, meine Damen und Herren. Milzbrandausbruch in Taipeh, Rinderpest in Pakistan oder Geflügelpest in Italien. Diese kurze Übersicht zur weltweiten Seuchentwicklung zeigt uns sehr deutlich die Notwendigkeit einer konsequenten, und das ist für mich besonders aktuell, Seuchenprophylaxe.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Immerhin, meine Damen und Herren, sind in den vergangenen Jahren 9 von 15 international registrierten Epidemien in Europa ausgebrochen. Und das ist das Schlimme. Diesem müssen wir einfach offen ins Auge schauen. Und eines habe ich bei meinen Besuchen in den landwirtschaftlichen Unternehmen immer wieder auch zur Kenntnis nehmen müssen: Der Tierseuchenschutz ist insbesondere in den Rinderbeständen bei uns in Mecklenburg-Vorpommern schon mal viel besser gewesen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Seuchenwannen, Schwarz-Weiß-Prinzip, bestimmte Hygienevoraussetzungen und intensive tierärztliche Einbindung sind leider in vielen Betrieben nur noch Geschichte. Das wird sich ändern müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich fordere analog zu der Schweinehaltungshygieneverordnung des Bundes eine entsprechende Regelung auch für die Rinderbestände in ganz Deutschland. Wenn dieser dringenden Forderung nicht schnell und umfassend entsprochen werden kann, werde ich Betriebe mit gesichertem Hygieneprogramm besonders anerkennen. Welche Konsequenzen dieses haben wird, auch für diese Betriebe, brauche ich, glaube ich, nicht näher zu erläutern.

Wenn wir heute über die Zukunft der Landwirtschaft sprechen, dann müssen wir daran denken, in erster Linie auch die BSE-Folgen zu bewältigen. Dabei muss alles dafür getan werden, um die Lebensmittelsicherheit zu erhöhen und das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zurückzugewinnen. Das muss unsere gemeinsame Aufgabe sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das sind Formeln, die wir alle kennen. Und ich möchte Ihnen morgen in den Beiträgen, die ich noch zu leisten habe, gerne auch mehr dazu sagen, welche Maßnahmen aus meiner Sicht dafür in Frage kommen. Heute möchte ich den Blick auf den weiteren Horizont richten.

Neben der BSE-Bewältigung steht eine Umorientierung – ich betone, Umorientierung und nicht neue Landwirtschaftspolitik – auf der Tagesordnung ganz oben. Dass es hier Handlungsbedarf gibt, wird über alle Ländergrenzen und Fraktionsgrenzen hinweg anerkannt, meine Damen und Herren. Es besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber, dass Verbraucherschutz, eine artgerechte Tierhaltung und eine umweltgerechtere Landwirtschaft ein viel stärkeres Gewicht bekommen müssen. Und da hat Mecklenburg-Vorpommern eine Riesenchance, eine Vorreiterrolle zu spielen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich unterstütze deshalb ein verändertes, ich betone, ein verändertes Agrarmodell, das nicht auf das Ausräumen von Kulturlandschaften setzt oder dieses auch noch fördert, sondern das den angemessenen Wert von Lebensmitteln immer wieder herausstellt, das artgerechte Tierhaltungssysteme fördert und das Fütterungsantibiotika klar an den Pranger stellt.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Ich glaube, dies ist auch Konsens.

Im Klartext heißt das, weg von einer rein betriebswirtschaftlich rationalen Landwirtschaft hin zu einer volkswirtschaftlich rationalen Landwirtschaft, das heißt, einer Landwirtschaft, die sich über die Qualität definiert, also über den Verbraucherschutz, über Nachhaltigkeit und über Multifunktionalität und damit Einkommen im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft und damit Existenzen in diesen kleinen und mittelständischen Unternehmen sichert. Dabei muss in einem künftigen Agrarmodell auch vor dem Hintergrund internationaler Verflechtungen die regionale Gerechtigkeit einen großen Stellenwert haben. So viel zunächst erst mal zu den Zielen.

Die Kunst wird nun darin liegen, gemeinsam diese Ziele zum Wohle des Landes Mecklenburg-Vorpommern in ein europäisches Agrarmodell mit einzubauen. Und dafür haben wir maximal, meine Damen und Herren, die nächsten drei Jahre Zeit. Bis zum Jahr 2004 muss das Gedankengebäude für die Zeit nach der jetzigen Agenda stehen. Die meisten dürften dabei wohl schon jetzt erkannt haben, dass wir nicht auf einer agrarpolitischen Insel leben. Um das Gemeinschaftsmodell Agenda 2000 und deren weiteren Entwicklung werden wir mittelfristig nicht herumkommen.

Und solange die Liberalisierung unter dem Druck der WTO weiter so voranschreitet wie jetzt, müssen alle Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft vernachlässigen, ins Abseits führen. Und dann sage ich

auch schon eines jetzt, als Sozialdemokrat werde ich Entwicklungen nicht zustimmen, die eine Produktion von Sahnehäubchen in Deutschland für nur wenige zulassen und nach der die Mehrheit der Bevölkerung auf billige Importe zurückgreifen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das kann und darf nicht unser Ziel sein. Aus diesem Grunde ist eine unabdingbare Voraussetzung, dass die laufenden WTO-Verhandlungen, die Verankerung von höheren Standards zum Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz, Erfolg haben müssen. Das muss das Ziel der WTO-Verhandlungen sein. Das wird ohne Frage ein sehr schwieriges Unterfangen und ich befürchte, dass man hier mit einer Kopf-durch-die-Wand-Mentalität nicht weiterkommen wird.

Und da wären wir auch schon bei der neuen Ministerin für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Ernährung. Bei allen guten Absichten möchte ich der Bundesministerin nur raten, nicht einseitig auf Extreme zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und Dr. Manfred Reißmann, SPD)

Wir im Osten Deutschlands haben damit so unsere Erfahrungen. Ich möchte nicht, dass sich Geschichte unter anderen Vorzeichen wiederholt. Ich habe deshalb ganz bewusst im Agrarkonzept 2000 des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Multifunktionalität gefordert. Und ich sage Ihnen, dass diejenigen Schiffbruch erleiden werden, die entweder nur den Blick für Schmetterlinge haben oder nur auf Teufel komm raus produzieren wollen

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
CDU – Zuruf von Martin Brick, CDU)

oder die nur die Sicherung sozialer Standards in den Vordergrund stellen wollen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Durch die strategischen Überlegungen im Agrarkonzept 2000 fangen wir bei dieser Diskussion ja nicht bei null an. Und das ist gut so. Aus diesem Grunde wird Mecklenburg-Vorpommern in Sachen Landwirtschaft im Konzert der Länder eine wichtige Rolle auch innerhalb des Bundesrates spielen. Und wir machen das heute schon. Morgen wird im Übrigen der Ministerpräsident mit dem Ministerpräsidenten aus Baden-Württemberg – hören Sie gut zu – gemeinsam versuchen, bei dem Kanzler auch Lösungen im Zusammenhang mit der BSE-Krise zu finden und zu suchen. Da könnten Sie auch mal klatschen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Lutz Brauer, CDU)

Frau Künast hat Anfang Februar die Kostenübernahme unter anderem für Tiermehl angeboten. Ich hoffe, dass wir da jetzt schnell weiterkommen. Ich bin mir sicher, dass wir auch mit den Aktivitäten, die wir entwickelt haben, sowohl im Bundesrat als auch im Deutschen Bundestag, das Gewicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingebracht haben.

Ich habe für übermorgen eine Telefonkonferenz der Agrarminister der neuen Bundesländer organisiert, um die Marschrichtung für die kommenden Agrarministerkonfe-

renzen abzustecken. Ich werde dem Bund mit Nachdruck deutlich machen, dass die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern mit dem vorhandenen Strukturprofil genau das am besten leisten können, was zukünftig mehr Bedeutung haben wird, nämlich, und das betone ich, geschlossene Systeme, mehr Transparenz, Zertifizierung und damit eine gläserne Produktion.

Lassen Sie mich abschließend noch einige Punkte zusammenfassen, die für eine zukunftsfähige Agrar- und Verbraucherpolitik und eine Politik für die ländlichen Räume von Bedeutung sind. Um das Verschleudern von Lebensmitteln einzuschränken, muss die Antidumpingregelung weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sind Lebensmittel vollständig zu kennzeichnen und die Zutaten zu deklarieren. Dafür brauchen wir Qualitätsprogramme und wenige, möglichst ganz wenige überschaubare Gütezeichen. Die Vermarktung von Qualitätsprodukten aus den Regionen muss stärker unterstützt werden. Lebensmittel und Tierfutter dürfen nur importiert werden, wenn sie den europäischen Standards wirklich genügen. Die flächengebundene und tierartgerechte Haltung sowie die umweltgerechte Landbewirtschaftung sind besonders zu fördern. Dazu brauchen wir unter anderem ein möglichst flächendeckendes, verbessertes Angebot von Agrarumweltprogrammen, eine deutliche Stärkung, ich betone, Stärkung nicht um jeden Preis, des ökologischen Landbaus, eine Absenkung der Viehbesatzdichten, insbesondere in den alten Bundesländern, meine Damen und Herren, eine Novellierung von Nutztierhaltungsverordnungen und eine Stärkung des Vertragsnaturschutzes oder der Vertragsproduktion insbesondere. Ich plädiere ganz klar für eine deutliche Verkürzung der Tiertransportzeiten, gerade aus der heutigen Sicht mit diesem Krisenmanagement, das wir täglich zu leisten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Dabei muss deutlich gemacht werden, dass artgerechte Tierhaltung und umweltgerechte Produktionsverfahren nicht abhängig von Betriebsgrößen und Rechtsformen sind. Dieses müssen wir gerade aus dem Osten immer wieder einfordern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Das Ziel bleibt nach wie vor eine weitgehend flächendeckende Landnutzung und Landbewirtschaftung. Die multifunktionalen Aufgaben der Landwirtschaft als Träger der ländlichen Entwicklung sind stärker als bisher herauszutragen und herauszustreichen. Die Instrumente Modulation und Cross Compliance sind für uns ungeeignet, solange die Gefahr besteht, dass die Mittel, die daraus freigesetzt werden, nur Ländern zugute kommen, die sich eine Kofinanzierung leisten können, und nicht Mecklenburg-Vorpommern, sondern den südlichen Ländern. Das heißt, die Forderung ist ganz klar, diese Mittel müssen, wenn es denn so kommen soll oder muss, innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an diesen einzelnen Punkten mögen Sie die Komplexität der künftigen agrarpolitischen Herausforderungen erkennen. Doch Agrarpolitik ist nicht alles, wenn es um die Landwirtschaft geht. An der Gestaltung der Zukunft muss der Berufsstand, egal, in welchem Bereich er sich gebunden fühlt, einen viel größeren Beitrag leisten und auch größere Anteile beisteuern als bisher.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Jeder einzelne Landwirt kann dabei ganz im Sinne von „Meine Hand für mein Produkt“ etwas bewirken. Ich freue mich auf diese Zusammenarbeit und bin mir sicher, dass die Landwirte mittlerweile über diese Dinge sehr realistisch denken und sich einiges in den Köpfen bewegt hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schwebs von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schwebs.

Birgit Schwebs, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Allerorten gibt es Diskussionen um eine Wende in der Agrarpolitik. Konservative und Grüne, Landwirte und Umweltschützer, Wissenschaftler und Stammtischbesucher, Frau Künast und Herr Fischler und noch viele andere mehr sind an den Diskussionen beteiligt.

(Gerd Böttger, PDS: Auch die Roten.)

Die BSE-Krise und jetzt die Maul- und Klauenseuche erscheinen wie das Menetekel einer gescheiterten Landwirtschaftspolitik. Und es gibt, wie immer in solchen Situationen, mehr Fragen als Antworten. Klar ist inzwischen nur eines: Die in den letzten Jahren in Europa und in der Bundesrepublik praktizierte Agrarpolitik trug und trägt auch heute noch einen erheblichen Teil dazu bei, dass die Landwirtschaft und damit der ländliche Raum keine Zukunft hat. Deshalb muss die Art und Weise, wie die Landwirtschaft heute betrieben wird, auf den Prüfstand. Und es ist zu diskutieren, wie sie zukünftig ausgestaltet werden soll, wo ihre Prioritäten liegen werden. Es ist einigermaßen sinnlos, unsere Landwirtschaft für einen Weltmarkt fit zu machen, der noch weniger angemessene Preise zahlen wird als unsere Verbraucher. Deshalb erscheint es mir sinnvoller, darüber zu diskutieren, wie die Landwirtschaft in überschaubaren Wirtschaftskreisläufen bei der Produktion von Qualitätsprodukten aus der Region unterstützt und gefördert werden kann.

Die Landwirtschaft ist dabei, mehr und mehr ihre prägende Rolle als Wirtschaftskraft im ländlichen Raum zu verlieren. Flächendeckende und sich rechnende Landbewirtschaftung wird mehr und mehr zu einem nicht finanzierbaren System in Deutschland und in der EU. An seine Grenzen wird dieses System spätestens dann stoßen, wenn die beitragswilligen osteuropäischen Länder mit ihren Problemen in die EU aufgenommen werden. Im Zuge der landwirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre hat sich zudem eine Konkurrenzsituation zwischen der Herstellung von entlohnten marktfähigen Agrarprodukten und von nicht marktfähigen ökologischen Leistungen herausgebildet. Nicht nur aus diesem Grunde sind die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft in den letzten Jahren zurückgegangen. Sie werden von den Bauern nur solange genutzt, wie sie für ihre Arbeit Vorteile darin sehen.

Agrarpolitik der Zukunft muss aber mehr beinhalten als die Definition der Rahmenbedingungen für agrarische Produktion. Ihr Ausgangspunkt muss Entwicklungs- und Strukturpolitik für den ländlichen Raum sein, der gleichzeitig auch beschäftigungspolitische Aspekte berücksichtigt, regional ausgerichtet wird, Verbraucherinteressen aufnimmt und ökologisch nachhaltig ist. Deshalb sind bei der Diskussion um die Zukunft der Landwirtschaft alle an der Regionalplanung beteiligten Partner an einen Tisch zu holen. Das erfordert in Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel konkret, dass die beabsichtigte Richtlinie zur

Umsetzung der FFH- und Vogelschutzvorgaben eben gerade nicht als ein einzelner Erlass des Umweltministeriums endet, sondern nach einer öffentlichen Anhörung durch alle betroffenen Häuser sowohl vom Arbeitsministerium, vom Landwirtschaftsministerium und vom Wirtschaftsministerium getragen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Gerade
vom Wirtschaftsministerium.)

Gerade vom Wirtschaftsministerium.

Genauso wichtig für die Zukunft der Landwirtschaft und der Gesellschaft ist, dass die Landwirte die ihnen zustehende Schlüsselrolle beim sozialen und ökologischen Umbau der Agrarwirtschaft auch einnehmen können. Politiker müssen dafür die Rahmenbedingungen schaffen. Dazu müssen die Mittel zugunsten der Entwicklung des ländlichen Raumes, zur Schaffung und Erweiterung von nichtlandwirtschaftlichen Verdienstmöglichkeiten umgeschichtet werden und es müssen regionale, überschaubare Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen geschaffen werden, und zwar für beide Formen der Landwirtschaft, für die konventionelle wie für die ökologische. Direktvermarktung allein ist eben auch nicht der Stein der Weisen.

Der Wunsch und der Anspruch der Landwirte, meine Damen und Herren, ihrem Beruf ökologischer und artgerechter nachzugehen, ist offensichtlich zurzeit sehr groß. Sie haben sehr wohl erkannt, dass Betriebe mit zertifizierter Produktion, Herkunftsgarantie und vertraglichen Bindungen mit verarbeitenden Betrieben aus der Region von der gegenwärtigen Krise der Landwirtschaft nicht so hart betroffen sind wie normale Betriebe. Eine wachsende Anzahl umstellungswilliger Landwirte vermeldet beispielsweise die Erzeugergemeinschaft „Biokontakt“, die seit 1994 in der Vermarktung ökologischer Rohstoffe tätig ist.

Eine Umstellung geht natürlich nicht von heute auf morgen. Kleine Schritte versprechen hier mehr Erfolg als kurzatmige, große Sprünge. Übergangsfristen und zeitweise erhebliche staatliche Beihilfen werden notwendig sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Diese Beihilfen müssen sich aber an realen Preisen orientieren. Auch das muss verändert werden, denn die gegenwärtige Förderungssumme für Betriebe, weil sie beispielsweise auf Ökolandbau umstellen wollen, in Höhe von 200 DM je Hektar ist nach Aussage von Betroffenen zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel, hören wir von umstellungswilligen Landwirten. Auch die Verbraucher fordern und akzeptieren diese neue Anforderung an landwirtschaftliche Produkte. So meldet beispielsweise die Organisation „Neuland“, ein Verein, der unter anderem vom BUND, dem Tierschutzverein und der Arbeitsgemeinschaft „Bäuerliche Landwirtschaft“ gegründet und getragen wird, entgegen dem allgemeinen Verkaufsverhalten seit Dezember letzten Jahres weiterhin steigende Verkaufsergebnisse bei Fleisch.

Ich komme damit zum Schluss und möchte nur noch sagen, dass wir der Meinung sind, dass eine Wende in der Landwirtschaft nicht nur über marktpolitische Interventionen, sondern auch über viele Veränderungen in rechtlichen und in institutionellen Bereichen vorstatten gehen muss, und dazu sind natürlich eine gesellschaftliche Diskussion und ein darauf aufbauender Konsens unbedingt notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Beckmann von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Dr. Beckmann.

(Unruhe bei Dr. Christian Beckmann, CDU,
und Martin Brick, CDU –
Lorenz Caffier, CDU: Er war zweimal dran!)

Nach der vorliegenden Reihenfolge der CDU wären Sie erst etwas später dran, aber wenn Sie es wollen, gern. Bitte sehr, Herr Brick, Sie haben das Wort.

Martin Brick, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Also eins will ich mal festhalten, mit der fünften Jahreszeit – Herr Schlotmann ist, glaube ich, nicht im Saal – habe ich überhaupt nichts am Hut.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Ich werde an meinem Stil nichts ändern.

(Dr. Henning Klostermann, SPD:
Das kennen wir.)

Bei Ihnen, Herr Schlotmann, habe ich die Ideen dem Thema entsprechend total vermisst und, Herr Backhaus, dass Ihnen nun gänzlich der Humor ausgegangen ist, das kann ich gut nachvollziehen.

(Heiterkeit und Beifall bei
einzelnen Abgeordneten der CDU)

So viel öffentliche Aufmerksamkeit nämlich wie jetzt haben die Landwirtschaft und die Agrarpolitik lange nicht mehr gehabt.

(Dr. Henning Klostermann, SPD: Horch, horch!)

Da sollte man sie für eine Wende in der Agrarpolitik in der Tat nutzen, jedoch nicht, um nunmehr einer gerade spürbaren Ökogenieigkeit hinterherhechelnd in die nächste agrarpolitische Falle zu stolpern, wenn man sich aus der vorherigen noch gar nicht richtig befreit hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich sagen, ich habe nichts gegen ökologischen Landbau, aber 20 Prozent plus, das ist in diesem Zusammenhang für mich eine gesinnungsethische Schnapsidee.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Unterstützenswert ist in Feld und Stall jede Landwirtschaft, die auf den Schutz von Gesundheit, Boden, Pflanze, Tier und Umwelt abstellt und die dies mit wirtschaftlichem Erfolg zu bewältigen versteht. Eine solche Unterstützung kann auch in einem bloßen Nichtbehindern bestehen. Gebraucht wird eine Agrarpolitik, die auf längere Sicht weg vom staatlichen Tropf führt, weg von staatlichen Eingriffen in die Märkte und weg von staatlicher Bevormundung der Landwirte. Wollen mehr Verbraucher als bisher Ökoprodukte haben, werden sie diese bekommen, sowohl vom Handel wie von den Landwirten, wie auch von der Verarbeitungsindustrie, wenn sie bereit sind, den nötigen Preis dafür zu bezahlen.

Politiker haben sich die Entscheidung darüber nicht anzumaßen. Ökologie und Ökonomie sind keine Gegensätze. Der Kampf um zukunftssichere Existenz und gesichertes Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmen ist weder mit einem Berliner Menü, bestehend aus

Bundesadler mit Ökogemüse, noch durch das Trinken von Hasse-Schröder Premiumpils, durch die Bauern zu gewinnen, sondern nur mit der Rückkehr zur sachlichen, aber nachdrücklichen Argumentation.

(Zurufe von Dr. Gerhard Bartels, PDS, –
und Andreas Bluhm, PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Wenigstens
„Lübzer“ hätte ich genommen.)

Die Bekämpfung von Seuchen und eine notwendige – ich betone, notwendige – andere Agrarpolitik haben nichts miteinander zu tun, sie bedingen sich auch nicht gegenseitig. Wir haben lange genug zugesehen, wie Sachkundige dies miteinander vermischen.

Die Zukunft der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird eben längst nicht mehr in diesem Landtag oder von der Landesregierung bestimmt, sondern ist abhängig vom Einsatz, ich sagte es vorhin schon mal, des MSD in Brüssel und da kann man nicht laufend vollmundig hinreisen und mit leeren Händen zurückkommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schildt von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schildt.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir die Berichte der Arbeit des Landtages bis in die erste Legislatur zurückverfolgen, können wir feststellen, dass dieses Hohe Haus sich von der ersten Stunde an für politische Rahmenbedingungen eingesetzt hat, die die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen und Möglichkeiten für die Entwicklung ländlicher Räume schafft. Hauptziel war es dabei stets, unter europäischen Rahmenbedingungen die landwirtschaftlichen Strukturen unseres Landes gleichberechtigt im Bund und in Europa zu entwickeln. Wir haben uns angepasst an den Trend europäischer Landwirtschaftspolitik, die sich vorrangig auf das Ziel konzentriert hat, sich im sich liberalisierenden Weltmarkt zu behaupten. BSE hat den Finger in eine Wunde gelegt, die uns Antworten auf die Frage suchen lässt: Wohin muss sich eine Landwirtschaft entwickeln? Das ist nicht nur ein Ruf nach gesetzlichem Regelungsbedarf, das ist die laute Forderung nach Visionen, für eine zukünftige Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges in Europa, in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern. Wir brauchen Vorleistungen der Wissenschaft, Zusammenarbeit mit allen, die an der Kette bis zum marktfähigen Lebensmittel beteiligt sind. Wir brauchen den Ehrgeiz der Landwirte, gesunde Lebensmittel auf den Markt zu bringen.

Meine Damen und Herren, die Agrarpolitik der letzten 40 Jahre hat zu einer Einschränkung der natürlichen Funktion der ländlichen Räume geführt und ist hoch bürokratisiert. Verärgert haben wir an dieser Stelle festgestellt, dass allein 15 Prozent des europäischen Agrarhaushalts für Verwaltungszwecke benötigt werden. Landwirtschaftliche Produktion ist auf der geltenden Basis zwangsläufig auf Masse statt auf Qualität ausgerichtet, was zwangsläufig die gute landwirtschaftliche Praxis immer in den Grenzwertbereich auslastet und übersieht. Damit ist die Landwirtschaft nicht selten Verursacher von Umwelt- und Naturschutzproblemen.

(Beifall Dr. Henning Klostermann, SPD)

Das dürfen wir nicht schönreden. Fliegen Sie im Mai über unsere Felder und Sie sehen deutlich die kleinen und großen Schäden. Spätestens mit der BSE-Krise stellen die Verbraucher die Frage: Wie gesund sind unsere Lebensmittel? Wie oft wird am unteren Grenzwert produzierte Ware nach Interventionsbedingungen beispielsweise in der Müllerei eingesetzt. Kein Wunder, dass dann Backzusätze notwendig sind, um ein taugliches Brot zu backen. Das ist nur ein Beispiel.

Meine Damen und Herren, die Förderung der Landwirtschaft läuft in alten, mehr und mehr überholten Pfaden, auf denen Grundregeln der Marktwirtschaft massiv verletzt werden. Es kann künftig nur gefördert werden, was der Gesellschaft dient. Bis zum Jahr 2002 sind die Beschlüsse der Agenda 2000 festgeschrieben, dann kommen sie erstmalig auf den Prüfstand. Schon heute können wir feststellen, dass Umstrukturierungen zwingend notwendig sind. Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass das System künftiger Agrarförderung mehr als bisher darauf ausgerichtet sein muss, die Kulturlandschaft mit ihren typischen Lebensräumen zu erhalten. Bei diesen Entwicklungen darf es keinen Konflikt zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft geben. Wir brauchen beide und müssen die Bedingungen genau definieren.

Die Rahmenbedingungen der Förderung im Agrarbereich sollten so verändert werden, dass sich multifunktionale, umweltverträgliche und qualitätsorientierte Produktionsformen durchsetzen und zusätzliche Einkommensquellen für die landwirtschaftlichen Unternehmen erschlossen werden. Über einen langen Zeitraum wird die konventionelle multifunktionale Landwirtschaft den Schwerpunkt der Agrarwirtschaft bilden. Auch die gewerbliche Landwirtschaft wird es zunächst weiter geben, das ist völlig klar. Es wird an den Unternehmen liegen, wie sie sich im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, unter anderem den pflanzenschutzrechtlichen Bestimmungen, des Tierschutzes, der guten fachlichen Praxis und betriebswirtschaftlicher Optimierung weiterentwickeln wollen. Die Einhaltung staatlicher Auflagen an sich ist noch keine von der Gesellschaft zu honorierende Leistung in Form bisheriger Direktzahlungen beziehungsweise steuer- oder baurechtlicher Privilegien.

Mit Hilfe staatlicher Förderung sollte der Übergang zu einer multifunktionalen, konventionellen Landwirtschaft unterstützt werden. Das bedeutet an die Fläche gebundene Tierproduktion mit einem noch genauer zu definierenden Tierbesatz je Hektar, eine Mindestfruchtfolge mit Fruchtfolgegliedern bis zu maximal 30 Prozent und einen Mindestanteil zu erhaltener Landschaftselemente und -strukturen, zum Beispiel Hecken, Feldholzinseln, Bachläufe und Ackerrandstreifen. Um dieses für die Landwirte betriebswirtschaftlich lukrativ zu machen, sollte über eine Flächenprämie als Basisprämie für Multifunktionalität nachgedacht werden. Ergänzend dazu könnten den Landwirten weitere staatliche Angebote im Rahmen bestehender und zu entwickelnder Agrarumweltprogramme gemacht werden. Hier müssen wir, wie der Minister es gesagt hat, an einem runden Tisch zusammenfinden. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, diesen Prozess einzuleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Scheringer von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Scheringer.

Johann Scheringer, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Lieber Minister! Ich glaube, ich kann ausschließen, dass ich auch zu diesen unangenehmen Dingen aus Bayern gezählt werde, die Sie eben angeführt haben.

(Heiterkeit bei Dr. Henning Klostermann, SPD, und Annegrit Koburger, PDS –

Minister Till Backhaus: Hast du nur drei Buchstaben, Hansi? – Dr. Arnold Schoenburg, PDS: Jaja, man trifft immer auf Befindlichkeiten.)

Ich sage das vielleicht deshalb, weil mein Name mehr als drei Buchstaben enthält.

Ich möchte noch einmal zum Ausgangspunkt zurückkehren und die wichtigsten Schritte in Richtung einer neuen Agrarpolitik für Mecklenburg-Vorpommern und die Bundesrepublik Deutschland ansprechen, so, wie sie die PDS-Fraktion sieht. Ich möchte dabei anschließen an das, was meine Kollegin Birgit Schwebs gesagt hat. Zunächst muss man davon ausgehen und muss auch sichern, dass eine wie auch immer geartete Landwirtschaft beim Konsumenten auf Akzeptanz stoßen muss. Und diese Akzeptanz muss den Verbrauchern auch Geld wert sein, und zwar so viel Geld, wie den Landwirten durch eine eventuelle Umleitung der finanziellen Mittel der Europäischen Union aus der ersten Säule der Markt- und Preispolitik in die zweite Säule, in die ländliche Entwicklung verloren geht, denn Einkommensverluste sind für die Landwirte und für die in der Landwirtschaft Beschäftigten nicht hinnehmbar, weil nämlich dieser Personenkreis sowieso schon am hinteren Ende der Einkommensskala zu finden ist.

Ein weiteres Kriterium für die neue Landwirtschaft muss sein, dass der Verbraucherschutz an die erste Stelle zu setzen ist. Das akzeptieren wir nicht nur deshalb, damit der neue Name des Bundeslandwirtschaftsministeriums – Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – auch seine Berechtigung hat. Es darf aber nicht der Eindruck erweckt werden, dass die landwirtschaftliche Primärproduktion bislang keinen Verbraucherschutz betrieben hat und als einziges Wirtschaftssegment mit dieser Zielrichtung reformbedürftig ist, denn Verbraucherschutz beginnt nicht erst auf dem Acker und in der Futterkrippe, sondern viel eher im vorgelagerten Bereich. Der Verbraucherschutz endet auch nicht an dem Hoftor, sondern auf der Ladentheke. Und wenn das die Zielfunktion für volkswirtschaftlich rationelle Landwirtschaft ist, die der Minister angesprochen hat, wenn das damit gemeint ist, denke ich, kann man das akzeptieren.

Deshalb müssen alle Gesetze und Verordnungen bis hin zum Steuerrecht, die diese gesamte Kette berühren, auf den Prüfstand. Das ist natürlich, das wissen wir als Parlamentarier am allerersten, eine gigantische Arbeit, aber sie muss geleistet werden, wenn man mit Recht von einem agrarpolitischen Neuanfang sprechen will. Die neue Agrarpolitik darf aber auch nicht in die Irrtümer der Vergangenheit zurückfallen und einseitige Leitbilder zur Ikone, zu einem Heiligenbild machen, denn die Landwirtschaft muss vielseitig strukturiert sein und dem bäuerlichen Familienbetrieb ebenso wie der Agrarogenossenschaft oder der juristischen Person, dem kleinen Nebenerwerbsbetrieb wie dem großen Unternehmen und dem Ökohof genauso wie dem konventionellen Betrieb Raum und Entwicklungschancen bieten. Und deshalb streiten wir nach wie vor darum, dass Obergrenzen gar nicht erst

in die Diskussion kommen. Sie sind abzulehnen. Viel wichtiger ist es, dass Ökonomie und Ökologie in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Meine Damen und Herren, aus Sicht der PDS kommt der Landwirtschaft, gerade der Landwirtschaft, eine Schlüsselrolle bei der Realisierung von erforderlichen sozialen und ökologischen Veränderungen zu. Immerhin ist sie, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, mit der Verarbeitungsindustrie das eigentliche Gerüst der Wirtschaft. Trotzdem dürfen wir nie aus dem Auge verlieren, dass die Landwirtschaft auch nach wie vor klassische Aufgaben zu leisten hat. Und ich nenne sie noch mal, damit das nicht untergebuttert wird und wir alle auch klar sehen. Zu diesen klassischen Aufgaben gehören nun einmal

- die Sicherung einer gesunden und hochwertigen Ernährung,
- die Gewinnung von nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien,
- die Reproduktion der natürlichen Ressourcen – das zwingt dann einfach zur Nachhaltigkeit im Wirtschaften im positiven Sinne –,
- die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft
- und nicht zuletzt die Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen in unserem so strukturschwachen ländlichen Raum.

Der Umbau der Agrarpolitik, meine Damen und Herren, und das sage ich allen, wird sich daran messen lassen müssen, wie es den Landwirten, denen, die in der Landwirtschaft tätig sind, gelingt, diese Funktionen auszuüben. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Beckmann von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Dr. Beckmann.

Dr. Christian Beckmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Wesentlichen ist ja alles zu dieser Thematik hier gesagt,

(Minister Dr. Gottfried Timm:
Aber nicht von allen.)

aber vielleicht soll mein Beitrag auch ein wenig so angelegt sein, wie es aus der Sicht eines betroffenen Bauern gesehen wird.

Eine zukunftsorientierte und zukunftsfähige Landwirtschaft ist nur dann gestaltungsfähig, wenn den Landwirten auch langfristig eine ausreichende Perspektive und Sicherheit durch die Politik garantiert wird. Dies scheint aber gerade gegenwärtig nicht der Fall zu sein. Die Verunsicherung ist größer denn je und die Landwirte wollen jetzt eine Sicherheit haben, wie es für sie und wie es für den Zweig Landwirtschaft weitergeht, und nicht erst nach dem Jahre 2004. Der Strukturwandel, der vor zehn Jahren begann, veränderte unsere Landwirtschaft und den ländlichen Raum radikal. Viele Menschen verloren ihre Arbeit, aber die wenigen, die blieben, leisteten Beispielgebendes.

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS:
Bleiben konnten!)

Heute existieren leistungsstarke Unternehmen unterschiedlicher Eigentumsformen, Betriebsgrößen und Pro-

duktionsrichtungen. Ökologisch produzierende und herkömmlich nach gut bäuerlicher Tradition produzierende Betriebe existieren nebeneinander oftmals sogar in einem Ort. Gerade den Wieder- und Neueinrichtern wurde der Schritt in die Selbstständigkeit durch eine große finanzielle Förderung und Darlehensvergabe ermöglicht. Auf Treu und Glaube bauend, einer gesicherten Landwirtschaftspolitik zu vertrauen, haben sich die Unternehmen hoch verschuldet und nun – verursacht durch das Auftreten von BSE – wird der Berufsstand an den Pranger gestellt und für die entstandene Situation mitverantwortlich gemacht.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das macht doch keiner hier. – Minister Till Backhaus: Wer hat denn das hier gemacht?)

Die erfolgreiche Entwicklung der Landwirtschaft gerade hier bei uns soll nun erneut umstrukturiert werden. Wissen eigentlich Herr Schröder und Frau Künast, was dies für die Masse der ostdeutschen Landwirtschaftsbetriebe bedeutet? Ich glaube, sie wissen es nicht. In erster Linie würde es ein Aus für die kleinen und mittleren Betriebe bedeuten. Dies wäre ja nicht im Interesse der genannten Personen. Die Landwirte sind bereit, neue Wege zu gehen, neue Produktionsstrukturen zu entwickeln und auch neue Produktions- und Erwerbszweige zu erschließen. Diese sollen auch zukunftsorientiert sein. Hierfür müssen jedoch Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine langfristige Existenzsicherheit garantieren. Im Interesse von Mitwelt, Nachwelt und Umwelt ist das Prinzip der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft für uns Bauern schon immer oberstes Gebot gewesen.

Gestatten Sie mir, aus der Sicht eines Landwirtes einige Faktoren zu nennen, woran zukünftig auch die Landwirtschaft arbeiten sollte. Grundsätzlich sollte der Landwirt das Ziel haben, dass er Qualität produziert. Und darüber hinaus sollte oberstes Prinzip sein, nach alten bäuerlichen Traditionen produktionsgerecht zu produzieren.

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Das haben unsere Landwirte bis heute noch nicht vergessen und was gutbäuerliche Tradition und gutbäuerliche Produktion ist, das beweisen die Bauern jeden Tag aufs Neue und nicht erst nur seit heute, sondern in der Vergangenheit auch. Es sollte zukünftig die Tierhaltung an den Boden gebunden sein. Schweinemäster, Rinder- und Geflügelmäster – Begriffe, die ich aus meiner Zeit eigentlich so gar nicht kenne, sollten nach meinem Dafürhalten zukünftig nicht mehr die große Chance haben, wenn sie nicht den Bodennachweis erbringen können. Der Landwirt als Landschaftspfleger und Schützer der Landschaft, Förderung des Anbaus nachwachsender Rohstoffe, alles, was schon gesagt wurde – wenn der Landwirt zu diesen Dingen eine offene Meinung haben soll, dann muss es von der Politik und von der Wirtschaft gewollt sein. Hanf- und Faserlein, Öl- und Faserlein, Non-Food-Raps für Öl- und Biodieselproduktion, schnellwachsende Hölzer zur Energiegewinnung, Leindotter für die Lebensmittelindustrie, Grampe für den Einsatz in der Waschmittelindustrie, Stroh für die Bauindustrie, Vermehrungssaatenanbau – alles Möglichkeiten, die der Landwirt sich erschließen kann und wozu er auch bereit wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die rote Lampe leuchtet auf. Ich hätte noch eine Reihe von Möglichkeiten, die ich Ihnen hier aufzeigen könnte, aber meine Redezeit ist vorbei. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Klostermann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Dr. Klostermann.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das hoch gestellte Thema dieser Aktuellen Stunde, darüber sind wir uns in diesem Hohen Hause mit Sicherheit einig, unterliegt wie kaum ein anderes global und auch lokal diskutiertes Thema dem Rio-Prinzip der Nachhaltigkeit. Das gegenwärtige Desaster im landwirtschaftlichen Gewerbe schlechthin ist jetzt ein gesamtgesellschaftliches Dauerthema geworden. BSE, MKS, Schweinepest, verklausulierte Ungeheuerlichkeiten infolge menschlichen Versagens, Fehlverhalten und Abweichungen von einer uralten – Herr Beckmann, da treffen wir uns – fachlichen Praxis des Landbaus und der Tierhaltung scheinen die Gesellschaft endlich wachzurütteln.

Diese große Chance gilt es jetzt zu nutzen für einen Neuanfang in der Ausrichtung der Landwirtschaft, die nicht mehr vom Wettbewerb um das billigste Massenprodukt dominiert werden darf. Es ist daher überhaupt keine Frage, dass der jüngst zu Recht aufgewertete Verbraucherschutz in Richtung einer ökologisierten Landwirtschaft in Einheit mit Naturschutz, Tierschutz, Umweltschutz und, wenn Sie so wollen, mit Gesundheitsschutz zu betrachten ist.

Die Landwirtschaft muss sich in ihren Leitzielen und in dem Anspruch der Nachhaltigkeit – übrigens ein Begriff der progressiven Forstwirtschaft aus dem frühen 19. Jahrhundert – neu ordnen. Manipulation, Überzüchtungen, artfremde Methoden mögen kurzfristig höhere Renditen versprechen, langfristig aber zerstören sie die Grundlagen der Landwirtschaft.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Annegrit Koburger, PDS)

Wir müssen uns verabschieden von einer einseitigen Ausrichtung auf Mengenwachstum, Preiswettbewerb und Weltmarktregulierung. Die Landwirtschaft muss den Partner wieder in der Ökologie sehen, sich in Landschaft und Natur einfügen, den Wettbewerb und die Qualität des Produktes suchen, den Verbraucherschutz ins Zentrum stellen und den ländlichen Raum, von dem wir sehr oft in diesem Hause gesprochen haben, schützen. Schonend und zugleich produktiv ist mit den Gütern der Natur umzugehen.

Es geht dabei nicht um kleine oder größere Höfe oder alternative oder konventionelle Landwirtschaft, es geht um die Integration der Agrar-, Verbraucher- und Umweltpolitik. Neben der Ausweitung des Ökolandbaus mit besseren sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen in der Produktion, im Absatz und der Vermarktung an sich muss für die Multifunktionalität – davon ist heute mehrfach gesprochen worden – der Landwirtschaft, für diese multifunktionale Landwirtschaft eine Bresche geschlagen werden. Das bedeutet auch direkte Vermarktung und Kreisläufe in der Region, die gewachsenen Kulturlandschaften zu bewahren und künftige Generationen nicht mit Hypotheken zu belasten.

Jede Region muss entsprechend ihrem biologischen Ertragspotential auf Nachhaltigkeitsbasis einen breiten Diskurs eröffnen. Minister Backhaus sprach auch davon. Ich unterstütze das. Es müssen Lösungen gefunden wer-

den, die im Rahmen der neu zu verhandelnden Agenda 2000 und der Agenda 21 Vorschriften für artgerechte Flächengrößen, für Mindestfruchtfolgen und neue Regeln für die Landwirtschaft berücksichtigen und fördern.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Im Rahmen der Querelen um Gesetzesnovellierungen in Sachen Naturschutz auf Bundes- und Länderebene der letzten Jahre wurde die so genannte Landwirtschaftsklausel kontrovers diskutiert. Der hohe Anspruch der Landwirtschaft, auch Umweltschutz an sich zu sein, gerät in Misskredit. Die Verpflichtung zu einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft wurde zu einer schwammigen „guten fachlichen Praxis“ degradiert. Man berief sich allzu leichtfertig darauf, dass die Bauern schon selbst wüssten, was gut sei, und verkannte die sich immer mehr gegen die Natur richtende Intensivierung. Es fehlte eine genaue Beschreibung der Betreiberflächen für den Einsatz solcher brisanten Instrumente wie Pflanzenschutzmittel, Düngung und artgerechte Tierhaltung. Folgen waren unter anderem Grundwasservergiftungen, Bodenerosionen, Artensterben und Landschaftsausräumung. Auch davon wurde heute schon gesprochen.

Im Übrigen ist es sehr geraten, bei der Novellierung unseres Landesnaturschutzgesetzes vom 21.07.1998 die Aufgaben der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf den Prüfstand zu heben. Der Mangel dieses Gesetzes besteht darin, dass hinsichtlich verbindlicher Vorschriften zum Schutz der Natur keine Vorschriften für Sanktionen festgeschrieben sind. Diese müssen wir im Sinne einer zukünftigen Landwirtschaft einfordern. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg. Bitte sehr, Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann mich des Eindrucks bei den Beiträgen von SPD und PDS und von Herrn Minister Backhaus nicht erwehren, dass jeder von was anderem spricht. Der eine redet von Neuausrichtung, dann gibt es einen Antrag, da redet man von Neuanfang, der andere von Umorientierung. Meine Damen und Herren, Sie, die von Neuanfang und Neuausrichtung reden, wissen Sie eigentlich, dass Sie allein mit diesen Begriffen implizieren, dass das, was vorher in der Landwirtschaft gemacht worden ist in den letzten zehn Jahren und darüber hinaus, eben ja nicht so war, wie es sein sollte? Ist das wirklich so?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das sagen Sie jetzt.)

Nein, nein, diese Begriffe implizieren das, Herr Schoenenburg.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das ist Ihre Interpretation. –
Zuruf von Annegrit Koberger, PDS)

Wer von Neuanfang, wer von Neuausrichtung von Landwirtschaft redet, der sagt, dass vorher alles falsch gewesen ist.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Also
Sie beherrschen die deutsche Sprache
offensichtlich nicht sehr gut, Herr Rehberg.)

Ansonsten muss ich – da gebe ich Herrn Minister Backhaus Recht – das Wort „Umorientierung“ in den Mund nehmen

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Sie sollten sich nicht auf die deutsche
Sprache legen! Das ist nicht Ihr Fach.)

und auch wirklich wissen, worüber ich rede. Das als Erstes.

Und als Zweites, meine Damen und Herren: Wissen diejenigen wirklich, die von regionaler Betrachtungsweise, Direktvermarktung, Kreisläufen in der Region reden, was das für ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern bedeutet, das auf Export der Produkte in der Primärproduktion und den nachgelagerten Bereichen aus der Landwirtschaft angewiesen ist?

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Natürlich, Herr Dankert, dieses schließt sich aus.

Wer apostrophiert „Klasse statt Masse“, wer den ökologischen Landbau so hoch hebt, der wird dafür sorgen,

(Reinhard Dankert, SPD:
Ich sprach von Kreislauf.)

dass weniger Wertschöpfung in der Fläche im ländlichen Raum sich entwickeln kann,

(Reinhard Dankert, SPD: Drehen
Sie mir nicht die Worte um!)

denn Wertschöpfung wird sich nur über Vermehrung von Produktion entwickeln. Anders wird es nicht gehen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und was ich erwartet hätte, gerade von den beiden Koalitionsfraktionen, es hat niemand von Ihnen getan, wäre der Hinweis, dass die deutsche Landwirtschaft seit Jahren und Jahrzehnten diejenige ist innerhalb Europas und weltweit, die nach den höchsten und härtesten Standards arbeitet. Das ist ein Faktum, das wir mal deutlich herausstreichen sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir sollten auch mal darüber reden, wie wird auf Rinderfarmen in Argentinien, in den USA produziert, wie wird auf Krokodilfarmen in Sri Lanka produziert, auf Straußenfarmen und Kängurufarmen und so weiter und so fort. Darüber sollten wir mal miteinander reden und dem Verbraucher in Deutschland deutlich machen, dass ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Und was bringt uns das jetzt?)

Das will ich Ihnen sagen, was uns das bringt: Das bringt uns, darauf hinzuweisen, dass in der deutschen Landwirtschaft, egal unter welcher Eigentumsform, seit Jahren der Verbraucherschutz am höchsten in Europa und weltweit gehandelt wird.

(Annegrit Koberger, PDS: Das ist alles
widerlegt. Das wissen Sie ganz genau, was
da für Verschleierungen gelaufen sind!)

Das ist ein Faktum. Darauf sollten wir miteinander hinweisen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Was hilft denn diese Augenauswischerei?)

Herr Schoenenburg, ich sage Ihnen eins, das ist für mich keine Augenauswischerei.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Doch.)

Dieses ist für mich keine Augenauswischerei. Wenn Sie sagen, das ist Augenauswischerei, dann implizieren Sie, dass die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern keine hervorragende Arbeit leisten, wie es der Minister Backhaus ausgeführt hat.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Nein, diese Art Politikbetrachtung hat doch nur dazu geführt, dass BSE nicht erforscht worden ist. – Zuruf von Martin Brick, CDU)

Ich sage Ihnen eins, wir sollten dafür sorgen, uns einmal den Realitäten weltweit zu stellen. Wir leben nicht auf der Insel der Glückseligen. Und jetzt komme ich noch mal zurück auf Direktvermarktung und regionale Wirtschaftskreisläufe. Wenn wir in unseren ländlichen Räumen die 23.000 Arbeitsplätze, die wir heute dort haben, behalten wollen,

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

dann müssen wir dafür sorgen, dass Tierobergrenzen gar nicht in die Diskussion kommen,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Hat das hier heute jemand gefordert?)

dass eine Viehhaltung – und da ist die entscheidende Wertschöpfung – in der Fläche an Hektar gebunden wird. Dass sie artgerecht sein muss, das steht völlig außer Frage. Und wir sollten endlich aufhören,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist doch wirklich eine außerordentlich billige Polemik, Herr Rehberg.)

von konventioneller Landwirtschaft auf der einen Seite zu reden und diese zu verdammen mit Vorwürfen wie industrielle Wirtschaft, wie Agrarfabriken, und auf der anderen Seite einen ökologischen Landbau hochleben lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was tun Sie denn ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie bekämpfen hier einen Pappkameraden! Hier hat niemand über solche Fragen gesprochen.)

Also, wissen Sie, Herr Schoenenburg, ich habe die Rede von Frau Schwebs ja wohl vernommen. Lesen Sie sich die noch mal durch!

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ich kenne die Rede gut.)

Lesen Sie sich diese Rede noch mal durch!

(Heiterkeit bei Dr. Christian Beckmann, CDU)

Und dann will ich Ihnen noch zuletzt sagen: Der ökologische Landbau mag gut und richtig sein.

(Zuruf von Martin Brick, CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Sagen Sie Ihren Kollegen das!)

Nur, was machen Sie, was machen Sie in Ihrer Argumentation, wenn dort der erste BSE-Fall in einem wirklich ökologischen Betrieb in Deutschland, in Europa anfällt?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja worüber reden wir denn? – Martin Brick, CDU: Zuhören!)

Führen wir dann eine ganz andere Debatte?

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Führen wir dann eine ganz andere Debatte? Nein, meine Damen und Herren, lassen Sie mich dieses sagen: Im Augenblick wird die falsche Gruppe zum Sündenbock – ich bin gleich fertig –

(Heinz Müller, SPD: Gott sei Dank!)

der Nation insbesondere von Frau Künast und Herrn Schröder gemacht und das sind die Landwirte. Herr Backhaus, ich habe Ihre Rede mit sehr viel Wohlwollen vernommen, aber sorgen Sie dafür in der Zukunft, dass sich die Rahmenbedingungen nicht wie in den letzten zweieinhalb Jahren unter Rot-Grün für die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern dramatisch verschlechtern, sondern dass sie zumindest auf dem Stand gehalten werden, wie wir sie heute haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Minister Till Backhaus: Die haben sich dramatisch verbessert.)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der PDS und SPD – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Psychischkrankengesetzes, auf Drucksache 3/1575, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/1949.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung
des Psychischkrankengesetzes**

– **3. PsychKGÄndG M-V** –

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 3/1575** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses**

– **Drucksache 3/1949** –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Abgeordnete Frau Seemann von der SPD-Fraktion.

(Götz Kreuzer, PDS: Ich bin nicht Frau Seemann. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Sie machen die Berichterstattung, Herr Kreuzer. Der Rechtsausschuss ist dafür zuständig und damit ist es richtig, dass Sie nach vorne kommen. Bitte sehr.

Götz Kreuzer, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rechtsausschuss legt Ihnen mit Drucksache 3/1949 die Beschlussempfehlung und den Bericht zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Psychischkrankengesetzes zur Entscheidung vor. Erlauben Sie mir bitte, dass ich Ihnen nachfolgend kurz das Ergebnis der Ausschussberatungen skizziere, die übrigens sehr wesentlich in Zusammenarbeit mit dem Sozialausschuss stattgefunden haben.

Bevor der Rechtsausschuss mit seinen hier zum Ausdruck gebrachten Beschlüssen der Intention der Koalitionsfraktionen gefolgt ist, dem Justizministerium die Zuständigkeit für die Sicherheit im Maßregelvollzug zu übertragen, ist am 18. Januar dieses Jahres eine öffentliche Anhörung durchgeführt worden. An dieser haben Sachverständige aus Bielefeld, Dresden und München

teilgenommen. Zwar haben sich bis auf den Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, der sich schriftlich geäußert hat, diese Sachverständigen dagegen ausgesprochen, dem Justizministerium die Zuständigkeit in Bezug auf die Sicherheitsbelange der Einrichtungen des Maßregelvollzugs, nämlich der psychiatrischen Krankenhäuser und Entziehungsanstalten, zu übertragen, vor allem weil dies organisatorisch schwierig und für die Bundesrepublik Deutschland ungewöhnlich, heißt einmalig sei. Dennoch haben alle Fraktionen vor dem Hintergrund der Ereignisse in den letzten Monaten daran festgehalten, so, wie es Herr Minister Sellering schon bei seiner Rede anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfes ausgedrückt hat, nämlich um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, die Verantwortung für die Sicherheit dem Justizministerium zu übertragen.

Das Justizministerium wird also die baulichen und technischen Sicherheitsmaßnahmen vorgeben und deren Umsetzung und Funktionsfähigkeit in den Einrichtungen vor Ort überwachen. Die Überwachung der Einrichtungen wird also nicht mehr – und hier waren sich alle Fraktionen einig – durch die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte vorgenommen.

Mit diesem Schritt werden auch die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, dass der Justizminister mit den Einrichtungen ein Lockerungskonzept entwickeln und festlegen kann, in welchen Einzelfällen für den Betroffenen eine zusätzliche fachliche Stellungnahme eingeholt oder eine letzte Kontrolle durch das Ministerium selbst zu erfolgen hat. Der Justizminister kann nunmehr, gesetzlich abgesichert, Grundentscheidungen vorgeben, die sich auf die Begleitung und die Bewachung der Betroffenen in Lockerungsmaßnahmen beziehen, so dass eventuell ungeeignetes oder unprofessionelles Handeln der Begleit- und Bewachungspersonen richtige Entscheidungen der Ärzte zu Lasten der Bevölkerung nicht in ihr Gegenteil verkehren.

Dessen ungeachtet bleibt selbstverständlich die Zuständigkeit des Sozialministeriums insbesondere für die Fragen der Therapie bestehen. Es ist also gerade nicht so, wie es von einem Sachverständigen in der Anhörung ausgedrückt wurde, dass nämlich auf Umwegen die Anstalten des Maßregelvollzuges in Landesjustizverwaltungen verwandelt werden sollen, sondern dem Gesetzentwurf geht es darum, die Sachkunde des Justizministeriums für die Sicherheitsbelange zu nutzen. Ansonsten bleibt die Sachkunde des Sozialministeriums für die Therapie bestehen und die Sachkunde des Justizministeriums für die Fragen der Therapie unberührt.

Ich hoffe, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass mit diesem Gesetzentwurf alle Voraussetzungen geschaffen werden, dass ein moderner und ein sicherer Maßregelvollzug in Mecklenburg-Vorpommern in der Zukunft durchgeführt werden kann. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Schönen Dank, Herr Kreuzer.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Justizminister Herr Sellering. Bitte sehr, Herr Minister Sellering.

Minister Erwin Sellering: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heute in Zweiter Lesung diskutierten Änderungen des PsychKG finden im Grundsatz in allen Fraktionen hier breite Zustimmung. Wir alle wollen mehr Sicherheit im Maßregelvollzug und wir alle wollen das dadurch gewährleisten, dass das Justizministerium und der Justizminister die Verantwortung für die Sicherheit übernehmen.

Meine Damen und Herren von der CDU, wir unterscheiden uns da nur in Einzelheiten. Vor allem unterscheiden wir uns rein gesetzestechisch, dass Sie ein eigenes Maßregelvollzugsgesetz machen wollen, und unsere Änderungen beziehen sich auf das schon bestehende Psychischkrankengesetz. Das sind, wie gesagt, rein technische Dinge. Ich finde es sehr gut, dass wir uns im Grundsatz einig sind, denn wir müssen ganz klar sagen, beim Maßregelvollzug handelt es sich um einen Bereich staatlichen Handelns, der durchaus schwierig und problematisch ist. Und da ist es gut, wenn ein Grundkonsens besteht.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Keine Hysterie!)

Wir haben zu der Frage, ob wir diese Gesetzesänderungen durchführen sollen, eine Expertenanhörung gemacht. Und wenn wir darüber reden, ob wir heute in Zweiter Lesung zustimmen oder nicht, dann müssen wir natürlich auch berücksichtigen, was die Experten gesagt haben. Das ist schon von Herrn Kreuzer vorgetragen worden. Im Ergebnis wird uns da abgeraten. Damit müssen wir uns auseinander setzen, wenn uns Leute sagen, das ist nicht richtig.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Die haben aber auch gesagt, dass in Sachsen jede Woche einer ausbricht und dass bei der CDU da gar keine Panik ausbricht. – Heiterkeit bei Heidemarie Beyer, SPD)

Ja, ja, das gehört auch dazu, das gehört auch dazu.

Wenn wir uns damit auseinander setzen, was die Experten gesagt haben, dann fällt auf, sie haben uns keine wissenschaftlichen Tatsachenerkenntnisse an die Hand gegeben, haben keine Ergebnisse präsentiert, aus denen man diesen Rückschluss herleiten könnte, sondern es handelt sich vor allem um Mutmaßungen und Bedenken. Und diese Mutmaßungen und Bedenken kommen vor allem daher, dass wir das erste Bundesland sind, das versucht, diesen schwierigen Sektor dadurch in den Griff zu bekommen, dass wir zusätzlich zum Sozialministerium, das für die Therapie zuständig ist, das Justizministerium für die Sicherheit zuständig machen.

Die zwei wichtigsten Argumente, die vorgebracht worden sind, sind die, dass man befürchtet, wenn jetzt das Justizministerium für die Sicherheit zuständig ist, dann werden die Psychiater, die ihre Lockerungsentscheidungen fällen, keine einheitliche Entscheidung mehr fällen. Bisher muss selbstverständlich bei der therapeutischen Entscheidung genau abgewogen werden, welche Auswirkungen hat das denn wohl, wenn ich diesen Patienten eine Lockerung gebe, welche Auswirkungen hat das auch für die Sicherheit. Und da befürchten die Experten, wenn die Ärzte in der Klinik wissen, am Ende gibt es noch das Justizministerium, dann vernachlässigen sie sozusagen

den Sicherheitsaspekt. Das ist das eine. Und das zweite Bedenken ist, dass gesagt wird, wenn wir das einzige Land sind, das zusätzlich noch das Justizministerium als Aufsichtsbehörde für die Sicherheit in diesem Bereich tätig werden lässt, dann wird es uns schwer fallen, sehr gutes Klinikpersonal hier oben zu bekommen.

Diese beiden Bedenken sind wie gesagt Mutmaßungen, Vorbehalte, die vor allem daher kommen, dass wir die einzigen sind, die diese Lösung gewählt haben. Für mich sind es keine Argumente, die so überzeugend sind, dass wir sagen, wir sollten diese Lösung lassen, sondern sie sind für mich Argumente dafür, dass wir uns damit auseinander setzen müssen, wie wir die Arbeit so gestalten, dass das, was da befürchtet wird, nicht eintritt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Wenn wir uns mit Expertenanhörungen auseinander setzen bei Gesetzen, dann sind wir meist in einer anderen Lage als hier. Wir haben nämlich noch nicht den Zustand, über den sich die Experten äußern. Hier ist es ja so, dass der Rechtszustand, den wir heute festschreiben wollen, dass wir den sozusagen durch Organisationsverfügung des Ministerpräsidenten vorweggenommen haben und dass wir jetzt schon die Sicherheitszuständigkeit des Justizministers haben, so dass wir insgesamt auf etwa vier Monate Arbeit zurückschauen können. Und diese aus meiner Sicht guten Erfahrungen in der Praxis müssen natürlich auch einfließen und dem gegenübergestellt werden, was die Experten an Mutmaßungen und möglichen Entwicklungen sehen.

Bei der Sicherheit im Maßregelvollzug geht es im Wesentlichen um zwei Bereiche:

Ein Bereich, das ist ganz klar, sind die Baumaßnahmen, die äußere Sicherheit, die Sicherheitsmaßnahmen. Da ist in den letzten Monaten noch unter der Zuständigkeit von Frau Bunge ein Sicherheitskonzept erarbeitet worden, das noch einmal Schwachstellen aufgespürt und abgestellt hat. Dafür sind insgesamt über 5 Millionen DM zusätzlich an Sicherheitsmaßnahmen bereitgestellt worden. Ich denke, da haben wir einen guten Weg beschritten, den wir bald abschließen werden.

Der zweite Bereich, der deutlich schwieriger ist, ist der Bereich der Lockerungen. Lockerungen bedeuten, dass Insassen in psychiatrischen Kliniken aus therapeutischen Gründen den Aufenthalt gelockert bekommen in verschiedenen Stufen. Das kann so weit gehen, dass man Ausgang aus der Klinik bekommt.

Ganz klar muss man zu Anfang sagen, wenn man über Lockerungen spricht, Lockerungen müssen sein, Lockerungen sind eine Frage der Sicherheit. Es müssen überhaupt Lockerungen durchgeführt werden, denn sonst kommen wir am Ende zu den Fällen, dass wir Menschen nach drei, vier, fünf Jahren wieder aus dem Maßregelvollzug entlassen müssen und sie sind dann auf dieses Leben nach dem Maßregelvollzug in keiner Weise vorbereitet. Lockerungen sind Teil eines guten therapeutischen Konzeptes, das darauf abzielt, Menschen dafür fit zu machen, dazu instand zu setzen, dass sie nach dem Maßregelvollzug ohne Straftaten, ohne Rückfall leben können. Deshalb müssen Lockerungen grundsätzlich sein, darüber müssen wir uns klar sein. Ausnahmen davon kann es nur dann geben, wenn wir Insassen haben, die nicht für bestimmte Zeiten verurteilt sind, sondern die gerade auf unbestimm-

te, unbefristete Zeit verurteilt worden sind zum Maßregelvollzug, um zu sehen, welche Fortschritte denn gemacht werden. Und wenn dann in der Beobachtung, in der Therapie sich herausstellt, da ist jemand therapieresistent, da werden keinerlei Fortschritte erzielt, bei diesem Personenkreis dürfen Lockerungen selbstverständlich nicht sein. Das ist vielleicht das Hauptproblem des Maßregelvollzuges überhaupt, dass wir diese Personengruppe herausfinden und dann, salopp gesagt, wirklich unter Verschluss halten.

Wenn Lockerungen durchgeführt werden in dem Personenkreis, wo es sein muss, dann ist die entscheidende Frage für die Sicherheit, durch wen erfolgt das und wie erfolgen die Lockerungen. Da muss uns klar sein, Lockerungen sind immer medizinisch-therapeutische Prognoseentscheidungen. Deshalb ist ganz klar, dass wir die Ärzte aus den Sicherheitsfragen nicht herauslassen können. Deren gute Arbeit ist das Allerwichtigste.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Das Justizministerium kann nur ein System vorgeben, es kann anleiten, es kann überwachen, dass das, was vorgegeben wird, eingehalten wird. Und wir müssen uns über eines im Klaren sein: Das größte Sicherheitsproblem, das immer bestehen bleiben wird, das größte Sicherheitsproblem bei Lockerungen ist der menschliche Irrtum, ist das menschliche Versagen des Arztes.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das kann man nicht ausschließen.)

Das kann man niemals ausschließen. Aber – wenn wir über Sicherheit in diesem Bereich reden – wir haben deshalb sehr viel Wert gelegt auf die Gestaltung der Entscheidungsabläufe, auf die Überwachung. Deshalb haben wir als Erstes an den Anfang gestellt den Grundsatz, dass die Entscheidung über die Lockerung natürlich nicht der behandelnde Therapeut fasst, sondern der nicht mit der Behandlung befasste Chefarzt oder Oberarzt, also ein objektiver Dritter.

Deshalb haben wir zusätzlich jetzt den ergänzenden Vorschlag, dass wir bei der Fachaufsicht das Land in die Verantwortung nehmen. Nicht mehr die Gesundheitsämter der Landkreise, sondern das Sozialministerium soll die Fachaufsicht ausüben. Dabei muss natürlich – das muss allen klar sein – sichergestellt werden, dass im Sozialministerium dann auch tatsächlich eine entsprechend ausgebildete erfahrene Fachkraft vorhanden ist. Fachaufsicht durch das Sozialministerium bedeutet dabei nicht nur – das dürfen wir nicht verkürzen – Überprüfung der einzelnen Lockerungsentscheidungen, die die psychiatrische Klinik getroffen hat, sondern wir brauchen als Fachaufsicht eine fachliche Überprüfung und Begleitung der gesamten therapeutischen Arbeit der Kliniken. Das ist von sehr großer Bedeutung. Wir müssen nämlich auf diese Weise die Qualität der Therapie in den Kliniken sichern. Nur eine gute Therapie garantiert hohe Sicherheit.

Im Justizministerium – das muss man auch ganz offen sagen – kann niemand eine psychiatrisch fachliche Lockerungsentscheidung treffen. Das wäre Unsinn. Unsere Aufgabe ist es, das Verfahren vorzugeben. Wir bestimmen zum Beispiel, dass ab Stufe sechs von insgesamt zehn Lockerungsstufen, dass ab Stufe sechs – das ist, wenn der Insasse das erste Mal für wenige Stunden unbegleitet die Anstalt verlässt – die Fachaufsicht des Sozialministeriums diese Lockerungsentscheidung nochmals

fachlich genauestens überprüft und dann mitträgt. Außerdem haben wir vorgegeben – jetzt komme ich in den Bereich der allerschwierigsten Fälle –, dass zusätzlich alle Fälle dann auch noch dem Justizministerium vorgelegt werden, die vom äußeren Sicherheitsrisiko erkennbar aus dem Rahmen fallen, die Fälle, wo die Bevölkerung zu Recht sagen würde, wenn da was schief geht, so jemanden kann man doch nicht einfach rauslassen. Das sind zum Beispiel Fälle, wo wir noch mal draufgucken wollen, unbedingt genau überprüfen, wenn jemand zur Lockerung vorgeschlagen wird, der – und wenn er es auch nur vor Jahren war – in einer Lockerungsmaßnahme eine Straftat begangen hat oder einen Rückfall begangen hat, dass wir also sagen, das kann doch nicht so ohne weiteres geschehen. Dann würden wir zusätzlich zu der ersten fachlichen Entscheidung der Klinik, zusätzlich zu der fachlichen Überprüfungsentscheidung durch das Sozialministerium im Justizministerium noch einmal eine Plausibilitätsprüfung vornehmen. Wir würden dann den Bedenken, die wir aufspüren, nachgehen in Gesprächen mit dem Sozialministerium, mit der Klinik, würden uns noch mal mit den entscheidenden Ärzten auseinander setzen. Und als äußerste Sicherheitsreißleine sozusagen wäre dann denkbar, dass wir einfach nein sagen oder dass wir vielleicht in einem ganz speziellen Fall, wo es um ein besonderes Krankheitsbild geht, dann auch noch mal einen besonderen Experten hinzuziehen.

Meine Damen und Herren! Diese Art der Zusammenarbeit zwischen den Kliniken, dem Sozialministerium und dem Justizministerium ist neu für Deutschland. Aber ich denke, so, wie wir das hier gemeinsam durchdacht haben, und so, wie es bisher in der Praxis läuft, schafft dies das größtmögliche Maß an Sicherheit, an Sicherheit in einem Bereich, in dem es – und das müssen wir uns hier ganz offen sagen – absolute Sicherheit leider niemals geben kann. Gerade weil das so ist, dass es niemals absolute Sicherheit geben kann in dem Bereich, ist es ganz wichtig, dass wir alle Voraussetzungen dafür schaffen, die größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten, dass wir alles Menschenmögliche tun. Dazu schaffen wir nach meiner Auffassung mit diesem Gesetzentwurf die Voraussetzung. Deshalb bitte ich, stimmen Sie diesem Entwurf zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Glawe von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz über Hilfe und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke steht sozusagen vor seiner dritten Novellierung. Ich denke, die Geschichte des letzten Jahres hat gezeigt, dass es dringend notwendig ist.

Gestatten Sie mir, zwei Dinge einfach noch mal vorab festzustellen: Es kann nicht sein, dass nach Paragraphen 63 und 64 Strafgesetzbuch in forensische Einrichtungen eingewiesene Personen den Staat herausfordern. Und das ist in mehreren Fällen, zumindest in sechs Fällen, im letzten Jahr geschehen. Wir ändern im Prinzip heute das Gesetz innerhalb von elf Monaten ein zweites Mal.

Meine Damen und Herren, dass wir uns richtig verstehen, Maßregelvollzug, und das ist nun mal so, ist eine freiheitsentziehende Maßnahme. Und daran muss in der Öffentlichkeit auch immer appelliert werden. Meine

Damen und Herren, es geht uns natürlich auch darum, dass Therapie und Sicherheit an erster Stelle stehen. Aber ich sage auch, am wichtigsten, und das haben die letzten Monate ja gezeigt, ist einfach, dass sich die Bevölkerung im Land Mecklenburg-Vorpommern sicher fühlen kann. Und dazu sind Entscheidungen auf der Landesebene, aber auch Entscheidungen in den einzelnen Standorten, in den Wohngruppen, in den Stationen der Forensik nötig. Nur wenn die Bevölkerung weiß, dass der Grundsatz der Sicherheit der wichtigste Grundsatz im Maßregelvollzug ist und dass alle Verantwortlichen diesen Grundsatz ernst nehmen, wird es Akzeptanz und Vertrauen für den Maßregelvollzug geben.

Sicherheit und der Schutz der Allgemeinheit und des Personals vor allem ist oberste Aufgabe. Ich will nur noch an eine Tatsache erinnern. Es war im letzten Sommer, als eine 19-Jährige vergewaltigt wurde. Sie war Angestellte, sie war relativ unerfahren. Und da komme ich zu einem weiteren Thema, das ich hier unbedingt noch mal nennen will. Wir müssen dafür sorgen, dass die Mitarbeiter weiter- und fortgebildet werden. Das gilt für Ärzte, das gilt aber auch für das Pflegepersonal. Das war eine unserer entscheidenden Forderungen.

Eine weitere Forderung der CDU war auch, die Doppelzuständigkeit zwischen der Fachaufsicht im Sozialministerium und den Landkreisen abzuschaffen. Ich denke, wir haben hier, Herr Minister, eine gute Lösung gefunden, die eine klare Zuständigkeit sichert.

Ein weiteres Problem, jedenfalls aus Sicht der CDU – und das will ich hier ansprechen –, ist auch die Frage, dass wir in besonderer Weise darüber nachdenken müssen, wie gehen wir mit Sexualstraftätern um, mit Personen, die Tötungsdelikte begangen haben und die Gewaltverbrechen begangen haben, die in der Forensik eingewiesen sind. Ich denke, hier muss man auch mal – nicht heute, aber später – darüber nachdenken, ob es nicht durchaus nützlich und richtig ist, ein zweites Gutachten einzufordern, wenn Entlassungen anstehen.

Meine Damen und Herren, Frau Bunge stand fast ein Jahr lang unter relativ hartem Beschuss.

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Ich will hier durchaus zugeben, dass sie ja nun nicht in der Forensik war, aber sie hatte die Fachaufsicht. Und, Frau Ministerin, ich will Ihnen durchaus attestieren, dass Sie in besonderer Weise bei den Sicherheitsmaßnahmen, die ja gerade technischerseits nötig waren, erheblich nachgebessert haben an den drei Standorten in Mecklenburg-Vorpommern, also in Ueckermünde, Stralsund und in Rostock. Ich konnte mich davon persönlich überzeugen. 5 Millionen DM sind für Mecklenburg-Vorpommern viel Geld, aber für die Bevölkerung, für die Sicherheit der Mitarbeiter wichtig. In anderen Ländern ist das durchaus nicht so.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:

Man muss mit ein paar Dingen auch nicht zu sehr scharf umgehen.)

Meine Damen und Herren, ...

Herr Schoenenburg, lassen Sie mich bitte ausreden, hören Sie zu! Sie haben von diesen Dingen relativ wenig Ahnung

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sagen Sie das nicht! – Annegrit Koburger, PDS: Aber Sie, wa'?)

und da sollten Sie sich mal bitte ein bisschen ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das wissen Sie doch gar nicht.)

Jaja,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Krankenpfleger war ich freilich nicht.)

ich habe nicht nur Kinder erzogen. Da können Sie vielleicht mal ein bisschen nachlesen.

Meine Damen und Herren, eine wichtige Frage ist auch: Wie gehen wir mit den Lockerungsstufen um? Dazu hat der Herr Minister schon Ausführungen gemacht, ich möchte es nicht wiederholen. Eine andere Frage ist, und das war ja auch bei der Diskussion im letzten Jahr herausgekommen: Wie werden Hausordnungen umgesetzt, genehmigt, wie werden Dienstordnungen umgesetzt und kontrolliert? Ich meine, dass wir da ganz intensiv dran arbeiten müssen, dass die Dinge, die dort schief gelaufen sind, nicht wieder vorkommen.

Für die CDU ist weiterhin ganz wichtig, dass wir ein eigenes Maßregelvollzugsgesetz auf den Weg bringen. Deswegen werden wir heute auch dieses Gesetz ablehnen, obwohl es in der Sache, denke ich, besser geworden ist.

(Heiterkeit bei Irene Müller, PDS)

Aber es gibt noch einige Dinge, die nicht drin sind, die habe ich hier genannt. Da können Sie ruhig lachen.

(Zuruf von Irene Müller, PDS)

Wir werden uns zu diesen Themen immer wieder unterhalten müssen.

Meine Damen und Herren, Forensik ist kein Kinderspiel, es ist auch nicht zum Lachen. Da geht es wirklich um die Sicherheit für die Bevölkerung, um die Sicherheit für das Personal, es geht letzten Endes um den Staat. Der Staat steht hier in der Verantwortung und der Staat wird hier herausgefordert, meine Damen und Herren. Daran will ich Sie noch mal erinnern.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Aber der Staat kann nicht alles richten. –
Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Der Staat ist hier aber in der Pflicht und das wissen alle Beteiligten. Und auch die CDU ist hier zur Zusammenarbeit bereit.

(Zuruf von Irene Müller, PDS)

Das, denke ich, haben wir in vielen Sitzungen bewiesen

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Sie haben den Eindruck vermittelt,
als wenn der Staat allmächtig wäre.)

und ich glaube auch, viele Dinge, die wir an das Ministerium herangetragen haben, sind eingeflossen. Das sehen wir ja, das lesen wir ja.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber
deswegen können künftig immer noch
welche ausbüchsen. – Irene Müller, PDS:
Dann können Sie doch zustimmen.)

Selbst der letzte Antrag ist unsere Forderung gewesen. Die haben Sie also auch noch aufgegriffen. Herr Dr. Schoenenburg, so ist es nun mal,

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

auch wenn Sie es nicht gerne zugeben.

(Heike Polzin, SPD: Ja, das lehnen
Sie ja ab. – Irene Müller, PDS:
Und warum lehnen Sie das ab?)

Meine Damen und Herren, ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das ist doch gar nicht unser Problem.)

Meine Damen und Herren, ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Wir sind nett zu Ihnen.)

Ja, das ist doch schön. Seien Sie auch mal nett zur CDU! Als PDS ist man das ja fast nicht gewohnt – aber immerhin.

(Unruhe bei Annegrit Koburger, PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Nanu! Nanu!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Wir werden dieses Gesetz ablehnen,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

obwohl es substantiell einige Verbesserungen hat. –
Danke schön.

(Irene Müller, PDS: Ohne Grund, oder wie? –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sehen Sie,
das ist Ihr Problem. – Heike Polzin, SPD:
Schade, schade, schadel)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Koburger von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Koburger.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Herr Präsident!

Herr Glawe, ich muss Sie leider enttäuschen.

(Harry Glawe, CDU: Sie können mich gar nicht enttäuschen. Sie können mich nicht enttäuschen.)

Wir haben diesen Änderungsvorschlag nicht gemacht, weil Sie ihn gefordert haben, denn Sie haben in Verantwortung dafür gesorgt, dass die Gesundheitsämter die Fachaufsicht hatten. Das stand nämlich im ursprünglichen PsychKG – falls Sie es vergessen haben sollten – und es steht auch heute noch im Psychiatrieplan.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Wir haben

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

die Sachen der Expertinnen und Experten aufgenommen

(Harry Glawe, CDU: Sie haben es im April geändert. Lesen Sie mal selbst nach!)

und haben daraufhin unseren eigentlichen Ursprungsentwurf noch einmal geändert.

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

Ich denke, mit der heutigen abschließenden Beratung können wir einen vorläufigen Schlusspunkt unter diese Thematik setzen. Der Auslöser, das ist hier schon erwähnt worden, war bekanntermaßen sehr unerfreulich und wir hatten nun die Aufgabe, handhabbare Lösungsvarianten

und eine für alle akzeptable Lösungsvariante hier vorzulegen. Das ist geschehen. Klare Zielsetzung war die konkrete Zuweisung der entsprechenden Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Fachaufsicht. Und ich denke, wir haben sie hiermit erfüllt.

Ich persönlich finde es sehr bedauerlich, dass die kommunale Ebene nicht mehr in der Verantwortung ist, weil – so, wie wir das bei der letzten Änderung auch begründet hatten – ich es schon als wichtig ansehe, dass vor Ort die Kompetenzen auch entsprechend genutzt werden. Wir wissen aus den Anhörungen auch zu dem vorherigen Änderungsentwurf, den wir schon im letzten Jahr hatten, dass die kommunale Ebene die fachliche Kompetenz nicht vorzuweisen hat, weil sie aus finanziellen Gründen nicht entsprechende Expertinnen und Experten an die entsprechende Stelle gesetzt hat.

Wir haben uns daher, und das hat Herr Kreuzer vorhin schon ausgeführt, den Auffassungen der Experten in der Anhörung angeschlossen, die in der Dreiteilung eine erhebliche Kompetenzrangelei gesehen haben und Schwierigkeiten erkannt haben oder aufgemacht haben, was die Koordinierung und Abstimmung anbelangt. Demzufolge hat der Sozialausschuss einen Änderungsantrag eingebracht, dem sich dankenswerterweise der Rechtsausschuss angeschlossen hat. Und es wird hier, so wird es deutlich, auch in der Beschlussempfehlung diesem Antrag gefolgt.

Ich möchte – deswegen habe ich vorhin gesagt, wir wollen hier einen vorläufigen Schlusspunkt setzen – noch einmal auf eine Sache eingehen, die ich in den anderen Debatten immer wieder angemahnt habe: Forensik ist ein sehr, sehr schwieriges Fachgebiet, ein zum Teil auch ungeliebtes, selbst innerhalb der Wissenschaft, das wissen wir mittlerweile auch von den Expertinnen und Experten. Aber wir brauchen eine weitere Debatte um die Ausgestaltung und Fortentwicklung der forensischen Psychiatrie. Und wir dürfen sie auch als Politikerinnen und Politiker nicht aus den Augen verlieren, sondern sollten uns dort mit einbringen, denn Sicherheit – und Forensik hat nichts mit dem Staat zu tun, sondern eigentlich wirklich was mit Medizin – ist dann am besten gewährleistet, wenn wir eine qualitativ hochwertige Therapie haben. Das ist das Grundgerüst für die Sicherheit. Alles andere sind nach unserer Auffassung und auch nach Auffassung von Fachexpertinnen und -experten begleitende Momente.

Ich bitte allerdings darum, dass wir, wenn wir uns in die Debatte einmischen, das nicht in der von Herrn Thomas üblichen Art und Weise tun, sondern auf solider wissenschaftlicher und sachlicher Basis.

(Reinhard Dankert, SPD: Fordern Sie ihn nur nicht heraus! – Heiterkeit bei Heidemarie Beyer, SPD, und Peter Ritter, PDS)

In diesen Prozess sollten neben den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auch die Praktikerinnen und Praktiker mit einbezogen werden und so sollten wir uns mit vorbereiten auf nächste politische Entscheidungen. Hinzu kommt, dass wir auch in einer weiteren Debatte alle Beteiligten benötigen. Wir müssen den Psychiatrieplan des Landes weiterentwickeln. Bekanntlich ist seit In-Kraft-Treten dieses Planes eine erhebliche Weiterentwicklung in allen Teilbereichen der psychiatrischen Versorgung zu verzeichnen, neben den Gesetzesänderungen, die wir vollzogen haben. Hier muss es einfach eine Anpassung des Psychiatrieplanes an das Erreichte geben. Und das

kann natürlich auch nicht vom grünen Tisch entschieden werden. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Polzin von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Polzin.

Heike Polzin, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Zweiter Lesung beschäftigen wir uns hier und heute mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Psychischkrankengesetzes. Im Rahmen der Ausschussberatungen hat es eine Anhörung im Rechtsausschuss gegeben, bei der – und das gehört ehrlicherweise auch dazu einzuräumen – der vorliegende Gesetzentwurf durchaus Kritik der Experten gefunden hat.

Ich will auch gar nicht drum herumreden. Auch an mir sind diese Anhörung und die Ausführungen der Experten nicht spurlos vorübergegangen. Auch ich habe mich nach der Anhörung gefragt, ob das alles so richtig ist, was wir mit unserem Gesetzentwurf vorhaben. Letztlich bin ich aber mit den Kollegen im Sozial- und Rechtsausschuss zu der Überzeugung gelangt, dass der durchaus neue Weg, den wir mit diesem Gesetzentwurf eingeschlagen haben, richtig und vertretbar ist. Denn vergessen wir eines nicht, dieser Gesetzentwurf ist nicht im luftleeren Raum entstanden. Konkret sind diesem Entwurf doch einige Entweichungen aus dem Maßregelvollzug in Ueckermünde vorausgegangen, die unser Land tage- und wochenlang bewegt haben. Damit einher ging eine breite und sehr intensiv geführte öffentliche Diskussion darum, wie die Sicherheit solcher Einrichtungen verbessert werden kann. Das dürfen wir nicht aus den Augen lassen, wenn wir den Gesetzentwurf vor den Ergebnissen der Expertenanhörung bewerten. In einem Bundesland, in dem es seit Jahren keine Entweichungen gegeben hat, käme man wahrscheinlich nicht auf die Idee einer solchen Konstruktion, wie wir sie gefunden haben.

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS:
Es gibt nur eben kein Bundesland,
wo es keine Entweichungen gibt.)

Nur leben wir nicht irgendwo, wir leben hier und wir mussten hier Lösungen suchen und finden.

Korrekt, aber spektakulär waren sie ja unter anderem bei uns.

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS:
Das Spektakel saß auf der Seite.)

Dabei darf die Suche nach Lösungen aber nicht mit Aktionismus verwechselt werden.

Und gerade in dieser Phase der öffentlichen Diskussion, auch hier im Landtag, sind die Koalitionsfraktionen zu dem Entschluss gekommen, das Justizministerium stärker als bisher bei sicherheitsrelevanten Fragen mit einzu beziehen. Die Bedenken, dass diese Einbeziehung des Justizministeriums in sicherheitsrelevante Maßnahmen des Maßregelvollzuges womöglich in Deutschland einmalig sei, überzeugen mich nicht, um daraus den Schluss abzuleiten, das Justizministerium weiter außen vor zu lassen. Wir sollten den Mut haben, neue Wege zu gehen, und nicht nur immer darauf schauen, ob es andere Bundesländer gibt, die schon vergleichbar vor uns so gehandelt

haben oder angekündigt hätten, uns zu folgen. So kann und darf Politik nicht sein.

Nach den Entweichungen der vergangenen beiden Jahre musste etwas geschehen. Die Bevölkerung hat aus meiner Sicht zu Recht ein entschiedenes Handeln der Politik gefordert und genau das haben wir getan. Ich stehe mit meiner Fraktion dazu, dass, obwohl oder gerade weil die Belange der Therapie und Sicherheit beim Maßregelvollzug eng miteinander verwoben sind, die Sachkunde des Sozialministeriums in Fragen der Therapie ergänzt werden sollte um die Sachkunde des Justizministeriums in Sicherheitsbelangen. Dieser Gedanke zieht sich durch den gesamten Gesetzentwurf. Die Befürchtungen der Experten, durch Kompetenzüberschneidung käme es letztlich zu einem Kompetenzvakuum, müssen in der Praxis durch organisatorische Planung und detaillierte Absprachen entkräftet werden. Ich bin davon überzeugt, dies wird geschehen.

Zufrieden bin ich damit, dass es gelungen ist, die im Sozialausschuss und Rechtsausschuss am Gesetzesentwurf vorgenommene Änderung einstimmig, also mit den Stimmen der Opposition einzubringen. Inhalt dieser Änderung ist, dass die Kontrolle der Einrichtung, ob diese die Maßregeln gegenüber den Betroffenen rechtmäßig und zweckmäßig vollzogen hat, sowie die Überwachung der Krankenhaushygiene nicht mehr von den Gesundheitsämtern der kreisfreien Städte und Landkreise durchgeführt werden sollen, sondern zukünftig durch das Sozialministerium. Dies hat, und das möchte ich klarstellen, nichts mit Misstrauen gegenüber der kommunalen Ebene zu tun. Alle Fraktionen waren sich darin einig, dass diese Aufgabe besser durch das Sozialministerium, quasi durch eine Hand, wahrgenommen werden sollte.

Abschließend möchte ich festhalten, dass ich in den Beratungen den Eindruck gewonnen habe, dass die CDU den Gesetzesentwurf an sich gar nicht so schlecht findet, diesen zumindest als einen Schritt in die richtige Richtung sieht. Auch die Rede von Herrn Glawe bestätigte diese Wahrnehmung meinerseits. Umso weniger kann ich das abschließende Urteil, das er mit dem Satz gefällt hat, wir werden ablehnen, dann verstehen.

(Götz Kreuzer, PDS: Weil die CDU nicht in der Sache entscheiden will.)

Ja, aus Prinzip und überhaupt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ja. Ich habe auch gehört, wie die Experten den beurteilt haben, Herr Glawe. Das habe ich sehr deutlich gehört. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, Ende des vergangenen Jahres nicht einen eigenen Gesetzesentwurf eingebracht hätten, wären wir uns bei diesem Gesetz wahrscheinlich schneller näher gekommen.

(Harry Glawe, CDU: Das haben wir gesehen, was Sie damit gemacht haben.)

Bei einem ja nicht ganz unwesentlichen Änderungsantrag waren sich Koalition und Opposition auch einig.

Meine Damen und Herren, die Koalition wird der Beschlussempfehlung in der vorliegenden Fassung zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der PDS und SPD eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Psychischkrankengesetzes auf Drucksache 3/1575. Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/1575 mit den in der Beschlussempfehlung enthaltenen Maßgaben und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/1949. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/1949. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. Bitte noch mal deutlich die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei vier Gegenstimmen der CDU-Fraktion und drei Stimmenthaltungen angenommen.

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/1949 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. Bitte noch einmal deutlich! – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/1949 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei sieben Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Erste Lesung des Gesetzesentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 3/1919.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Mecklenburg-Vorpommern
(Landesverfassungsschutzgesetz –
LVerfSchG M-V)**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 3/1919** –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Timm. Bitte sehr, Herr Minister Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines neuen Landesverfassungsschutzgesetzes vor. Im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode war dieses Vorhaben nicht verankert. Dennoch haben die SPD- und die PDS-Fraktion gemeinsam mit uns im Innenministerium intensiv über dieses Vorhaben beraten und wir haben uns geeinigt.

Ich will nicht verschweigen, dass ich als Innenminister, der qua Amt eine besondere Verantwortung für den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung hat, froh bin über dieses Ergebnis. In der Presse las ich sogar, dass die Opposition zufrieden ist. Mehr kann man, glaube ich, gar nicht erwarten.

(Zuruf von Götz Kreuzer, PDS –
Reinhard Dankert, SPD:
Da muss man vorsichtig sein.)

Wollen wir mal abwarten, aber das stand in der Presse.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wie bitte?

(Heinz Müller, SPD: Wir warten, was Sie hier sagen. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Meine Damen und Herren, ich selbst bin intensiv über das Verfassungsschutzgesetz ins Nachdenken gekommen, als wir die so genannte V-Mann-Affäre hatten, insbesondere deshalb, weil nach den Sitzungen der für die Kontrolle zuständigen Parlamentarischen Kontrollkommission, die nach dem geltenden Recht streng dem Geheimschutz unterliegt, mehrfach über die jeweiligen Sitzungen Informationen an die Presse gelangten – aber nicht etwa richtige, sondern falsche Informationen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, soll eine Konsequenz sein, dass der Geheimschutz gelockert wird und sich die Öffentlichkeit ihr eigenes Urteil bilden können soll, soweit es die Arbeit der Behörde nicht behindert. Ziel der Novelle ist es also, die Arbeit des Verfassungsschutzes transparenter zu machen, die Befugnisse eindeutiger zu regeln und die Kontrolle der Behörde zu verbessern. Damit, meine ich, leisten wir auch einen Dienst zur Verbesserung der Akzeptanz des Verfassungsschutzes bei den Bürgerinnen und Bürgern in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, auch nach dem Ende des kalten Krieges und dem Fall der Mauer ist die Aufgabe unverzichtbar, mit geheimdienstlichen Bemühungen die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen. Das wird insbesondere deutlich an der derzeitigen Diskussion zum Rechtsextremismus. Inzwischen hat sich, soweit ich das sehe, breit die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Rechtsextremismus eine Gefahr für das demokratische Zusammenleben in unserem Lande ist. „Demokratie ist verletzbar“, so war eine Ausstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz im letzten Jahr überschrieben. Deshalb hat auch in Mecklenburg-Vorpommern der Verfassungsschutz des Landes in diesem Bereich eine ganz zentrale Aufgabe.

Ich meine, wenn Sie diesen Gesetzentwurf bewerten, werden Sie vielleicht zum Teil sagen, wie die PDS: Manche Wünsche bleiben offen. Die CDU wird vielleicht sagen, wollen wir mal abwarten: Der ganze Gesetzentwurf war nicht nötig. Ich sage Ihnen, wir haben nach zehn Jahren Erfahrung mit dem geltenden Recht einen Vorschlag für eine verantwortliche, das Machbare im Auge behaltende Modernisierung gemacht, nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Die folgenden Aspekte möchte ich hervorheben:

Mehr Transparenz durch bessere Kontrolle

Die Unterrichtungspflichten des Verfassungsschutzes gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission

werden erweitert. Das gilt auch für die konkreten Befugnisse des Kontrollorgans. Die PKK hat künftig die Möglichkeit, sich bei der Überprüfung von Maßnahmen des Verfassungsschutzes der Unterstützung externer Sachverständiger sowie des Landesbeauftragten für den Datenschutz zu bedienen. Die PKK soll künftig auch Öffentlichkeit herstellen können. Hierzu allerdings bedarf es dann eines eigenen Beschlusses. Mit dem vorgesehenen Vetorecht des jeweiligen Innenministers wird einem im Einzelfall möglichen Schutzbedürfnis der Behörde Rechnung getragen. Selbstverständlich unterliegt dieses Vetorecht dann natürlich auch der richterlichen Überprüfung, beispielsweise dann, wenn es missbräuchlich angewendet werden sollte.

Stärkung der Bürgerrechte

Der Schutz der persönlichen Daten des Bürgers wird intensiviert. Künftig ist der Verfassungsschutz noch mehr als heute gehalten, bei der Erhebung von Daten schutzwürdige Interessen des Bürgers zu berücksichtigen. Dies gilt ebenso für die Weiterverarbeitung und Weitergabe von Informationen an andere Stellen, weil schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen nur im unvermeidbaren Umfang beeinträchtigt werden dürfen. Eine wichtige Stärkung der Rechte der betroffenen Personen wird auch dadurch erreicht, dass diese in Zukunft vom Verfassungsschutz leichter Auskunft über ihre dort gespeicherten Daten verlangen können. Dafür müssen sie nicht wie heute ein besonderes Interesse darlegen. Auch wird die Möglichkeit des Verfassungsschutzes eingeschränkt, Auskünfte gegenüber den Bürgern zu verweigern. Darüber hinaus ist dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ausnahmslos, anders als heute, durch den Verfassungsschutz Auskunft zu erteilen, wenn dieser auf Bitten von Bürgern tätig wird.

Ich komme zu der Zusammenarbeit zwischen dem Verfassungsschutz und den Strafverfolgungsbehörden.

Eindeutige Regeln wird es in Zukunft für die Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit Polizei und Staatsanwaltschaft geben. Auch hier habe ich die bekannten und in der Öffentlichkeit diskutierten Versäumnisse bei der so genannten V-Mann-Affäre zum Anlass genommen, die Meldepflichten des Verfassungsschutzes zu präzisieren und zu erweitern. Nunmehr muss der Verfassungsschutz die Staatsanwaltschaft und unter ihrer Sachleitungsbefugnis die Polizei grundsätzlich, anders als heute, über bekannt gewordene Staatsschutzdelikte informieren.

(Vizepräsidentin Renate Holznapel
übernimmt den Vorsitz.)

Weiterhin wird durch die Novelle definiert, was unter „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ zu verstehen ist. Das sind diejenigen Straftaten, für die eine Mindeststrafandrohung von sechs Monaten vorgeschrieben ist. In diesen Fällen hat der Verfassungsschutz die Möglichkeit, personenbezogene Daten an die Staatsanwaltschaft und an die Polizei zu übermitteln. Es bleibt allerdings dabei, dass der Verfassungsschutz keine Strafverfolgungsbehörde ist. Die Angst mag es hier oder da gegeben haben, das ist er jedoch auch in Zukunft nicht.

(Gerd Böttger, PDS: Das wär' ja noch schöner!)

Außerdem soll es Klarheit bei der Informationsbeschaffung geben.

Erstmals wird durch die vorgelegte Novelle gesetzlich geregelt und präzise definiert, welche nachrichtendienst-

lichen Mittel zur Erhebung von Daten, also zur Informationsbeschaffung, eingesetzt werden dürfen. Dazu gehört beispielsweise der Einsatz von Bediensteten als verdeckte Ermittler mit Tarnpapieren und Tarnkennzeichen, um Observationen und Befragungen durchzuführen oder auch Bildmaterial aufzuzeichnen.

Meine Damen und Herren, eine weitere Vielzahl von Einzelregelungen sind bei dieser Modernisierung des Gesetzes vorgenommen worden. Sie können diese der Vorlage entnehmen. Ich bitte Sie, die Beratungen zügig und gründlich durchzuführen. Ziel dieses Gesetzgebungswerkes ist es unter anderem auch, die Teilnahme aller Landtagsabgeordneten jeder einzelnen Fraktion an der Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission zu ermöglichen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Markhoff von der Fraktion der CDU.

Dieter Markhoff, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Glaubt man den Pressemitteilungen im Vorfeld der nun vorliegenden Gesetzesnovelle, so sollte der Verfassungsschutz transparenter werden. Dieses Ziel erreicht der vorliegende Gesetzentwurf nicht und das ist gut so. Damit zeigt sich, dass unsere Kritik im Vorfeld gepaart mit konkretem Sach- und Fachverstand erfolgreich war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich darf daran erinnern, dass im September letzten Jahres die Vertreter der SPD- und PDS-Fraktion sowie der Innenminister eine Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes in Aussicht stellten. Begleitet wurde diese Ankündigung von einem Positionspapier zu den gemeinsamen Grundsätzen, auf die man sich geeinigt hatte. Dort war vorgesehen, dass die Sitzungen der PKK auf Beschluss der Mitglieder öffentlich abzuhalten sind, sofern dem nicht besondere Geheimhaltungsgründe entgegenstehen. Diese Position findet sich nicht mehr in dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Nanu!)

Nach Paragraph 28 Absatz 2 des Gesetzentwurfes kann die PKK zwar mehrheitlich beschließen, die Sitzung öffentlich abzuhalten, gegen diesen Beschluss kann aber der Innenminister Widerspruch einlegen. Das ihm eingeräumte Recht ist dabei so weitgehend ausgestaltet, dass er praktisch immer die Möglichkeit haben wird, die Öffentlichkeit zu verhindern.

(Gerd Böttger, PDS:

Das wird er ja wohl nicht tun.)

Damit hat für mich die SPD der berechtigten Kritik der CDU nachgegeben und den Grundkonsens mit ihrem Regierungspartner aufgegeben.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Quatsch! –
Andreas Bluhm, PDS: Oh, oh! –
Sylvia Bretschneider, SPD:
Worüber reden Sie eigentlich?)

Vielleicht war es nicht nur die Kritik der CDU-Fraktion, die zu einem Umdenken geführt hat, sondern auch die Erfahrungen der SPD in Berlin. Dort beschränkten sich die Aussagen der Verfassungsschutzbeamten in öffentlichen Sitzungen der PKK in der Regel darauf zu erklären, dass sie in der Öffentlichkeit nichts sagen dürfen.

Jüngsten Mitteilungen zufolge will die PDS den Gesetzentwurf gerade im Bereich der Rechte der PKK noch nachbessern und meldet öffentlich Gesprächsbedarf an. Meine Damen und Herren, das verwundert doch sehr, dass ein gemeinsamer Gesetzentwurf der SPD/PDS-Regierung – und wir haben es ja vom Innenminister gehört – von einer Regierungsfraktion öffentlich kritisiert wird. Das ist doch eigentlich Aufgabe der Opposition.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Andreas Bluhm, PDS: Es gibt doch ein
Wechselspiel zwischen Exekutive und
Legislative. – Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Wir meinen, dass es richtig sein kann, die Öffentlichkeit der PKK-Sitzung nur unter ganz bestimmten Gründen zuzulassen. Wir weisen aber darauf hin, dass die Kontrolle über einen Beschluss der PKK, die Öffentlichkeit zuzulassen, nicht dem Innenminister zustehen dürfte. Der Verfassungsschutz untersteht dem Innenminister und dieser wird durch ein Gremium des Landtages, der PKK, kontrolliert. Nun soll der Innenminister das Recht haben, gegen Beschlüsse der PKK ein Veto einzulegen. Damit überwacht der Verfassungsschutz letztlich seine eigene Kontrollinstanz. Das kann nach meiner Auffassung nicht richtig sein.

Als Mitglied der PKK seit 1994 kann ich nur sagen: In was für ein kompliziertes Verfahren begeben wir uns! Es könnte doch sein, dass während der Berichterstattung des Innenministers ein Punkt öffentlich zu behandeln wäre. Dann könnte auf Antrag dieser Punkt öffentlich in der betreffenden oder in einer nachfolgenden Sitzung diskutiert werden. Da die PKK aber an einem geheimen Ort tagt, wird dies in der Praxis sehr schwer zu handhaben sein. Aus diesem Grunde sollte besser ganz auf die Möglichkeit einer öffentlichen PKK-Sitzung verzichtet werden. Es könnten dort auch andere Möglichkeiten gesucht werden, die Öffentlichkeit über bestimmte Punkte zu informieren.

(Andreas Bluhm, PDS: Das kann man zusätzlich tun. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Nachdem Sie irgendwelche Läschen
hier im Landtag erzählt haben.)

Interessant ist auch, dass der Gesetzentwurf in Paragraph 31 vorsieht, die bisherige Parlamentarische Kontrollkommission innerhalb von zwei Monaten nach Inkraft-Treten des Gesetzes aufzulösen und eine Neuwahl durchzuführen. Meine Damen und Herren, das stellt meiner Ansicht nach einen Eingriff in die Rechte der gewählten Abgeordneten dieser Kommission dar. Eine rechtliche Notwendigkeit ist für eine derartige Regelung eigentlich nicht ersichtlich. Insbesondere ergibt sich ein derartiger Grund nicht aus Paragraph 27 Absatz 2 Satz 1 und 2. Auch bislang stand allen Fraktionen des Landtages das Recht zu, in der PKK vertreten zu sein. Dies war auch bisher schon verfassungsrechtlich geboten und wurde im Wege der Auslegung des Paragraphen 23 Absatz 2 des geltenden Gesetzes so gehandhabt. Dass die PDS seit Bestehen der Kommission von ihrem Recht auf Teilnahme keinen Gebrauch gemacht hat, ist ihre eigene Entscheidung gewesen.

(Andreas Bluhm, PDS: Richtig.)

Hier wird in den Ausschussberatungen sicher noch die Notwendigkeit bestehen, eine andere Übergangsregelung zu finden, die sowohl die Interessen der Kommissionsmitglieder als auch eventueller Neumitglieder berücksichtigt. Ich persönlich bin für die Dauer der Legislaturperiode als Mitglied der PKK gewählt. Soll es anders sein, dann muss man mich abwählen.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Ja. –
Gerd Böttger, PDS: Das wäre kein Schaden.)

Meine Damen und Herren, die Presseverlautbarungen zu dem vorliegenden Gesetz weisen immer wieder darauf hin, dass die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes eindeutiger geregelt werden sollen. So wird in Paragraph 5 Absatz 1 Nummer 4 abweichend von den Regelungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes eine neue Aufgabe des Verfassungsschutzes eingeführt. Es sollen nun auch Informationen gesammelt und ausgewertet werden über Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung und/oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Hier wird im Rahmen der Ausschussberatung zu prüfen sein, ob der Landesgesetzgeber überhaupt befugt ist, den Aufgabenkatalog des Verfassungsschutzes zu erweitern. Es ist für mich auch nicht ersichtlich, welcher Bedarf für eine derartige Regelung besteht.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das verstehe ich.)

Wenn jemand, wie in der Begründung des Gesetzentwurfes angegeben, eine Revision der Grenzen zu den östlichen Nachbarn fordert, dürfte dies immer eine Bestrebung gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes und der Länder oder die freiheitlich-demokratische Ordnung sein. Diese Fälle sind bereits im bisherigen Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes geregelt. Damit dürfte die Einfügung eines neuen Aufgabenbereiches überflüssig sein.

Meine Damen und Herren, aber nahezu stillschweigend wird allerdings eine bisherige Aufgabe des Verfassungsschutzes gestrichen. Nach Paragraph 5 Absatz 1 Nummer 2 des geltenden Gesetzes gehört zu den Tätigkeiten der Verfassungsschutzbehörde das Sammeln und Auswerten von Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für frühere und fortwirkende unbekannte Strukturen der ehemaligen DDR und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR. Die Begründung, dass diese Strukturen gut zehn Jahre nach der Wende weitestgehend nachrichtendienstlich aufgeklärt worden sind, überzeugt nicht. Diese Regelung ist wohl allein ein Zugeständnis an den Regierungspartner PDS, der die Stasi damit unter seinen Schutz stellt.

(Heiterkeit und Unruhe bei einzelnen
Abgeordneten der PDS – Beifall
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Die Aufgabe des Verfassungsschutzes war und ist nicht nur die Aufarbeitung des Vergangenen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Schoenenburg freut sich. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Na ja, bei solchen Lächerlichkeiten kann man ja kaum anders.)

Hier wird zu hinterfragen sein, ob fortwirkende Strukturen der ehemaligen DDR auch heute noch verfassungsfeindliche Tätigkeiten entfalten und damit auch weiterhin Bedarf für ein Tätigwerden des Verfassungsschutzes besteht.

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Meine Damen und Herren, als weitere Errungenschaft des Gesetzes wird die Stärkung der Bürgerrechte gefeiert.

(Gerd Böttger, PDS: Ja, alles Stasi, überall! –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ein Betroffener soll in Zukunft Auskunft über seine beim Verfassungsschutz gespeicherten Daten verlangen können. Aber dieser Rechtsanspruch bestand doch schon immer.

(Unruhe bei Dr. Armin Jäger, CDU, und
Gerd Böttger, PDS – Glocke der Vizepräsidentin)

Bisher musste ein Bürger hierfür nach dem Gesetzeswortlaut zwar ein besonderes Interesse nachweisen, die Anforderung an diesen Nachweis war in der Praxis aber immer schon gering, so dass jeder betroffene Bürger bisher Auskunft erhalten hat.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt eigentlich nur bewährte Verfahrenswesen und soll wohl in erster Linie dazu dienen, das eigene schlechte Gewissen im Zusammenhang mit der V-Mann-Affäre und dem Koalitionspartner zu beruhigen.

(Annegrit Koburger, PDS: Wieso „eigentlich“?!)

Ob Letzteres gelungen ist, wird sich zeigen. Wir warten gespannt auf die Ausschussberatungen und die dortigen Anträge des Koalitionspartners PDS. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Markhoff.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Schoenenburg von der Fraktion der PDS.

(Dieter Markhoff, CDU: Der hat doch keine
Ahnung. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Es gibt hier nur einen, der Ahnung hat, Herr Jäger, das sind Sie selbstverständlich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Trotz vieler gegensätzlicher Positionen zum Wirken des Verfassungsschutzes gibt es, wie man sieht, die Möglichkeit, einen tragfähigen politischen Kompromiss zustande zu bringen, denn es besteht in der Koalition dahin gehend Übereinstimmung, dass der Verfassungsschutz parlamentarisch möglichst wirksam kontrolliert wird. Natürlich wissen beide Partner in der Koalition um die Grenzen, an die das Prinzip, der Verfassungsschutz ist zu kontrollieren, in der Realität eines Geheimdienstes logischer- und notwendigerweise stößt. Das politische Übereinkommen beider Koalitionspartner, der Kompromiss nämlich, ist beiden Seiten gewiss nicht leicht gefallen.

Natürlich haben verschiedene unappetitliche Skandale und rechtswidrige Aktivitäten im Rahmen des Verfassungsschutzes des Landes zu der Einsicht geführt, dass

das Gesetz zu ändern ist. Diese sind aber vor allem Ausdruck dessen, dass das jetzt noch geltende Verfassungsschutzgesetz, das die CDU 1992 in ihrer Sturm- und Drangzeit in die Welt gesetzt hat, nicht gerade ein Leuchtturm an Liberalität und Rechtsstaatlichkeit ist.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ausgerechnet der will von Liberalität reden. – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Annegrit Koburger, PDS – Glocke der Vizepräsidentin)

Es gibt kaum ein anderes Bundesland, in dem so viele Schranken für Kontrolle und Transparenz des Verfassungsschutzes errichtet worden sind wie in Mecklenburg-Vorpommern – ausgerechnet in Mecklenburg-Vorpommern. Allein schon darum ist ein neues Gesetz dringend.

Inzwischen ist schließlich aber auch insoweit Handlungsbedarf entstanden, als die EU-Datenschutzrichtlinie, obwohl sie formell für den Verfassungsschutz nicht gilt, dennoch auch für spezialrechtliche Datenschutzregelungen insgesamt neue Anforderungen stellt. Ferner ist zu sehen, dass das Landesverfassungsschutzgericht Lauschangriffen rechtliche Schranken und schließlich auch im Bundesverfassungsschutzgesetz sowie in einer Reihe von Ländergesetzen beachtliche rechtsstaatliche Weiterentwicklungen insbesondere in der Kontrolle des Verfassungsschutzes gegeben sind. Letzteren, nämlich diesen Weiterentwicklungen, haben wir es vor allem zu verdanken, dass schnell durchaus pragmatische gesetzgeberische Lösungen gefunden wurden. Es gibt für die PDS durchaus schönere, wichtigere und lohnendere Gesetzgebungsaufgaben als die Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes. Aber es gibt Arbeiten und Verantwortungen, denen man sich eben stellen muss.

Der Verfassungsschutz ist, das will ich hier auch unumwunden sagen, ein Kind des kalten Krieges. Er bleibt stigmatisiert. Er steckt wenigstens seit 1989 in einer Legitimationskrise.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die Stasi glorifizieren und den Verfassungsschutz stigmatisieren.)

Er ist real verzichtbar, wie es das Beispiel der Niederlande zeigt, wo der entsprechende Dienst bereits seit Jahren abgeschafft ist, ohne dass in den Niederlanden die dortige Verfassungsordnung irgendwie Nachteile erlitten hat oder gar zu Bruch gegangen wäre.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Dann fragen Sie auch nach den polizeilichen Aufgaben in den Niederlanden, Herr Schoenenburg! – Wolfgang Riemann, CDU: Davon hat er keine Ahnung. Auch wenn er von da oben nicht dazwischenrufen darf. – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Wir jedenfalls waren und sind, was den Verfassungsschutz betrifft, langfristig weiterhin für eine Nulllösung.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Diese Auffassung zum Verfassungsschutz ist natürlich, mögen Sie es bitte zur Kenntnis nehmen, meine Herren konservative Demokraten, verfassungskonform,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir sind wenigstens Demokraten. Das muss man hier feststellen. – Angelika Gramkow, PDS: Oh, oh, oh! ...)

denn wie heißt es in dem einschlägigen Artikel 87 des Grundgesetzes: Zentrale Stellen, sprich Bundesbehörden für den Verfassungsschutz, können, das heißt, sie müssen nicht eingerichtet werden. Die Bundesbehörden sind geschaffen und die Rechtslage in Bezug auf die Länder ist nun allerdings, dass diese zur Unterstützung des Bundes eigene Länderbehörden unterhalten müssen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das! Das entspricht der Verfassung.)

Daher sagen wir mit dieser Novelle ganz schlicht und einfach, überprüfen wir die Kompetenzen, tun wir alles für die strikte rechtsstaatliche Bindung des Landesverfassungsschutzes und sorgen wir für ein Maximum an Kontrolle und Transparenz!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Nun hat Herr Jäger erklärt, die SPD hätte der PDS bei der Novellierung Geschenke gemacht. Nun, meine Damen und Herren, mit Geschenken ist das so eine Sache. Ich frage mal: Wer möchte heute beispielsweise ein Geschenk von der CDU?

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Wir jedenfalls nicht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das sehen die Wähler in Demmin anders, Herr Schoenenburg.)

Und wir haben ja, was den Verfassungsschutz betrifft, von der CDU beispielsweise ausreichend Geschenke bekommen, an denen wir auch heute durchaus keine Freude haben. Das betrifft übrigens auch den hoffentlich letzten Skandal 1999, denn dass ein Verbrecher als V-Mann angeworben, eingesetzt und gedeckt wurde, ist eine CDU-Altlast.

(Annegrit Koburger, PDS: Ja. –

Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist wohl nicht richtig. Sie sagen notorisch die Unwahrheit.)

Geschenke im Übrigen, meine Damen und Herren, sind Herzenssache und Sie wissen doch, dass es so etwas in der Politik ganz einfach nicht gibt.

(Zurufe von Dieter Markhoff, CDU, und Annegrit Koburger, PDS)

Dort gibt es allerdings Geben und Nehmen nach Interessenlagen, gibt es den Kompromiss, in dem wechselseitig Kröten geschluckt werden, und müssen wir andererseits auch wohlthuende Zugeständnisse erfahren.

Es nutzt alles Rumoren nichts, Herr Jäger und Herr Riemann,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja nur, wenn Sie die Unwahrheit sagen.)

mich bringen Sie doch nicht aus dem Konzept.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das kennen wir doch. Mit der Wahrheit nimmt er das nicht so genau. – Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Auf dem Wege gegenseitigen Nachgebens ist in vernünftiger Atmosphäre das von der CDU eingebrachte miserable Verfassungsschutzgesetz beräumt und ein neues Gesetz ausgearbeitet worden,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Lieber Gott!)

ein Gesetz, das wenigstens dem rechtsstaatlichen Standard des Jahres 2000 entspricht. Wir bekommen aus

unserer Sicht ein deutlich verbessertes Gesetz, das den Vergleich mit den Verfassungsschutzgesetzen anderer Länder nicht zu scheuen braucht.

Allerdings verhehlen wir auch nicht, dass es Punkte gibt, in denen wir gern weiter gegangen wären.

(Wolfgang Riemann, CDU: Abgeschafft, wenn's nach ihm gegangen wäre.)

So hätten wir liebend gern eine Reihe von aus den 50er Jahren – der Geburtszeit des Gesetzes – stammenden Formulierungen zum Schutzbereich des Gesetzes geändert. Aber hier sind angesichts der geltenden bundesrechtlichen Regelungen die Möglichkeiten des Landes zu Änderungen eng begrenzt. Das heißt, diese Kröte hat vor allem die PDS geschluckt. Dann gibt es ein paar Punkte, über die wir im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens des Gesetzentwurfes noch mal miteinander diskutieren wollen. Auch das ist etwas völlig Normales.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Da bin ich aber gespannt.)

Ich nenne folgende drei Punkte:

1. das, wenn auch eingegrenzte, Vetorecht des Innenministers hinsichtlich der Öffentlichkeit der PKK
2. ein Verbot der Inanspruchnahme von nahen Verwandten, Minderjährigen, betreuten Personen und psychisch Kranken im Umfang von Paragraph 52 StPO durch den Verfassungsschutz

Es sollte nicht sein, dass etwa Kinder und Eltern sowie Ehegatten und Verlobte einander denunzieren.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das kennen Sie gut. – Dr. Armin Jäger, CDU: Das wissen Sie doch, wie es war.)

3. die Überwachung des Funkverkehrs im Katalog der nachrichtendienstlichen Mittel

Herr Jäger, ich war zu keiner Zeit Innenminister und habe auch keine Geheimdienste geführt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das wäre auch schlimm. – Wolfgang Riemann, CDU: Sie waren Mitarbeiter im ZK, Herr Schoenenburg.)

Denunziantentum kennen Sie vor allem.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Sie waren Mitarbeiter im ZK.)

Einmal abgesehen davon, ob wir überhaupt ...

(Harry Glawe, CDU: Und Sie waren in Moskau.)

Und? Waren Sie noch nicht in Moskau?

Einmal abgesehen davon, ob wir überhaupt Mittel dafür haben, ist doch wohl die Tatsache zu sehen, dass dazu durch Bundesgesetze bereits genügend Überwacher bereitgestellt werden.

Meine Damen und Herren, ich höre schon aus befreundeten Kreisen – aus den mit uns nicht befreundeten sowieso – die besorgte oder hämische Frage: Warum zum Teufel trägt die PDS dieses Gesetz mit? Nun, ich denke, dafür gibt es genügend recht gute Gründe. Das sind, ich will es hier mal quantitativ sagen, zunächst einmal die etwa 40 inhaltlichen Änderungen, die aus unserer Sicht reale Verbesserungen sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Diese hat die CDU offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen.

(Gerd Böttger, PDS: Richtig!)

Was ist nun aus dieser Sicht besonders hervorhebenswert?

Erstens. Die Eingriffsschwellen des Verfassungsschutzes werden präzisiert und es wird auch das Wirkungsfeld des Verfassungsschutzes eingeeengt. Zunächst kann er nur tätig werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die entsprechenden Bestrebungen oder Aktivitäten vorliegen.

Es ist uns auch wichtig, dass die so genannte Aggressionsklausel aufgenommen wurde und jene Bestimmung, dass der Verfassungsschutz gegen Bestrebungen eingesetzt werden kann, die gegen die Völkerverständigung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind. Diese verfassungsfeindlichen Bestrebungen sind Gewaltanwendungen, die ausschließlich im Sinne von Anwendung körperlicher Gewalt und Gewalt gegen Sachen verstanden werden. Bekämpft werden soll – auch dafür sind wir – aggressives und kämpferisches Verhalten, denn Gewaltausübung, Aggressivität, Hetze gegen die Völkerverständigung und das Zusammenleben der Völker, primitiver Ausländerhass, sind nun einmal grundsätzlich Markenzeichen des Rechtsextremismus.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Beiläufig ist die alberne MfS-Klausel geschleift worden, wonach der Verfassungsschutz fortwirkende MfS-Strukturen ausmachen sollte. Ihm ist es in zehn Jahren nicht gelungen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh doch! Oh doch! – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Nun wird's wohl auch nicht notwendig sein weiterzuforschen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dann hätten Sie es doch jetzt nicht abgeschafft. Das stört Sie doch!)

Im nachrichtendienstlichen Instrumentarium, der eigentlichen Seele des Verfassungsschutzes, erfolgen Einschränkungen und rechtliche Schranken. Immerhin wird nun auch die nachrichtendienstliche Klaviatur gesetzlich erschöpfend definiert, das heißt, der Verfassungsschutz und der Minister, wer das dann auch immer sein mag, können auf legalem Wege und ohne Gesetzesänderung keine weiteren Horch- und Guckaktionen erfinden. Der große Lauschangriff, das heißt das Beobachten in und aus Wohnungen mit technischen Mitteln, ist gestrichen und damit illegal. Dann dürfen Minderjährige nicht für nachrichtendienstliche Tätigkeiten als V-Mann, Informant und so weiter rekrutiert werden und auch nur in beschränktem Maße ab 16 nachrichtendienstlich in Anspruch genommen werden, wie es der Text sagt. Dies betrifft auch Personen mit Zeugnisverweigerungsrecht nach der StPO. Auch das ist eine tatsächliche Besserung.

Ansonsten sind Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, wie wir meinen, exakt in spezialgesetzliche Regelungen umgepolt worden, auch dies setzt der geheimdienstlichen Aktivität rechtsstaatlich Grenzen. Künftig sollen Daten an ausländische Dienste und Stellen, wenn überhaupt, nur auf der Grundlage von Gesetzen, von EU-Recht oder völkerrechtlichen Verträgen weitergegeben werden können. Das ist eine Festlegung des Gesetzes,

die für Inländer wie Ausländer bedeutsam ist. Wer reist, soll erwarten dürfen, dass ihn nicht unbestellte oder unerwartete Grüße vom Verfassungsschutz erreichen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und der bei uns lebende oder uns besuchende Ausländer soll sich sicher sein, dass der mecklenburg-vorpommersche Verfassungsschutz dem Geheimdienst seines Landes nicht steckt, was er bei uns getan hat, was ihm dann bei der Heimkehr nach Hause oder seinen dort verbliebenen Angehörigen unter Umständen bitter aufstoßen könnte.

In diesem Zusammenhang ist auch der wichtige Punkt des Datenaustausches von Verfassungsschutz und Polizei beziehungsweise Staatsanwaltschaft zu sehen. Ich glaube, dass uns ein Dogma vom Vermischungsgebot von Verfassungsschutz und Polizei nicht recht weiterhilft. Es kann natürlich sein, dass der Verfassungsschutz Verbrechen, von denen er erfahren hat, nicht anzeigt oder gar wie geschehen Verbrechen in den eigenen Reihen deckelt. Das versteht sich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Versteht sich nicht.)

Insofern finden wir auch kein Haar in der Suppe an der vorgesehenen Regelung. Anders sieht es aber damit aus, dass der Verfassungsschutz aus Opportunitätsgründen der Staatsanwaltschaft Daten verweigern kann, wenn diese die Herausgabe verlangt. Vielleicht sollten wir darüber noch mal nachdenken.

Die PKK wird in ihrer Stellung und in ihren Kontrollrechten deutlich aufgewertet. Werden die jetzigen Bestimmungen konsequent angewandt, wird es wesentlich weniger Ecken geben, in die nicht hineingeleuchtet werden kann. Und das ist gut so. Man kann nun in der PKK Öffentlichkeit und Aufhebung von Vertraulichkeit beschließen. Dass die woanders längst selbstverständlichen Akteneinsichtsrechte, Zutrittsrechte zur Behörde, Informationsrechte und eigenständigen Aufklärungsrechte, die Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten und von Sachverständigen jetzt auch im Gesetzestext stehen, kann man nur begrüßen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Besonders gut finden wir, dass ein weitgehendes Kontrollrecht des Landesdatenschutzbeauftragten besteht. Und, ich denke, es ist auch gut, dass die Auskunftsrechte von Bürgern deutlich erweitert worden sind, dass sie nicht mehr konkrete Gründe anzugeben brauchen.

So weit, meine Damen und Herren, die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte. Es wäre Weiteres durchaus zu nennen. Ich möchte aber nicht schließen, ohne zu sagen, dass ich aufrichtig erstaunt gewesen bin und die Entdeckung gemacht habe, dass auch auf komplizierten Feldern, auf denen die Meinungsunterschiede zum Teil diametral sind, durchaus konstruktive und zügige Übereinkommen und Lösungen möglich waren. Es wurde jederzeit ernsthaft und vertrauensvoll verhandelt. Der Innenminister und sein Staatssekretär wie auch der Chef des Verfassungsschutzes verdienen den Respekt des Hauses, dass sie dem Änderungsbegehren aufgeschlossen gegenüberstanden. Der Verfassungsschutz braucht strikt rechtsstaatliche Meriten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich denke, dass das durchaus im Interesse der Mitarbeiter des Verfassungsschutzes selbst ist, und ich hoffe,

dass sie es auch selber so sehen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke schön, Herr Dr. Schoenenburg.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Körner von der Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns von der gegenwärtigen Situation einmal ein bisschen lösen und in die Geschichte zurückschauen, nicht bloß bis 1989, nicht bloß bis 1945, sondern die Jahrhunderte oder die Jahrtausende menschlicher Gesellschaftsformen vor unserem geistigen Auge Revue passieren lassen, dann wird jeder zugestehen, dass es das Recht jeder Gesellschaftsform war, die Werte, die die jeweilige Gesellschaftsform für sich formuliert hatte,

(Unruhe bei Sylvia Bretschneider, SPD, und Harry Glawe, CDU – Torsten Koplin, PDS: Herr Glawe! Herr Glawe, Ruhe! – Lutz Brauer, CDU: Sie irritieren den Redner, Herr Glawe. – Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

auch zu schützen und zu verteidigen. Das ist bis heute so geblieben. Die Frage ist immer nur, wer die Werte formuliert hat, die es hier zu verteidigen galt. Die Frage ist, wie sich die Institution, die dafür verantwortlich war, im Laufe der Geschichte verändert hat. Es gab sicherlich in diesem Zusammenhang in der Geschichte finstere Gesellen, die ihr Handwerk getrieben haben.

Aber das ist hier und heute überhaupt nicht Thema. Hier und heute geht es – und ich denke, das ist ein deutlicher Fortschritt gegenüber anderen Debatten in diesem Hause – nicht mehr um die Existenz der Einrichtung Verfassungsschutz, hier und heute geht es um die Art und Weise. Die Geschichte geht voran, insbesondere im technischen Bereich verändern sich Dinge. Die haben dazu geführt, dass dieses Gesetz sich auch verändern musste, angepasst werden musste.

Die einzelnen Dinge will ich nicht groß ausführen, das haben meine Vorredner getan. Ich will nur erwähnen die Schwerpunkte im Bereich der Erweiterung der Möglichkeiten der Kontrollkommission. Übrigens, möchte ich anmerken, könnten wir im Zusammenhang der Novelle nachdenken, ob man den Namen PKK wegen falscher Assoziationen nicht verändern sollte,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

wie das auf Bundesebene ja geschehen ist.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Welche Assoziationen könnte man denn haben?)

Die Abkürzung PKK lässt ja Assoziationen zu einer Organisation zu, die durchaus terroristisch arbeitet. Und das ist ja nicht unser gemeinsamer Wunsch und Wille, dass dieser Umgang in der PKK in den Verfassungsschutz einziehen sollte.

(Gerd Böttger, PDS: Aber schlagen Sie nicht IRA vor! IRA geht auch nicht. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ich hätte eine ganz andere Version.)

Das geht auch nicht.

(Gerd Böttger, PDS: Na also!)

Also ich will jetzt nicht im Ausschlussverfahren alle möglichen Varianten nennen, die nicht in Frage kommen, das können wir zu gegebener Zeit machen. Es gibt auch Wichtigeres als diesen Namen, aber ganz unwichtig ist der Name auch nicht.

Die Konzentration auf wesentliche Tätigkeitsfelder ist neu festgeschrieben worden. Die schutzwürdigen Interessen Betroffener sind deutlich verbessert worden. Auch die Art und Weise der Übermittlung nachrichtendienstlicher Daten in Bezug auf Strafverfolgung ist deutlich verändert worden. Alle diese Dinge werden wir noch ausführlich im Ausschuss zu erörtern haben.

Erwähnenswert scheint mir hingegen, dass dem Innenminister mit diesem Gesetz etwas gelungen ist, was nicht allzu häufig ist, sozusagen ein kleines Kunststück, wenn denn ein Gesetz ein Kunststück sein kann. Die CDU hat sich bisher gegen dieses Gesetz nicht deutlich ausgesprochen wegen der großen Kontinuität gegenüber dem bisherigen Gesetz. Und die PDS hat sich nicht deutlich gegen dieses Gesetz ausgesprochen wegen der großen Diskontinuität hinsichtlich des bisherigen Gesetzes. Und diese Leistung, Herr Innenminister, können Sie sich, denke ich, auf Ihre Fahnen schreiben, hier durchaus in der Vergangenheit kontroverse Standpunkte zusammengebunden zu haben in einem Gesetz, das anscheinend nicht auf allzu große Hindernisse in der parlamentarischen Beratung stoßen dürfte. Herzlichen Glückwunsch dafür!

Ich sehe den parlamentarischen Beratungen mit Gelassenheit, aber auch mit Interesse entgegen, denn die Wünsche beider Fraktionen – meiner auch, also aller drei – sind signalisiert, aber die Hürden scheinen mir nicht unüberbrückbar. Damit gibt es gute Voraussetzungen, dass ein Gesetzentwurf mal Mehrheiten in diesem Landtag findet. Warten wir es ab! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Körner.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/1919 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei einer Gegenstimme der PDS-Fraktion angenommen worden.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.30 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 12.32 Uhr

Wiederbeginn: 13.33 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Folgen der Umsetzung der Bundeswehrstrukturreform für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1930.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Folgen der Umsetzung der Bundeswehrstrukturreform für das Land Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/1930 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das „Reformkonzept“ der Bundeswehr – und dies wird gerade in den letzten Tagen deutlich, insbesondere auch durch den Besuch von Außenminister Fischer in den USA und die Äußerungen der Bündnispartner – wird den sicherheitspolitischen Notwendigkeiten Deutschlands und des Bündnisses nicht gerecht. Es basiert nicht auf dem Willen, eingegangene Verpflichtungen in der Nato, der Europäischen Union und gegenüber den Vereinten Nationen zu erfüllen, sondern ist eine politisch gewollte Folge des Finanzdiktats des Bundesfinanzministers.

Mit der faktischen Reduzierung auf 255.000 Soldatinnen und Soldaten wird Deutschland seiner politisch verantwortungsvollen Rolle als bevölkerungsreichste und wirtschaftlich stärkste Nation in der Mitte Europas nicht mehr gerecht. Nach Aussagen vom Generalinspekteur der Bundeswehr, Herrn Kujat, ist Deutschland nur noch eingeschränkt bündnisfähig. Allein in diesem Jahr werden 300 Millionen DM fehlen, um die Funktionsfähigkeit, die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus wird durch das Reformkonzept die Wehrpflicht als tragendes Element der Bundeswehr untergraben. Wehrgerechtigkeit, meine Damen und Herren, ist in keiner Weise mehr gewährt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bundesminister Scharping sagte im Sommer vergangenen Jahres: „... es gibt ein ... klares Prinzip, das zuverlässig eingehalten wird: Die Kleinststandorte mit weniger als 50 Dienstposten werden auf ihre militärische Notwendigkeit überprüft. Bei allen anderen 439 Standorten wird es oberste Priorität sein, zu prüfen, wie sie wirtschaftlicher geführt werden können, statt eine dumme Politik der Standortauflösung zu betreiben.“ Weiter: „Im Übrigen haben Sie, verehrter Kollege Austermann, hier eine Flut haltloser Behauptungen aufgestellt ... und nicht für eine den Beleg vorzutragen.“ Scharping nennt weitere Kriterien: Standortauflösungen schädigen „die Verankerung der Bundeswehr in der Fläche, sie schädigt die regionale Wirtschaftskraft, sie erschwert die heimatnahe Einberufung und manches andere mehr.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Bundesverteidigungsminister Scharping, Sie haben eine dumme Politik der Standortauflösung betrieben, auch und gerade in Mecklenburg-Vorpommern!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ein Antrag der CDU im Dezember letzten Jahres wurde von SPD und PDS angenommen. Man hat nur folgenden Passus herausgestrichen: die Aufforderung an die Landesregierung, sich nachhaltig in den laufenden Verhandlungsprozess einzuschalten und für das Land als starker Verhandlungspartner aufzutreten. Ich habe den Eindruck, dass sich schon im Dezember letzten Jahres SPD und PDS damit abgefunden hatten, dass sich die Landesregierung ganz offenkundig – und das zeigen die nächsten Tage und Wochen – nicht in den laufenden Verhandlungs-

prozess einschaltet, im Gegensatz zu anderen Ländern, und nicht als starker Verhandlungspartner aufgetreten ist. Oder ...

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Siegfried Friese, SPD: Das ist falsch. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Genau das.)

Herr Friese, ich werde Ihnen das noch beweisen.

(Zuruf von Dr. Christian Beckmann, CDU)

Oder hat man schon damals gewusst, dass man in der Konstellation SPD und PDS Probleme bekommt, in einer Koalition mit einer Partei, die die Abschaffung der Bundeswehr in der Programmatik verankert hat,

(Angelika Gramkow, PDS:
Das ist wenigstens ehrlich.)

und darüber hinausgehend noch, dass im Januar neun Abgeordnete dieser Partei – die Abgeordneten Schädel, Neumann, Koburger, Kassner, Bartels, Borchardt, Koplin, Müller

(Barbara Borchardt, PDS: Das wissen wir noch.)

und Schulz – den Antrag gestellt haben, dass die Bundeswehr schnellstmöglich abgeschafft werden soll, ...? Herr Ritter ...

(Annegrit Koburger, PDS:
Wir haben noch mehr gefordert. –
Dr. Christian Beckmann, CDU: Unerhört!)

Herr Ritter ist ganz offenkundig zu feige gewesen, da mit zu unterschreiben.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, na, na!)

Denn, Herr Ritter, ...

(Angelika Gramkow, PDS: Ich auch oder was?! – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Herr Rehberg! Was sind denn das wieder für Töne? – Angelika Gramkow, PDS:
Wir konnten ja nicht alle unterschreiben. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Was sind das denn für klassenkämpferische Reden?! – Glocke der Vizepräsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle fest, die PDS stellt für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Sachen Bundeswehr eine Belastung dar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und, Herr Holter, das können Ihre Auftritte weder in Eggesin noch in Stavenhagen vergessen machen.

(Barbara Borchardt, PDS: Es ärgert Sie, dass er da war, ne? – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Mecklenburg-Vorpommern ist durch die Regierungskoalition mit der PDS das schwächste Glied in der Kette für Herrn Scharping gewesen und dieses schwächste Glied musste kräftig bluten.

(Angelika Gramkow, PDS: Jetzt ist die PDS schuld. – Dr. Christian Beckmann, CDU:
Ja, so ist es.)

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Ringsdorff, wie ist es denn nun wirklich mit den Zahlen, die die Bundeswehr in Mecklenburg-Vorpommern betreffen? Es

sind nicht die Zahlen, die Sie in Interviews nennen, sondern ich sage es Ihnen noch einmal in aller Ruhe: Es sind 1.042 Dienstposten in Stavenhagen, 1.737 in Eggesin, in Karow 670, in Demen 500. Das sind ...

(Zuruf von Ministerpräsident
Dr. Harald Ringstorff)

Sehen Sie, Herr Ministerpräsident, Sie sind sich nicht mal heute zu schade, von der Regierungsbank aus die Öffentlichkeit wieder bewusst zu täuschen.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD –
Beifall bei Abgeordneten der CDU)

1995 bei der Strukturreform der Bundeswehr unter Volker Rühle ist nicht der Abbau eines einzigen Dienstpostens beschlossen worden,

(Zuruf von Irene Müller, PDS)

insgesamt in Deutschland nicht die Reduzierung eines einzigen Dienstpostens. Es sind dort Verschiebungen beschlossen worden im Land – nicht mehr und nicht weniger!

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Herr Ministerpräsident, hören Sie auf, die Öffentlichkeit bewusst zu täuschen! Wenn Sie es wissen, ist es eine bewusste Lüge, die Sie äußern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und, Herr Ministerpräsident, es ist ein Skandal! Es ist ein Skandal, wenn Ihre Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Nolte in Bezug auf Kölpin und Trollenhagen noch nach dem 15. Februar antwortet, sie wisse nicht Bescheid. Was wissen Sie überhaupt? Wenn Sie nämlich Kölpin noch mit dazuzählen, dann kommen Sie auf einen Abbau von Dienstposten in der Stärke von 4.500. Das ist die Wahrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Volker Schlotmann, SPD:
Die Wahrheit der CDU, ja.)

Und, Herr Ministerpräsident, noch eins: Sie verwickeln sich dermaßen in Widersprüche, das ist schon nicht mehr fassbar.

(Zuruf von Georg Nolte, CDU)

Auf der einen Seite entschuldigen Sie die Handlung der Bundesregierung am 29. Januar und am 15. Februar mit dem Hinweis, wir hätten die zweithöchste Stationierungsdichte. Dann sagen Sie bitte auch, wem wir das zu verdanken haben. Das ist Bundesverteidigungsminister Stoltenberg gewesen und sein Parlamentarischer Staatssekretär Ottfried Hennig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen hat Mecklenburg-Vorpommern 1990/91 die zweithöchste Dichte in Deutschland bekommen.

(Die Abgeordnete Ute Schildt
meldet sich für eine Anfrage.)

Und ich will Ihnen noch eins sagen: Dann zieht Ihr Argument auch nicht mehr, dass der Osten besonders 1990/91 geblutet hat. Mecklenburg-Vorpommern hat zumindest nicht so geblutet wie andere Länder. Wir haben, und das haben Sie bestätigt, die zweithöchste Stationierungsdichte. Es wäre hilfreicher gewesen, wenn Sie deutlich

gemacht hätten, was die Bundeswehr für ein Faktor in Mecklenburg-Vorpommern ist, und es nicht ständig verniedlichen und täuschen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Christian Beckmann, CDU:
Genau so ist das. Genau so ist das.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete Schildt, wir befinden uns in der Einbringung. Da sind Zwischen- und Anfragen nicht möglich in der Diskussion.

Eckhardt Rehberg, CDU: Ich lasse zum Schluss gerne Anfragen zu, Frau Präsidentin, wenn Sie das auch zulassen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das haben Sie aber gar nicht festzulegen. – Volker Schlotmann, SPD:
Das geht doch gar nicht.)

Herr Ministerpräsident, Sie sprachen am 29. Januar davon: „Ich glaube, dass für Mecklenburg-Vorpommern das Schlimmste verhütet werden konnte. Er“ – Scharping – „hat seine Zusagen eingehalten, dass die neuen Bundesländer unterproportional von Kürzungen betroffen sind. Das trifft auch auf Mecklenburg-Vorpommern zu.“ Frau Gramkow spricht im gleichen Zusammenhang von einer fairen Lösung. Von Herrn Schlotmann ist wie immer in solchen Fragen nichts zu hören.

(Angelika Gramkow, PDS: In welchem Zusammenhang habe ich von einer fairen Lösung gesprochen, Herr Rehberg?)

Er ist ganz offenkundig abgetaucht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ...

(Angelika Gramkow, PDS: Sie lügen genauso in der Öffentlichkeit. – Volker Schlotmann, SPD: Das ist albern.)

Wissen Sie, Herr Schlotmann,

(Volker Schlotmann, SPD:
Im Gegensatz zu Ihnen, weiß ich.)

die Menschen vor Ort empfinden das nicht als albern, was am 29. Januar entschieden worden ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das, ja.)

Und was ich als bedrückend empfinde, ist, dass sich Herr Holter, in wessen Vertretung auch immer, und Herr Ebnet in Eggesin hinstellen und sagen, am 29. Januar wären sie ahnungslos und überrascht gewesen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Was für lange Drähte haben Sie denn zu Ihren Bundestagsabgeordneten Hempel und Marschewski, die nach eigenem Bekunden 24 Stunden vorher Bescheid wussten? Was haben Sie denn an den Tagen zuvor, auch Sie als SPD-Fraktionsvorsitzender, gemacht? Haben Sie Kontakt mit Herrn Struck oder mit wem auch immer aufgenommen und für Mecklenburg-Vorpommern gekämpft, für die beiden Landkreise, die heute eine Arbeitslosigkeit von 27 Prozent in Demmin und von 25,5 Prozent in Uecker-Randow haben, dass sich Herr Scharping an seine eigenen Kriterien hält? Haben Sie einmal dafür gekämpft, einmal dafür gerungen? Ich glaube, nein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Christian Beckmann, CDU: Nein!)

Und jetzt geht das Verwirrspiel ja noch weiter. Am 13. Februar verkündet Herr Timm – ich hoffe, Herr Timm weiß mittlerweile, dass er für die Bundeswehr in diesem Land zuständig ist,

(Wolfgang Riemann, CDU: Da hat er zwei Jahre für gebraucht, um das zu erfahren.)

das gehört in sein Ressort –, er verbreitet am Dienstag, dem 13. Februar, Zuversicht, Verteidigungsminister Rudolf Scharping habe ihm in der Vorwoche in einem Gespräch eine Prüfung der Streichpläne für die beiden Kommunen zugesagt. Und jetzt hören Sie zu: „Anderen Bundesländern seien ähnliche Zusagen nicht gemacht worden.“

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Na toll!)

Weiter, Innenminister Timm zufolge, will das Bundesverteidigungsministerium prüfen, ob für Stavenhagen und Eggesin durch Umverteilung im Land Korrekturen möglich sind. Und weiter: Scharpings Zusage enthalte belastbares Material, betonte Timm.

(Dr. Christian Beckmann, CDU:
Hört, hört! – Dr. Armin Jäger, CDU:
Ah ja! Ah ja! – Wolfgang Riemann, CDU:
Belastbar ist nur Timm.)

Am gleichen Tag sagt Herr Timm, dass er beabsichtigt, dem Kabinett heute ein Konzept zugunsten der von Standortschließung bedrohten Kommunen des Landes vorzulegen. Am gleichen Tag!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja klar!)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, mir fehlen fast die Worte.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Und dann geht es weiter. Am nächsten Tag meldet sich der Herr Ministerpräsident aus dem Urlaub. Und zwar sagt er, Bundeskanzler Gerhard Schröder will die Kürzungspläne für die Bundeswehrstandorte Eggesin und Stavenhagen noch einmal überprüfen lassen. Dies habe Schröder Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsidenten Harald Ringstorff am Dienstag in einem Telefongespräch versichert, teilte die Staatskanzlei mit. Und weiter: Das ursprünglich für Donnerstag geplante Koordinierungsgespräch Ringstorffs mit Verteidigungsminister Rudolf Scharping entfällt dafür. Herr Ringstorff, wie blauäugig sind Sie eigentlich?

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Kanzlerwort!)

Am 29. Januar sind Sie ahnungslos und überrascht und dann sagen Sie am Freitag, als die Entscheidung gefallen ist, dass die Nachverhandlungen nichts eingebracht haben. Herr Ringstorff, nehmen Sie das Wort „Verhandlung“ nicht in den Mund! Wenn man verhandelt, dann fährt man hin zu demjenigen, von dem man etwas haben will, sitzt ihm Aug' in Aug' gegenüber und kämpft für die Sache, für die man Verantwortung trägt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das!)

Herr Ebnet bestätigt dann diese ganze Geschichte, und zwar habe er die Zusage von Scharping, die Reduzierungspläne für Basepohl und Eggesin werden noch einmal überprüft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wird nun passieren? Jetzt wird Hilfe vom Bund eingefordert. Ich will hier nur sagen, nach meiner Auffassung, das hat der Bund schon deutlich gemacht, wird er nicht einen Handschlag rühren, nicht einen einzigen Handschlag.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und schon gar nicht für Mecklenburg-Vorpommern.)

Das bestätigt die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Schulte auf eine Kleine Anfrage der Kollegin Jaffke. Und zwar fragt Frau Jaffke: In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung, die mit der Stadt Eggesin zur Wohnungsfürsorge geschlossenen Verträge zukünftig zu erfüllen? Frecher und dreister geht die Antwort nicht. Und zwar: Aus dem zwischen dem Bundesminister der Finanzen und der Stadt Eggesin geschlossenen Vertrag entstehen für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung keine Verpflichtungen gegenüber der Stadt Eggesin.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist entzückend. –
Zurufe von Dr. Christian Beckmann, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wo leben wir eigentlich? Ist das ein Katz-und-Maus-Spiel, ein Schwarzer-Peter-Spiel in der Bundesregierung, was hier abläuft, auf Kosten der betroffenen Kommunen? Auf der einen Seite sagt Herr Scharping im Sommer letzten Jahres, der Standort Eggesin ist sicher, und auf der anderen Seite kommt jetzt – das ist Wortbruch, Täuschung, ich würde sogar fast sagen, es ist eine Lüge –, dass dasselbe Ministerium sagt: Eggesin, mit deinen Problemen, die wir dir eingebrockt haben, lasse ich dich aber alleine. Das kann doch wohl nicht wahr sein!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Das ist doch keine Politik gegenüber den Menschen in Eggesin.

Die Probleme, die die Kommunen haben, sind doch ganz offenkundig. Und, Herr Ritter, betteln hilft hier nicht. Sie betteln als stellvertretender Fraktionsvorsitzender einer Regierungsfraktion mit der Überschrift „PDS-Landtagsfraktion erwartet klare Aussagen der Landesregierung“. Und Sie haben Recht. Die Ministerpräsidenten der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben gestern beziehungsweise heute gegenüber ihren betroffenen Gemeinden erste konkrete Angebote unterbreitet. Solche Signale sind seitens der Schweriner Landesregierung jetzt ebenso dringend notwendig.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Ich kann Ihnen ein probates Mittel sagen. Sie hätten einen Antrag hier einbringen können oder Sie stimmen nachher unserem Antrag zu. Das sind ganz konkrete Hilfen für die Kommunen vor Ort und dann brauchen Sie nicht zu betteln, denn politisches Handeln ist hier gefragt.

(Monty Schädel, PDS: Sie hätten doch unserem Antrag zustimmen können letztes Mal.)

Denn die Landesregierung hat bisher noch nicht einen Handschlag für die betroffenen Kommunen gerührt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und ich will Ihnen eins sagen: Diese Landesregierung, wie sich mir das seit Ende letzten Jahres bis in den Febru-

ar darstellt, wird beim Bund auch nichts erreichen. Ich muss Ihnen sagen: Wenn der Bund sagt, was wollt ihr überhaupt, ihr habt doch 1993 höhere Mehrwertsteueranteile gekriegt, das muss euch doch ausreichen, dann fehlt mir wirklich jede Phantasie, wie der Bund hier mit den Ländern und den Kommunen umgeht.

Herr Ringstorff, Sie haben in einer Rede mal gesagt, und zwar 1992, der Bund saniert sich auf Kosten der Länder und Kommunen. Das war damals völlig falsch. Sie müssen mir heute den Solidarpakt und das föderale Konsolidierungskonzept loben. Heute saniert sich Rot-Grün auf Kosten der Länder und der Kommunen, das kann ich Ihnen auch an anderer Stelle nachhaltig beweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so. –
Zuruf von Dr. Christian Beckmann, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Antrag ist aus meiner Sicht sehr substantiell und Sie müssen nicht zusätzliches Geld in die Hand nehmen. Das, was wir vorschlagen, das ist alles möglich mit den vorhandenen Mitteln und mit den vorhandenen Möglichkeiten. Aber man muss dann Prioritäten setzen, Prioritäten hinsichtlich von Förderung, von Infrastruktur, Prioritäten hinsichtlich Sonderbedarfs- und Fehlbedarfszuweisungen und Prioritäten hinsichtlich der Ausreichung kommunaler Investitionsmittel. Und an eins darf ich Sie auch erinnern, meine sehr verehrten Damen und Herren: Der Landkreis Uecker-Randow hat mit dem neuen FAG – und dafür haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und PDS, gesorgt – 7 Millionen DM weniger als nach dem alten FAG, alle Gemeinden und der Landkreis zusammen. Das ist die Wahrheit. Gucken Sie sich die Zahlen an! In Demmin sieht es nicht viel besser aus.

Das heißt, die Kommunen müssen auch Eigenmittel bereitgestellt bekommen, damit sie überhaupt Fördermittel in Anspruch nehmen können. Ich will jetzt gar nicht die Zahlen benennen, was an Kaufkraftverlusten, was an Investitionen geflossen ist. Allein an kommunalen Infrastrukturinvestitionen ist an den Standorten Stavenhagen, Basepohl, Eggesin ein dreistelliger Millionenbetrag geflossen.

Was ich erwarte, Herr Ministerpräsident, das ist Folgendes: Nach dem, was Sie hier gesagt haben, wir dürfen Eggesin nicht allein lassen – es ist immer schön, solche Schlagzeile zu haben in einer der großen deutschen Wochenzeitschriften, der „Super Illu“, vom 1. März –, kann ich Ihnen nur eindringlich empfehlen, lassen Sie Basepohl und Eggesin nicht allein! Die Menschen erwarten, nachdem Sie im Urlaub abgetaucht sind, nachdem Sie die Sache über Wochen und Monate haben schleifen lassen, dass Sie sich für die betroffenen Regionen einsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Nur zu Ihrer Erinnerung, Herr Ministerpräsident: Es sind die Regionen mit der höchsten Arbeitslosigkeit, mit dem niedrigsten Steueraufkommen in Mecklenburg-Vorpommern. Sie haben eine Verantwortung für dieses Land Mecklenburg-Vorpommern. Dieser Verantwortung sind Sie in der Frage der Erhaltung der Bundeswehrstandorte nicht gerecht geworden.

(Dr. Christian Beckmann, CDU: Genau so ist es!)

Jetzt setzen Sie Zeichen, indem Sie als Landesregierung Hilfe gegenüber den betroffenen Kommunen

schnellstmöglich, ohne viele Debatten auf den Weg bringen, damit das letztendlich auch vor Ort ankommt! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Rehberg.

Ihren Ausdruck der bewussten Lüge weise ich als unparlamentarisch zurück.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Ministerpräsident Herr Dr. Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Versetzen wir uns einmal in die Lage von vor 15 Jahren. Damals standen sich die beiden Supermächte und ihre Verbündeten hochgerüstet gegenüber. Milliarden von Mark wurden auch bei uns in die Armee gesteckt und die marode Wirtschaft der DDR ächzte unter der Last, die dafür notwendigen Gelder aufzubringen.

(Monty Schädel, PDS: Fast wie heute.)

Viele von uns haben sich damals danach gesehnt, dass dieser Wahnsinn ein Ende haben möge. Und wie gut hätten wir die Gelder für andere notwendige Dinge gebrauchen können.

(Monty Schädel, PDS: Heute brauchen wir auch Gelder.)

Heute, meine Damen und Herren, scheint dieser Wunsch in Erfüllung zu gehen, doch wieder sind nicht alle einverstanden. Es heißt, Bundeswehrreform ja, aber nicht bei uns.

In den vergangenen Wochen ist in unserem Land sehr viel und von Seiten der Opposition leider auch sehr unsachlich

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

über die notwendige Reform der Bundeswehr und ihre Folgen für unser Land diskutiert worden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und das Land haben wir schlecht geredet, ja, ja, ja.)

Und deshalb ist es wichtig, dass die Diskussion am heutigen Tag wieder versachlicht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Fakt ist, dass an einer Strukturreform und Verkleinerung der Bundeswehr kein Weg vorbeiführt, denn die Aufgaben der Bundeswehr haben sich seit dem Ende des Ost-West-Gegensatzes grundlegend gewandelt. Unsere Grenzen werden heute nicht mehr bedroht. Sogleich wird vom vereinten Deutschland erwartet, dass es im Rahmen seiner Bündnisverpflichtungen auch militärisch mehr internationale Verantwortung übernimmt. Und hierzu ist eine Umstrukturierung der Bundeswehr erforderlich, die weit über kosmetische Korrekturen hinausgeht. Deshalb ist diese Reform im Grundsatz richtig und sinnvoll. Fakt ist, Mecklenburg-Vorpommern wird als Ganzes durch die Reform nicht benachteiligt. Es ist nicht das schwächste Glied in der Kette, wie Sie meinen, Herr Rehberg. Und es

ist nicht so wie in CDU-Zeiten, wo Mecklenburg-Vorpommern deutlich überproportional betroffen wurde. Aber ich komme noch dazu.

(Unruhe bei Wolfgang Riemann, CDU)

Es bleibt dabei, unser Land ist bei den Stellenstreichungen unterproportional betroffen, und hinzu kommt, dass es gelungen ist, mit dem Marineamt Rostock eine wichtige Kommandostruktur im Land zu halten, die manche gern nach Wilhelmshaven verlegt hätten.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

In Rostock, Parow, Torgelow und Bad Sülze werden zukünftig sogar mehr Soldaten stationiert sein als bisher. Auch nach der Reform bleibt das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern das Land mit der zweithöchsten Stationierungsdichte in Deutschland. Andere Länder sind viel stärker von den Kürzungen betroffen, beispielsweise Bayern, und das ist auch richtig so, denn Mecklenburg-Vorpommern hat bei der Zusammenlegung von Bundeswehr und NVA sowie bei den weiteren Standortentscheidungen von Verteidigungsminister Rühle, auf die auch die Schließung der Standorte Dranske, Demen und Karow zurückgeht, personell erheblich mehr bluten müssen als andere Bundesländer. Das ist die Wahrheit, Herr Rehberg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe Ihnen bei meiner letzten Rede zu diesem Thema empfohlen, einmal das Matthäusevangelium zu lesen, und ich sage Ihnen noch einmal, lesen Sie, Herr Rehberg, was da steht: Du Heuchler, zieh zuerst den Balken aus deinem Auge,

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

dann sieh zu, wie du den Splitter aus dem Auge deines Nächsten ziehst!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Riemann, CDU: Sehr sachlich. – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, so spricht zu uns ein Ministerpräsident.)

Ich würde Ihnen empfehlen, meinem Rat dennoch zu folgen. Vielleicht würden Sie dann hier andere Reden halten.

Die alte Bundesregierung hat die Zahl der Dienstposten bei der Bundeswehr – und das sind gesicherte Zahlen – in Mecklenburg-Vorpommern von 29.300 auf 20.037 reduziert und damals hatten wir einen Stellenabbau von 32 Prozent zu verkraften, den höchsten Rückgang aller Flächenländer. Jetzt wird die Stellenzahl von gut 20.000 auf 17.600 zurückgeführt. Das ist ein Minus von 12 Prozent und im Übrigen auch im Ländervergleich ein unterproportionaler Rückgang. So sind die Zahlen. Das wird leider von Ihnen, Herr Rehberg, sehr gern vergessen. Und wenn Sie hier Herrn Stoltenberg so loben, der für die zweithöchste Stationierungsdichte gesorgt hat, dann hat das auch etwas mit der Historie aus DDR-Zeiten zu tun,

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

weil nämlich in Mecklenburg-Vorpommern sehr viele Kasernen waren und hier sehr viel Armee stationiert war. Ich kann mich im Übrigen nicht erinnern, dass es bei den Kürzungen der alten Bundesregierung einen ähnlich lauten Aufschrei von Ihrer Seite gegeben hätte, meine Damen und Herren von der heutigen Opposition.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ihr heutiger Protest wäre glaubwürdiger, Herr Rehberg, wenn Sie damals anders gehandelt hätten.

(Barbara Borchardt, PDS:
Das ist bei jedem Arbeitsplatz so.)

Fakt ist aber auch, dass die von der Bundesregierung vorgelegte Strukturreform mit gravierenden und schmerzhaften Einschnitten für einige Regionen unseres Landes verbunden ist, vor allem für die Regionen Eggesin und Stavenhagen.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner
übernimmt den Vorsitz.)

Auch ich hätte mir gewünscht, dass die Bundesregierung bei ihrer Standortplanung strukturpolitischen Erwägungen mehr Gewicht beigemessen hätte.

Und ich weiß und verstehe voll und ganz, dass die Menschen an diesen Standorten sich große Sorgen um ihre Zukunft machen. Deshalb sage ich auch heute wieder, auch wenn Sie dagegen polemisieren, Herr Rehberg: Wir dürfen die Menschen und wir werden die Menschen in Stavenhagen und Eggesin und auch in Demen und Karow jetzt nicht allein lassen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Parteilpolitische Stimmungsmache, wie Sie sie betreiben, Herr Rehberg, hilft uns dabei aber nicht weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Fakt ist, dass sich die Landesregierung für diese Standorte eingesetzt hat. Und ich bin nach der Bekanntgabe der Stationierungspläne der erste Ministerpräsident gewesen, der mit dem Bundesverteidigungsminister gesprochen hat.

(Wolfgang Riemann, CDU: Telefoniert.)

Auch während meines einwöchigen Urlaubes habe ich selbstverständlich meine Bemühungen fortgesetzt und parallel dazu hat der Innenminister entsprechend Gespräche geführt.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Und was hat's gebracht?)

Und auch auf der Staatssekretäresebene gab es laufende Kontakte. Leider konnten in den Nachverhandlungen dennoch nicht die gewünschten Verbesserungen erzielt werden,

(Wolfgang Riemann, CDU: Gar nichts!)

da bei der Bundeswehr die militärischen Argumente für die Schließung letztlich schwerer wogen als unsere Argumente zugunsten der betroffenen Kommunen.

(Peter Ritter, PDS: Das ist ja auch
Sinn und Zweck der Militärreform.)

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass am Großstandort Eggesin nach wie vor der größte Anteil von Dienstposten bestehen bleibt, nämlich über 3.000.

Aber ich komme weiter zu diesem Standort und zu den Argumenten. Ich habe von den militärischen Argumenten gesprochen, die letztlich schwerer gewogen haben als unsere Argumente zugunsten der betroffenen Kommunen. Stavenhagen und Eggesin haben den Nachteil, dass dort Waffengattungen stationiert sind, die vor allem für die

Landesverteidigung benötigt werden. Und lesen Sie doch einmal nach, was Brigadegeneral Wolfgang Korte, der Kommandeur der 14. Panzergrenadierdivision Hanse, am 27.02. in einem Interview mit dem „Nordkurier“ zu den Streichungen von Basepohl und Eggesin gesagt hat. Ich zitiere: „Es war von Anfang an klar, dass es die größten Einsparungen im Heer – von 188.000 auf 138.000 – geben wird, und zwar mit Masse bei den kampfunterstützenden Truppen. Dazu gehören nun mal die Artillerieregimenter, die Fliegerabwehr und die Logistik. Und die wenigen verbleibenden Truppen müssen eben künftig zentral in Deutschland stationiert sein, um lange Wege zu vermeiden.“ So weit das Zitat.

Im Fall Eggesin kam hinzu – und ich muss das leider in dieser Auseinandersetzung auch einmal sagen, weil das bei der Bundeswehr eine große Rolle spielt, ich habe es bisher vermieden, aber Sie zwingen mich dazu –

(Wolfgang Riemann, CDU: Jaja.)

dass dies ein Standort ist, der sich leider weder bei den Wehrpflichtigen noch bei den Zeitsoldaten großer Beliebtheit erfreut. Das müssen wir einfach hinnehmen.

(Norbert Baunach, SPD: Das
war schon zu DDR-Zeiten so.)

Das sind Fakten, die wir bedauern, aber die wir letzten Endes nicht aus der Welt schaffen können, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Jetzt redet er Eggesin schlecht.)

Im Übrigen erhöht sich an diesem Großstandort der Anteil der Zeitsoldaten.

Und, Herr Rehberg, hören Sie auf, damit hier Legenden zu bilden! Es ist doch absurd zu glauben, wie Sie es der Öffentlichkeit weismachen wollten, dass sich der Planungsstab des Bundesverteidigungsministeriums bei seiner Standortplanung an den Wahlergebnissen in der Uecker-Randow-Region und im Landkreis Demmin orientiert. Das ist doch völliger Unsinn!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Wolfgang Riemann, CDU: Nein. Aber Ihr
Einsatz orientiert sich daran. Ihr Einsatz!)

Ihre Vorwürfe zeigen doch nur, worum es Ihnen wirklich geht. Sie wollen die Sorgen und Ängste der Menschen in Eggesin und Stavenhagen für Ihre parteipolitischen Zwecke benutzen und ausnutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Und das ist verantwortungslos. So kann man nicht mit den Menschen umgehen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Thema ist viel zu ernst für parteipolitische Manöver.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Es geht um die betroffenen Regionen und es geht vor allem um die Menschen dort.

(Lutz Brauer, CDU: Wer anfängt
zu brüllen, hört auf zu denken.)

Und ich sage ganz deutlich: Hier ist der Bund in der Pflicht. Deswegen hat die Landesregierung eine Bundesratsinitiative unterstützt, in der die Bundesregierung auf-

gefordert wird, konkrete Hilfsmaßnahmen für die betroffenen Kreise und Kommunen zu starten. Diese Initiative hat im Bundesrat eine Mehrheit gefunden und ich bin zuversichtlich, dass sich die Bundesregierung dieser Aufforderung nicht verschließen wird.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Meine Damen und Herren, aber selbstverständlich sind auch wir auf Landesebene und die Kreise und Kommunen selbst gefordert, neue Perspektiven für die betroffenen Regionen zu entwickeln. Die Landesregierung hat deshalb bereits eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Innenministers eingesetzt, die ausloten wird, wie diesen Orten von Landesseite am besten geholfen werden kann. Nach den bisher bekannt gewordenen Planungen will die Bundeswehr ab Oktober 2002 in Eggesin mit dem Abbau beginnen. Basepohl wird ab Januar 2003, Karow ab April und Demen ab Oktober 2003 folgen. Die Phase des Abbaus wird sich voraussichtlich über sechs Monate hinziehen. Beim Zivilpersonal kann der Prozess längere Zeit in Anspruch nehmen. Betriebsbedingte Kündigungen wird es dabei nach der Versicherung des Bundesverteidigungsministers nicht geben.

Die Zeit bis zum Abzug muss genutzt werden, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Truppenabzuges abzufedern und die Weichen für alternative Nutzungskonzepte zu stellen. Dabei werden wir uns selbstverständlich auch mit den betroffenen Kreisen und Kommunen an einen Tisch setzen. Und das erste Gespräch – das war übrigens sehr konstruktiv – hat es mit dem Landkreis Uecker-Randow schon gegeben. Die Probleme, vor denen diese Standorte stehen, sind unterschiedlich, meine Damen und Herren, und deshalb haben wir uns dazu entschieden, die Gespräche mit den betroffenen Kreisen getrennt zu führen, damit wir möglichst passgenaue Unterstützungsmaßnahmen entwickeln können. Die Landesregierung wird in den Gesprächen mit den Kommunen und den Landkreisen Vorschläge für Unterstützungsmaßnahmen präsentieren. Wir erwarten aber auch konkrete Ideen aus den betroffenen Regionen. Alle Vorschläge müssen auf den Tisch.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Menschen in den von Schließungen betroffenen Regionen müssen wissen, wir stehen auf ihrer Seite. Hören Sie auf – das sage ich noch einmal in Richtung Opposition – mit Ihren parteipolitischen Manövern

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das müssen wir uns bieten lassen!)

und lassen Sie uns gemeinsam

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das müssen gerade Sie sagen!)

für die betroffenen Regionen nach Lösungen suchen!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Peinlich!)

Und ich sage noch mal: Ihr Protest, den Sie heute wieder gezeigt haben, wäre glaubwürdiger, wenn Sie sich bei den früheren, viel gravierenderen Reduzierungen in Mecklenburg-Vorpommern ebenso verhalten hätten wie jetzt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Rehberg von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

(Wolfgang Riemann, CDU:
Nun können Sie fragen!)

Herr Ministerpräsident, wer Versachlichung einfordert, muss auch selber sachlich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der
SPD und PDS – Wolfgang Riemann, CDU:
Richtig. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Er hat's ja nicht gefordert. – Heiterkeit bei
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ach so! –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Er will weiter polemisieren.)

Und, Herr Ministerpräsident, seit wann geht es bei einer Armee, in einer Armee nach Beliebtheit? Diese Frage muss man stellen.

(Monty Schädel, PDS: Eben drum.)

Herr Ministerpräsident, ich merke, dass Sie sich offenbar im Vorfeld des 29. Januar und auch zwischen dem 29. Januar und dem 15. Februar mit dem Thema Bundeswehrstandorte und Struktur der 14. Panzergrenadierdivision nicht befasst haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Richtig. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und wissen Sie – der Bundesverteidigungsminister ist Herr Kortés Dienstvorgesetzter,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dann kommt noch der Generalinspekteur der Bundeswehr, des Heeres und so weiter –, wissen Sie, der Mann muss so reden, wie er redet.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Was bleibt ihm übrig? –
Wolfgang Riemann, CDU: Eben.)

Und wenn Sie sich dann hier wirklich noch erdreisten, darauf hinzuweisen, dass Bundeswehrstandorte in Mecklenburg-Vorpommern nicht beliebt seien und deswegen geschlossen werden müssen,

(Volker Schlotmann, SPD:
Das hat doch gar keiner gesagt.)

dann halte ich das für mehr als fatal, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
CDU – Unruhe bei Abgeordneten der SPD
und PDS – Wolfgang Riemann, CDU:
Er redet das Land schlecht.)

Sie müssten darauf hinweisen, dass in diese Bundeswehrstandorte unter der Regierung Kohl Millionen investiert worden sind, weil da niemand geplant hat, diese Standorte zu schließen. Das ist die Wahrheit. Ansonsten machen Investitionen doch gar keinen Sinn.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zurufe von Siegfried Friese, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS)

Und, Herr Ministerpräsident, wenn Sie sich einmal mit Kommandeuren unterhalten hätten, dann hätte man Ihnen durchaus gesagt, dass es zur Schließung von Eggesin und auch von Basepohl/Stavenhagen Alternativen innerhalb der 14. Panzergrenadierdivision gegeben hätte, übrigens, auch ein Standort in Ihrem Wahlkreis, Herr Ministerpräsident. Reden Sie mit den Leuten! Gucken Sie sich die Struktur dieser Division an und befassen Sie sich bitte etwas mit diesem Thema!

Wie mir die Kollegen der CDU-Fraktion gesagt haben, auch am Mittwoch im Innenausschuss, Anfang Februar haben Sie sie noch nicht über die Struktur dieser Division informiert. Ich sage Ihnen noch einmal ganz klar und deutlich, Herr Ministerpräsident, wenn Sie Versachlichung einfordern, warum erzählen Sie dann in Interviews, ich zitiere aus dem „Schweriner Sonntagsblitz“ vom 4. März: „Diese sollten nicht vergessen,“ – Sie meinen die Christdemokraten – „dass die durch Abrüstung eingesparten Mittel jetzt anderen Vorhaben zugute kommen, die für die wirtschaftliche Entwicklung viel wichtiger sind als eine Kaserne. Ich nenne hier nur den Bau der Ostseeautobahn A 20,“

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Beifall Wolfgang Riemann, CDU:
Da hat er ja schon wieder gelogen.)

„den Ausbau der Universitäten und Fachhochschulen oder die Ausstattung der Schulen mit Computern.“ Herr Ministerpräsident, hören Sie auf, die Öffentlichkeit in diesem Land zu täuschen! Der Bundeswehretat hat nichts, aber auch gar nichts mit der A 20 zu tun,

(Beifall und Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Bauernfängerei!)

hat nichts, aber auch gar nichts mit Computern in den Schulen zu tun, hat nichts, aber auch gar nichts mit dem Hochschulprogramm zu tun. Hören Sie auf, sachlich zu werden, Herr Ministerpräsident!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, PDS und Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff –
Wolfgang Riemann, CDU: Unsachlich zu werden! Unsachlich!)

Herr Ministerpräsident,

(Reinhardt Thomas, CDU:
Wer darüber lacht, sollte ...)

ich freue mich ja, dass Sie so eine kindliche Freude haben.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Darüber kann man sich wirklich freuen.

Und lassen Sie mich noch eins sagen zu Ihrem Gepolter der parteipolitischen Stimmungsmache: Sie haben hier im Landtag von 1990 bis 1994 und auch in den Jahren danach in der großen Koalition mit der SPD

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber wie!)

an die ehemaligen Ministerpräsidenten Alfred Gomolka und Berndt Seite Maßstäbe angelegt, die Sie heute nicht mal ansatzweise erfüllen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD –
Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Sie haben, Herr Ministerpräsident,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Zum Glück ist er nicht wie Herr Seite.)

vom Einknicken gesprochen.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Er ist ein Weltmeister im Einknicken. –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich sage Ihnen nur eins, Herr Ministerpräsident: Bücklinge sind interessante Räucherware, aber ständig parteipolitische Bücklinge zu machen, so, wie Sie es tun seit dem Herbst 1998,

(Barbara Borchardt, PDS:
Da haben Sie Ihre Erfahrung, ne?)

bringt dieses Land nicht weiter. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Rehberg, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Schildt?

Eckhardt Rehberg, CDU: Ja, bitte.

Ute Schildt, SPD: Herr Rehberg, ist es ernst gemeintes Ziel Ihres Antrages, Lösungen für die Regionen zu finden?

Eckhardt Rehberg, CDU: Also wenn Sie die Punkte 1 bis 8 in unserem Antrag gelesen haben – mein Kollege Grams wird darauf auch noch näher eingehen –, dann, denke ich, sind das Lösungen für die Regionen. Bloß, von wem ich keine Lösungen gehört habe, das ist der Ministerpräsident. Der hat in seiner Rede überhaupt nichts Konkretes ausgeführt, wie es im Uecker-Randow-Kreis und im Landkreis Demmin weitergehen soll. Er hat viel polemisiert, aber er hat nicht gesagt, wie er den Kommunen unter die Arme greifen will.

(Reinhardt Thomas, CDU: Er hat nichts gesagt.)

Ute Schildt, SPD: Wie erklären Sie mir, dass ich aus Ihren Reden nicht entnehmen konnte, dass es Ihnen wirklich um Lösungsansätze geht?

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Eckhardt Rehberg, CDU: Also, Frau Kollegin, ich habe angenommen, dass Sie in der Lage sind, unseren Antrag zum Tagesordnungspunkt 5 alleine durchzulesen. Ich mach' mich gern anheischig, nehme mir den Antrag jetzt, wenn Sie das möchten, und lese ihn noch mal vor, damit Sie auch wissen, worum es uns geht.

(Siegfried Friese, SPD: Sie müssten die UN noch mit einbinden.)

Ute Schildt, SPD: Vielen Dank, dazu bin ich in der Lage.

Eckhardt Rehberg, CDU: Danke schön.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Rehberg.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der PDS-Fraktion.

Peter Ritter, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen die Bundeswehr, wir brauchen die Strukturreform der Bundeswehr und wir brauchen den Standort Basepohl – so die sinngemäßen Forderungen des Vorsitzenden der CDU-Landtagsfrakti-

on auf der letzten Kundgebung auf dem Marktplatz der Reuterstadt Stavenhagen vor der endgültigen Bekanntgabe der Reformpläne der Bundeswehr. Klar, dass Herr Rehberg von den über 3.000 Menschen für diese Forderungen Beifall erhielt. Auf der gleichen Kundgebung stellte der Demminer Landrat unter Bezugnahme auf ein altes Sprichwort fest: „Bescheißen muss schnell gehen.“ Und weil das so ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, vergaß Herr Rehberg natürlich auf dieser Kundgebung auch zu erwähnen, woher er das Geld nehmen will, um die von ihm aufgemachten Forderungen zu bezahlen.

(Reinhardt Thomas, CDU:
Seit wann kann die PDS rechnen?)

Es hätte die Stavenhagener Bürgerinnen und Bürger sicher auch interessiert, ob weiter Geld in Milliardenhöhe für militärische Zwecke verausgabt werden soll, das für die Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik,

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

für Wirtschaftsförderung und Tourismusentwicklung, für Staatssanierung oder Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sinnvoller eingesetzt werden könnte.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Monty Schädel, PDS: Kein
Pfennig wird im Haushalt gespart.)

Könnte, meine sehr verehrten Damen und Herren, denn ein Blick in die Zeitung genügt, um festzustellen, dass die Gelder weiter in die falsche Richtung fließen. Festgestellt wird einerseits, dass die Bundeswehr unter chronischem Geldmangel leidet, andererseits liest man, dass für die Erweiterungen am Standort Sanitz in Mecklenburg-Vorpommern im Ergebnis der Strukturreform in den nächsten Jahren mehr als 60 Millionen DM investiert werden. Stavenhagen und Eggesin wäre mit einem Bruchteil dieser Summe als erste Unterstützung schon geholfen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Aber, werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie wollen ja die Strukturreform der Bundeswehr. Und somit brauchen Sie, werte Frau Kollegin Holznagel, nicht mir Doppelzüngigkeit vorzuwerfen, Sie müssen zunächst vor Ihrer eigenen Haustüre kehren.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, in den letzten Tagen und Wochen haben Sie immer wieder den Bundesverteidigungsminister kritisiert. Auch ich kritisiere Herrn Scharping, allerdings aus anderen Gründen. Die von Herrn Scharping jetzt ins Rollen gebrachte Strukturreform ist eben keine Maßnahme zur weiteren Abrüstung. Diese Strukturreform ist eine weitere Umorientierung der Bundeswehr zu einer effektiver funktionierenden Armee mit immer moderneren Waffen, deren Hauptaufgabe nicht mehr die Landesverteidigung ist.

(Monty Schädel, PDS: Intervention und Krieg
führen. – Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Und ich kritisiere Herrn Scharping, weil bis heute kein Angebot für Stavenhagen, für Eggesin und die anderen von Schließung betroffenen Standorte vorliegt,

(Wolfgang Riemann, CDU: Das muss einer sagen, der sich bei der NVA langzeitverpflichten wollte. – Unruhe bei Annegrit Koburger, PDS –
Monty Schädel, PDS: Dann haben Sie meine Biographie nicht richtig gelesen. –
Wolfgang Riemann, CDU: Das muss einer sagen, das muss einer sagen. Genau so ist es.)

aus dem zu erkennen wäre, wie die Bundesregierung in dieser für die Kommunen schwierigen Situation helfen will.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erwarte eben auch von der eigenen Landesregierung, auch und gerade weil ich sie mittrage, dass sie jeden Tag beim Kanzler und beim Verteidigungsminister auf der Matte steht und konsequent Hilfe einfordert.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Bückling machen.)

Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat nichts mit Betteln zu tun.

(Martin Brick, CDU: Das ist richtig.)

Aber offenbar war es ja in Ihren Koalitionen nicht geduldet, dass Abgeordnete etwas gegen oder von Ihrer eigenen Regierung fordern – und auch das unterscheidet uns.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU:
Herr Ritter!)

Sie hingegen, meine Damen und Herren der CDU, meinen, dass Herr Scharping die Entscheidung zur Standortschließung nach dem Parteibuch der regierenden Politiker getroffen hätte. Wenn dem so wäre, meine sehr verehrten Damen und Herren, hätte Scharping Kurt Biedenkopfs Schneeberg mit einem Handstreich eliminiert.

(Wolfgang Riemann, CDU: Er hat sich aber eingesetzt für seinen Standort, im Gegensatz zu dieser Landesregierung. – Sylvia Bretschneider, SPD:
Erzählen Sie doch nichts!)

Da aber nicht Parteibücher, Herr Riemann, sondern taktische und strategische Elemente dieser Reform zugrunde gelegt wurden, bleibt der Standort Schneeberg mit seiner spezifischen Ausrichtung erhalten. Der Standort Basepohl wird aufgrund seiner spezifischen Ausrichtung, die in dem neuen Konzept der Bundeswehr keine Rolle mehr spielt, geschlossen.

Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, hätte man auch mit gigantischen Truppenverschiebungen neue, ins Konzept der Krisenreaktionskräfte passende Einheiten nach Basepohl und Eggesin verlegen und somit diese Standorte erhalten können. Das aber hätte nicht nur noch mehr Kosten verursacht, sondern auch dazu geführt, dass Herr Rehberg in dem Fall auf den Marktplätzen der dann von Schließung betroffenen Garnisonsstädte seine populistischen Forderungen aufgemacht hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Aber ich will das hier deutlich sagen, auch für Basepohl und Eggesin wäre das nur eine Lösung auf Zeit gewesen,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Also nach München fahre ich nicht unbedingt. Das muss ich Ihnen sagen. Das habe ich nicht nötig.)

denn – darüber sind sich alle Fachleute einig – das Ende der Strukturreform der Bundeswehr ist noch lange nicht in Sicht. Darum müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie erstens Basepohl, Eggesin und den anderen betroffenen Kommunen jetzt geholfen werden kann und wie wir zweitens künftig auf solche Ereignisse besser vorbereitet sind. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage bewusst „Ereignisse“ und nicht wie manch führende CDU-Landes- und -Kommunalpolitiker „Katastrophe“. Die jüngsten Erdbeben in Indien und den USA sind Katastrophen, nicht die Schließung von Bundeswehrstandorten.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Wir sollten also auch in unserer Wortwahl sorgsamer sein, wenn es darum geht, Sorgen und Ängste von Betroffenen ernst zu nehmen und sie nicht parteipolitisch zu instrumentalisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, analysiert man die sicherheitspolitische Lage der Gegenwart, ist festzustellen: „Einerseits kann heute also mit militärischen Mitteln so gut wie nichts mehr erreicht, kein Eigeninteresse durchgesetzt werden. Und andererseits kann den neuen Sicherheitsbedrohungen nicht mehr militärisch begegnet werden.“ Das ist eine Feststellung des Staatssekretärs für Abrüstung, also aus dem Hause Eppelmann, der De-Maizière-Regierung. Überhaupt wäre es gut, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn Sie noch mal nachlesen, was zu dieser Zeit im Hause Ihres Parteifreundes Eppelmann so alles gesagt und sicher auch von Ihnen vertreten wurde.

(Monty Schädel, PDS:
Herr Riemann, hören Sie zu!)

Schon genannter Staatssekretär für Abrüstung stellte zur Konversion fest, ich zitiere wiederum: „Neben dem Verteidigungshaushalt entsteht ein Abrüstungshaushalt. Wir zeigen den Bürgern, wo und wann investiert wird.“ Der Parlamentarische Staatssekretär im Ministerium für Abrüstung und Verteidigung Dr. Wiczorek stellte am 20. April 1990 vor der Volkskammer fest: „aus der Sicht der Gefahren, die allein schon von hochexplosiven Waffen hervorgerufen werden, sehe ich in der Abrüstung und Konversion eine der wichtigsten Aufgaben des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung, ja der gesamten Regierungspolitik. Zu bedenken haben wir dabei: Die Abrüstung muß durch eine gediegene und friedensfördernde Art und Weise gestaltet werden. Sie kann nicht ohne die im militärischen Bereich tätigen Menschen erfolgen. Abrüstung und Konversion – das lehren die Erfahrungen – sind mit nicht geringen Kosten verbunden. Abrüstung heißt auch, zahlreiche soziale Fragen zu lösen und zwar als Anliegen der gesamten Gesellschaft. ... Reduzierung der Streitkräfte und Abrüstung sind also nicht zum Nulltarif zu haben. Personelle, finanzielle und materielle Konsequenzen sind zu bedenken, realistische Zeiträume abzumessen.“

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Programmwurf der CDU vom 17. März 1990 ist gar zu lesen, ich zitiere wiederum: „Eine völlige Entmilitarisierung auf dem Gebiet der DDR ist das Gebot der Stunde.“

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Monty Schädel, PDS: Herr Riemann, zuhören!)

Vor diesem Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, frage ich Sie: Warum sind Sie in Ihrer Politik nicht einmal konsequent geblieben?

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Warum haben Sie diesen durchaus richtigen Worten nicht Taten folgen lassen?

(Barbara Borchardt, PDS: Nun sind sie ruhig.)

Und deshalb ist es natürlich unter diesem Gesichtspunkt richtig, wenn Sie in Ihrem Antrag unter Punkt 3 feststellen: „Makaber erscheint diese Entwicklung vor der Tatsache, dass die Ausrichtung auf die Bundeswehr seitens der öffentlichen Hände gefordert und gefördert worden ist.“ So richtig das alles ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, und so ungern Sie das auch hören wollen, so wenig hilfreich ist es natürlich für die betroffenen Regionen, deren Situation Sie mitzuverantworten haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jaja.)

Notwendig ist also Hilfe und ich betone nochmals, dass mir die diesbezüglichen Signale seitens des Bundes und des Landes noch zu dürrig sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Natürlich ist es gut, dass unser Land in einem ersten Schritt der Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen beigetreten ist. Diese Bundesratsinitiative gilt es allerdings mit konkreten Forderungen zu untersetzen, und das nachhaltig. Die Bundesregierung muss also erstens aufgefordert werden, Strukturformermittel zur Unterstützung der Konversion in einem Fonds zu bündeln. Dieser Konversionsfonds ist den Ländern zur Verfügung zu stellen. Mittel dafür können zum Beispiel durch Umwidmung aus dem Kapitel „Wehrtechnische Forschung und Entwicklung“ gewonnen werden. Zweitens ist es notwendig, Konversionsbeauftragte auf Bundes- und Landesebene zu installieren, die die Aufgaben koordinieren. Um künftig auf Auswirkungen von Strukturreformen besser und schneller reagieren zu können, sollte drittens ein Amt für Konversion und Abrüstung eingerichtet werden,

(Wolfgang Riemann, CDU: Auch ein Ministerium könnten wir da gebrauchen, Herr Ringstorff.
Dann haben wir noch eins mehr.)

das die gesamten Maßnahmen einer sozialen, umweltverträglichen Umnutzung ehemaliger militärischer Liegenschaften begleitet und koordiniert.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Und kluge Ratschläge, Herr Riemann, wie ein solches Amt zu organisieren ist, kann Ihnen Ihr Parteifreund Eppelmann sicherlich erteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Heiterkeit bei Annegrit Koberger, PDS)

Notwendig ist viertens ...

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das war 1990, Herr Ritter, als wir sie richtigerweise abwickeln mussten.)

Jaja.

Notwendig ist viertens die konsequente Durchsetzung der Praxis der verbilligten Liegenschaftsabgabe an die Gemeinden und Kreise.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Jeder Mieter, der irgendwo ein Grundstück oder eine Wohnung verlässt, muss dafür sorgen, dass es auch wieder in Ordnung gebracht worden ist. Deshalb ist der Bund aufgefordert, zusammen mit den Ländern und den Kommunen den Umstellungsprozess

(Wolfgang Riemann, CDU:
Wir geben nix, sagt Eichel.)

von der militärischen zur zivilen Nutzung organisatorisch, planerisch und finanziell zu begleiten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Entsprechend des Landtagsbeschlusses auf der Sitzung im vergangenen Monat ist die Landesregierung fünfens aufgefordert, die Leitlinien für Konversion aus dem Jahre 1992 unter Berücksichtigung der neuen Entwicklungen und unter arbeitsmarktpolitischen und sozialen Gesichtspunkten fortzuschreiben. Und hierbei geht es insbesondere um die liegenschaftsbezogene Konversion, das heißt um die Sanierung beziehungsweise Neugestaltung der frei werdenden militärischen Liegenschaften und Objekte. Es geht um regionale Konversion, das heißt um zivile Neugestaltung der durch Militärstandorte geprägten Wirtschafts-, Sozial- und Infrastruktur. Und es geht natürlich sechstens um personale Konversion, das heißt um Requalifizierung beziehungsweise Umschulung von ehemaligen Militärangehörigen und Zivilbeschäftigten.

(Wolfgang Riemann, CDU: Es können nicht alle Landtagsabgeordnete werden.)

Wenn auch bei der jetzigen Strukturreform kaum Personalabbau in Größenordnungen zu erwarten ist, sind aus unserer Sicht frühzeitige Maßnahmen zur Umschulung und Weiterqualifizierung notwendig, die, wo es möglich ist, mit der neuen Nutzung der aufzugebenden Bundeswehrstandorte verbunden werden sollten.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal den Parlamentarischen Staatssekretär im Ministerium für Abrüstung und Verteidigung Dr. Wiczorek bemühen, der am 20. April 1990 vor der Volkskammer äußerte:

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

„In meinem Verständnis reicht heute das Umschmieden der Schwerter zu Pflugscharen nicht mehr aus. Es gilt, daß die Männer, die das Schwert führten, wieder pflügen lernen, und es gilt, mit ihnen zusammen den Acker zu bestellen.“

(Wolfgang Riemann, CDU: Der Boden ist aber sehr leicht um Eggesin.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei all den aktuellen Diskussionen um die Standortschließungen und dem Ringen um Lösungen für die jetzt betroffenen Regionen müssen wir aber einen kommunalen Streit über die Bevorzugung der aktuellen Liegenschaftskonversion gegenüber jenen Kommunen vermeiden, die schon seit 1990 um eine Lösung in ihrem jeweiligen Bereich ringen. Und deshalb erscheint mir die von Ihnen vor allen Dingen im Punkt 6 Ihres Antrages vorgeschlagene Lösung als ungeeignet.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Aha! Da, wo das Land was tun soll, erscheint es ungeeignet. – Wolfgang Riemann, CDU: Ja.)

Hinzu kommt, dass es frühere CDU-geführte Bundes- und Landesregierungen fahrlässig verabsäumt haben, sich nennenswert an einem Konversionsprozess zu beteiligen oder ihn gar zu initiieren.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD –
Wolfgang Riemann, CDU: Das stimmt doch
gar nicht. – Eckhardt Rehberg, CDU: Weil wir
die Bundeswehr gar nicht reduzieren wollten. –
Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Umso wichtiger ist es, jetzt mit der Erarbeitung von kurz-, mittel- und langfristigen Strategien zu beginnen. Der Beschluss des Landtages vom Februar diesen Jahres ist dabei nur ein erster Ansatz. Meiner Fraktion liegen in der Zwischenzeit konkrete Angebote vor, wie den betroffenen Kommunen geholfen werden kann. Dazu bedarf es jetzt eines Dialoges mit allen beteiligten Seiten.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das weiß er ja besser als das, was er hier erzählt.)

Um aber wirklich erfolgreich sein zu können, meine sehr verehrten Damen und Herren, bedarf es eines grundlegenden Wandels in der Militär- und Sicherheitspolitik. Lese ich aber die Leitsätze für eine deutsche und europäische Außen- und Sicherheitspolitik des CDU-Bundesvorstandes vom 15. Januar diesen Jahres, habe ich so meine Zweifel, ob wirklich alle an einer Umorientierung ernsthaft interessiert sind. Die CDU fordert in diesem Beschluss, dass die „EU durch den Aufbau von Krisenreaktionskräften zu einem relevanteren und gleichwertigeren Partner der USA werden (muss)“. Weiter wird gefordert, dass „Europa das Angebot des amerikanischen Präsidenten Bush zur Schaffung eines über nationale Raketenabwehr ... hinausgehenden umfassenden Abwehrsystems aktiv aufgreifen (sollte)“. Stellt sich die Frage, wie sollen wir das finanzieren, und es stellt sich die Frage, wozu, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Angelika Gramkow, PDS, und
Annegrit Koburger, PDS: Wozu?)

Aus Sicht der PDS ist dagegen Folgendes dringend notwendig: Der Einsatz militärischer Gewalt als Mittel deutscher Außenpolitik gehört grundlegend auf den Prüfstand.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Was soll damit erreicht werden? Welcher Zweck kann und soll solche Mensch und Umwelt bedrohende oder gar zerstörende Methode rechtfertigen? Welche Alternativen gibt es? Wie könnte eine Außenpolitik aussehen, die auf friedliche Mittel der Krisenbewältigung setzt? Neben der Lösung der aktuellen Probleme in unserem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir uns einer solchen Diskussion nicht verschließen, gerade jetzt im Vorfeld des zweiten Jahrestages des Kosovo-Krieges. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grams von der CDU-Fraktion.

Friedbert Grams, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute haben wir erneut

auf Antrag meiner Fraktion das Thema „Strukturreform der Bundeswehr“ auf der Tagesordnung.

Herr Ministerpräsident, vielleicht zu Ihren Ausführungen ein paar Worte. Sie können gerne im Protokoll der Landtagssitzungen von 1995 nachlesen, da haben wir keine andere Meinung zur Strukturreform und zu den strukturschwachen Regionen bezüglich der Reduzierung von Truppen gehabt als heute. Sicherlich ist auch bekannt gewesen, dass vor 1989 nicht jeder freiwillig nach Eggesin gegangen ist, weil da immer der Begriff war, Wald, Sand und dann nichts mehr. Und desto trauriger ist es, dass es diesen Standort besonders hart trifft.

Aber ich möchte nicht auf die ganzen Probleme, die mit der Strukturreform heute hier schon von meinen Vorrednern genannt worden sind, weiter eingehen. Ich möchte deshalb auch versuchen, in meinen Ausführungen Wiederholungen zu vermeiden, und einige Vorstellungen zur Abmilderung der Folgen der Standortschließungen in Eggesin und Basepohl, in den Landkreisen Uecker-Randow sowie Demmin und anderen Standorten ansprechen, die sicherlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben können, die der Abstimmung, dem Dialog sowie der Prüfung der Realisierbarkeit mit den Beteiligten bedürfen.

Bereits am 29. Januar 2001 wurde die Bekanntgabe der Streichung von Dienstposten bei der Bundeswehr durch den Verteidigungsminister Herrn Scharping, die Schließung der Standorte Eggesin und Basepohl, vom größten Teil der Bürger der Landkreise Uecker-Randow und Demmin und anderen Standorten mit großer Bestürzung und Enttäuschung aufgenommen. Mecklenburg-Vorpommern soll nach den im Bundestag am 9. Februar 2001 beschlossenen Strukturplänen zur Bundeswehr in den nächsten Jahren bis zu 4.000 Bundeswehrstellen verlieren, allein davon circa 50 Prozent am Großstandort Eggesin, in der Garnisonsstadt Eggesin fast 100 Prozent. Rechnen wir Basepohl dazu, sind es in Vorpommern 75 Prozent.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ja, Basepohl ist nicht Vorpommern!)

Wie?

(Wolfgang Riemann, CDU: Ist ein Mischkreis!)

Ist egal, gehört zum Landkreis Demmin

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Das wissen Sie
doch genau, dass das ein Mischkreis ist.)

und der Landkreis Demmin ist Vorpommern, Herr Dr. Schoenenburg.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Man muss
aber trotzdem bei der Sache bleiben.)

Dies kann ernsthaft nicht als solidarisch und ausgewogen bezeichnet werden. Die strukturschwächsten Regionen Deutschlands und Mecklenburg-Vorpommerns wurden zur Ader gelassen und festgelegte Kriterien über Bord geworfen. Aber andererseits erhielten – und ich hatte es hier schon einmal gesagt – Oberzentren und Landkreise mit geringeren Arbeitslosenquoten Zuwächse. Deshalb, auch wenn es nicht gefällt, muss immer wieder die Frage gestellt werden, ob diese Entscheidungen politisch und nicht sachlich motiviert sind, denn die Bundeswehr als Wirtschaftsfaktor, die Arbeitslosenquote und die internationale Einbindung in Verteidigungsbündnisse spielten

anscheinend keine Rolle. Politikern, die um das Überleben einer ganzen Region kämpfen, wird Unsachlichkeit und Populismus vorgeworfen. Selbst die Statistik wird bemüht, um zu beweisen, wie gut wir doch mit der Reduzierung weggekommen sind, denn Mecklenburg-Vorpommern hat noch die zweithöchste Dichte pro Einwohner. Alles nicht so schlimm!

Wir alle kennen das Sprichwort „De Graben wier blot föftig Zentimeter deip, un liekers is de Kauh versapen.“ So geht es auch den Regionen um Eggesin und Basepohl. Mit der Schließung der Standorte wurde diesen Regionen die entscheidende wirtschaftliche Basis entzogen und damit wurden die Menschen ins soziale, kulturelle und wirtschaftliche Abseits gestellt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Eine
wirtschaftliche Basis ist das aber nicht.)

Es ist ein Punkt der wirtschaftlichen Basis, Herr Schoenenburg.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Denn dort wird nichts produziert.)

Die Bürger hatten jedoch noch Hoffnung, denn bis zum 15. Februar 2001 sollten noch Gespräche des Verteidigungsministers mit dem Ministerpräsidenten erfolgen. Gemeinsam haben Kommunalpolitiker, die politischen Parteien der Regionen, die Verbände, die Vereine, die Wirtschaft und die Mehrzahl der Bürger darum gerungen und gehofft, dass die Rücknahme der Streichpläne am 15. Februar 2001 vom Verteidigungsminister verkündet wird, aber leider vergebens. Für Mecklenburg-Vorpommern gab es keine Korrektur. Es herrschte Fassungslosigkeit, ja, teilweise fehlten den Bürgern die Worte. Eine Region, eine Stadt steht vor dem Aus, vor einem Scherbenhaufen, so Bürger aus Eggesin.

Immer wieder werden die Fragen, wir haben sie heute hier teilweise gehört, gestellt: Herr Scharping, was ist mit Ihrem Versprechen „Der Standort Eggesin ist sicher.“? Herr Schröder, was ist Ihr Wort als Kanzler wert? Welchen Politikern kann man noch glauben?

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

In einem Schreiben vom 15. Februar aus dem Bundeskanzleramt heißt es: „Ihre Sorgen und Einwände gegen die geplante Reduzierung der Bundeswehr in Eggesin in diesem gravierenden Umfang wurden mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen, nicht zuletzt auch, weil dem Bundeskanzler die Lage vor Ort durch seinen Besuch im Sommer letzten Jahres gut bekannt ist. Gegenwärtig werden auf vielen unterschiedlichen politischen Ebenen noch intensive Überlegungen und Gespräche angestellt, um die Auswirkungen der Stationierungsplanung zu bewerten und gegebenenfalls Alternativen zu ermöglichen. Inwieweit dies jedoch für Eggesin noch zu einer Änderung von der bislang bekannten Prüfung führen wird, kann derzeit von hier aus noch nicht abschließend beurteilt werden. Von wesentlichem Einfluss werden hier die Gespräche des Ministerpräsidenten mit dem Bundesminister der Verteidigung sein.“ So weit aus dem Schreiben des Bundeskanzleramtes.

Bedeutet dies, dass es bis zum 15. Februar 2001 keine Gespräche zwischen dem Bundesverteidigungsminister Herrn Scharping und dem Ministerpräsidenten unseres Landes gegeben hat beziehungsweise aufgrund von Gesprächen Korrekturen auch noch heute möglich sind?

Die Bundeswehr ist und bleibt ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens – soweit sie noch vorhanden ist – in den Regionen. Deshalb lehnen wir auch die Entscheidung zur Schließung und Kürzung der Bundeswehrstandorte in Mecklenburg-Vorpommern ab.

Die Armee ist in Eggesin in den mehr als 50 Jahren zur Tradition geworden. Betriebe und Einrichtungen, darunter auch Jungunternehmer, haben umfangreiche Investitionen getätigt, um über einen längeren Zeitraum Leistungen für die Bundeswehr realisieren zu können. Die Entwicklung der Infrastruktur wurde auf die Bundeswehr in allen Standorten ausgerichtet. Die Bundeswehr ist an vielen Standorten der größte Arbeit- und Auftraggeber. Erste Aufträge sollen bereits storniert worden sein. Zeigt der Anstieg der Arbeitslosenquote am 28. Februar dieses Jahres auf 25,5 Prozent im Landkreis Uecker-Randow und im Arbeitsamt Ueckermünde auf 26,8 Prozent, ohne ABM, bereits erste Auswirkungen in Richtung 50 Prozent Arbeitslosenquote? Und wir alle wissen, dass damit auch eine Abwanderung besonders junger Menschen verbunden ist.

Der Landkreis Uecker-Randow hat bereits mit 2.644 Personen den höchsten Stand an Sozialhilfeempfängern. Die Auswirkungen tragen dazu bei, dass die kommunalen Körperschaften, besonders auch der Städte und der betroffenen Regionen, zahlungsunfähig werden. Hier nenne ich besonders die Stadt Eggesin. Den Regionen um Eggesin und Basepohl wurde mit der Entscheidung zur Standortschließung die Perspektive genommen und den kleinen Pflänzchen der wirtschaftlichen Entwicklung der Nährboden entzogen. Die Bürger werden ins soziale, kulturelle und wirtschaftliche Abseits gestellt. Meine Damen und Herren Abgeordnete, bitte überdenken Sie das bei Ihrer Entscheidung für unseren Antrag, den wir hier vorgelegt haben!

Wie sagt ein Unternehmer: Ich habe mehrere hunderttausend Mark in mein Unternehmen investiert. Deshalb will ich nicht nur hier leben, sondern ich muss hier leben.

Nach dem Grundgesetz hat der Staat eine Verantwortung und dieser muss er sich auch stellen. Wir brauchen einerseits finanzielle Unterstützung zur Abfederung der Auswirkungen und andererseits wirksame Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Dazu gehört auch die Ansiedlung von Landes- und Bundesbehörden.

In der Planungsregion Vorpommern sind rund 3.867 Landesbedienstete weniger als in Westmecklenburg und im mittleren Mecklenburg. In diesem Maßnahmenpaket ist auch die Osterweiterung durch ein so genanntes Programm zur Grenzlandförderung zu gewährleisten. Der Landrat Herr Wack hat bereits ein zweites Expertengespräch mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft zur massiven Truppenreduzierung im Landkreis Uecker-Randow durchgeführt. In Auswertung des ersten Expertengesprächs fand ein Gespräch beim Ministerpräsidenten statt. Der Ministerpräsident ist darauf eingegangen.

Und eine Bitte hier noch: Ich denke, dass auch in die interministerielle Arbeitsgruppe beim Innenminister die betroffenen Landkreise mit einbezogen werden, um ihre Vorstellungen einzubringen. Der Umfang der Auswirkungen, die daraus für die Region resultieren, lassen sich aufgrund der mannigfaltigen Verflechtungen der Bundeswehr mit der regionalen Wirtschaft ohne gründliche Analyse nicht erfassen. In den betroffenen Bereichen im Landkreis

zählen neben den unmittelbar verlorenen Arbeitsplätzen und dem damit verbundenen Kaufkraftverlust unter anderem die Wohnungswirtschaft, der Schul- und Freizeitbereich, die Gebäudeunterhaltung, die Kraftfahrzeuginstandsetzung, die Wärme- und Energieversorgung, die Wasserver- und -entsorgung, die Abfallwirtschaft, Zulieferer, Essenversorgung, der Einzelhandel und die kommunalen Haushalte dazu.

Daraus ergibt sich, dass für die Region ein Sonderprogramm aufgelegt werden muss. Forderungen gegenüber der Bundesregierung, der Landesregierung und der Europäischen Union müssen darin enthalten sein. Deshalb ist es notwendig, kurzfristig eine von Bund und Land finanzierte Studie zu den Folgen des Truppenabzuges für die Region und insbesondere auch für die Stadt Eggesin mit Lösungsvorschlägen zu erarbeiten. Für das erforderliche Krisenmanagement soll im Landkreis Ueckermünde zum Beispiel eine Lenkungsgruppe gebildet werden. In der Kreistagssitzung am 19. März 2001 soll dazu ein gemeinsamer Antrag aller dem Kreistag angehörenden Fraktionen diskutiert und beschlossen werden.

Die acht Punkte unseres Antrages tragen diesen Zielstellungen Rechnung und sollten deshalb, verehrte Abgeordnete, auch Ihre Zustimmung finden. Es sind viele kleine Schritte notwendig, um den Menschen eine Perspektive zu geben. Die Förderbedingungen sind der Strukturschwäche der Region anzupassen und auf die wirtschaftliche Entwicklung auszurichten. Heute hier konkrete Vorschläge zu unterbreiten ist nicht möglich. Erst muss die Analyse auf dem Tisch liegen. Ich wiederhole: Zielstellungen und Gedanken müssen mit den Betroffenen vor Ort beraten und abgestimmt werden.

Es gibt sicherlich eine Reihe von Landes- und Bundesbehörden, die nicht unbedingt, wie zum Beispiel auch das Landesamt für Statistik, in Oberzentren angesiedelt werden müssen. An erster Stelle muss, ich wiederhole mich hier, die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen stehen. Die Bestandspflege von schulischen, kulturellen und sportlichen Einrichtungen ist eine Voraussetzung dafür, der Abwanderung junger Menschen entgegenzuwirken. Darin eingeschlossen sind auch der Erhalt der Berufsschulstandorte, zum Beispiel im Uecker-Randow-Kreis, und die Erhöhung, wie bereits hier angesprochen von meinen Vorrednern, der Aus- und Fortbildung, auch mit neuen Berufsfeldern. Eine weitere Aufgabe ist die finanzielle Unterstützung durch Bund und Land zur Anpassung der Wohnungswirtschaft an die zu erwartende Bevölkerungsstruktur, eingeschlossen Mittel für den Abriss und die Wohnumfeldgestaltung.

In das zu erarbeitende Maßnahmenpaket gehört auch der weitere Ausbau der Infrastruktur, wie zum Beispiel der Bau/Ausbau von Landesstraßen. Ich denke hier besonders an einige Beispiele aus dem Kreis, die L 32, die L 28 sowie an die Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs durch den Kreis. Fragen der Förderung des Tourismus, eingeschlossen der Radwanderwegebau, und eines breiten Freizeitangebotes könnten ebenfalls zur weiteren Attraktivität der Region bei der Überdenkung eine Rolle spielen. Und letztendlich denke ich auch, dass endlich die seit 1992 angestrebte Öffnung des Grenzübergangs Hintersee mit einfließen muss, um auch hier bestimmte Rahmenbedingungen für die Wirtschaft – sicherlich im Pro und Kontra – zu schaffen.

In der Region können wir von einer schnellen negativen Entwicklung der Kaufkraft aufgrund der Reduzierung der

Bundeswehr ausgehen. Diese negative Kaufkraftentwicklung wird sich in allen Bereichen der Dienstleistung, des Gewerbes, der Industrie, des Handels zusammen mit weiteren Faktoren – Grenznähe, Reduzierung des zweiten Arbeitsmarktes, zum Beispiel im Arbeitsmarkt Neubrandenburg, auf 43 Prozent, Abwanderung von circa 87 Prozent der jugendlichen Ausgebildeten – auswirken. Deshalb sind für die Wirtschaftsförderung einmalige und sich vom übrigen Bundesgebiet unterscheidende Förderbedingungen mindestens zeitlich befristet zu schaffen. Dazu gehören zum Beispiel:

- a) territorial begrenzte erneute Einführung der Investitionszulage für Versorger in Höhe von mindestens 10 Prozent,
- b) Erhöhung der Möglichkeit der Investitionszulagenvergünstigung für Wohnungsbauunternehmen für die Sanierung von Gebäuden von gegenwärtig 15 auf 25 Prozent, insbesondere für den gegenwärtigen Zeitraum bis 2004,
- c) erneute Einrichtung einer Sonderabschreibungsmöglichkeit von 50 Prozent,
- d) Senkung der Körperschaftssteuer für Unternehmen in dieser Region von gegenwärtig 25 auf mindestens 15 Prozent.

Ich sehe, die rote Lampe leuchtet. Es gibt eine Reihe von Dingen, die ich noch ansprechen wollte. Ich möchte hier noch den Vorpommernfonds ansprechen. Auch hier könnten über eine Aufstockung dieses Fonds von 5 auf 15 Millionen DM Möglichkeiten geschaffen werden,

(Wolfgang Riemann, CDU: Da ist ja gar kein Vorpommernfonds mehr, Friedbert.)

um Hilfe und Unterstützung zu geben. Und letztendlich denke ich auch über die Schlüsselzuweisungen nach, dass hier bestimmte Dinge künftig auch für Garnisonsstädte und auch für die betroffenen Kommunen eine Berücksichtigung finden, denn letztendlich tragen alle kleinen Mosaiksteine dazu bei, die Probleme, die sich in den Regionen ergeben, zu mindern und den Regionen eine Perspektive zu geben. Ich danke für die Aufmerksamkeit und erwarte wie die Bürger Ihre Hilfe und Unterstützung. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und Erhard Bräunig, SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Grams.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heinz Müller von der SPD-Fraktion.

(Wolfgang Riemann, CDU: Er wird jetzt wieder sagen: „Weniger ist mehr.“)

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mir auch diesen Zeitungsartikel mitgebracht. „Wir dürfen Eggesin nicht allein lassen“, diese Überschrift in der „Super-Illu“ ist ein Zitat unseres Ministerpräsidenten. Und ich denke, nicht nur der Ministerpräsident sieht das so, dass sich dieser Satz nicht nur auf Eggesin, sondern genauso auf Stavenhagen bezieht und auch auf die, die nicht in so dramatischem Umfang, aber immerhin betroffen sind.

Nach außen hin bekunden die politischen Kräfte Einigkeit dahin gehend, dass den betroffenen Kommunen geholfen werden soll. Es gehe nur um die Frage des Wie.

Die Folgen, die die Standorte zu tragen haben, sind vielfältig. Kollege Grams hat auf eine ganze Reihe dieser Folgen völlig zu Recht hingewiesen. Es geht um lokale Kaufkraft, es geht um regionale Steuerkraft, es geht um kommunale Gebühren, es geht um den Arbeitsmarkt, es geht bis hin zum Kreishaushalt. Alle diese Ebenen sind von einer solchen Reduzierung oder Schließung betroffen und deswegen ist Hilfe notwendig.

Der Ministerpräsident, wir erinnern uns, war zwar eigentlich schon im Urlaub, er war aber dennoch im Innenausschuss und hat dargestellt, wie die Landesregierung versucht hat, für die Regionen zu wirken. Und ich sehe es mit Befriedigung, dass die Landesregierung auch weiterhin versucht, Wege aufzuzeigen, um diesen Regionen zu helfen. Ich sage ganz bewusst, versucht, Wege aufzuzeigen, denn meine Damen und Herren, ich glaube, niemand könnte jetzt aus dem Hut sozusagen den Königsweg zaubern und sagen, na das müssen wir einfach nur machen, und schon sind die Probleme vom Tisch. So einfach ist das nicht und deswegen müssen wir sehen, wie wir zu Lösungswegen kommen. Ich halte es für sehr wichtig – und das findet im Uecker-Randow-Kreis statt und, ich denke, auch im Kreis Demmin –, dass die Betroffenen selbst sich zunächst einmal an einen Tisch setzen und miteinander reden, die Situation analysieren und nach Lösungswegen suchen.

Genauso wichtig ist es, und auch dieses passiert, dass die Landesregierung aus verschiedenen Ressorts heraus die Kompetenz bündelt und dass die Landesregierung über diese aus den verschiedenen Häusern zusammengezogene Kompetenz nach Lösungswegen sucht. Und der nächste Schritt – und auch der ist für mich positiv, ist richtig und ist wichtig und muss weiter verfolgt werden – ist, dass die lokalen Akteure und die Akteure auf der Landesebene nicht nebeneinander arbeiten, sondern miteinander, dass die Kommunikation stattfindet. Der Ministerpräsident hat diese Gespräche aus seiner Sicht positiv bewertet. Ich kann dazu aus dem Uecker-Randow-Kreis berichten, auch der Landrat des Uecker-Randow-Kreises bewertet diese Gespräche sehr positiv. Natürlich hat er in einer schwierigen Situation mit großen Problemen zu kämpfen, aber das, was er über diese Gespräche verlauten lässt, klingt positiv, klingt hoffnungsvoll, klingt so, als wären wir hier zwar auf einem langen, auf einem steinigen, aber doch immerhin auf dem richtigen Weg.

Die Lösungen, meine Damen und Herren – und Sie hören, ich spreche im Plural – müssen verschiedene Elemente enthalten. Es gibt nicht den einen großen Wurf, mit dem wir alle Fragen beantworten, und ich glaube, die Lösungen müssen nachhaltig sein. Es hilft nicht, in einen Eimer, der ein großes Loch aufweist, viel Wasser hineinzukippen in der Hoffnung, dass dann Wasser drin bleibt. Und selbst wenn man viel Wasser hineinkippt, wird man nicht den Effekt haben, dass man Wasser im Eimer hat, sondern es wird darum gehen, das Loch zuzustopfen, auch wenn es vielleicht mit einem anderen Material zugestopft wird, als das, aus dem der Eimerboden bisher war. Aber nur so wird man langfristig in diesem Eimer Wasser halten können und nur so wird man langfristig einer Region, der ein wirtschaftliches Standbein weggebrochen ist, wirtschaftlich auf die Beine helfen. Aber ich glaube, diese Tatsache ist denen, die sich um Lösungen bemühen, sehr wohl bekannt und wird berücksichtigt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Da ist alles im Eimer. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Nicht alles im Eimer, Herr Born, bei weitem nicht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ein Loch ist im Eimer! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und in dieser Situation kommt dann die CDU mit einem Antrag. Ich hatte bei der Einbringungsrede ja eigentlich erwartet, Kollege Rehberg, dass einer, der einen Antrag begründet und eine Einbringungsrede macht, zu dem Antrag etwas sagt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Hat er doch sehr gut gemacht. – Dr. Armin Jäger, CDU: Ist doch verständlich.)

dass er das, was im Antrag steht, erläutert und vielleicht den einen oder anderen Aspekt, der über diesen Antrag hinausgeht, hinzufügt. Diese Elemente, meine Damen und Herren,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das steht alles drin, Herr Müller!)

habe ich in den Ausführungen des Kollegen Grams sehr wohl gehört, bis hin zu konkreten Punkten, was die Region angeht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Es gibt immer Aufgabenteilung bei uns, Herr Müller!)

In der Einbringungsrede habe ich sie allerdings vermisst. Und ich hatte sehr den Eindruck, dass diese Einbringungsrede eigentlich einen ganz anderen Zweck hat, nämlich den Zweck hat, hier ein parteipolitisches Scharmützel auszulösen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

um aus diesem parteipolitischen Scharmützel Honig zu saugen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und dann kann ich nur sagen, eine solche Haltung und ein solches politisches Vorgehen, das aus den Sorgen und aus der Angst einer Region oder zweier Regionen nichts anderes zu tun weiß, als politischen Honig daraus zu saugen, eine solche Haltung finde ich verdammt noch mal schäbig!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Sylvia Bretschneider, SPD: Richtig. – Eckhardt Rehberg, CDU: Ihre Haltung vom Dezember und Januar ist schäbig! – Wolfgang Riemann, CDU: Die Untätigkeit der Landesregierung ist schäbig, Herr Müller!)

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich bitte auf den Antrag der CDU im Detail kommen. An einigen Punkten ist es ja durchaus wert, dass man näher hinschaut.

(Martin Brick, CDU: Sehen Sie, sie kommt spät, die Einsicht, doch sie kommt.)

Fangen wir mit dem Anfang an, wie sich das gehört, mit dem Punkt 1. Da steht, „die Entscheidung des Bundesministers“. Ich vermute, es handelt sich um einen Schreibfehler. Es muss heißen, die Entscheidungen der Bundesminister, denn es handelt sich ja nicht um eine singuläre Entscheidung des derzeitigen Bundesministers,

(Beifall und Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

sondern um einen Prozess, der in Bonn und jetzt in Berlin abläuft,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

so dass wir hier den Plural benutzen sollten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Er ist immer noch das Amt. Ihn gibt es nur einmal. – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Gehen wir weiter zum Punkt 2.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist der Bundesverteidigungsminister. Den gibt es nur einmal!)

Ach, Herr Jäger, jetzt sind Sie dran!

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

Herr Jäger, jetzt sind Sie dran. Hier wird in der Ziffer 2 als Erstes von Kommunalparlamenten gesprochen. Herr Jäger, wie konnte Ihnen das denn durchgehen?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ja.)

Sie als großer Kommunaljurist, der uns ständig belehrt und vorexerziert, wie klug und belesen und erfahren er ist,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und?)

wie konnte Ihnen dieser juristische Lapsus durchgehen?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, was haben Sie denn dagegen?)

Sie wissen doch ganz genau, dass es auf der kommunalen Ebene keine Parlamente gibt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Deshalb sagen wir Kommunalparlamente und nicht Parlamente der Kommunen.)

sondern dass das Vertretungskörperschaften sind, die keine Parlamente sind. Und wenn Sie in der Fraktionssitzung nicht dabei waren, hätte es vielleicht Herr Markhoff aufgreifen können.

Aber Spaß beiseite!

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Müller, haben Sie nicht mehr im Kopf?)

Spaß beiseite!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Kommen Sie mal zur Sache! – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Meine Damen und Herren, gehen wir mal zu dem letzten Punkt, den sollten Sie sich ...

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Müller, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Seidel?

Heinz Müller, SPD: Wenn ich meinen Satz zu Ende habe, gestatte ich gerne eine Anfrage von Herrn Seidel.

Wir wollen über einen Antrag reden und dann schauen Sie bitte auch in den letzten Satz der Ziffer 2. Also bei der Grammatik, das muss ich als gelernter Deutschlehrer sagen, habe ich doch meine Probleme:

(Dr. Armin Jäger, CDU: Leider nur Deutschlehrer.)

„In Verhandlungen mit Bund und EU ist sich seitens des Landes auf Programme zu verständigen“. Hier sollten wir mal korrigieren, was wir da eigentlich meinen, und sollten mal gucken,

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS: Dazu müsste man aber klare Gedanken haben und dann kann man die klar formulieren, Herr Kollege!)

wie wir als Land mit der EU verhandeln. Ich dachte immer, das geht über den Bund.

So, Herr Seidel.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: So, bitte sehr, Herr Seidel, Sie dürfen jetzt die Frage stellen.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS – Wolfgang Riemann, CDU:
Ach, wenn Herr Ringstorff und Herr Eggert in Brüssel sind und dort Hilfen einfordern, verhandeln wir da nicht?)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Riemann!

Heinz Müller, SPD: Wer stellt jetzt die Frage?

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Wer stellt jetzt die Frage?

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Das Wort hat jetzt Herr Seidel, er darf seine Frage stellen. Bitte sehr.

Jürgen Seidel, CDU: Ja, herzlichen Dank.

Also, meine Damen und Herren, ich appelliere mal mit einem Satz ganz schnell an uns alle: Ich finde das trotzdem nicht sehr würdig, wie das hier abläuft.

Ich will jetzt die Frage stellen: Herr Müller, meinen Sie wirklich, dass es für die Menschen dort in der Region Stavenhagen, Basepohl oder Eggesin nun wirklich von Bedeutung ist, ob in einem Antrag drinsteht Kommunalparlament oder kommunale Vertretung? Glauben Sie wirklich, dass es jetzt sehr hilfreich ist, eine solche Diskussion hier zu führen, wie Sie es tun?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Heinz Müller, SPD: Herr Seidel, ich glaube, den betroffenen Menschen in der Region ist die Formulierung Ihres Antrages ziemlich egal.

(Zurufe von Martin Brick, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Aber ich möchte schon jetzt darauf hinweisen, dass ich am Ende meiner Ausführungen dafür plädieren werde, Ihren Antrag in den Innenausschuss zu überweisen. Sie gehören dem Innenausschuss nicht an,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Wirtschaft und Finanzen.)

aber wenn Sie dem Innenausschuss angehören würden, dann wüssten Sie, mit welchem Genuss der Kollege Jäger in derartigen Formulierungsschwächen anderer herumfummelt,

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Überhaupt nicht!)

und deswegen werden Sie mir gestatten, dass ich das auch mal tue.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Wenn das so wäre, kriegten Sie nie einen Satz zu Ende.)

Lassen Sie mich sachlich und fachlich fortfahren.

(Wolfgang Riemann, CDU: Beginnen, wollten Sie sagen, beginnen.)

Die Ziffer 4, und da kommen wir, glaube ich, zu des Pudels Kern und zum Sinn Ihres Antrages, in der Ziffer 4 wird plötzlich das Finanzausgleichsgesetz eingeführt, es findet sich dann in der Ziffer 6 noch mehrfach wieder.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Und, meine Damen und Herren, hier scheint mir dann – und da greife ich Ihre Frage gerne noch einmal auf, Herr Seidel: Glauben Sie wirklich, dass die Formulierungen des Finanzausgleichsgesetzes für die Menschen in den betroffenen Regionen so relevant sind?

(Eckhardt Rehberg, CDU: Aber das Geld, was da drinsteckt, das ist relevant. – Dr. Armin Jäger, CDU: Aber Sie kürzen, Herr Müller, das wissen Sie doch! – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ich glaube – und das finde ich dann schon erschreckend –, hier werden die Probleme dieser beiden Regionen Stavenhagen und Eggesin benutzt, um etwas ganz anderes zu transportieren, nämlich den erneuten und wiederholten und heute nicht klügeren Versuch als vor einigen Monaten, gegen das Finanzausgleichsgesetz, gegen die Finanzpolitik des Landes insgesamt und gegen die kommunale Finanzausstattung zu polemisieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Gegen die Kürzungen, ja. – Eckhardt Rehberg, CDU: Nicht polemisieren! Die Auswirkungen merken Sie doch!)

Das ist letztendlich Inhalt und Ziel Ihres Antrages, gegen die Finanzpolitik der Landesregierung zu polemisieren!

(Eckhardt Rehberg, CDU: Verteidigen Sie noch die Kürzungen, die Sie im Uecker-Randow-Kreis erleben? – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie wollen hier angreifen und Sie wollen der Landesregierung eine falsche Politik unterstellen. Sie wollen ein parteipolitisches Süsschen kochen

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU: Sitzt im Kreistag und stimmt dafür, dass der Kreis weniger bekommt! – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

und das, was die Region angeht, das interessiert Sie nicht für 5 Pfennig. Und deswegen kann ich nur sagen,

(Martin Brick, CDU: Das ist keine falsche Politik, sondern gar keine. – Wolfgang Riemann, CDU: Der hat noch nicht mal den Bericht gelesen zur Situation der Kommunalverfassung.)

das, was hier in der Ziffer 4 über das FAG steht, ist sachlich falsch

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Martin Brick, CDU: Das ist Arbeitsverweigerung. – Dr. Armin Jäger, CDU: Das gibt es doch nicht! – Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

und es wird durch wiederholtes Behaupten nicht wahrer.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist nicht richtig. Die Zahlen stammen aus dem Finanzministerium.)

So, dann gehen wir mal zur Ziffer 6, da wir gerade beim FAG sind. In den Ziffern 6 a) und 6 c) ist das FAG angesprochen. Ich will Ihnen zugestehen, Ziffer 6 c) ist durchaus etwas, worüber man diskutieren kann, aus dem Topf der Sonderbedarfszuweisungen Mittel zur Verfügung zu stellen. Das ist vernünftig, darüber zu reden. Was ich für wesentlich problematischer halte, ist die Ziffer 6 a). Die Fehlbedarfszuweisungen – Sie wissen ganz genau, Herr Jäger, und Sie haben darüber Ihre Fraktion sicherlich unterrichtet –,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Wir kriegen die doch.)

gibt es immer erst im Nachhinein und Fehlbedarfszuweisungen gibt es immer nur dann, wenn ein Haushaltssicherungskonzept vorliegt, das davon ausgeht, dass in absehbarer Zeit die Gemeinde keine Defizite mehr produzieren wird. Und deswegen glaube ich, ob wir wirklich dieses Instrument zum Einsatz bringen können

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Wenn wir wollen, schon.)

unter diesen Bedingungen, ist mehr als fraglich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wer möchte,
der kriegt das hin, Herr Müller.)

Mehr als fraglich finde ich auch den Punkt 6 b) „Änderungen der Richtlinien zur kommunalen Investitionspauschale“. Nach meiner Kenntnis handelt es sich hier um Bundesrecht und das werden wir so ohne weiteres nicht aushebeln können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Im Einzelfall schon. –
Eckhardt Rehberg, CDU: Aber ja!)

Für problematisch halte ich auch den Punkt 5.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Fragen
Sie mal die Finanzministerin! –
Eckhardt Rehberg, CDU: Aber richtig!)

Hier wird vom „Ausbau von touristisch bedeutsamen Verkehrswegen“ gesprochen,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist nicht
Bestandteil der Bund-Länder-Vereinbarung.
Der kennt sich schlecht aus, der Herr Müller.)

um hier touristische Möglichkeiten zu eröffnen. Also, meine Damen und Herren, ich bin nicht dagegen, um das hier ganz klar zu sagen, ich bin nicht dagegen, dass man auch über touristische Entwicklungsperspektiven dieser Region redet. Man sollte dann aber vielleicht auch klarmachen, welche Chance eine Region mit der geographischen Lage und den geographischen Vorzügen der Stadt Eggesin hat, tatsächlich über Tourismus einen nennenswerten Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaft zu erhalten. Ich halte dies für äußerst schwierig und man sollte keine Illusionen nähren, die sich dann am Ende als solche herausstellen.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Ich glaube, solche Spiele sollte man mit der Bevölkerung nicht treiben!

(Wolfgang Riemann, CDU:
Er ist eben doch nur Deutschlehrer.)

Sie sehen, meine Damen und Herren, an einer Reihe von Punkten, muss ich sagen, ist dieser Antrag mit der heißen Nadel gestrickt, ist er vor allen Dingen von dem Willen geprägt, ein Thema zu besetzen, zu dem man selbst auch nicht so sehr viel Konstruktives sagen kann,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Im Gegensatz zur Landesregierung haben wir wenigstens was getan.)

und ist er von dem Willen beseelt, anderes zu transportieren, FAG, und von dem Willen geprägt,

(Wolfgang Riemann, CDU: Gucken
Sie mal nach Schleswig-Holstein! Da
ist die Landesregierung aktiv, aber hier!)

ein parteipolitisch-motiviertes Süppchen am Kochen zu halten, um hier parteipolitische Polemik zu produzieren.

(Wolfgang Riemann, CDU: Gucken Sie mal
nach Schleswig-Holstein, welche Aktivitäten die
Landesregierung dort entwickelt! – Zurufe von
Martin Brick, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Das ist der Sinn dieses Antrages.

Und wenn ich mir anschau und noch einmal rekapituliere, mit welchen Argumenten der Fraktionsvorsitzende der CDU diesen Antrag eingebracht hat, dann sehe ich, dieser Antrag hat wie die ganze Debatte von Seiten der CDU eigentlich nur einen Grund, nämlich den, dem Ministerpräsidenten vor das Schienbein zu treten, und ich glaube, das ist die Situation wirklich nicht wert.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Das ist das Einzige, was sie können. –
Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist das einzige
Körperteil, was Sie bewegen können.)

Ein Letztes Herr Rehberg: Vielleicht sollten Sie auch mal darüber nachdenken, was denn bei Ihren Ausführungen für ein Verständnis hervordämmert über den Generalinspekteur, wenn Sie glauben, dass er auf politischen Druck Dinge von sich gibt, von denen er politisch nicht überzeugt ist.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ich habe nicht
den Generalinspekteur gemeint. –
Wolfgang Riemann, CDU: Noch
nicht mal zuhören kann er.)

Vielleicht ist das im politischem System, wie es Ihnen vorschwebt, der Fall, bei uns nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Also, meine Damen und Herren, ...

(Minister Dr. Rolf Eggert: Selbst-
verständlich, wenn man selber regiert. –
Eckhardt Rehberg, CDU: Gucken Sie sich
mal Ihre Prioritätenliste der Förderung der
Infrastruktur an! Schön nach Landkreisen
sortiert! – Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Meine Herren, ich bitte dem Redner zuzuhören.

(Unruhe bei Eckhardt Rehberg, CDU –
Minister Dr. Rolf Eggert: Das wissen
Sie doch ganz genau, Herr Rehberg! Sie
wissen doch ganz genau, was für einen
Mist Sie in Ihrer eigenen Legende haben.)

Heinz Müller, SPD: Meine Damen und Herren! Ich glaube, das, was hier Motivation dieses Antrages ist, das

erlebte ich im Uecker-Randow-Kreis leider in der Vergangenheit wiederholt. Es geht darum, mit einem solchen Antrag politische Stimmung zu erzeugen und politische Stimmung am Kochen zu halten.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Herr Müller, Sie irren gewaltig!)

Da werden dann etwa vom CDU-Fraktionsvorsitzenden im Kreistag Artikel in die Zeitung lanciert „Müller stimmt Bundesweherschließung zu“ und es wird suggeriert, wer dem CDU-Antrag – das war der letzte, der hier auf der Tagesordnung war – nicht zustimmt, der stimmt ja für die Schließung der CDU.

(Unruhe bei den Abgeordneten –
Wolfgang Riemann, CDU: Richtig. –
Monty Schädel, PDS: Für die Schließung
der CDU würde ich sowieso stimmen. –
Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Richtig, sagt Herr Riemann. Herr Riemann, das ist die Logik der Inquisition,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Volker Schlotmann, SPD: Ja.)

die nämlich sagt, wer nicht für den Papst ist, der ist für den Teufel.

(Zuruf von Monty Schädel, PDS)

Und die Geschichte hat gezeigt, auch reformierte Glaubensrichtungen haben sich durchsetzen können.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wer
nichts tut, macht nichts falsch. –
Zuruf von Minister Dr. Rolf Eggert)

Das hat die Inquisition nicht verhindert und Sie werden auch nicht verhindern, dass andere auch ihre Positionen sehr klarmachen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Lassen Sie mal den Innenminister reden! Zur Religionsgeschichte.)

Ich halte dieses Verhalten jedenfalls für eine Form von geistigem Bürgerkrieg, der unserer Demokratie sicherlich nicht gut tut.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Martin Brick, CDU: Wanderer zwischen
den Welten. – Wolfgang Riemann, CDU:
So kann man auch das Versagen der
Landesregierung kaschieren.)

Frau Schnoor, Sie sind nicht die einzige Vorsitzende einer CDU-Gliederung, die Schwierigkeiten hat, Ihren Fraktionsvorsitzenden im Zaum zu halten.

(Heiterkeit bei den Abgeordneten –
Sylvia Bretschneider, SPD: Ob sie das
denn trösten kann, das weiß ich aber nicht. –
Wolfgang Riemann, CDU: Was hat das mit
der Bundeswehr zu tun, Herr Müller?)

Ja, was das mit der Bundeswehr zu tun hat, das habe ich mich bei Ihren Ausführungen häufiger gefragt,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS)

vor allen Dingen bei der Argumentation zum Finanzgleichgesetz.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die
Faschingszeit ist vorbei, Herr Müller!)

Aber ich würde gerne zur Bundeswehr zurückkommen.

Ich habe einige Punkte aus Ihrem Antrag, das wird Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, bewusst nicht angesprochen, weil ich glaube, in einigen Punkten Ihres Antrages sind Dinge drin, die nicht völlig falsch sind,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist aber großzügig! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

sondern über die zu reden sich wenigstens lohnt.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sie sollen
was tun, Herr Müller, nicht reden! –
Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

Und deswegen, meine Damen und Herren, beantrage ich namens der Koalitionsfraktionen, dass wir diesen Antrag der CDU federführend in den Innenausschuss und mitberatend in den Finanzausschuss überweisen, weil hier eine Reihe von Dingen angesprochen werden, die finanzrelevant sind.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich glaube auch nicht, Herr Rehberg, dass das so einfach zu machen ist, zu sagen, wir schichten da ein bisschen um, sondern es wird sich sehr wohl auch um zusätzliche Finanzmittel handeln.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir nehmen die
Dispositionsreserve der Finanzministerin. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und wenn wir Ihre Formulierungen nehmen, dann geht es auch in einer Reihe von Punkten um zusätzliche Mittel. Wenn Sie zum Beispiel den Ausbau der Verkehrswege forcieren wollen, dann frage ich mich, wie Sie dies ohne Geld tun wollen. Also, federführend in den Innenausschuss und mitberatend in den Finanzausschuss. Ich denke, es macht Sinn,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Mit Arbeitsplätzen hat das doch auch was zu tun.)

wenn zunächst der Innenausschuss die inhaltlichen Fragen diskutiert und anschließend sich der Finanzausschuss mit den finanziellen Folgen beschäftigt.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass es uns gelingt,

(Wolfgang Riemann, CDU: Frau Keler sagt schon
wieder, wir geben nix. – Martin Brick, CDU:
Wir haben nix. – Eckhardt Rehberg, CDU:
Wir wollen nix, wir haben schon.)

diese Frage der Reduzierung von Bundeswehr in unserem Land zu versachlichen. Kollege Grams hat in seinen Ausführungen zu Recht darauf hingewiesen, dass wir im Uecker-Randow-Kreis einen sehr ernsthaften Versuch unternehmen, politische Kräfte zu bündeln, parteipolitisch Trennendes mal draußen vor der Tür zu lassen und als Region gemeinsam zu handeln und gemeinsam etwas zu Wege zu bringen. Ich glaube, das ist der Situation angemessen. Ich glaube, wir sollten vielleicht als Landtag auch einmal den Versuch unternehmen, hier nicht die parteipolitische Trommel zu rühren, sondern uns der Lösung eines Problems zu stellen. Dass das ein Gegensatz ist, die parteipolitische Trommel zu rühren und ein politisches Problem zu lösen,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

das habe ich in Ihren Ausführungen, Herr Rehberg, sehr deutlich gemerkt. Von Letzterem waren Ihre Ausführungen überhaupt nicht geprägt, dafür um so mehr von Ersterem.

(Wolfgang Riemann, CDU: Aber die des Ministerpräsidenten, die waren sehr davon geprägt, von Lösungen geprägt.)

Und deswegen möchte ich, was mir sehr selten unterläuft, Erwin Huber, den Chef der bayrischen Staatskanzlei, zitieren,

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das sollten Sie mal öfter tun.)

„Berliner Zeitung“ vom 01.03.2001: „Wir brauchen in der CDU weniger Besserwisser und Klugscheißer.“ – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Reinhard Dankert, SPD – Wolfgang Riemann, CDU: Sehr sachlich, Herr Müller! Sehr sachlich!)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Müller.

Ich schließe hiermit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Sie haben es mitbekommen, im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1930 in die Ausschüsse zu überweisen. Dazu liegen mir allerdings zwei unterschiedliche Vorschläge vor. Der Abgeordnete Herr Müller hat beantragt, ihn federführend in den Innenausschuss und mitberatend in den Finanzausschuss zu überweisen. Durch den Oppositionsführer ist beantragt worden, mitberatend auch den Wirtschaftsausschuss und den Tourismusausschuss mit dem Antrag zu befassen.

(Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Ich lasse diese beiden Anträge alternativ abstimmen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wie geht das?)

Wer stimmt dafür, den Antrag auf Drucksache 3/1930 federführend in den Innenausschuss und mitberatend in den Finanzausschuss zu überweisen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Dieser Antrag ist mit einer Enthaltung bei der PDS-Fraktion angenommen.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob darüber hinaus sich der Tourismusausschuss und der Wirtschaftsausschuss mit diesem Antrag befassen werden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen bitte. – Danke.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wirtschaft ist nicht so wichtig. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist dem Antrag auf Überweisung in diese beiden Ausschüsse nicht gefolgt worden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das verstehe ich nicht. – Wolfgang Riemann, CDU:
Na, haben Sie genau gezählt?!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der PDS und SPD – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 3/1387, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bau, Arbeit und Landesentwicklung.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der
Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/1387 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bau, Arbeit
und Landesentwicklung
– Drucksache 3/1947(neu) –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Ausschussvorsitzende Herr Baunach. Bitte sehr.

Norbert Baunach, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Meine Damen und Herren, bleiben Sie doch!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Siegfried Friese, SPD: Die Fachleute sind hier. – Zurufe von Andreas Bluhm, PDS, und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Das ist ein sachliches Thema, bei dem sich alle Meriten verdienen können.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir alle haben schon in irgendeiner Form beobachtet und miterlebt, dass Menschen mit Behinderungen im Alltag immer wieder auf bauliche Barrieren stoßen. Für die soziale Integration und die eigenständige Lebensführung aller Menschen ist die barrierefreie Gestaltung der Umwelt wesentliche Voraussetzung. Bauliche Barrieren abzubauen, soziale Integration und eigenständige Lebensführung zu fördern war das zentrale Anliegen der Koalitionsfraktionen von PDS und SPD.

In seiner 43. Sitzung am 13. Juli 2000 hat der Landtag den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/1387 in Erster Lesung beraten und federführend an den Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung sowie mitberatend dem Innenausschuss, dem Finanzausschuss und dem Sozialausschuss überwiesen. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen im September, November, Dezember und Januar beraten.

Ich weise darauf hin, schon in der letzten Legislaturperiode hatten Parlamentarier aller Parteien – Kollege Kreuzer, Kollegin Nehring-Kleedehn und ich – festgestellt, dass in der gegenwärtig gültigen Landesbauordnung neben dem Paragraphen 52 „Barrierefreies Bauen“ noch einiges andere zu überdenken sei. Dies betrifft nunmehr Vereinfachungen und Erleichterungen für die Bauherren beim Bau von Garagen und Carports und bei genehmigungsfreien sonstigen Vorhaben. Ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Fraktionen das aus ihrer Sicht noch mal thematisieren werden. Des Weiteren wurde aufgenommen, dass bestehende Gebäude mit Wohnungen bis zum 31.12.2003 so mit Wasserzählern auszurüsten sind, dass der Wasserverbrauch jeder Wohnung gemessen werden kann. Bei den

Beratungen zum wichtigen sozialpolitischen Thema „Barrierefreies Bauen“ hat der Ausschuss festgestellt, dass Aktualisierungen der Landesbauordnung außerhalb der Thematik „Barrierefreies Bauen“ notwendig sind, und hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD unter anderem um diese von mir kurz aufgezeigten Anpassungen ergänzt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf werden die Vorschriften über barrierefreies Bauen erweitert. Im November 2000 ist eine Anhörung mit Vertretern aller betroffenen Bereiche durchgeführt worden und am 22. Februar 2001 konnte der Gesetzentwurf abschließend beraten werden. Die mitberatenden Ausschüsse – Innenausschuss, Finanzausschuss und Sozialausschuss – haben die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

Zeitweise gab es hinsichtlich der Auslegung der Konnexitätsregelung zwischen dem Ministerium für Arbeit und Bau und dem Innenministerium unterschiedliche Positionierungen. Beide Ministerien haben nunmehr Übereinstimmung erzielt, dass der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern nicht unter die strikte Konnexitätsregelung des Paragraphen 4 Absatz 2 und nicht unter Paragraph 91 Absatz 2 der Kommunalverfassung fällt. Die in der geplanten Änderung der Landesbauordnung vorgesehenen Anforderungen an die Barrierefreiheit in Schulen stellen keine Übertragung einer neuen Aufgabe dar, sondern lediglich eine Standarderhöhung für die Erfüllung einer bestehenden Aufgabe, die von der Konnexitätsregelung der Kommunalverfassung nicht erfasst wird.

Es sei auch an dieser Stelle erwähnt, dass der Landesrechnungshof in diesem Zusammenhang darauf hinweist, dass das Konnexitätsprinzip hier nicht zutreffend ist, dass eine Kostenfolgeabschätzung nicht notwendig ist und dass der Entwurf abschließend beraten werden kann.

Die wichtigsten Aussagen der Sachverständigen anlässlich der umfangreichen Anhörung enthält der Ihnen auf Drucksache 3/1387 vorliegende Bericht.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, bei zwei Enthaltungen der Oppositionsfraktion, den Gesetzentwurf mit den beschlossenen Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen anzunehmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Baunach.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Da es dazu offensichtlich keinen Widerspruch gibt, ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Nehring-Kleedechn von der CDU-Fraktion.

Bärbel Nehring-Kleedechn, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Uns liegt heute der überarbeitete Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vor. Genauer geht es um den Paragra-

phen 52, dem ich mich auch bei meinen Ausführungen inhaltlich etwas mehr widmen werde.

In diesem Paragraphen sind die Vorschriften zum so genannten barrierefreien Bauen enthalten. Absicht der Koalitionsfraktionen ist es, diese so zu erweitern, dass damit behinderten Menschen die Benutzung und Inanspruchnahme von Gebäuden verschiedenster Art erleichtert werden soll. Ich gehe davon aus, dass niemand unter uns ist, der diese grundsätzliche Intention nicht für begrüßenswert hielte und nicht nach Wegen und Möglichkeiten suchen würde, um diese zu realisieren. Meine Fraktion hat auch im Rahmen der Ausschussberatung von Anfang an deutlich gemacht, dass parteiübergreifend ein hohes Interesse besteht, hier zu Fortschritten zu kommen. Dieses werden wir auch heute deutlich machen, indem wir den vorliegenden Gesetzentwurf nicht in Bausch und Bogen ablehnen werden.

Nach meiner Auffassung haben die Beratungen um die Auswertung der Anhörung aber auch ergeben, dass wieder einmal der Teufel im Detail steckt und dass unzureichend berücksichtigt wurde, dass der Kreis der von der Änderung Betroffenen weit über die Gruppe der Behinderten hinaus geht. Dieses kommt im Entwurf nicht genügend zum Ausdruck und deshalb werden wir ihm auch nicht zustimmen können. Ich möchte im Folgenden genauer darauf eingehen.

So sehr die Neufassung des Paragraphen 52 den Interessen der Behinderten zugute kommen mag, was sich in der Praxis erst noch herausstellen wird, die Folgen betreffen einen weit größeren Kreis von Personen und Institutionen, als es auf den ersten Blick den Anschein haben mag. Ich denke an die Einrichtungen des Hotel- und Gaststättengewerbes, dessen Verband auf die für seine Mitglieder nachteiligen Folgen ausdrücklich hingewiesen hat. Leider zeigt sich auch hier wieder einmal, dass es offensichtlich das Bestreben der Koalitionsfraktionen ist, der heimischen Wirtschaft ein weiteres Beschweris aufzubürden.

(Irene Müller, PDS: Das ist doch Quatsch!)

Wem damit langfristig geholfen sein soll, bleibt wohl das Geheimnis der Koalitionäre. Wir finden auch an dieser Stelle ein erstes Indiz für das handwerkliche Defizit dieses Entwurfs.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Haben Sie das noch nicht begriffen?)

Vielleicht geben Sie mir nachher, Frau Dr. Seemann, noch eine Nachhilfestunde.

Er kann zum Beispiel die Frage nicht beantworten, wie mit der Problematik zukünftig zu verfahren ist, dass es keine Abstimmung mit den Gesetzen und Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene gegeben hat. Ich denke da nur an das Gaststättengesetz und die Musterbeherbergungsverordnung. Im Übrigen sei noch ein kleiner marktwirtschaftlicher Exkurs gestattet. Wenn denn die Nachfrage von Behinderten nach Dienstleistungen dieses Wirtschaftssektors so ungemein groß wäre, dann hätten die jeweiligen Unternehmen und Einrichtungen doch von sich aus genügend Anreize, entsprechende bauliche Maßnahmen und Veränderungen vorzunehmen,

(Irene Müller, PDS: Darum geht es doch nicht!)

da sie dann ja mit höheren Umsatzerlösen rechnen können. Dieser Prozess wäre aber auch im Rahmen der

bestehenden Regelungen ohne weiteres möglich gewesen. Hinzu kommt, dass wir es hier mit einem Zielkonflikt zwischen den Belangen des Denkmalschutzes

(Irene Müller, PDS: Denkmalschutz wird gar nicht berührt.)

vor allem in den Stadtkernen und den Belangen der Behinderten zu tun haben. Vieles, was unter denkmalpolitischen Erwägungen sachgerecht erscheint, steht den Absichten des Gesetzentwurfes entgegen. Ungeklärt bleibt die Frage, wie in altbaulich geprägten Innenstädten zukünftig mit Aspekten der Plätze, der Besitzverhältnisse, der Kosten, ja der Gestaltung an sich umgegangen werden kann und soll. Eine Antwort enthält der Gesetzentwurf eben nicht, sondern spielt vielmehr die Interessen der Betroffenen gegeneinander aus und lässt große Teile davon sogar im Regen stehen, Frau Dr. Seemann. Ich habe große Zweifel, ob Sie dem Anliegen der Behinderten dauerhaft damit nicht eher einen Bärendienst erweisen. Es ist nämlich nicht so, dass man, wenn man etwas schwarz auf weiß hat, damit getrost nach Hause gehen kann und sich daraus ein Rechtsanspruch ergibt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aber ohne Gesetze geht's doch nicht.)

Indem sie sich darauf konzentrieren, wie künftig in deren Sinne gebaut werden muss, produzieren Sie solche Erschwernisse, dass sich die Frage stellt, ob dann überhaupt gebaut wird.

(Irene Müller, PDS: Es geht nicht ums Bauen für Behinderte, sondern für Menschen.)

Und wollen wir das?

Meine Damen und Herren! Anstatt neue verschärfte Vorschriften einzubauen, wäre es vernünftiger gewesen, über sachgerechte Modifizierungen bereits existierender Förderprogramme finanzielle Anreize zu setzen, die es einem Bauherren erleichtern würden, barrierefrei im Sinne des neuen Paragraphen 52 zu bauen. Ich bin sicher, man hätte solche Änderungen implementieren können, ohne die öffentlichen Haushalte über Gebühr zu belasten, zum Beispiel über zinsverbilligte oder gar zinslose Darlehen. Deutlich glaubwürdiger als durch das phantasielose Festschreiben von Regeln hätte das Land hierdurch seinen Willen zur Verbesserung des Alltages der betroffenen Personengruppe bekunden können. Dazu waren Sie, meine Damen und Herren von PDS und SPD, aber aus Gründen, die sich mir hier noch nicht erschlossen haben, nicht bereit. Stattdessen nichts als neue Vorschriften und Verordnungen von oben durchgepaukt und sich dann noch schamlos mit dem Mäntelchen des Sozialen zu umhüllen.

Herr Minister Holter, bei anderen ideologisch geprägten Lösungen wie „Jugend baut“ und Ähnlichem gelingt es Ihnen, wenigstens Mittel zur Verfügung zu stellen. Hier aber, wo es wirklich wünschenswert, sachgerecht und möglich gewesen wäre, haben Sie geschwiegen. Ein Ruhmesblatt war es nicht und so entpuppt sich ein „gut gemeint“ als das Gegenteil von „gut“. Oder hatten die Koalitionsfraktionen wieder einmal die begründete Befürchtung, von der Finanzministerin zurückgepfiffen zu werden, wie das ja bei der Frage der kommunalen Finanzausstattung mittlerweile Usus ist? Da ist es dann doch viel einfacher und bequemer, die Kosten auf Dritte abzuschieben, und die sollen dann mal sehen, wie sie damit zurechtkommen. „Wer nicht hören will muss fühlen!“, das ist Ihr Motto. Ich sage Ihnen ganz klar, eine solche Politik

der finanziellen Verschiebebahnhöfe lehnen wir an dieser Stelle entschieden ab.

(Andreas Bluhm, PDS: Nur an dieser Stelle?)

Nein, nicht nur an dieser Stelle, Herr Bluhm.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Herr Bluhm, ich glaube, ich brauche Ihnen keinen Exkurs zu geben, was es heißt, Investitionen zu machen oder keine Investitionen zu machen.

(Andreas Bluhm, PDS: Ja.)

Investitionen durchzuführen heißt Arbeitsplätze zu schaffen, heißt Steuereinnahmen, heißt Entlastung der öffentlichen Haushalte und so weiter. Das Umgekehrte in diesem Fall ist im Moment an der Tagesordnung. Und es ist eine Verhöhnung der Abgeordneten, wenn es dann im Punkt „D. Kosten“ der Drucksache 3/1947(neu) heißt, und ich zitiere wörtlich: „Der Umfang der Mehrkosten für Bauherren und die Kosten auf die Anpassung bestehender sozialer Einrichtungen und öffentlicher Gebäude lassen sich nicht ermitteln.“

Wenn dieses Beispiel Schule machen sollte, dann können wir zukünftig auf diesen Punkt in Gänze verzichten, frei nach dem Motto: Was kostet die Welt, wir haben es ja. Und in diesem Zusammenhang sage ich Ihnen, wir haben es in vielen Bereichen eben nicht. Und schon aus Gründen der Selbstachtung kann ich als Abgeordnete nicht einem Gesetz zustimmen, über dessen Folgekosten ich von der Exekutive im Unklaren gelassen werde.

Nun weiß ich sehr wohl, dass es recht schwierig ist, für jede einzelne in Frage kommende Baumaßnahme einen exakten Kostenvorschlag zu ermitteln. Dass sich aber das Finanzministerium und das Ministerium für Arbeit und Bau nicht in der Lage sehen, wenigstens grobe Schätzungen als Orientierungsgröße zu präsentieren, finde ich schon enttäuschend, und das ist mit meinem Selbstverständnis von Informationspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag nicht in Einklang zu bringen.

Mit einer löblichen Ausnahme waren die Abgeordneten der SPD und PDS im Bauausschuss leider auch nicht bereit, einen in der Sache völlig berechtigten Hinweis eines Anzuhörenden – nämlich der WIRO (Wohnen in Rostock) – aufzugreifen, der zum Inhalt hatte, dass eine pauschale Forderung nach barrierefreien Erdgeschosswohnungen bei konsequenter Umsetzung zu einem Angebot an größeren und damit teureren Wohnungen führen werde, zumal die jeweils darüber liegenden Wohnungen darüber konstruktiv korrespondieren.

Die jetzt vorgesehene Regelung führt unter Umständen dazu, dass Eigentümer von Wohngebäuden mit mehr als drei oberirdischen Geschossen unabhängig vom tatsächlichen Bedarf behindertengerechte Wohnungen vorhalten müssen. Aus gutem Grund hat meine Fraktion daher den entsprechenden Passus im Paragraphen 52 Absatz 7 Satz 1 ändern wollen, der die Anforderungen hinsichtlich des barrierefreien Bauens in Wohngebäude auf solche mit mehr als vier oberirdischen Geschossen begrenzen wollte. Auch mit diesem Antrag konnten wir deutlich machen, wir sind zu konstruktiver Mitarbeit am Gesetz bereit, allerdings muss das Verhältnis von Wünschbarkeit und Machbarkeit beziehungsweise Tauglichkeit ausgewogen sein und bleiben.

Wie bereits gesagt, diesem Anliegen haben Sie sich leider verweigert. Ideologie und Starrköpfigkeit haben wieder einmal die Oberhand über Vernunft und Sachverstand erhalten. Bis hinein ins Absurde wurde die Konfrontationsstrategie der Koalitionsfraktionen allerdings getrieben, als es darum ging, die Problematik der grundsätzlichen Umsetzbarkeit der Vorschriften zu behandeln. So wiesen mehrere Anzuhörende darauf hin, dass die unbestimmten Rechtsbegriffe „nicht nur geringfügige Änderungen der Gebäude“ im Paragraphen 52 Absätze 3 und 5 sowie „unverhältnismäßig hoher Mehraufwand“ im Paragraphen 52 Absatz 9 einer Konkretisierung bedürften. Und nun frage ich mich natürlich: Hätte es nicht auch im Interesse der Koalitionsfraktionen gelegen, hierbei noch Änderungen vorzunehmen? Was kann man sachlich dagegen haben, an dieser Stelle für mehr Rechtssicherheit zu sorgen und in Verbindung damit ein Unterwandern der Vorschrift zu vermeiden? Ich glaube aus der Anhörung entnommen zu haben, dass dieses ein wichtiger Ansatzpunkt der Betroffenen gewesen ist, Rechtssicherheit aus einem Gesetz zu erlangen. Ich kann es schlicht nicht nachvollziehen, dass Sie sich selbst diesem Anliegen verweigert haben. Es zeigt sich, was von der Opposition kommt, muss schon per Definition falsch sein, möge es auch noch so sehr im Interesse der Sache liegen.

Im Zuge der Beratungen wurde leider auch nicht der Frage näher nachgegangen, ob das derzeitige Hauptproblem im Zusammenhang mit dem barrierefreien Bauen nicht vielleicht doch in einer unzureichenden Anwendung der jetzt noch existierenden Regelung besteht. Ich hätte von der Landesregierung erwartet, dass sie diesbezüglich den Landtag oder wenigstens den Fachausschuss darüber unterrichtet, wie sich die Situation aus Sicht der Landesregierung darstellt. Auch hier ist zu konstatieren: Fehlanzeige. Anstatt sich erst einmal über den Ist-Stand zu verständigen, der ja beispielsweise auch von den einzelnen Landkreisen recht unterschiedlich aufgefasst wird, werden jetzt gleichsam mit der ideologisch verbrämten Brechstange Änderungen vorgenommen, die über das Ziel hinausschießen. Ich kann in diesem Zusammenhang nur hoffen, dass die Ausnahmeregelung nach Paragraph 52 Absatz 9 möglichst großzügig gehandhabt wird.

Ungeklärt bleibt auch der Hinweis seitens des Städte- und Gemeindetages, dass Festlegungen zur baulichen Barrierefreiheit auch für Menschen mit Sinnesschädigungen, Kommunikationseinschränkungen und Mobilitätsbeschränkungen gelten sollen. Was aber nützen die Bestimmungen in den Absätzen 6 und 7 beispielsweise einem sehbehinderten Menschen, ja sie können sich sogar als nachteilig für ihn herausstellen. Was zum Beispiel dem Rollstuhlfahrer nützt, ich denke da an das Absenken oder Aufheben von Kanten,

(Irene Müller, PDS: Es gibt eine Vereinbarung auf drei Zentimeter!)

kann sich für den sehbehinderten Menschen als zusätzliches Problem herausstellen.

Ich habe dieses so, Frau Müller, in der Anhörung vernommen.

Wiederum spielen Sie hier verschiedene Behinderten-Gruppen gegeneinander aus, was ich für recht billig halte. Eine befriedigende Antwort auf diesen Zielkonflikt haben Sie ebenfalls bis heute nicht gegeben.

Wenn man aber die weniger konkreten Regelungen des Absatzes 1 auf diese Gruppe anwendet, sind die sich in

der Praxis dann ergebenden Auslegungsschwierigkeiten schon heute abseh- und vorhersehbar, und Sie konterkarieren sich hier ein Stück weit selber. Die im Absatz 3 getroffene Selbstverpflichtung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat zwar einen gewissen Charme, aber haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, dass Sie damit der eigentlich gewollten Selbstverständlichkeit des barrierefreien Bauens entgegenwirken? Wenn Sie von der Sinnhaftigkeit solcher Maßnahmen so überzeugt sind, wer oder was hindert Sie eigentlich daran, entsprechende bauliche Anpassungen in Ihrem Verantwortungsbereich vorzunehmen? Brauchen Sie quasi für sich selbst wirklich eine rechtliche Verpflichtung? Das ist mir schlicht unverständlich.

Abschließend bleibt zu sagen, Sie haben dieses Gesetz möglicherweise in guter Absicht eingebracht. Und wie habe ich vorhin gesagt, „gut gemeint“ ist oftmals das Gegenteil von „gut“. Wir begrüßen Ihre gute Absicht. Wie so oft sind Sie sachlich zu kurz gesprungen und haben sich mit einer Second-best-Lösung zufrieden gegeben. Der vorliegende Gesetzentwurf spaltet die Betroffenen einmal im Verhältnis zueinander und auch jeweils innerhalb. Ich habe für beides Beispiele genannt. Er wird meiner Meinung nach die Akzeptanz der Behinderten nicht wirklich erhöhen. Er wälzt Lasten auf Dritte ab und ist finanzpolitisch unsauber. Meine Fraktion wird daher der vorliegenden Drucksache nicht zustimmen, sondern sich aus eingangs genannten Gründen der Stimme enthalten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke, Frau Kollegin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schier von der SPD-Fraktion.

Klaus Schier, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Unsere Landesverfassung verpflichtet in Artikel 17 Land, Kreise und Gemeinden, alten und behinderten Menschen besonderen Schutz zu gewähren. Das Leben dieser Menschen soll gleichberechtigt und eigenverantwortlich gestaltet werden können. Hierzu gehört vor allem, den alten und behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen. Der Lebensalltag ist für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, nur zu bewältigen, wenn für sie die öffentlichen Einrichtungen wie Geschäfte, Kinos, Gaststätten und anderen Einrichtungen und Anlagen erreichbar sind. Gesellschaftliche Rechte können oft nur wahrgenommen werden, wenn die Möglichkeit besteht, Gebäude barrierefrei zu erreichen. Mit den heute zur Schlussabstimmung stehenden Änderungen der Landesbauordnung schaffen wir Vorschriften für das barrierefreie Bauen, die die Lebensbedingungen von behinderten und alten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern deutlich verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Barrierefrei müssen künftig alle Neubauten sein, die einem allgemeinen Besucherverkehr dienen oder die von Behinderten, alten Menschen oder Personen mit Kleinkindern nicht nur gelegentlich aufgesucht werden. Barrierefreiheit gilt künftig für bestimmte Arten von baulichen Anlagen weitgehender als bisher, für jede Verkaufsstätte mit mehr als 500 Quadratme-

tern Verkaufsfläche, jede Gaststätte mit mehr als 100 Quadratmetern Fläche und jede Beherbergungsgaststätte mit mehr als 9 Gastbetten. Die rund 600 bestehenden Verwaltungs- und Gerichtsgebäude des Landes, die in ihren dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen noch nicht barrierefrei sind, werden zukünftig bei der ersten genehmigungspflichtigen Baumaßnahme so angepasst, dass sie barrierefrei sind. Barrierefreiheit wird auch beim Neubau von Förderschulen für Behinderte hergestellt. Bestehende Tagesstätten, Werkstätten und Heime für Behinderte, Altenheime, Altenwohnheime, Altenpflegeheime und Förderschulen für Behinderte, die bisher nur in Teilen oder noch gar nicht barrierefrei sind, müssen bei der ersten genehmigungspflichtigen Baumaßnahme so angepasst werden, dass sie insgesamt barrierefrei sind.

Es soll erreicht werden, dass mehr barrierefreie Neubauwohnungen entstehen. Deshalb wird vorgeschrieben, dass künftig in jedem Wohngebäude mit mehr als drei Geschossen mindestens eine Wohnung barrierefrei erreichbar sein muss sowie die Zugangstüren zu Wohn- und Schlafräumen, zur Küche und zu einem Sanitärraum barrierefrei sein müssen. Ausnahmen von den materiellen Vorschriften über Barrierefreiheit werden nur gestattet, wenn es aus Gründen des Denkmalschutzes erforderlich ist oder wenn der Mehraufwand für die Barrierefreiheit unverhältnismäßig hoch wäre. Bevor die Bauaufsichtsbehörde Ausnahmen gestattet, soll sie den Rat für Integrationsförderung konsultieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Bemühungen meiner Fraktion, die Integration behinderter Menschen bereits in der letzten Legislaturperiode zu verbessern, an der heutigen Opposition scheiterten, können nunmehr mit der gesetzlichen Festschreibung der Vorschriften für das barrierefreie Bauen die Lebensbedingungen für alte Menschen und Menschen mit Behinderungen von der SPD/PDS-Koalition weitergehend entwickelt werden. Die Bau- und Sozialpolitiker der Koalitionsfraktionen haben das Änderungsgesetz unter Einbeziehung externer Sachverständiger und Interessenvertreter intensiv und ausführlich erörtert. In der Expertenanhörung des Ausschusses für Bau, Arbeit und Landesentwicklung wurden unsere Änderungen im Wesentlichen begrüßt. Nachvollziehbare Maximalforderungen konnten unter den Bedingungen, realitätsnahe, umsetzungsfähige und finanzierbare Regelungen zu finden, nicht berücksichtigt werden. Ich bitte die Betroffenen hierfür um Verständnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den Fachgesprächen wurde mir deutlich: Behinderte haben es satt, nur Absichtserklärungen zu hören. Es ist an der Zeit, dass Barrierefreiheit in die Praxis umgesetzt und täglich erfahrbar wird.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut!)

Wir können erst zufrieden sein, wenn barrierefreies Bauen in unserer Gesellschaft als Selbstverständlichkeit angesehen wird. Das ist selbstverständlich ein langer Weg, der mit den vorliegenden Änderungen aber ein kleines Stück kürzer geworden ist.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich hoffe sehr, dass mit der Gesetzgebungsdebatte und einer breiten Diskussion die öffentliche Aufmerksamkeit stärker als bisher auf das barrierefreie Bauen gelenkt wird. Nicht nur behinderte Menschen, auch Mütter und Väter mit Kinderwagen wissen barrierefreie Wege und Zugänge

zu schätzen. Ein selbstbestimmtes Leben und die Mobilität für Menschen mit Behinderungen können nur durch eine Vernetzung der Strukturen erreicht werden. Dazu zählen zum Beispiel die Modernisierung der Architekturausbildung um den Bereich des barrierefreien Bauens ebenso wie die Maßnahmen im öffentlichen Personenverkehr.

Kolleginnen und Kollegen! In der Ausschussberatung zeigte sich die Notwendigkeit, über das barrierefreie Bauen hinausgehende Änderungen in die Landesbauordnung aufzunehmen, die den Bauherren Erleichterungen bringen. Danach wird beim genehmigungsfreien Bauen von Garagen und Nebenanlagen in Bebauungsgebieten künftig die Verpflichtung entfallen, der Bauaufsichtsbehörde Bau- und Nutzungsbeginn mitzuteilen. Darüber hinaus müssen die Bauherren auch nicht mehr die für diese Bereiche bisher vorgeschriebene Entwurfsverfasserklärungen, Bauzeichnungen und Lagepläne einreichen. Beim Bau so genannter Carports muss im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren künftig nur ein Lageplan eingereicht werden. Die bisher notwendigen statischen Berechnungen, Bauzeichnungen und Baubeschreibungen sind nicht mehr erforderlich. Weiterhin wird die Größenschwelle für genehmigungsfreie Gartenhütten auf 30 Quadratmeter angehoben. Dies dient der Erleichterung für die Bauherren. Dies ist ein Maß, das dem heute allgemein üblichen für eine oft den Keller ersetzende Gartenhütte entspricht. Diese Vereinfachungen im Baurecht unseres Landes stellen weitere Schritte auf dem Weg zur Entbürokratisierung und Deregulierung unserer Verwaltung dar, die den Bauherren zugute kommen.

Weiterhin sind bestehende Wohngebäude nach einer weiteren Neuregelung im Änderungsgesetz bis zum 31.12.2003 mit Wasserzählern so auszustatten, dass der Wasserverbrauch in jeder Wohnung gemessen werden kann. Der Ausschussvorsitzende hat bereits darauf hingewiesen. Diese Nachrüstspflicht dient dem Umweltschutz und ist darüber hinaus ein Stück soziale Gerechtigkeit.

Aus den genannten Gründen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Irene Müller, PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Schier.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der PDS-Fraktion.

Irene Müller, PDS: Werte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viele parlamentarische Schritte sind nun gegangen worden, um heute die Zweite Lesung der Veränderung der Landesbauordnung durchzuführen. Die Anhörung hat uns verschiedene Standpunkte gebracht, mit denen wir uns auseinander setzen mussten. Wir haben gespürt, dass es Berührungspunkte gibt, dass es Unwissenheit gibt, dass es Frust der Betroffenen gibt, aber auch die Bereitschaft, konsequent und effektiv mitzuarbeiten.

Ich denke, dass verschiedene Meinungen erst mal akzeptiert werden müssen, wenn sie aus Unwissenheit resultieren. Es ist eben schwer, Barrierefreiheit als definierten Begriff anzuerkennen. Und, Frau Nehring-Klee-dehn, es gibt keine „so genannte Barrierefreiheit“.

(Bärbel Nehring-Kleedehn, CDU:
Habe ich nicht gesagt.)

Dazu machen wir sie, wenn wir sie einschränken. Es gibt eine ganz feste Definition, die ja sogar bei der Anhörung noch ausgeteilt wurde, weil sich einige partout nicht erinnern konnten, was ich schon mal in der Richtung gesagt hatte. Es ist schwer, dahin gehend einen Paradigmenwechsel in seinem Kopf zu vollziehen, dass barrierefreies Bauen nicht behindertenfreundliches Bauen bedeutet. Barrierefreies Bauen bedeutet menschenwürdiges, menschenfreundliches Bauen für jeden in jeder Lebenssituation. Behinderte sind lediglich diejenigen, die am meisten barrierefreies Bauen anmahnen, weil sie diejenigen sind, die am meisten daran leiden, wenn nicht barrierefrei gebaut wird – übrigens auch, wenn die Anhörung ausgerechnet zu diesem Thema in einem recht kleinen Raum stattfindet und schon vor Beginn der Anhörung der nicht-barrierefreie Raum zu einigen Turbulenzen führt. Das ist Paradigmenwechsel.

Und dann ist es eben nicht so, Frau Nehring-Kleedehn, dass wir nur für Behinderte extra Dinge schaffen.

(Zuruf von Bärbel Nehring-Kleedehn, CDU)

Das habe ich schon versucht, mehrmals zu sagen. Wir schaffen mit barrierefreiem Bauen nicht extra Dinge für Menschen mit Behinderungen, wir gestalten unsere Wohnwelt und Wohnumwelt so, dass sie von jedem genutzt werden kann, egal, in welcher Lebenssituation er sich befindet. Das schließt ein, dass wir eben nicht aufgrund des Fehlens von behindertengerechten Wohnungen – wie Sie sagen – gezwungen sind, durch extra Fördergelder Wohnburgen für Menschen mit Behinderungen zu bauen, für ältere Menschen und, und, und. Viel lieber wird doch wahrscheinlich manch einer in seiner vertrauten Wohnumgebung bleiben wollen, wenn eine Lebenssituation eintritt, wo er eben nicht mehr so mobil ist, aber er kann ganz einfach nicht, weil es ihm nicht gestattet ist. Und übrigens ist auch für Kinder im Alter von zwei Jahren der Spielplatz, der durch drei Stufen zu erreichen ist, ohne Geländer eine Gefahr, eine Barriere. Das sind Barrieren!

Ich weiß, dass die bestehende Landesbauordnung schon sehr fortschrittlich war, fortschrittlicher als so manch andere in der Bundesrepublik Deutschland. Aber letztendlich ist nichts so gut, als dass es nicht noch verändert werden könnte. Und gerade in der Anwendung der Landesbauordnung bemerken wir ja die Lücken, die immer noch gesucht wurden von Bauherren, um eben das auszuleben, was Sie, Frau Nehring-Kleedehn, hier wieder glauben machen wollten, dass barrierefreies Bauen eines ungeheuren Aufwands an Geldern bedarf.

(Bärbel Nehring-Kleedehn, CDU: Die Lücken sind
jetzt noch da! Die Lücken sind jetzt noch da!)

Das ist doch ganz einfach nicht wahr. Wenn ich von Anfang an barrierefrei baue, dann spare ich, und zwar alles das Geld, was ich heutzutage einsetzen muss, um nachzurüsten. Nachrüstungen sind unendlich teuer. Und außerdem ist es wahrscheinlich gar nicht so gewollt, dass Menschen mit Behinderungen in Ghettos verfrachtet werden, weil sie sich eben nur dort bewegen können und nirgendwo anders.

Es ist schon so, dass es zum Beispiel auf der Welt Länder gibt, die sich über diese Angelegenheiten überhaupt keine Gedanken mehr zu machen brauchen. Selbst solche Länder wie Kenia, das ist ja gewiss kein doll ent-

wickeltes Land, wie Portugal, Spanien, ganz zu schweigen von den USA, haben ein Antidiskriminierungsgesetz. Und das besagt schlicht und ergreifend, dass Türen grundsätzlich 1,10 Meter breit gebaut und hergestellt werden und die demzufolge zum Normalpreis zu haben sind. Und erst wenn jemand um die Ecke kommt, der seine Tür unbedingt 87 Zentimeter schmal haben muss, muss er den Aufpreis bezahlen. Das ist doch der Paradigmenwechsel der Barrierefreiheit. Ich baue nicht extra, sondern wenn jemand irgendwas extra für seine bestimmten Bedürfnisse braucht, dann muss er extra dafür zahlen. Als Staat, als Land haben wir die Verantwortung für alle.

Ich habe es auch schon ein paar Mal gesagt und betone es auch heute wieder: Wenn wir nicht irgendwann mal anfangen, wenigstens bei Neubauten, so, wie es jetzt in der Landesbauordnung steht, von Anfang an barrierefrei zu bauen, schieben wir einen Berg der Nachrüstung vor uns her, der unendlich teurer wird, meine Damen und Herren. Das wollen wir vermeiden und deswegen wollen wir endlich anfangen. Und ich denke, mit der Änderung der Landesbauordnung tun wir das auch und wir schließen auch Schlupfwinkel. Es geht nicht darum, Frau Nehring-Kleedehn, dass der Gaststättenverband jetzt schreit, dass Behinderte massenweise Arbeitsplätze negieren und vernichten, weil sie nun in Strömen und zuhauf in Gaststätten gerannt oder gerollt kommen wollen, und demzufolge die Gaststätten reihenweise kaputt gehen. Es gibt keine Nachrüstungsspflicht für Gaststätten, leider. Die Gaststätten sind ja auch deswegen so explizit behandelt worden mit den Quadratmetern, weil sie sich ganz einfach mit der derzeitigen Formulierung „50 Plätze“ rauslaviert haben.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Sie hatten plötzlich nur 49, und wenn man eine Versammlung machen wollte, hatten sie 70. Ein Narr, der Böses dabei denkt! Warum ist es so? Weil stets und ständig mit Barrierefreiheit nur ein Unmaß an Extrakosten verbunden wird.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Unterstellt.)

Und ich sage es noch einmal: Das ist nicht wahr. Das Unmaß der Kosten fabriziere ich, wenn ich anfangen muss nachzurüsten, wenn plötzlich ein Mensch pflegebedürftig ist, ein Pflegebett in die Wohnung muss und ich es nicht einmal ins Haus hochbekomme, geschweige denn durch den Korridor ins Zimmer. Dann wird es teuer, verdammt teuer, aber nicht wenn das Haus von vornherein barrierefrei ist.

Und ich bitte Sie, Frau Nehring-Kleedehn, nehmen Sie es dem Kollegen vom Allgemeinen Behindertenverband, der ja in so einer Situation völlig neu saß, nicht übel, dass der in dem Moment, wo es um die Absenkung der Bordsteinkanten ging, nicht sofort wusste, dass es bereits seit 25 Jahren einen dementsprechenden Satz in den DIN-Normen gibt, dass der Blinden- und Sehbehindertenverband Deutschlands – das war ja vor 25 Jahren der BRD-Blindenverband, in der DDR hatten wir das auch – einer 3-Zentimeter-Bordstein-Absenkung zustimmt, weil drei Zentimeter für jeden Rollstuhlfahrer wunderbar zu überwinden sind und für jeden Blinden wunderbar zu ertasten sind. Bitte machen Sie nicht den Fehler, der stets und ständig begangen wird von Menschen, die nicht begreifen, worum es geht, dass Sie versuchen, Menschen mit Behinderungen gegeneinander auszuspielen. Das finde ich unfair und der Sache mehr als nicht dienlich.

(Beifall Gabriele Schulz, PDS)

Ich denke, wir haben einen Schritt versucht mit der Landesbauordnung in Richtung Barrierefreiheit. Ich sage es ganz deutlich: Nicht alle Blümenträume sind gereift, aber das, was eingebracht werden konnte, ist eingebracht worden. Ich glaube nicht, dass es letztendlich Stürme der Ent-rüstung geben wird, wenn bestimmte Dinge sich einlaufen. Wir sind damit beschäftigt, das Grundgesetz Artikel 3 Absatz 3 „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ mit Leben zu erfüllen, auch mit solchen Dingen, dass wir bestimmte Schlupflöcher in der Landesbauordnung nicht mehr zulassen. Ich bitte Sie, stimmen Sie der Landesbauordnung, wie sie jetzt im novellierten Zustand ist, zu. Sie ist so gut, wie gesagt, noch nicht gereift in allen Blümenträumen, aber wir haben ja auch noch kein Bundesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Und, Frau Nehring-Kleedehn, jetzt ist mir auch klar, warum zu den Zeiten, als Sie Bauministerin waren, der „Arbeitskreis Behinderter und Architekten zum barrierefreien Bauen“ sich selbst auflöste mit der Bemerkung: Wir werden ja sowieso nicht gehört. Die waren da, die haben sich regelmäßig getroffen in Stralsund. Die Papiere liegen noch da, die damals beschrieben wurden, und sind übrigens Grundlage vieler Dinge, die jetzt in der Landesbauordnung enthalten sind, also Kompetenz aus Erfahrung. – Danke schön.

(Beifall bei der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD – Bärbel Nehring-Kleedehn, CDU:
Die waren vorher schon da.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Müller.

Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der PDS und SPD eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommerns. Der Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/1387 in der aus der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1947(neu) ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 1 und 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 und 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 3 bis 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen bitte. – Die Stimmenthaltungen. – Damit sind in Artikel 1 auch die Nummern 3 bis 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit sind der Artikel 2 sowie die

Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Arbeit und Landesentwicklung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen bitte. – Die Stimmenthaltungen. – Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Ich rufe auf den **Tagsordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dienstrechtsänderungsgesetz, auf Drucksache 3/1915.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Dienstrechtsänderungsgesetz – DienstrÄndG M-V)**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 3/1915** –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister. Bitte sehr, Herr Dr. Timm, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorgelegten Entwurf eines Dienstrechtsänderungsgesetzes stelle ich Ihnen einen weiteren wichtigen Baustein zur Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern vor.

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Die bisherigen starren dienstrechtlichen Regelungen für Beamte und Richter werden durch moderne und flexible Angebote abgelöst. Die wichtigsten Elemente dabei sind:

- Neugestaltung der Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung
- Einführung der Altersteilzeit
- Einführung der Einstellungsteilzeit
- Ausweitung des Altersurlaubs
- Einführung einer Teildienstfähigkeit
- Verschärfung des Nebentätigkeitsrechtes

Betroffen von dieser Neuregelung sind circa 17.000 Beamte in der Landes- und Kommunalverwaltung sowie circa 500 Richter im Land.

(Angelika Gramkow, PDS:
Das sind aber ganz schön viele.)

Durch die genannten Punkte wird eine erhebliche Verbesserung für das Personalmanagement erwartet. Gleichzeitig werden nicht mehr zeitgemäße Privilegien im Bereich der Beamten und Richter abgebaut.

Insgesamt sind aus der Gesetzesnovelle auch deutliche arbeitsmarktpolitische Vorteile zu erwarten.

(Peter Ritter, PDS: Na, na, na!)

Dies gilt insbesondere für die Einstellungschancen junger Menschen, die durch die Regelungen deutlich verbessert werden können.

Auf die wesentlichen Punkte will ich jetzt ein wenig näher eingehen.

1. Neugestaltung der Teilzeitbeschäftigung

Dieser Bereich ist grundlegend neu gestaltet worden. Die Novellierung schafft die Voraussetzung für eine deutlich flexiblere Personalwirtschaft innerhalb der Verwaltungen. Bei starker Inanspruchnahme sind sogar zusätzliche Einstellungen möglich. So können vor allem die individuellen Interessen der Beschäftigten besser berücksichtigt werden. Nicht nur arbeitsmarktpolitisch, sondern auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dies ein wichtiger Beitrag, meine Damen und Herren.

2. Einführung der Altersteilzeit

Die Regelungen sehen vor, dass vollzeit- oder teilzeitbeschäftigte Beamte und Richter nach der Vollendung des 55. Lebensjahres von Altersteilzeit Gebrauch machen können. Die Beschäftigung erfolgt dann grundsätzlich mit der Hälfte der bisherigen Arbeitszeit, wählbar als Teilzeit- oder Blockzeitmodell. Mit dieser Regelung wird auch die bisherige Ungleichbehandlung zum Tarifbereich der Angestellten und Arbeiter abgebaut.

(Gerd Böttger, PDS: Das stimmt und das ist gut.)

3. Einführung der Einstellungszeit

Dieses Instrument ermöglicht bereits bei der Einstellung in ein Beamtenverhältnis eine Beschäftigung in Teilzeit. So könnten bei einer Herabsetzung der regelmäßigen Arbeitszeit auf zum Beispiel 65 Prozent gleich drei anstatt wie bisher zwei neue Beamtenbewerber nach dem Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und was kriegen die?)

4. Ausweitung des Altersurlaubs

Herr Dr. Jäger, jetzt geht's um Urlaub.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja!)

Neben der Alters- und der Einstellungszeit dient auch die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Ausweitung des so genannten Altersurlaubs arbeitsmarktpolitischen Zielen. Bisher war ein Urlaub ohne Dienstbezüge bis zum Eintritt in den Ruhestand erst nach Vollendung des 55. Lebensjahres möglich. Nunmehr soll der Beamte bereits ab dem 50. Lebensjahr in Altersurlaub gehen können.

5. Einführung der Teildienstfähigkeit

Nach bisheriger Rechtslage ist der Beamte, wenn keine andere Möglichkeit einer vollen Beschäftigung besteht, auch bei einer bloßen Einschränkung seiner Dienstfähigkeit in den Ruhestand zu versetzen. Künftig wird es möglich, dass bei einer bis zu 50-prozentigen verminderten Dienstfähigkeit die verbleibende Arbeitskraft des Beamten dem Dienstherrn weiter zur Verfügung steht. Damit wird dem Beamten ermöglicht, weiterhin am Arbeitsleben teilzunehmen, dem Dienstherrn bleiben dadurch Versorgungskosten in nicht unerheblicher Höhe erspart und der Beamte braucht nicht nutzlos zu Hause zu sitzen, sondern kann seine Erfahrungen weiterhin dienstlich zur Verfügung stellen.

6. Verschärfung des Nebentätigkeitsrechtes

Inhaltlich geht es insbesondere um eine Ausweitung der Anzeige- und Auskunftspflichten für genehmigungs-

freie Nebentätigkeiten. Darüber hinaus wird eine genehmigungspflichtige Nebentätigkeit künftig auf fünf Jahre befristet. Diese Änderungen zielen darauf ab, dem Dienstherrn einen besseren Überblick über die entgeltlichen und unentgeltlichen Nebentätigkeiten seiner Beamten zu verschaffen. Mögliche Verstöße gegen beamtenrechtliche Pflichten können hierdurch schneller erkannt und damit sanktioniert werden.

Meine Damen und Herren, zum Fazit dieser beamtenrechtlichen Modernisierungsbestrebungen:

Erstens leistet die von der Landesregierung auf den Weg gebrachte Novellierung des Landesbeamtengesetzes einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung des Berufsbeamtentums und zur Flexibilisierung der Personalwirtschaft der öffentlichen Arbeitgeber.

Zweitens leistet sie einen wichtigen arbeitsmarktpolitischen Beitrag.

Drittens verbessert sich schließlich auch die von vielen erwünschte und ersehnte Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hiervon dürften vor allem berufstätige Frauen, die leider heute immer noch die familiäre Hauptlast tragen, profitieren.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und ich darf an dieser Stelle zugleich die Männer aufordern, ebenso ihren Pflichten nachzukommen.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Meine Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle aber auch noch ein paar Ausführungen machen zur so genannten Stasidebatte, die zurzeit läuft. Keine Debatte in den letzten zehn Jahren ist so verlogen und unehrlich geführt worden wie diese.

(Gerd Böttger, PDS: Richtig.)

Das sieht man insbesondere daran, wie der Umgang mit den Stasiakten des Dr. Helmut Kohl derzeit diskutiert wird, im Gegensatz zu allen anderen vorher. Entweder alle oder keiner,

(Beifall Dr. Manfred Reißmann, SPD)

ungleiche Maßstäbe sind unehrliche Maßstäbe, meine Damen und Herren.

Der öffentliche Dienst ist im Wesentlichen überprüft. Beispielsweise sind derzeit 879 Polizeibeamte im Landesdienst, die als Volkspolizisten der DDR eine „Stasiografie“ hatten. Diese differenzierte Überprüfung durch meine Amtsvorgänger ist gründlich, verantwortlich und gut gelaufen, aber sie ist auch weitgehend abgeschlossen.

Unklar ist allerdings, wie bei den Direktwahlen für Landräte und Bürgermeister verfahren werden soll. Dieses ist gerade nicht abgeschlossen, sondern liegt vor uns. Bei der gesetzlichen Regelung zur Direktwahl hat man offensichtlich diesen Punkt nicht gründlich durchdacht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch, doch.)

Derzeit haben wir hierzu im Land so manchen üblen Wildwuchs und so manche üble Diskussion. Fragen müssen beantwortet werden, zum Beispiel folgende: Darf jemand, der als inoffizieller Mitarbeiter beim MfS registriert war, kandidieren? Ja oder nein? Wer hat das gegebenenfalls zu entscheiden? Darf jemand, der als inoffizieller Mitarbeiter beim MfS registriert war, seine Biografie vor der Wahl offen legen und auf diese Weise vom Volk direkt

als Bürgermeister oder Landrat gewählt wird, zum Bürgermeister oder Landrat ernannt werden? Ja oder nein? Nach welchen Kriterien hat der Dienstherr, also die Stadtvertretung oder der Kreistag, zu entscheiden?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Bei der Direktwahl nicht vergessen!)

Was geschieht, wenn das Volk den Kandidaten wählt, die Volksvertreter ihn aber nicht ernennen? Wodurch ist der Landrat oder Bürgermeister in spe legitimiert? Darf jemand, der beim MfS als inoffizieller Mitarbeiter registriert war und heute bereits hauptamtlicher Bürgermeister ist, sein Amt guten Gewissens fortsetzen? Ja oder nein? Welche Maßstäbe sollen gelten, wenn der Umfang der inoffiziellen Tätigkeit herangezogen werden sollte?

Die geltende Regelung im Beamtengesetz hat symbolischen Charakter, wie mir von vielen Seiten derzeit gesagt wird. Auch ich vertrete diese Ansicht. Deshalb regelt sie aber gerade die vor uns liegenden Fälle nicht, weil sie eben allein symbolischen Charakter hat. Diese Fälle müssen aber geregelt werden. Ich will einiges dazu sagen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Zuerst einmal vielleicht zu den Äußerungen der Kirchen aus jüngster Zeit. Nach dem christlichen Menschenbild ist der Mensch mehr als die Summe seiner Taten und Untaten. Genau deshalb wird bei Strafverfahren umfangreich das Strafmaß abgewogen und es werden bei Straftätern Resozialisierungsmaßnahmen angeordnet. Bei der Stasi-debatte soll offensichtlich „lebenslänglich“ gelten, jedenfalls wenn ich hier so manche Äußerung derzeit zur Kenntnis nehme.

Für die Partei mit dem C im Namen beginnen die Biographien der Unionsfreunde zumeist erst 1990. Ich halte es für ganz gefährlich, wenn heute nur noch hinter vorgehaltener Hand über die Zeit vor 1989 geredet werden darf. Eine kritische Aufklärung dessen, was war, ist die Voraussetzung für ein konstruktives Verhalten zur eigenen persönlichen Geschichte. Ein Totschweigen beraubt uns Ostdeutsche des eigenen Selbstvertrauens und wer wie die CDU mit der SED und den anderen Blockparteien Mitauftraggeberin des Staatssicherheitsdienstes der DDR war, sollte hier und heute eine besondere Aufklärungsleistung erbringen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Stattdessen wird die eigene Geschichte vor 1989 zugedeckt. Es darf wohl die Frage gestellt werden, wer eigentlich Gerald Götting war, und wer ihn unterstützt hat.

(Gerd Böttger, PDS: Wer war das? – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Es wird mit Ablenkungsmanövern, meine Damen und Herren, und mit weit ausgestreckter Hand auf ehemalige inoffizielle Mitarbeiter gezeigt,

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU)

so, als ob niemand in der herrschenden Klasse der DDR,

(Harry Glawe, CDU: Die die SPD 1946 schon aufgegeben hat.)

der heute noch Politik macht, auch in der CDU, je damit zu tun gehabt haben wollte. Ich nenne als Beispiel die sozialistische Rechtsprechung

(Harry Glawe, CDU: Was muss man sich denn hier vom Innenminister erzählen lassen?! – Gerd Böttger, PDS: Recht hat er ja.)

im ehemaligen Bezirk Rostock, meine Damen und Herren, Herr Glawe.

Die Überprüfung des öffentlichen Dienstes ist weitgehend abgeschlossen. Ich habe dies bereits ausgeführt in Bezug auf die Polizei, aber die Aufklärung und die Versöhnung nach dem Ende der DDR-Zeit ist weitgehend fehlgeschlagen. Stattdessen wird eine Ersatzdebatte über die ehemaligen inoffiziellen Mitarbeiter der Staatssicherheit geführt und bewusst instrumentalisiert.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Eine Ersatzdebatte?)

Diese Debatte nenne ich unehrlich und verlogen, denn diese Debatte, meine Damen und Herren, verhindert ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sagen Sie das mal den Kirchen! – Harry Glawe, CDU: Wer hat denn die Fusion 1946 beschlossen? Das war doch die SPD. Das wurde doch durch die SPD abgelehnt.)

Herr Born, Sie waren nicht dabei, aber Herr Glawe kann sich vielleicht noch erinnern.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Meinen Sie die Kirchen damit?)

Diese Debatte verhindert das, was eigentlich erforderlich wäre –

(Dr. Ulrich Born, CDU: Meinen Sie die Kirchen damit? Das ist ja wohl!)

von jeder Seite eine konstruktive, kritische und möglichst emotionsfreie Haltung zur eigenen Rolle in der DDR.

(Harry Glawe, CDU: Ja, wer hat denn da 1946 mitregiert?)

Und sie verhindert die moralische Aufklärung, die immer persönlich ist und die immer zwischen den damaligen Betroffenen geleistet werden muss.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Meinen Sie die Kirchen mit Ihrer Wertung? – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das haben Sie nun schon zum zehnten Male gefragt, Herr Born. Davon wird's auch nicht besser.)

Davor können Sie niemanden bewahren, Herr Born.

Ich warne davor, aus Unvermögen, aus Opportunismus oder aus manch anderem Grund

(Harry Glawe, CDU: Wer ist denn hier der Opportunist? Das sind Sie doch!)

wie mit einem Schmutzkübel alles Unerledigte auf die Direktkandidaten der Bürgermeister- und Landratswahlen auszukippen. Das sage ich als Kommunalminister.

(Der Abgeordnete Dr. Ulrich Born meldet sich für eine Anfrage.)

Deshalb halte ich eine öffentliche Debatte über diese Frage für erforderlich. Ich habe großes Verständnis dafür, dass sie schwer fällt. Ich habe auch großes Verständnis dafür, dass manch einer sie lieber meiden will, aber wir müssen Antworten geben. Die Wahlen stehen bevor. Das Brett ist dick. Ich meine, dass jede Meinung, die hier geäußert wird, wenn sie sachlich ist, auch eine weiterführende Meinung sein kann. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr interessant, wie
Sie mit den Kirchen dieses Landes umgehen. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie können mich gerne etwas fragen, Herr Born. Haben Sie den Mut

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, darum geht es nicht. Ich hab' Sie gefragt, ob Sie die Kirchen damit meinen.)

und stellen Sie eine Frage!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das geht leider nicht.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das ist hier eine Einbringung. Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Innenminister, das ist ein bisschen anspruchsvoll, was Sie formuliert haben. Das soll ein Baustein zu einer modernen Verwaltung sein. Wenn wir ganz ehrlich sind, ist es die Umsetzung der in Rahmenkompetenz des Bundes beschlossenen Änderungen, und das ist ja auch schon was.

(Gerd Böttger, PDS: Aber die Richtung stimmt.)

Ja.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber das wird doch auch ein Baustein sein.)

Diese Novelle wird den öffentlichen Dienst nun, sagen wir mal, nicht revolutionieren. Das kommt einfach daher, wenn Sie die Einstellungsteilzeit sehen, die kann zwar die Möglichkeit schaffen, dass mehr Bewerber als bisher eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst finden, aber, ganz nüchtern, die Wirkung wird nur gering sein, weil der spätere Beamte nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 02.03.2000 – Sie haben es selber zitiert in der Regierungsbegründung – auch bei Dienstantritt nicht zur Teilzeit gezwungen werden kann. Und meinen Zwischenruf, wie sollen denn die drei, die Sie jetzt aus einer Stelle finanzieren, davon leben, konnten Sie auch nicht beantworten.

Das Gleiche, allerdings mit einer anderen Zielrichtung, gilt für die Altersteilzeit. In einigen Bundesländern gibt es die schon, eben weil es Rahmenrecht des Bundes ist. Hier soll einmal die Möglichkeit geschaffen werden, dass Altersteilzeit vor allen Dingen durch das Blockmodell dazu führen kann, dass Stellen früher frei werden und junge Bewerber auf eine Stelle kommen, eben wenn die Lebensälteren früher ausscheiden dadurch, dass ihnen dies, mit Verlaub gesagt, versüßt wird durch das Blockmodell: Hälfte arbeiten, Hälfte quasi Urlaub. Die Erfahrungen in den Ländern, die es schon haben, zeigen, dass es angenommen wird. Aber auch hier ein Stück Ehrlichkeit: Die Landesregierung hat selber bei dem Begriff „Kosten“ ausgeführt, dass die Regelung zu erheblichen Mehrkosten führen kann, nämlich bei dem Freiwerden der Stelle,

die nicht entfällt, sondern – und das ist das, was sich jetzt wieder beißt, Herr Innenminister – neu besetzt wird. Wenn Sie sagen, es gibt arbeitsmarktpolitische Überlegungen, dann müssen Sie die Stelle wieder besetzen. Wenn Sie an die Kosten denken, müssen Sie darüber nachdenken, was aus der Stelle wird. Kann oder, wenn ich an die Finanzministerin denke, muss sie eingespart werden?

(Ministerin Sigrid Keler:
Wer muss eingespart werden?)

Aber da mache ich mir keine Sorgen. Auf diesem Gebiet hat sich die Landesregierung bisher nicht gerade besonders ausgezeichnet, was den Abbau von Stellen anging, denn wir haben eine deutliche Neigung gesehen, den Regierungsapparat kostenträchtig aufzublähen. Wir werden das in den Ausschussberatungen – daraus merken Sie auch unsere Zielrichtung, wir werden der Ausschussüberweisung, so, wie sie vorgesehen ist, auch zustimmen – kritisch hinterfragen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ich erinnere mich immer noch an den früheren Ministerpräsidenten. Der wollte 1.000 Polizisten mehr.)

Die vorgesehenen Regelungen zum Nebentätigkeitsrecht, zur begrenzten Dienstfähigkeit, zur Experimentierklausel für Arbeitszeitmodelle halten wir grundsätzlich für sinnvoll. Das wird sicher auch noch im Einzelnen ein bisschen zu diskutieren sein, aber gut scheint es zu sein.

Allerdings eins möchten wir schon hinterfragen: Die offenbar auf den Polizeivollzugsdienst besonders ausgerichtete Flexibilisierung der Höchstgrenze für vergütbare Mehrarbeitsstunden sehen wir dann doch etwas kritisch. Hier stellt sich nämlich eher die Frage, ob es verantwortbar war aufgrund der Überbelastung der Landespolizei, insbesondere im Bereich der Bereitschaftspolizei, dass Sie sich zur Streichung von 177 Vollzugsstellen haben bewegen lassen, Herr Innenminister. Das ist dann nur Kosmetik, wenn der Überstundenberg bei der Bereitschaftspolizei durch Flexibilisierung noch größer wird. Das werden wir wohl sehr kritisch sehen.

Aber Sie haben in Ihrem Vortrag hier einen Punkt angesprochen, der nicht in der Gesetzesnovelle steht, der aber eigentlich, glaube ich, doch ganz wichtig ist. Sie haben hier sehr philosophische und sehr historische Äußerungen gemacht. Mir geht es eigentlich mehr um die Gegenwart. Und hier geht es eigentlich um eine Frage, nämlich um den Paragraphen 8 Absatz 4 des Landesbeamtengesetzes, und den dürfen Sie nicht, wie Sie es hier getan haben, einfach losgelöst sehen. Dieser Paragraph 8 Absatz 4 tut gar nichts anderes, als den Begriff der Eignung, wie er in Artikel 33 Absatz 5 unter den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtengesetzes in unserem Grundgesetz vorausgesetzt wird, zu definieren. Das war, Herr Innenminister, übereinstimmende Auffassung seit der Geltung dieses Landesbeamtengesetzes. Und es ist schon sehr eigenartig, dass Herr Friese mal so hat blicken lassen, man könnte sich eine Abschaffung vorstellen. Immerhin ist Herr Friese nicht irgendwer, sondern Vorsitzender des Innenausschusses.

(Gerd Böttger, PDS: Endlich mal einer, der es ausspricht.)

Ja.

So im voreuseilenden Gehorsam nach dem Motto „Gucken wir mal“ – meine Damen und Herren, Herr Innen-

minister, Sie haben eben gerade kucken lassen, was es wirklich ist. Was Sie scheuen, ist ganz einfach eine Bestimmung in der Kommunalverfassung. Sie haben gesagt, das ist nicht geregelt. Ein Blick ins Gesetz erleichtert immer, wie Sie wissen, die Rechtspflege. Schauen Sie sich mal den Paragraphen 37 Absatz 4 der Kommunalverfassung an, da ist nämlich – das ist eine Formvorschrift – das Wahlergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde, und zwar unverzüglich mitzuteilen. Nun kommt's: Da ist der Paragraph 43 des Kommunalwahlgesetzes zitiert und dort hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Wählbarkeitsvoraussetzungen zu prüfen. So, nun wissen wir, wer Initiator der Diskussion war. Das wird zwar sicher wieder bestritten und ich bedanke mich wirklich an dieser Stelle bei den Kollegen – offenbar aus der SPD-Fraktion –, die dafür gesorgt haben, dass dies nicht im Gesetzentwurf steht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich sage Ihnen aus der Erfahrung auch in dieser Verwaltung, dass es niemand, aber auch niemand in unseren kommunalen Verwaltungen verstehen wird, wenn jetzt ausgerechnet vor der Wahl der Landräte und Oberbürgermeister – der ersten Direktwahl – eine Bestimmung aus dem Landesbeamtengesetz gestrichen wird, die bisher für alle galt, für den kleinsten Mitarbeiter in unseren Kommunen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU:
So ist es. – Siegfried Friese, SPD:
Wann tritt denn dieses Gesetz in Kraft?)

Und jeder, der einmal das Muss hatte,

(Unruhe bei Siegfried Friese, SPD,
Dr. Ulrich Born, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

derartige Fälle zu überprüfen, wird das, was ich jetzt sage, sicher gut verstehen. Es ist nicht so, dass in dem Gesetz steht, wenn einer informeller Mitarbeiter einer der beiden Dienste war, dass dies das automatische Aus war. Sie haben, Herr Innenminister, mit Recht gesagt, dass in diesem Land eine doch sehr verständige Abwägung erfolgt ist. Und, meine Damen und Herren, warum wollen Sie das streichen? Soll das heißen, dass die Mitarbeiter, die diese Prozedur haben über sich ergehen lassen, dann in der Kommunalverwaltung – ob beim Kreis oder bei der Gemeinde, bei der kreisfreien Stadt – einen hauptamtlichen Bürgermeister haben, der diese Überprüfung gescheut hat,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

von dem aber die Eingeweihten wissen, was gewesen ist? Ich bedanke mich bei den Kollegen aus der SPD-Fraktion – ich weiß nicht, wer es im Einzelnen war, ich bedanke mich pauschal –,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Informelle
Benachrichtigung nicht geklappt.)

dass sie der Versuchung hier widerstanden haben.

Herr Innenminister, Sie haben sich diesmal offenbart, so dass wir diesmal nicht wieder fragen müssen „Hat er, hat er nicht?“. Ich warne Sie nur ganz dringend, bitte versuchen Sie nicht wieder über irgendwelche Kanäle Ihre zunächst zurückgestellten Überlegungen in die Ausschussberatungen zu bringen. Da werden Sie bei uns auf Granit beißen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Böttger von der Fraktion der PDS.

Gerd Böttger, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden hier in der Tat über ein Gesetz, was wir auf Landesebene dem Bundesrecht sozusagen anpassen. Da hat Herr Dr. Jäger völlig Recht. Und ich wäre auch nicht so vermessen zu sagen, dass uns hier nun der ganz große Wurf gelungen ist.

(Minister Dr. Gottfried Timm:
Baustein, Herr Böttger.)

Ob es ein Baustein ist? Na gut, die Bausteine sind mal groß und mal kleiner.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Eben. – Dr. Armin Jäger, CDU:
Aber handwerklich in Ordnung.)

Also ich sage, es ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber es ist natürlich noch lange nicht das, was wir uns zum Beispiel unter Modernisierung des Beamtenrechtes vorstellen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sicher.)

aber den Schritt in die richtige Richtung – und es ist ein kleiner Schritt – muss man sozusagen vollziehen. Und ich sage hier, beim Beamtenrecht ist es wohl in der Tat so, mühsam ernährt sich das Eichhörnchen. Die großen Schritte scheinen mir hier weder gewollt noch möglich zu sein. Und eins ist auch klar: Die Betroffenen müssen hier mitmachen. Wenn sie nicht mitmachen, können wir beschließen, was wir wollen. Ich hoffe, dass viele auch den Nutzen dieser neuen Regelung sehen, denn manch einer sagt ja auch: Warum sollte ich nicht in Altersteilzeit gehen, wenn es möglich ist? Und es wird ja sozusagen auch noch ganz gut abgefedert. Da haben die Beamten das noch viel besser als viele in der freien Wirtschaft.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Nun wollen wir mal hier auch sagen, das ist schon nicht schlecht.

Zu den einzelnen Punkten. Ich glaube, dass vor allen Dingen das Modell der Altersteilzeit ein richtiger Schritt ist, denn ich erinnere mich an Diskussionen, Herr Dr. Jäger, auch in der Stadt Schwerin, wo wir gesagt haben, wir möchten doch ganz gern mal prüfen, ob wir das einführen. Das Argument des Oberbürgermeisters war immer, wir haben hier sozusagen eine nicht ganz gerechte Behandlung der Angestellten und Arbeiter auf der einen Seite und der Beamten auf der anderen. Daran ist es in der Regel gescheitert. Jetzt wäre dieser Grund nicht mehr da. Und ich sage ja noch gar nicht, dass damit möglicherweise, Herr Innenminister, Neueinstellungen in großem Maße vollzogen werden können. Aber wenn wir damit sozusagen den Prozess des vielleicht anstehenden Abbaus von Beamten – also Abbau von Beamten geht ja nicht, aber der Angestellten und Arbeiter – im öffentlichen Dienst nicht so forcieren müssen, wie das zurzeit zum Teil der Fall ist, wäre das ja auch schon nicht schlecht. Lieber Altersteilzeit als gar keinen Job mehr.

Und ich finde auch die Verschärfung des Nebentätigkeitsrechts für dringend geboten, denn ich kenne Fälle,

gerade bei der Berufsfeuerwehr – ich will es hier mal sagen –, wo durch die Anhäufung von Überstunden durch die Schichtarbeit nicht Wenige nebenbei noch einen ziemlich lukrativen und gut bezahlten Job ausüben. Wenn das verschärft würde, würde es vielleicht dazu führen, dass manch ein anderer, der auch die Qualität hat, einen Job finden könnte, und nicht einer, der schon einen guten als Beamter hat, noch einen zweiten guten im Nebenerwerb sozusagen ausfüllt. Also alles in die richtige Richtung.

Nun, was diesen Paragraphen 8 Absatz 4 angeht, ich bin im Gegensatz zu Ihnen, Herr Dr. Jäger, Herrn Friese sehr dankbar, dass er den Mut hatte, dieses Thema anzusprechen zur richtigen Zeit und zum richtigen Anlass, weil ich meine, es muss doch mal möglich sein, nach zehn Jahren die Frage zu stellen: Ist dieser Paragraph noch zeitgerecht? Wir haben immer gesagt als PDS – insofern müssen wir uns hier nicht korrigieren –, wir hielten diesen Paragraphen von Anfang an verfassungsrechtlich für bedenklich,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö.)

weil er nämlich natürlich ungleiche Maßstäbe sowieso produziert hat.

Herr Dr. Jäger, Sie wissen doch, wenn ich mich als Bürger oder als Bürgerin von Mecklenburg-Vorpommern bei einer Bundesbehörde bewerbe oder bei einer Bundesbehörde tätig gewesen bin – selbst bei einer Bundesbehörde, die möglicherweise in Mecklenburg-Vorpommern ansässig ist –, galt natürlich dieser Paragraph nicht, weil im Bundesgesetz ein solcher Paragraph nicht vorgesehen ist. Und nun wollen Sie mir doch nicht weismachen, dass das keine Ungleichbehandlung von Bürgerinnen und Bürgern ist?!

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Übrigens in den anderen Ländern bis auf drei Länder gilt natürlich dieser Paragraph auch nicht mehr. Von den alten Ländern will ich gar nicht reden, wo es einen Paragraphen historisch natürlich nicht gegeben hat. Also ich bin schon der Meinung, es ist eine Ungleichbehandlung und insofern verfassungsrechtlich sehr bedenklich.

Zweitens muss ich sagen, es sind in der Tat fast alle – ich will mich da nicht festlegen, weil ich die genauen Zahlen nicht kenne – geprüft. Neben der grundsätzlichen Frage ist es natürlich auch eine Scheindebatte, die wir hier führen. Und wenn einer jetzt eingestellt ist, dann wissen wir doch alle: Diejenigen, die jetzt in den öffentlichen Dienst eingestellt werden, sind in der Regel in einem Alter, wo die Frage sowieso nicht mehr steht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee.)

Also ich halte das für eine Scheindebatte und eine solche ist sie auch.

Und ich gehe noch ein bisschen weiter als der Innenminister. Der Herr Innenminister hat ja das Beispiel des ehemaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl hier genommen. Das will ich gar nicht nehmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist eine ganz andere Seite. Das wissen Sie ja.)

Ich will ein ganz anderes Beispiel nehmen, was mir in der letzten Zeit sehr oft begegnet, über das ich sehr nachdenklich bin, und das sollte uns alle sehr nachdenklich machen. Es gibt zurzeit auf Bundesebene eine Diskussion über die Vergangenheit von Bundesministern. Da wird

sozusagen erklärt, es haben Bundesminister irgendwann mal, als sie jung waren, Steine geworfen, sie haben mal dies und mal jenes gemacht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und dann höre ich, wie diese Bundesminister – und ich will das gar nicht bewerten, was sie da gemacht haben, ich kenne diese Szene wenig –

(Heiterkeit bei Dr. Christian Beckmann, CDU, und Harry Glawe, CDU)

sich hinstellen und sagen, es muss doch möglich sein, dass man ein Ereignis, das vor 20 Jahren stattgefunden hat, nicht immer wieder hochzieht, sondern irgendwann einmal auch sagt, die Menschen sind lernfähig.

(Rainer Prachtl, CDU: Sind Nazis denn auch lernfähig? Das ist doch Quatsch! – Siegfried Friese, SPD: Natürlich.)

Oder ich sage: Was soll denn jemand davon halten, Herr Prachtl,

(Unruhe bei Rainer Prachtl, CDU)

der mit 20 Jahren mal unter einer ganz bestimmten Situation eine IM-Tätigkeit ausgeführt hat, wenn man dem das ewig und ewig vorhält,

(Unruhe bei Siegfried Friese, SPD, und Dr. Armin Jäger, CDU)

wogegen andere auf ganz anderer Ebene für sich reklamieren, es muss doch möglich sein, sozusagen auch zu vergeben und einen Neuanfang zu wagen. Und das ist für mich eine sehr prinzipielle Frage.

(Reinhardt Thomas, CDU: Meinen Sie den Herrn Fischer?)

Ich meine nicht nur Herrn Fischer. Das ist übrigens kein parteipolitisches Thema. Das kann jeden von Ihnen mal erfassen. Und was die Stasigeschichte angeht, ich kann mich gut erinnern, dass wir immer mit unterschiedlichen Maßstäben an die Dinge herangegangen sind.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Da wurde manch einer – auch bei Ihnen – in der ersten Legislaturperiode eingewaschen. Da war das auf einmal nicht mehr ganz so schlimm. Ich will hier gar keine Namen nennen. Da wurde gesagt: Das war eine Jugendsünde. Sie wissen alle, wen ich meine, alle, die damals schon dabei waren. Bei anderen wurde festgestellt, das ist ganz schlimm.

Was die Direktwahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister angeht, Herr Jäger, wir haben hier eine etwas andere Situation und sie ist nicht so einfach, wie Sie sie darstellen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch, doch. – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Sie ist nicht so einfach, nein. Wir haben hier – und der Innenminister hat es gesagt – vom Volk gewählt direkte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister oder Landrätinnen und Landräte. Und das ist jetzt der Unterschied zu der bisherigen Situation. Die sind sozusagen direkt gewählt im Wissen möglicherweise um die Vergangenheit.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Woher sollen die Leute denn das wissen? – Unruhe bei Rainer Prachtl, CDU)

Na, ich kenne einige Kandidaten, da weiß das jeder, und wenn der gewählt wird, weiß jeder, ich wähle ihn genau deshalb oder ich wähle ihn, weil ich das sozusagen honoriere. Um die Fälle geht es Ihnen doch nur.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das kann doch nicht wahr sein!)

Und jetzt stellt sich sozusagen eine Vertretung hin und erklärt: Nichts! Was die Bürger da gewählt haben, interessiert uns nicht, der darf nicht verbeamtet werden. Also ich halte das schon für eine Debatte, die geregelt werden muss,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

sonst kriegen wir damit echte Probleme. Und ich warne Sie von der CDU deshalb, weil Sie immer so tun, als ob das nur die eine oder die andere Partei treffen könnte.

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS:
Aber es trifft vor allem die CDU. –
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Zuruf von Dr. Christian Beckmann, CDU)

Ich sage Ihnen, meine Erfahrung ist,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wer hat
dann gute Erfahrungen gemacht? –
Unruhe bei Reinhardt Thomas, CDU)

in den Vertretungen, wo ich bisher war, war die Anzahl derer, die zum Schluss unterschrieben haben, sehr gleichmäßig verteilt. Und da sind Sie nicht viel besser weggekommen, sondern ganz im Gegenteil, Sie hatten manchmal sozusagen die meisten. Das liegt allerdings in der Natur der Dinge, weil man natürlich die CDU-Mitglieder damals ganz gerne genommen hat, weil man diesen Bereich, auch den Bereich der Kirchen, ganz gerne ausspioniert hat. Ich mache Ihnen das ja gar nicht zum Vorwurf.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, wir wollen das ja annehmen.)

Ich warne bloß davor, das parteipolitisch und aktuell sozusagen auszunutzen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Uns geht es nur
um den sauberen öffentlichen Dienst.)

Na ja, ein sauberer öffentlicher Dienst, hören Sie mir damit auf! Wir brauchen eine Lösung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und das hatten
wir ja. – Zuruf von Siegfried Friese, SPD –
Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Nun noch ein Wort zu den Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Also ich fand es sehr mutig, dass Kollege Friese das Thema angesprochen hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der stellvertretende
Parteivorsitzende hat ihn ja unterstützt. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich sage aber auch, ich habe Verständnis dafür, wenn einige Mitglieder oder sogar eine Mehrzahl der Fraktion, wie ich der Zeitung entnehmen konnte, durchaus eine andere Meinung dazu hat. Wir haben von Anfang an unsere Meinung ziemlich klar gesagt. Bei der SPD gibt es zum Teil ganz andere Biographien und ich weiß, dass einige, auch derer, die hier sitzen, natürlich mit der Staatssicherheit keine guten Erfahrungen gemacht haben. Ich formuliere es mal so ein bisschen in diese Richtung.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Und deshalb habe ich auch Verständnis dafür und ich weiß auch, dass die Wählerschaft natürlich eine andere ist, aber ich sage, wir müssen trotzdem über dieses Thema weiterreden. Ob wir jetzt eine Lösung hinkriegen, scheint mir ziemlich kompliziert zu sein, aber wir sollten über dieses Thema weiterreden, was Herr Friese hier in Bewegung gebracht hat. Wir sollten sachlich darüber reden und uns gegenseitig zuhören sowie unsere Standpunkte akzeptieren, denn dieses Thema holt uns immer wieder ein. Und deshalb sage ich, ich habe Verständnis dafür, dass einige das im Moment so nicht wollen, aber ich bin der Meinung, lassen Sie uns darüber reden. Vielleicht ist dieses Gesetz auch dazu angetan, weiter darüber zu sprechen.

Ansonsten sind wir der Meinung: Lassen Sie es uns in den Innenausschuss überweisen! Lassen Sie uns die Probleme erklären, die damit zusammenhängen! Ich bin gespannt auf die Debatten, die wir dazu führen. Und ich sage noch einmal: Herr Friese, Respekt vor dem, was Sie getan haben. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Böttger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

(Harry Glawe, CDU: Habt ihr beide euch abgestimmt? – Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU:
Ist das der tagespolitische Sprecher?
Na, Donnerwetter noch mal!)

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gerne zu dem vorliegenden Antrag sprechen und zunächst einmal daran erinnern, wie das klassische Beamtenbild aussah, denn wenn hier gesagt worden ist, das ist keine Revolution des Beamtenrechts, dann ist das sicherlich richtig, aber vielleicht sollten wir uns dennoch vergegenwärtigen,

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

was bis vor nicht allzu langer Zeit herrschende Auffassung im Beamtenrecht war und was nicht nur Auffassung, sondern auch Praxis war. Danach war der Beamte jemand, der nicht für seine Arbeitsleistung bezahlt, sondern alimentiert wurde – und diese Auffassung gilt ja auch heute noch – dafür, dass er seine Arbeitskraft in vollem Umfang seinem Dienstherrn zur Verfügung stellt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Dieses war das klassische Bild eines deutschen Beamten. Und es ist noch nicht so lange her, dass zunächst einmal überhaupt die Möglichkeit eingeführt worden ist, dass ein Beamter als Teilzeitbeschäftigter tätig sein kann.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wenn ich mir anschau, wie lange es in Deutschland Beamtenrecht gibt, dann ist das eine erst relativ kurze Zeitspanne, in der Teilzeitdienst von Beamten überhaupt ermöglicht worden ist.

Der Gesetzentwurf, über den wir hier und heute reden, vertieft diesen Schritt und geht in dieser Entwicklung

einen kleinen Schritt weiter – ich sage einen kleinen Schritt, aber immerhin einen Schritt weiter nach vorn, einen Schritt vorwärts – und passt damit unser Beamtenrecht wieder ein Stück an Verhältnisse an, die in moderner Personalführung üblich sind, und gibt uns die Instrumente in die Hand, die in anderen Bereichen ebenfalls längst und mit Erfolg eingesetzt werden. Der Innenminister hat das dargestellt – Einstiegsteilzeit, Altersteilzeit, Teildienstfähigkeit.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir kommen damit dahin, dass wir einerseits unseren Beamtenapparat etwas stärker flexibel gestalten. Wir leisten einen Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes. Wir werden sehen, wie groß er ist, Herr Jäger. Ich weiß auch, dass wir damit keine sechsstelligen Zahlen von Arbeitsplätzen schaffen werden, die wir in diesem Lande eigentlich brauchen würden, aber ich glaube, auch hier gilt die Weisheit, wonach auch Kleinvieh Mist macht, und wir sollten keine Chance auslassen, um zusätzlich Arbeitsplätze zu schaffen.

Wir sollten aber auch sehen, meine Damen und Herren, dass wir mit einer solchen Rechtsänderung den Interessen der Betroffenen, den Interessen der Beschäftigten sehr entgegenkommen. Es ist erst wenige Tage her, dass in Baden-Württemberg Beamte – ich glaube, es waren um die 10.000 Beamte – eine solche Regelung gefordert haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und es gibt eine große Zahl von Beamten oder solchen, die eine Beamtenlaufbahn einschlagen wollen, die eine solche Möglichkeit suchen. Und auch deshalb sollten wir diesen Weg gehen.

Die Blockteilzeit, die der Innenminister angesprochen hat, halte ich für eine besonders interessante Variante, arbeitsmarktpolitische Effekte zu erzielen. Wir sollten auch dieses Instrument in unser Beamtenrecht einfügen.

Für mich also nicht die Revolution, nein, weiß Gott nicht, aber ein vernünftiger Schritt, ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Deshalb bin ich für die Überweisung in den Innenausschuss, in den Rechtsausschuss werden wir es überweisen müssen und in den Finanzausschuss wegen der finanziellen Folgen. Ich bitte Sie, der Überweisung zuzustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Müller.

Die Redezeit der Fraktion der SPD ist noch nicht ausgeschöpft. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Friese von der Fraktion der SPD. Zehn Minuten Redezeit sind noch übrig.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will zu der von mir im Zusammenhang mit der Novelle dieses Gesetzes aufgeworfenen Frage, zu dem Vorschlag Folgendes sagen: Die Stasi ist tot und das muss so bleiben. Jeder, der sich im Auftrag der Stasi strafbar gemacht hat, muss auch weiterhin vor Gesetz zur Rechenschaft gezogen werden.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr richtig.)

Auch dieses muss so bleiben und dieses wird so bleiben. Mir geht es um die so genannten „kleinen Fische“.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die sind bisher nie rausgeflogen. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das stimmt nicht. – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sie haben keine Ahnung. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Da waren Sie überhaupt noch nicht im Land.)

Ich finde es unerträglich, wenn ein Mann wie Schalck-Golodkowski am Tegernsee spazieren geht und wir uns hier über die „kleinen Fische“ die Köpfe blutig reden.

(Zuruf von Thomas Nitz, CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage mit großem Ernst und nicht zuletzt aus christlicher Verantwortung, wir wollen Brücken bauen zu allen Menschen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

die aus Fehlern gelernt haben

(Dr. Armin Jäger, CDU: Woher wissen Sie das?)

und die bereit sind, die Zukunft demokratisch mitzugestalten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha!)

Diese möchte ich an die Hand nehmen.

(Harry Glawe, CDU: Jawohl, und die Genossen treten bei Ihnen aus.)

Ich bedauere, dass die Kirchen das Wort „Furcht“ in diesem Zusammenhang groß schreiben und das Wort „Versöhnung“ klein. Eine Debatte um dieses Thema muss bei den Verfolgten beginnen. Hier sind möglicherweise Fehler gemacht worden.

(Thomas Nitz, CDU: Mit Sicherheit.)

Ich stimme dem Innenminister und Herrn Böttger zu, dass wir dieses Thema nicht auf Dauer verdrängen können, sondern uns diesem Thema stellen müssen. Ich war stolz darauf, dass dieser Landtag, dieses Land sich bereits 1994 das Thema Versöhnung und Aussprache über die Vergangenheit auf die Fahne geschrieben hat. In keinem anderen Bundesland der neuen Bundesländer ist dieses geleistet worden und ich glaube, unsere Arbeit, die wir hier dokumentiert haben, kann sich auch im Vergleich zum Bundestag sehen lassen. Ich möchte, dass dieser Weg fortgesetzt wird.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Friese, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Nitz?

Siegfried Friese, SPD: Bitte.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Nitz, fragen Sie.

Thomas Nitz, CDU: Herr Kollege Friese, wenn Sie über Versöhnung reden, wer muss nach Ihrer Meinung den ersten Schritt tun? Der Täter oder das Opfer?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: O Gott, o Gott!)

Siegfried Friese, SPD: Versöhnung ist immer ein zweiseitiger Prozess. Und der, der Versöhnung aussprechen kann, ohne dass der Täter sich bei ihm entschuldigt hat, ist ein großer Mann beziehungsweise eine große Frau. Ich gebe Ihnen aber Recht, Versöhnung ist immer ein zweiseitiger Akt, zu dem die Täter ebenso beizutragen haben wie die Opfer. Und diesen Prozess möchte ich und werde

ich in Zukunft vorantreiben. Dieses wird die Aufgabe sein. – Schönen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Friese.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/1915 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage, Drucksache 3/1926.

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über Sonn-
und Feiertage (Feiertagsgesetz Meck-
lenburg-Vorpommern – FTG M-V –)
– 2. ÄndG FTG M-V –
(Erste Lesung)
– Drucksache 3/1926 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Prachtl von der Fraktion der CDU.

Rainer Prachtl, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon Meister Eckhart spricht von Lesemeistern und Lebemeistern. Es waren aber wohl eher ausgesprochene Lesemeister, die 1992 das Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern schufen – wir Abgeordnete mit eingeschlossen –, denn was lebensnah ist, also von Lebensmeistern geschaffen ist, muss nicht noch häufig novelliert werden.

Sie wissen selbst, in der ersten Legislaturperiode haben wir die vierfache Anzahl von Gesetzen geschaffen im Vergleich zu Schleswig-Holstein – wir etwa 200, Schleswig-Holstein nur 50. Und deshalb ist es auch notwendig, dass Gesetze novelliert werden, vor allem dann novelliert werden, wenn sich herausstellt, und das haben wir in den ersten Jahren so deutlich nicht gesehen, dass wir wirklich das Tourismusland – also Bayern erwähne ich nicht, die sind ein ganzes Ende vorweg, nebenbei bemerkt – der jungen Bundesländer oder auch ein wirklich sehr bedeutendes Tourismusland sind.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle jedoch klar betonen, dass es uns mit unserem Antrag nicht um eine generelle Aufweichung des Feiertagsgesetzes geht. Vielmehr muss auf Ausschussebene versucht werden, dass Kirchen und Unternehmer einen Kompromiss finden, über die Unstimmigkeiten, die da sind, noch mal sprechen. Wichtig ist, insbesondere die Möglichkeit der zahlreichen Ausnahmegenehmigungen muss eingeschränkt werden. Dann wäre sowohl der Feiertagsruhe ein großer Dienst erwiesen als auch den Unternehmern gleiche Wettbewerbsbedingungen eingeräumt.

Der CDU geht es speziell um die beiden Gedenk- und Trauertage im November eines jeden Jahres – den Volkstrauertag und den Totensonntag. An diesen Tagen sind

die gesetzlichen Vorschriften zur Wahrung der Feiertagsruhe in Mecklenburg-Vorpommern im Verhältnis zu anderen Bundesländern überdurchschnittlich streng angelegt. Eine Feiertagsregelung, die nach Paragraph 6 Absatz 1 und Paragraph 6 Absatz 2 ein ganztägiges Verbot von Sport-, Tanz- und sonstigen Veranstaltungen vorsieht, bedeutet de facto für die entsprechenden Wirtschaftsbetriebe den Ausfall von zwei Hauptgeschäftstagen im November. Gaststätten und Diskotheken müssen am Vorabend der genannten Feiertage um 24 Uhr schließen. Wer weiß, wie und wann Jugendliche – aber das gilt natürlich auch für Erwachsene – heute feiern, der weiß natürlich, dass Diskotheken oftmals erst ab 24 Uhr besucht werden und man ab Mitternacht oder nach Mitternacht erst richtig feiert und tanzt.

Diese Erkenntnis haben nun alle Bundesländer berücksichtigt, mit Ausnahme der Bayern, und entsprechende Regelungen für die genannten Tage für öffentliche Einrichtungen, zum Beispiel Diskotheken, mit aufgenommen. So sind es drei Länder, die den Feiertag bis 3 Uhr verkürzen. Es sind fünf Länder, die bis 4 Uhr verkürzen, und es sind vier Länder, die das Feiern bis 6 Uhr dulden. Und da muss die Frage gestellt werden: Kann das Land Mecklenburg-Vorpommern sich als Tourismusland hier ausgrenzen? Ich denke, das geht nicht. Diese Benachteiligung ist weder für die Veranstalter noch für unsere Bürgerinnen und Bürger, aber auch nicht für die Touristen zumutbar.

(Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Deshalb schlagen wir, um einerseits die Feiertagsruhe nicht zu gefährden und andererseits die Unternehmen im Land nicht überdurchschnittlich zu belasten, eine Angleichung dieses Gesetzes vor. Konkret sollen der Volkstrauertag und der Totensonntag um 4 Uhr in Mecklenburg-Vorpommern beginnen. Es gibt andere Länder wie Bremen, Hamburg, Hessen oder Nordrhein-Westfalen, die sogar diesen Feiertag um 17 oder 18 Uhr aus bereits genannten Gründen wieder enden lassen, um noch größeren Freiraum für Unternehmer und Feierwillige zu schaffen. Dies halten wir allerdings an den beiden genannten Tagen nicht für angemessen.

Die Änderung des Gesetzes für unser Land betrifft zum Beispiel über 50 Diskotheken. Und wenn wir bedenken, dass in diesen 50 Diskotheken etwa 40.000 Menschen feiern oder tanzen, ist das nicht unbeträchtlich. Hier sei auch mal erwähnt, dass es etwa 250.000 bis 300.000 Menschen im Land gibt, also jeder sechste bis siebente Einwohner, der solche Tanzveranstaltungen oder Diskotheken im Jahr besucht. Und für einige Unternehmen, die also nur an den Wochenenden Tanz- oder Diskothekenveranstaltungen durchführen, die nur acht Hauptveranstaltungen haben, sind das natürlich, wenn zwei Tage gerade im November wegfallen, Umsatzeinbußen von 25 oder 30 Prozent.

Meine Damen und Herren, ich betone nochmals, durch diese Gesetzesänderung müssen wir auch gleiches Recht für alle schaffen. Sondergenehmigungen, die bisher in Mecklenburg-Vorpommern erteilt wurden, die auf Sympathie, Beziehungen oder Beliebigkeiten beruhen, müssen ausgeschaltet werden.

Natürlich gab es, das sei auch offen gesagt, keine ungeteilte Zustimmung für die Änderung dieses Gesetzentwurfes. Von den großen Kirchen erhielten wir weder eine klare Zustimmung, aber auch kein entschiedenes Nein. Das wäre, das wissen Sie auch, sicherlich mit

Bestimmtheit der Fall gewesen, wenn wir den für die Christen wirklich großen Feiertag, den Karfreitag, vorgeschlagen hätten.

Unabhängig von der Änderung des Feiertagsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern bleiben der Volkstrauertag und der Totensonntag bedeutende Gedenk- und Trauertage unseres Landes.

Erinnern wir uns: Der Volkstrauertag wurde durch den 1919 gegründeten Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge auf Vorschlag seines bayerischen Landesverbandes zum Gedenken an Kriegstote des Ersten Weltkrieges eingeführt. Der Volksbund versteht diesen Gedenktag auch mit zunehmendem Abstand vom Krieg als einen Tag der Trauer. Das ist er den vielen noch lebenden Hinterbliebenen und der Geschichte schuldig. Der Volkstrauertag ist aber auch zu einem Tag der Mahnung zur Versöhnung, Verständigung und zum Frieden geworden. Er ist zunehmend ein Tag für die Lebenden, denn Erinnern verpflichtet zum Nachdenken und Nachdenken verpflichtet zum Handeln. Die leidvollen Erfahrungen mit überstandenen Diktaturen verpflichten uns, uns für Frieden, Freiheit und Demokratie zu engagieren.

König Friedrich Wilhelm III. von Preußen ordnete 1816 an, jährlich den letzten Sonntag des Kirchenjahres als allgemeinen Feiertag zur Erinnerung an die Verstorbenen zu begehen. Dieser Feiertag wurde dann schnell von allen evangelischen Landeskirchen übernommen.

Gesagt sei noch einmal, Schwerkranken zu helfen wie in der Hospizbewegung oder Verstorbene zu ehren gilt immer noch als ein wichtiges Werk der Barmherzigkeit. Deshalb gilt es unabhängig von der Änderung des Gesetzestextes, an diesen Gedenktagen, aber auch darüber hinaus mit Würde den hohen kulturellen Wert des Trauerns und des Gedenkens an Verstorbene zu pflegen. Für diese hohen Werte darf es keine beliebige Liberalisierung in unserer Gesellschaft geben. Das sind Verluste für ein menschliches Miteinander und Füreinander.

Der Verlust ist, dass wir in eine noch individualistische Kultur hineingehen. Ich habe nichts gegen einen guten Individualismus, ich habe nichts gegen Selbstverwirklichung und möglichst große Freiheiten. Aber warum soll es nicht gemeinsame gesellschaftliche Zeiten, gemeinsame Gedenk- und Trauertage geben, an die man sich hält? Die aber müssen ein besonderes Charakteristikum haben. Man kann nicht alle Tage gleich behandeln. Sonst zerstören wir eine Kultur des Trauerns, des Feierns, der Feste, der Ferien und der besonderen kollektiven Gedächtnistage. Eine Gesellschaft besteht ja nicht nur aus Individuen, die nebeneinander ihren Bedürfnissen nachgehen, sondern aus einer gemeinsamen Kultur. Es ist eben nicht egal, ob ich Weihnachten an Weihnachten feiere oder einen Tag später, ob ich den Sonntag feiere oder den Montag oder Dienstag oder Mittwoch.

Diesbezüglich haben wir in Mecklenburg-Vorpommern viel nachzudenken, was unsere Kulturen des Feierns und des Trauerns betrifft. Immer wieder zerstörte Grabstätten auf Friedhöfen unseres Landes zählen zum negativen Potential. Positiv möchte ich die Arbeit des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge mit Jugendlichen erwähnen.

Und auch ein kleines Wort an unsere eigene Berufsgruppe, an die Politiker: Sie wissen, welchen Rang wir in der Anerkennung der Bevölkerung haben. Ob es da besser ist, sich am Aschermittwoch Asche aufs Haupt zu

streuen oder die Keule auf des Gegners Kopf zu geben, möchte ich zumindest fragend am Rande anmerken.

Heute geht es um die Änderung des Feiertagsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern zum Nutzen unseres Landes. Ich bin dankbar, dass uns hierfür Zustimmung signalisiert wurde. Ich denke, wir sollten diesen Antrag in die Ausschüsse überweisen. Ich freue mich, dass es hier eine etwaige Übereinstimmung geben wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Prachtl.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Friese von der Fraktion der SPD.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wissen alle, dass es eine jahrelange Diskussion um die Öffnungszeiten vor dem Totensonntag und dem Volkstrauertag gibt. Allein in dieser Wahlperiode haben sich die Fraktionen mehrfach mit diesem Thema auseinander setzen müssen. Uns in der SPD-Fraktion erreichten auch eine Reihe von Anrufen beziehungsweise Schreiben mit dem Begehren, hier eine Änderung herbeizuführen.

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, können mit diesem Gesetzentwurf für sich nun beanspruchen, in der Opposition klüger geworden zu sein als zu Regierungszeiten. Das Feiertagsgesetz, das Sie nun ändern wollen, stammt aus dem Jahr 1992, wie bekannt. Während das Feiertagsgesetz in den Paragraphen 6 und 8 in der Frage der Öffnungszeiten noch einen gewissen Spielraum zuließ, beseitigte diesen 1995 der uns allen noch bekannte Innenminister Rudi Geil, CDU. Damals regelte er unmissverständlich, dass Ausnahmen nach Paragraph 8 nicht zugelassen werden sollten. Damit waren dann die örtlichen Ordnungsbehörden gebunden und vor allem daran gehindert, Ausnahmen im Sinne der Gewerbetreibenden zuzulassen, wie es ja der Gesetzentwurf vorsah.

Dieses hat der seit Ende 1998 amtierende Innenminister Herr Dr. Timm dadurch zu beenden versucht, indem er die entsprechende Passage des Erlasses seines Vorgängers gestrichen hat, und zwar rechtzeitig vor dem Totensonntag und dem Volkstrauertag 1999. Diese Änderung des Erlasses von '99 hatte zur Konsequenz, dass jetzt die jeweilig zuständige Ordnungsbehörde im Einzelfall Ausnahmen von der Pflicht zur Schließung um Mitternacht zulassen konnte. Damit wurde in einigen Fällen das gewünschte Ziel erreicht, in manchen Teilen unseres Landes aber auch nicht.

Nachdem Innenminister Timm versucht hatte, dieses Problem auf untergesetzlicher Ebene zu regeln, dies aber nicht den gewünschten Erfolg brachte, steht auch die SPD-Fraktion einer entsprechenden Gesetzesänderung aufgeschlossen gegenüber. Deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf in die Ausschüsse überweisen. Ich bin aber auch auf die Beratungen in den Ausschüssen gespannt, auf die Diskussionen, die dort kommen werden.

So offen wir uns auch für eine Änderung des Feiertagsgesetzes einsetzen, so muss doch eines klar sein: Öff-

nungszeiten am Totensonntag und Volkstrauertag über 4 Uhr hinaus kann und darf es nicht geben! Das sollte Grundkonsens hier im Hause sein. Vielleicht kann man auch über 3 Uhr reden. Die SPD-Fraktion nimmt die Bedenken der Kirchen ernst und deshalb sollten wir in den Ausschussberatungen ernsthaft darüber nachdenken, die Möglichkeiten der Erteilung von Ausnahmen nach dem Feiertagsgesetz einzuschränken, auf gut Deutsch, wir sollten im Innenausschuss prüfen, ob man nicht auch den Paragraphen 8 des Feiertagsgesetzes mit ändern sollte, damit eine Öffnung über 4 Uhr oder 3 Uhr hinaus im Wege einer Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen ist. Damit würden wir es den Kirchen leichter machen, sich mit einer solchen Gesetzesänderung anzufreunden.

Über unser Sonn- und Feiertagsgesetz hier in Mecklenburg-Vorpommern wird häufig gesagt, dass wir eine der restriktivsten Regelungen bundesweit haben und dass schon deshalb eine Änderung erforderlich sei. Dieses allein ist nun für mich kein Argument für eine Gesetzesänderung. Nicht allein deshalb, weil alle anderen etwas tun, müssen wir in Mecklenburg-Vorpommern dieses auch tun. Da würde ich dann doch schon etwas mehr an Argumenten hören wollen, zumal der Sonntag im Allgemeinen und der Volkstrauertag und Totensonntag im Speziellen nicht irgendwelche Tage sind.

Meine Damen und Herren, Feiertage sind etwas anderes als Sonntage oder gar Werkstage. Sie sind Marksteine einer jeden Gesellschaft, an denen diese ihren politischen, religiösen oder kulturellen Wertekanon festmacht. Sie dürfen deshalb nicht der Beliebigkeit preisgegeben werden. Wir Sozialdemokraten werden, soweit Politik dazu beitragen kann, unserem Feiertagsgesetz die Stabilität erhalten. Der vorliegende Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ist ein Gaststättenantrag, interessengeleitet schnell zusammengeschrieben. Er muss in den Ausschüssen qualifiziert werden. Dazu werden wir beitragen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Friese.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schulz von der Fraktion der PDS.

Gabriele Schulz, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur erneuten Änderung des Feiertagsgesetzes gibt uns, denke ich, Gelegenheit, die bestehende Gesetzeslage auf ihre Praxistauglichkeit für aktuelle und künftige Regelungserfordernisse zu hinterfragen und gegebenenfalls in Übereinstimmung zu bringen. Gleichzeitig, und da wende ich mich besonders an Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, zwingt uns Ihr Gesetzentwurf dazu, ein äußerst aufschlussreiches Kapitel eigener Parlamentsgeschichte kritisch zu hinterfragen, denn – und dazu schweigt Ihr Gesetzentwurf und das verschweigen auch die Presseerklärungen in den letzten Tagen – die heutige restriktive Regelungspraxis in diesem Gesetz ist nahezu ausschließliches Ergebnis CDU-geprägter Rechtspolitik in unserem Lande.

Deshalb, meine Damen und Herren von der Opposition, und das möchte ich in aller Deutlichkeit und vor allem in aller Öffentlichkeit sagen, bei der von uns gewollten Liberalisierung des Feiertagsgesetzes sprechen wir Ihnen eine Vorreiterrolle oder gar geistige Führerschaft kategorisch

ab. Alles andere hieße letztlich, den Brandstifter zum Löschmeister zu machen.

(Gesine Skrzepski, CDU: Ooh, Führerschaft!)

Schauen wir auf die Geschichte des Gesetzes, angefangen mit der Einsetzungsdebatte im April '92, der Zweiten Lesung und Schlussabstimmung im Juni desselben Jahres, dem Gesetz über die Funktionalreform von 1994, der Streichung des Buß- und Bettages als gesetzlichen Feiertag zur vermeintlichen Finanzierung der Pflegeversicherung im Dezember '94 bis zur Einbringung eines Änderungsgesetzes durch die Fraktion der PDS im Mai '95 und dessen Ablehnung ein Jahr später. Dieser Landtag betritt mit der beabsichtigten Gesetzesänderung weiß Gott keinen jungfräulichen Boden. Hinzu kommen Erlasse beziehungsweise Widerrufserlasse, die bei den Adressaten für Rechtsklarheit sorgen sollten.

Nur, meine Damen und Herren, die Klagen und Petitionen wollen und wollten einfach nicht verstummen. Dafür mag es verschiedene Ursachen geben. Als Landesgesetzgeber haben wir uns daher vor allem folgende Fragen zu stellen, zu diskutieren und zu beantworten:

1. Welche gesellschaftlichen Faktoren haben über welche rechtspolitischen oder gar ideologischen Annahmen zu welchen rechtssetzenden Maßnahmen geführt?
2. Aus welchen Veränderungen oder auch Fehleinschätzungen heraus resultiert die offenbar vorhandene Unzufriedenheit?
3. Worin besteht der konkrete Regelungsbedarf und wie ist er zukunftsfähig und nicht als schneller Schnellschuss auszugestalten?

Diese und weitere Fragen hier und heute beantworten zu wollen wäre zu vermessen, sie jedoch nicht zu stellen wäre der erste Schritt für erneute Fehlschüsse.

Meine Damen und Herren, mit dem Feiertagsgesetz von 1992 sollte das Feiertagsrecht im Lande Mecklenburg-Vorpommern auf eine neue, den veränderten Zeitumständen entsprechende Grundlage gestellt werden. Das ist zunächst nicht zu kritisieren. In der entsprechenden Diskussion ließ man dann allerdings die Glocken mächtig laut dröhnen. Mit „seelischer Erhebung“ und „religiöser Erbauung“ erhielt die Debatte von bestimmter Seite fast spirituelle Dimensionen. Lassen Sie mich daher an dieser Stelle drei grundsätzliche Positionen aus der Sicht meiner Fraktion vortragen:

Erstens: Lassen wir diesmal bitte die Kirche im Dorf. Für Herrn Rehberg und die CDU-Fraktion war das Feiertagsgesetz von '92 nämlich kein normales Verwaltungsgesetz, sondern, wie es damals in der Debatte hieß, ein Stück Vergangenheitsbewältigung von 40 Jahren Ideologie, also nach meiner Lesart ein rein ideologisches Gesetz. Eine Gesetzgebung auf diesem Niveau, Herr Rehberg, darf man Ihnen heute einfach nicht mehr durchgehen lassen, nicht zuletzt im Interesse der Adressaten unserer Gesetzgebung.

Eine zweite Bemerkung: Nennen wir bitte Ross und Reiter beim Namen. Das Feiertagsgesetz, so hob Herr Jelen in der damaligen Debatte hervor, sollte die Feiertage vor unangemessenem Treiben bewahren. Ich glaube, es ist angebracht, dass wir mit derartigen Drohgebärden heute aufhören. Im Dezember '94 erfolgte per Landesgesetz die Umwandlung des Buß- und Bettages von einem

gesetzlichen zu einem kirchlichen Feiertag – übrigens, und daran möchte ich Sie gerne erinnern, gegen die Stimmen nicht der CDU, sondern der PDS-Fraktion. Für Herrn Caffier waren damals die Grenzen der Zumutbarkeit erreicht und er warnte davor – zu Recht, wie ich meine –, das Feiertagsrecht zu einer beliebig verfügbaren Masse zu erklären. Und Sie, verehrter Kollege Markhoff – leider ist er jetzt auch nicht anwesend –, kündigten eine schnellstmögliche Überarbeitung des Feiertagsgesetzes an, um den Forderungen der Kirchen Rechnung zu tragen.

Davon, meine Damen und Herren, ist im vorliegenden Gesetzentwurf der CDU kein Wort, ja nicht mal eine Silbe nachlesbar. Dieses Anliegen haben Sie mit Ihrem Änderungsantrag völlig über Bord geworfen. Sie zielen heute vorgeblich auf eine Entlastung der Wirtschaftsbetriebe, auf die Schaffung zusätzlicher Geschäftstage im November. Das mag loblich sein. Ihr Gesetzentwurf verschweigt allerdings, wer eine Verschärfung des Rechtszustandes herbeigeführt hat, und vor allem, warum er dies tat. Die Antwort hierauf, und das ist eben schon zitiert worden, gab der Erlass des damaligen Innenministers Geil. Hier nach waren Ausnahmevorschriften eng auszulegen und Ausnahmen für Tanzveranstaltungen, Volks- und ähnliche Feste – auch wenn sie besonders traditionsreich sind – am Totensonntag und am Volkstrauertag nicht zugelassen. Begründet, und da möchte ich Ihrem Erinnerungsvermögen gleichfalls auf die Sprünge helfen, wurde diese Verschärfung folgendermaßen: Der von Arbeit ausgehende Konkurrenzdruck sollte weitgehend ausgeschlossen werden, die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen aus reinen Rentabilitätsgründen war nicht zulässig und der äußere Schutz der Sonn- und Feiertage würde Vorrang vor materiellen Interessen haben. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, vergleicht man Ihren jetzt vorliegenden Gesetzentwurf zur Lockerung mit Ihren Begründungen zur Verschärfung, dann kann einem schon der Atem stocken. Angesichts einer derartigen Prinzipienbeliebigkeit wären Ihrem heutigen Entwurf bei Abstimmung die eigenen Stimmen, denke ich, damit alles andere als sicher.

Eine dritte und letzte Anmerkung: Meine Fraktion befürwortet die Öffnung beziehungsweise die Liberalisierung der feiertagsrechtlichen Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern, aber nicht primär oder gar vordergründig aus wirtschaftlichen und materiellen Interessen. Die PDS betrachtet diese Gesetzesausgestaltung einschließlich dafür nötiger Regelungen von Fest- und Feiertagen als Kulturpolitik par excellence, denn Feste und Feiertage zu veranstalten macht es nicht nur möglich, Identität zu stiften und darzustellen, sondern erlaubt es auch, Demokratie zu befördern, ohne hierbei freiwillig einen Automatismus zu konstruieren. Und auch das bleibt festzustellen: Wer Feiertage veranstaltet, der feiert ja selbst, der delegiert seine Mitwirkung nicht an Zwischeninstanzen, sondern macht persönlich mit und kann auf die Inhalte, Abläufe und Ziele direkt Einfluss nehmen. Und hier sollten künftige Regelungen dem Bürger mit weitaus mehr Vertrauen begegnen.

Wer Feiertagsgestaltung als Bestandteil übergeordneter Kulturpolitik begreift, der muss sich nicht winden zwischen wirtschaftlichen Belangen einerseits und religiösen Bedürfnissen andererseits, der wird sich auch nicht vorschnell festlegen beziehungsweise festlegen lassen und mit vorgefassten Positionen und vorbestimmten Uhrzei-

ten in die beginnende Diskussion eintreten. Die PDS wird sich also in ihren Überlegungen zur Änderung des Feiertagsgesetzes nicht auf zwei Tage und dann jeweils vier Stunden und null Minuten einengen lassen, wie im CDU-Entwurf vorgesehen. Wir werden die sich dem Parlament bietende Chance nutzen, um neben rein formellen auch inhaltliche Ergänzungen in das Gesetz einzubringen und beispielsweise die abgebrochene Diskussion um die Einrichtung eines Landesgedenktag am 8. Mai ergebnisorientiert fortzuführen.

(Beifall Peter Ritter, PDS)

Und die Aussagen von Herrn Friese in seinem Beitrag haben mich eigentlich darin nur bekräftigt. Hier darf es kein Tabu geben. Statt Aktionismus steht für uns die gründliche Beratung mit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen, Kirchen und interessierten Verbänden im Vordergrund. Wir brauchen ein handhabbares Ergebnis, das mit den praxisfernen und bürgerunfreundlichen Regelungen von gestern Schluss macht. Und lassen Sie mich zum Schluss mit einem Wort von Konfuzius enden: Einen Fehler machen und ihn nicht korrigieren, das erst heißt wirklich einen Fehler machen.

(Präsident Hinrich Kuessner übernimmt den Vorsitz.)

Und davor wollen wir Sie bewahren, ich denke, das müssen wir auch, meine Damen und Herren von der Opposition. Deshalb schlage ich auch namens meiner Fraktion die Überweisung in die Ausschüsse vor. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat jetzt der Innenminister Herr Timm. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den Gesetzen, an denen sich die Geister scheiden. So möchte die Seite der Wirtschaft am liebsten sämtliche Beschränkungen aufheben lassen, während die Vertreter der Kirchen auf einem vollständigen Schutz der Sonn- und Feiertage beharren. Dabei ist zu beachten, dass der besondere Schutz der Sonn- und Feiertage in den christlichen Werten unserer Gesellschaft wurzelt und eine jahrhundertealte Tradition besitzt.

Auch als Innenminister darf ich darauf hinweisen, dass die öffentliche Ordnung unseres Landes auf der Tradition des christlichen Abendlandes beruht. Und das ist gut so und das sollte auch so bleiben. Sowohl das Grundgesetz als auch die Landesverfassung haben in ihren Bestimmungen Folgendes ausgeführt: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ Ich möchte nicht im Einzelnen hier die Schutzgründe ausführlich darlegen. Ich denke, diese sind Ihnen alle hinreichend bekannt.

Vielmehr möchte ich auf den Antrag der CDU eingehen, bei dem die Vorschrift des Paragraphen 6 des Feiertagsgesetzes gelockert werden soll. Danach soll es möglich werden, Veranstaltungen, die am Vorabend der beiden stillen Novemberfeiertage beginnen, bis 4 Uhr früh fortzuführen. Bislang müssen sie um Mitternacht beendet werden.

Zuerst einmal möchte ich der Partei mit dem C im Namen selbst herzlich danken, dass sie diesen Ände-

rungsvorschlag vorgelegt hat. Damit hat sie – das ist hier schon deutlich geworden – einen Fehler aus der Anfangszeit des vergangenen Jahrzehnts selbst korrigiert. Ich habe mit Vertretern der Kirchen und des Hotel- und Gaststättengewerbes an einem Tisch gegessen und wir haben in einem sehr mühsamen, aber konstruktiven Gespräch an dieser Frage gearbeitet und einen Konsens erzielt. Die Seite der Wirtschaft wollte noch erheblich weiter gehen und letztlich jedwede Feiertagsregelung kippen, insbesondere den Karfreitag. Ich konnte mit den Kirchen erreichen, dass es zu einem Kompromiss kommen kann, der die Regelung in Mecklenburg-Vorpommern an die Regelung unserer Nachbarbundesländer angleicht. Dafür möchte ich allen Seiten herzlich danken, besonders den Vertretern der Kirchen. Ich halte eine Feiertagskultur in unserem Land für wichtig, aber ich halte eine Kompromisslösung für diesen konkreten Vorgang, der mit dem CDU-Gesetzesantrag vorgelegt worden ist, für möglich. Für den Landesverband des Volksbundes der Kriegsgräberfürsorge darf ich hier allerdings sagen, dass der CDU-Gesetzesantrag abgelehnt wird.

Meine Damen und Herren! Unter diesem Gesichtspunkt kann der Antrag der CDU-Fraktion, den Feiertagsschutz am Volkstrauertag und am Totensonntag auf 4 Uhr morgens hinauszuschieben, grundsätzlich wohl befürwortet werden.

Allerdings gestaltet sich diese Bewertung anders beim zweiten Teil des Oppositionsantrages. Gründe, auch die öffentlichen Sportveranstaltungen des Absatzes 1 in das Änderungsvorhaben einzubeziehen, kann ich nicht erkennen, sind auch in dem Antrag nicht dargelegt. Alle Erfahrungen zeigen, dass ein Bedarf für Sportveranstaltungen von Mitternacht bis 4 Uhr an diesen beiden Novembertagen weder für den Volkstrauertag noch für den Totensonntag besteht. Soweit ich sehe, Herr Abgeordneter Rehberg, besteht dieser auch beim FC Hansa nicht oder Sie müssen mich eines anderen belehren.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ich kann Ihnen dazu noch ein paar Geschichten erzählen.)

Ich meine, Sie sollten noch einmal darüber nachdenken, ob Sie darauf bestehen wollen, nachts diese Sportveranstaltungen zu ermöglichen.

(Heiterkeit bei Lutz Brauer, CDU:
Bis morgens um vier.)

Im Übrigen empfehle ich Ihnen, die Arbeit in den Ausschüssen zügig abzuschließen

(Lutz Brauer, CDU: Er kommt dann als Stürmer.)

und dort alles gründlich zu beraten. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg. Bitte sehr, Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Es war, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident, 1992 kein Fehler, das Feiertagsgesetz so zu machen, wie es 1992 verabschiedet worden ist. Ich glaube, 1992 konnte noch niemand wissen, wie sich bestimmte Entwicklungen vollziehen würden,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

dass zum Beispiel Diskotheken, Tanzveranstaltungen nicht um 20 Uhr beginnen, sondern eben um 23 Uhr oder um Mitternacht. Das heißt, dass wir eine ganz andere Veranstaltungskultur heute haben, als wir sie gewohnt waren.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Das ist mir aber neu.)

Ich denke, es war auch richtig – und, Herr Innenminister Timm, ich glaube, Sie haben in einem Brief an die Kirchen dort ausdrücklich darauf hingewiesen –, auch mit Blick auf das Verhältnis des DDR-Staates und der SED zu Feiertagen, dass hier eine gewisse Restriktion durchaus angemessen war.

Aber wie stellt sich die Situation heute dar, meine sehr verehrten Damen und Herren?

Einmal, Herr Minister Timm, Ihre Ausnahmeregelung hat dazu geführt, dass eine ungleiche Situation – ich will es mal so formulieren – in Mecklenburg-Vorpommern zustande gekommen ist, die keiner mehr vor Ort versteht. Während Sie am 11. November den Landespresseball genehmigen, verbietet die Ordnungsbehörde der Stadt Rostock am gleichen Tag sämtliche Tanzveranstaltungen. Teilweise haben Sie Situationen, dass in einer Entfernung von 20/30 Kilometern die eine Ordnungsbehörde ja sagt und die andere sagt nein.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das ist kommunale Selbstverwaltung. Das müssten Sie doch wissen, Herr Rehberg.)

Frau Bretschneider, das ist nicht Ausdruck von Selbstverwaltung, sondern das ist Ausdruck von Chaos vor Ort, von Wettbewerbsverzerrung. Und deswegen müssen, wenn dieses so geändert wird auf 4 Uhr, die Ausnahmeregelungen verschwinden. Herr Friese, da gebe ich Ihnen ausdrücklich Recht. Und das hat nichts, entschuldigen Sie, Frau Bretschneider, mit Selbstverwaltung zu tun. Hier muss einheitliches Handeln in ganz Mecklenburg-Vorpommern im Vordergrund stehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und das ist kein Gaststättenantrag, ganz im Gegenteil. Die DEHOGA, der Gaststättenverband, der möchte noch viel mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Karfreitag ist mit der CDU in keinsten Art und Weise zu drehen, nicht mal ansatzweise.

(Siegfried Friese, SPD: Mit uns auch nicht.)

Darüber diskutieren wir auch nicht. Herr Friese, mich freut, dass Sie das genauso sehen. Aber ich denke – und da muss man auch ein Stück Pragmatiker sein –, es schadet weder dem Volkstrauertag noch dem Totensonntag, weder dem Ablauf dieses Tages noch dem Inhalt, wenn man auf 4 Uhr geht. Wir haben auch aus rechtssystematischen Gründen 4 Uhr genommen und deswegen nicht die Zeit 3 Uhr.

Ich will auch noch eines deutlich machen. Wer sich ein bisschen in der Szene auskennt, wenn wir so weit sind, dass große Diskotheken in diesem Land in einer Stadt, wo es keine Ausnahmeregelung gibt, einfach Veranstaltungen durchführen und Ordnungsstrafen in fünfstelliger Höhe bezahlen, dann muss man sich wirklich fragen, was haben wir gekonnt mit solch einer Regelung und nicht mit einer klaren Regelung. All dieses, meine Damen und Herren, ist in der Vergangenheit vorgekommen. Ich denke

aber, und das sage ich ganz klar in Richtung PDS, man sollte grundsätzlich immer nur so weit herangehen – und Feiertage sind mehr als Kulturgüter –, dass man es auch noch verantworten kann. Ich denke, die Erweiterung auf 4 Uhr ist verantwortbar, wenn man gleichzeitig die Ausnahmeregelung streicht.

Herr Minister Timm, lassen Sie mich noch einen Punkt sagen zu dem, was Sie angesprochen haben. In dem einen Fall ist der FC Hansa Rostock dem Feiertagsgesetz dankbar, sonst hätten wir nämlich gegen den HSV einen Tag später spielen müssen. Im anderen Fall wäre es aber bald dazu gekommen, dass wir ein Bundesligaspiel gar nicht hätten austragen können aufgrund dieses Gesetzes. Also hier sollte man mit Ruhe und Bedacht seine Worte wählen und sich vorher in der Sache kundig machen, denn auch für uns ist diese Regelung nicht ganz unproblematisch. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1926 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist damit einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz), auf Drucksache 3/1927.

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände
(Wasserverbandsgesetz) – AGWVG M-V –
– 2. ÄndG AGWVG M-V –
(Erste Lesung)
– Drucksache 3/1927 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Thomas von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Thomas.

Reinhardt Thomas, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit unserem Gesetzentwurf ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Was haben wir jetzt? Welche Schuss-
waffenregelung haben wir jetzt?)

Wir haben jetzt 3/1927, wenn ich helfen darf.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir den Paragraphen 3 des Landesausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Wasser- und Bodenverbände vom 22.08.1996 ändern.

(Monty Schädel, PDS: Oh!
Von was der alles Ahnung hat?!)

Nach dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände müssen öffentliche Bekanntmachungen für Satzungen und Satzungsänderungen in den Gemeinden, auf die sich der Verband erstreckt, nach den Vorschriften des Verwal-

tungsverfahrensrechts des Landes erfolgen, also nach einem förmlichen Verfahren, das zahlreiche Bekanntmachungspflichten durch die Aufsichtsbehörde vorsieht wie den Genehmigungsakt, die Satzung und die Änderung der Satzung.

Nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern Paragraph 69 Absatz 2 müssen die Bekanntmachungen der Aufsichtsbehörde im Amtsblatt des Kreises sowie in den örtlichen Tageszeitungen im Bereich des Verbandes erfolgen. Der dafür erforderliche Bearbeitungsaufwand liegt in den Landkreisen zwischen 40.000 und 100.000 DM jährlich. Wir meinen, dass die Kreise selbst entscheiden können, wie und wo sie veröffentlichen, also im Amtsblatt oder in den örtlichen Zeitungen. Neben der Kostenersparnis entfällt auch die aufwendigere Kontrolle der zahlreichen Veröffentlichungen. Nur durch fehlerfreie Veröffentlichungen wird die Satzung beziehungsweise Satzungsänderung gültig. Fehler bei der Veröffentlichung können zur Unwirksamkeit der Satzung führen.

Der Paragraph 67 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes eröffnet die Möglichkeit, eine andere landesrechtliche Möglichkeit zu schaffen. Durch den bisher gültigen Paragraphen 3 sind die Anforderungen verschärft worden. Unser Vorschlag orientiert sich an der bewährten Regelung für die Zweckverbände unseres Landes. Diese sind wie Wasser- und Bodenverbände Körperschaften des öffentlichen Rechts. Für die Zweckverbände sind nach Paragraph 5 Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung Satzungen im Amtsblatt oder in Zeitungen zu veröffentlichen. In Anlehnung an diese Regelung wird im Paragraphen 3 zur Ausführung des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände folgender Satz 2 angefügt: „Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Aufsichtsbehörde oder durch Abdruck in örtlichen Zeitungen.“

Ich bitte Sie hiermit, unserem Vorschlag zu folgen. Wir beantragen Überweisung federführend bitte in den Innenausschuss, mitberatend in den Umwelt-, Finanz- und Landwirtschaftsausschuss. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Umweltminister Herr Methling. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Offensichtlich ist jetzt die Stunde der Harmonie im Landtag eingetreten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: So ist
das Leben. Deswegen hat die Umwelt-
politik so fördernde Bedingungen.)

Denn während ich in der Vergangenheit der Opposition bei mehreren ihrer Aktivitäten vorgeworfen hatte, dass ihre Anträge wenig zielführend seien und von wenig Kenntnis der aktuellen Probleme im Lande zeugen würden, so gilt dies hier und heute für die Erste Lesung zu dem zu behandelnden Gesetzentwurf der CDU zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes unseres Landes aus-

drücklich nicht. Mit dieser Gesetzesinitiative hat die Opposition berechnete Forderungen der Wasser- und Bodenverbände nach einfacheren Regelungen zur Bekanntmachung von Satzungen dieser Verbände aufgegriffen. Dieses Anliegen haben einzelne Wasser- und Bodenverbände in Schreiben an mein Haus artikuliert und auch die kommunalen Spitzenverbände haben auf die gegenwärtig unbefriedigenden Regelungen bereits im November des letzten Jahres aufmerksam gemacht.

Anlässlich der Jahresversammlung des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände am 8. Februar dieses Jahres in Güstrow hatte ich bereits zugesichert, den Wünschen, die vorgetragen wurden, Rechnung zu tragen. Daraus ersehen Sie, dass es zwischen den Wasser- und Bodenverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, der Opposition, der Koalition und auch dem Umweltministerium keinen Dissens in der Sache gibt. Die Opposition hat den Vorteil genutzt, dass ihre Gesetzesentwürfe keiner Ressortabstimmung, keiner Kabinettsbefassung und keiner Abstimmung mit den Koalitionspartnern bedürfen. Dieses Tempo kann ein Umweltminister aus objektiven Gründen nicht anlegen. Weil ich aber selbst auf Tempo drücken möchte, bin ich ganz und gar nicht böse, dass die Opposition hier initiativ geworden ist und alle so hoffentlich sehr schnell zu den gewünschten Regelungen kommen können.

Wie die CDU bin auch ich voll und ganz der Auffassung, dass dringend von Satz 2 des Paragraphen 67 Wasserverbandsgesetz – in diesem Falle ist das Bundesgesetz gemeint – Gebrauch gemacht werden sollte. Dieser enthält nämlich eine Verordnungsermächtigung für den Landesgesetzgeber, eigene Regelungen zur Bekanntmachung zu schaffen.

Die gegenwärtigen Regelungen sind bereits in der Einbringungsrede von Herrn Thomas erläutert worden. Sie bedürfen keiner vertiefenden Darstellung. Es ist richtig wiedergegeben worden, dass bislang nach Satz 1 des benannten Paragraphen 67 Wasserverbandsgesetz die Veröffentlichungen gemäß den Regelungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes zu erfolgen haben. Einschlägig ist hier Paragraph 69 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes, nach dem Veröffentlichungen im amtlichen Veröffentlichungsblatt der Behörden und außerdem in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht werden müssen.

Die gültige Regelung des Paragraphen 3 des Ausführungsgesetzes unseres Landes zum Gesetz über die Wasser- und Bodenverbände, der durch die Initiative der Opposition geändert werden soll, fordert: „Über die in § 67 Wasserverbandsgesetz vorgesehene Bekanntmachung hinaus werden öffentliche Bekanntmachungen der Verbände auch durch die Aufsichtsbehörde nach den für ihre öffentlichen Bekanntmachungen geltenden Bestimmungen vorgenommen.“ Aus dieser Formulierung können Sie sicherlich entnehmen, dass dies alles wenig geeignet ist, zur Rechtsklarheit beizutragen, sondern es war in der Vergangenheit im Gegenteil mehrfach Anlass zu Irritationen und zur Konfusion. Das ist umso verhängnisvoller, als die ordentliche Bekanntmachung von Satzungen die Voraussetzung für ihre Rechtsgültigkeit ist. Deshalb bedarf es, wie gesagt, dringend eindeutiger übersichtlicher Regelungen, die zum einen Rechtssicherheit bieten, zum anderen vermeidbare Doppelkosten und Doppelarbeit durch Mehrfachveröffentlichungen vermeiden.

Ich kann also zu diesem Punkt zusammenfassend feststellen, dass es über das Ziel Einvernehmen mit der Opposition gibt. Doch der durch die CDU aufgezeigte Weg ist nicht gangbar. Er enthält vielmehr einige gesetzestechnische Stolpersteine, die einer Korrektur bedürfen. Ich bin sogar der Auffassung, dass er die Konfusion noch vergrößern würde, denn die von der CDU vorgeschlagene Regelung schafft leider keine eigene eindeutige landesgesetzliche Regelung, sondern hält das Nebeneinander zum Wasserverbandsgesetz des Bundes aufrecht und erweitert die strittige und kritisierte Regelung des jetzigen Paragraphen 3 des Landesausführungsgesetzes.

Dies kann nicht der Weg sein, den wir alle wollen. Ich plädiere deshalb ganz klar für separate landesrechtliche Festlegungen. Diese müssen allerdings mehrere Fälle von Satzungsveröffentlichungen berücksichtigen. Das könnte sich in drei Absätzen des neu zu fassenden Paragraphen 3 des Ausführungsgesetzes über öffentliche Bekanntmachungen widerspiegeln.

Im ersten Absatz könnten die Fälle geregelt werden, in denen die untere Aufsichtsbehörde – also der Landrat – nach den Vorschriften des Wasserverbandsgesetzes Verbandssatzungen und Genehmigungen von Verbandssatzungen öffentlich bekannt zu machen hat. Hier schlage ich vor, dass die Veröffentlichungen ausschließlich in den amtlichen Mitteilungsblättern der Landkreise erfolgen und das Gesetz fernerhin gar nicht mehr die Veröffentlichung in Tageszeitungen vorsieht.

Im zweiten Absatz könnten die Verbandssatzungen und Genehmigungen von Verbandssatzungen geregelt werden, die die oberste Behörde – also das Umweltministerium – öffentlich bekannt zu machen hat. Hier sollte als veröffentlichtes Organ das Gesetz- und Verordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern benannt werden. Diese Zweiteilung ist erforderlich, da es neben den Wasser- und Bodenverbänden, die in den Landkreisen operieren, auch den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände gibt, der über das gesamte Land tätig ist und für den die oberste Aufsichtsbehörde zuständig ist.

Daneben bedarf es drittens einer Regelung für Satzungen der Verbände, die ihre Rechtsgrundlage nicht im Wasserverbandsrecht, sondern im Landeswassergesetz haben. Solche Satzungen sind nach den Bestimmungen der Kommunalverfassung über die Bekanntmachungen von kommunalen Satzungen öffentlich zu machen. Diese Spezialregelung macht sich erforderlich, weil der Warnow Wasser- und Abwasserverband nach dem Wasserverbandsgesetz zwar gegründet wurde, aber im Gegensatz zu den anderen Wasser- und Bodenverbänden Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserreinigung wahrnimmt.

Wenn auf diese Art und Weise die drei Fälle separat geregelt werden und durch Paragraph 3 eindeutig landesrechtlich neu gefasst sind, ist damit sowohl Rechtssicherheit geschaffen als auch das Problem der Doppelveröffentlichung aus der Welt geschafft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gäbe der Form und dem Inhalt nach ausreichend Grund, den Gesetzentwurf der CDU den Fraktionen dieses Hohen Hauses zur Ablehnung zu empfehlen. Dies möchte ich jedoch ausdrücklich nicht tun, denn auch mir ist an einer schnellen Regelung und einer zügigen Verbesserung des Status quo gelegen. Und der zügigste Weg, zu einer Gesetzesnovelle zu kommen, ist nun einmal, die vorlie-

gende Gesetzesinitiative aus dem Landtag heraus aufzugreifen und den Gesetzentwurf zur weiteren Verbesserung in die Ausschüsse zu überweisen. Ich bin der Überzeugung, dass dies dem Umweltausschuss in Zusammenarbeit mit dem Innenausschuss gelingen wird. Die Unterstützung der Fachjuristen meines Hauses biete ich dabei gerne an.

Ich hoffe, dass der hier von mir vorgeschlagene Weg in einer parlamentarischen Anhörung Bestand vor dem kritischen Blick der kommunalen Spitzenverbände und der Wasser- und Bodenverbände haben wird und Sie schon in den nächsten Monaten in Zweiter Lesung die Gesetzesnovelle beschließen können. So können wir alle gemeinsam einen Beitrag zur zügigen Klärung und Deregulierung dieser etwas undurchsichtigen Rechtsmaterie leisten.

Ich möchte darüber hinaus vorschlagen, im Rahmen der Ausschussberatungen zu prüfen, ob die anstehende Novelle des Paragraphen 3 Wasserverbandsgesetz nicht gleich zum Anlass genommen werden kann, noch einige weitere kleinere Korrekturen am Wasserverbandsgesetz des Landes vorzunehmen. So ist zum Beispiel die Anlage zum Gesetz über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände zu aktualisieren – ein langjähriger Streitpunkt, der eigentlich eine Banalität ist, der aber einer entsprechenden Regelung bedarf. Entsprechende Vorschläge werde ich Ihnen – die Zustimmung des Ausschusses vorausgesetzt – rechtzeitig übermitteln.

Ich bin der festen Überzeugung, meine Damen und Herren, ein solches Vorgehen würde auf die große Zustimmung bei den Wasser- und Bodenverbänden stoßen und es dem Landtag ersparen, sich alsbald erneut mit einer neuen Novelle des Wasserverbandsrechtes zu befassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Klostermann, Sie haben das Wort.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion der CDU hat mit Drucksache 3/1927 einen Gesetzentwurf vorgeschlagen, betitelt als Zweites Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes über Wasser- und Bodenverbände. Grund dafür ist eine umständliche und kostenintensive Regelung zur Veröffentlichung der Verbandssatzungen und Satzungsänderungen. Der Vollzug des Gesetzes hat leider dazu geführt, dass ein Dutzend von Wasser- und Bodenverbänden Gerichte und Anwaltsbüros mit einem enormen Kostenaufwand beschäftigt haben.

Ich denke, es hätte dem Umweltministerium nicht schlecht zu Gesicht gestanden, wenn es schon früher eine solche Änderung vorgelegt hätte, denn ich gehe davon aus, dass ein solches Vollzugsdefizit dort zuerst aufgefallen sein dürfte. Im Herbst 2000 kamen dazu Signale aus den Verbänden an die Fraktionen und auch andere Einrichtungen und es ist folgerichtig, dass der Landtag jetzt über die Heilung dieses Gesetzeslapses befindet. Man hätte Aufregung, meine Damen und Herren, und zeitaufwendige Streitkosten und Ärger sparen können.

Im entsprechenden Wasserverbandsgesetz des Bundes vom 12. Februar 1991 heißt es in Paragraph 67 unter „Öffentliche Bekanntmachung“, dass durch Landesrecht eine spezifische Regelung getroffen werden kann. Hierbei handelt es sich um Regelungen, die dazu dienen können,

diese Veröffentlichungsvorschriften nach Wasserverbandsgesetz zu vereinfachen. Und darum handelt es sich, wie die Vorredner natürlich auch gesagt haben.

Die CDU hat gehandelt, das ist legitim und widerspricht also hier dem ansonsten aufgebrauchten Slogan, dass sie nur für den Papierkorb arbeiten würden. Das ist heute also nicht der Fall. Sie legt hier jetzt einen entsprechenden Vorschlag vor, über den zu reden sein wird. Ich will mich jetzt gar nicht darüber auslassen. Die Fraktion der SPD stimmt für Überweisung in den zuständigen Umweltausschuss federführend, den Innenausschuss und den Finanzausschuss mitberatend. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat jetzt Herr Ritter. Bitte sehr, Herr Ritter.

Peter Ritter, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Opposition, Koalition und Regierung sind sich offenbar einig, dass wir den gegenwärtigen Zustand heilen müssen. Ich bitte deshalb um Überweisung dieses Gesetzentwurfes der CDU in den federführenden Umweltausschuss, um aus der Vorlage ein richtiges Gesetz zu machen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der CDU und SPD – Minister Dr. Wolfgang Methling: Brüder, in eins nun die Hände!)

Präsident Hinrich Kuessner: Und jetzt haben Sie das Wort, Herr Brauer.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS: Jetzt aber, zehn Minuten! – Dr. Arnold Schoenburg, PDS: Eine Viertelstunde.)

Lutz Brauer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU leidet garantiert nicht an Profilierungssucht und bittet deshalb, dass dieser Antrag überwiesen wird federführend an den Umweltausschuss, mitberatend an den Innenausschuss und den Finanzausschuss, denn, Herr Dr. Klostermann, Arbeit möchten wir Ihnen doch nicht ersparen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Arnold Schoenburg, PDS: Ich wollte doch aber noch ein paar Begründungen, Herr Brauer. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Brauer, eine Frage habe ich jetzt nur. Haben Sie das mit Herrn Thomas abgestimmt? Weil Herr Thomas auch in den Landwirtschaftsausschuss ...

Lutz Brauer, CDU: Das ist korrekt.

Präsident Hinrich Kuessner: Jetzt wird mitberatend nur beantragt Innenausschuss und Finanzausschuss?

Lutz Brauer, CDU: So, wie ich das hier vorgetragen habe.

Präsident Hinrich Kuessner: Gut. Danke.

Dann schließe ich die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt also vor, wie eben auch in den Reden vorgeschlagen worden ist, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1927 zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitbera-

tion an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Nutzung des Schweriner Dokumentationszentrums für Zeitgeschichte am Demmlerplatz, Drucksache 3/1295, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 3/1946.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Nutzung des Schweriner Dokumentationszentrums für Zeitgeschichte am Demmlerplatz
– Drucksache 3/1295 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
– Drucksache 3/1946 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Herr Bluhm.

(Der Abgeordnete Andreas Bluhm verzichtet.)

Er möchte nicht. Dann haben wir im Ältestenrat verabredet eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist auch das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schnoor.

Steffie Schnoor, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Landeszentrale für politische Bildung einmal Anschauungsmaterial für die Tatsache benötigt, dass Politik das Bohren dicker Bretter ist, dann empfehle ich sehr nachdrücklich die Geschichte des Schweriner Dokumentationszentrums für die Opfer der Diktaturen am Demmlerplatz.

(Angelika Gramkow, PDS: Aber, Frau Schnoor, nicht die ganze, bitte, ja?!)

Es muss schlicht und einfach konstatiert werden, dass das bislang erreichte Ergebnis in Schwerin nicht befriedigen kann. Ich möchte gar nicht in die Gründungsgeschichte des Dokumentationszentrums zurückgehen, die uns sicherlich allen noch sehr präsent ist. Es war ja schon damals eine eher schmerzhaft geburt und diese Geburtsschmerzen halten bis heute an.

Da ist immer noch nicht richtig klar, wer nun letztendlich den Hut aufhaben soll, ob die Landeszentrale für politische Bildung, das Justizministerium, das Bildungsministerium

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ach, Frau Schnoor!)

oder der Stasibeauftragte des Landes. Und die verschiedenen Initiativen, die Ausstellungen, die durchgeführt werden sollen, kommen alle nicht so richtig zu Potte. Das ist noch nicht einmal den Beteiligten vorzuwerfen, denen ich zunächst einmal den jeweiligen guten Willen doch unterstellen möchte. Sie wollen aus dem Projekt Dokumentationszentrum Demmlerplatz ein Erfolgsprojekt machen und dies sollte man ihnen nicht absprechen. Aber angesichts dieser versammelten Kompetenz enttäuscht es umso mehr, dass wir heute noch nicht weiter sind, wenn auch kurz vor der offiziellen Eröffnung.

Ich meine, dass wir damit unserer Verantwortung, insbesondere gegenüber den nachfolgenden Generationen, bislang nicht gerecht werden. Und dabei waren wir eigentlich schon einmal etwas weiter. Hatten wir nicht insbesondere zwei wichtige Lehren aus der Enquetekommission „Aufarbeitung und Versöhnung“ in der letzten Legislaturperiode gezogen? Hatten wir nicht erfahren, dass es zurzeit noch zu schwer ist, dass sich Zeitzeugen, Opfer und Täter unmittelbar gegenüberstehen und Versöhnung üben? Aber hatten wir nicht festgestellt, dass es richtig war, den Versuch zu machen, diesen Dialog zu führen, um zumindest die Fakten zu sammeln, damit sich spätere Generationen mit ihnen auseinander setzen können? War das nicht schon bereits ein wichtiger Erfolg? Und war das nicht auch letztendlich das entscheidende Argument, das die Befürworter des Dokumentationszentrums hier in Schwerin letztendlich die Oberhand gewinnen ließ?

Nach der ersten Freude darüber, dass es doch gelungen war, neben Rostock auch Schwerin zum gleichberechtigten Standort zu machen, stellten sich schon sehr bald Probleme ein, die vielfach einfach bürokratischer Natur waren. Ob es nun die Stellenbewirtschaftung gewesen ist, ob es die Baumaßnahmen gewesen sind, ob es die Filmaufnahmen einer Komödie in den Räumen gewesen sind oder ob es der lächerliche Streit darüber war, wer jetzt eigentlich den Schlüssel bekommt, damit die Schulklassen, die die Ausstellungen besuchen wollen, auch hinein- und wieder hinauskommen, das alles waren doch nun wirklich keine Erfolgsgeschichten, die wir als Politiker uns an die Brust heften können. Deshalb hat meine Fraktion im Ausschuss und auch hier im Plenum immer wieder dieses Thema aufgegriffen und debattiert – zuletzt mit dem Antrag vom Mai letzten Jahres –, die Landesregierung aufzufordern, jährlich einen Bericht über die konzeptionelle inhaltliche Arbeit sowie die finanzielle und personelle Ausstattung und Öffentlichkeitsarbeit abzugeben.

Ich bekenne, dass dies eigentlich eine Selbstverständlichkeit wäre, die das Bildungsministerium einmal im Jahr machen könnte. Es muss ja nun nicht einmal ein Bericht vor dem Hohen Haus sein, sondern es kann auch eine schriftliche Vorlage sein, die dann im Ausschuss diskutiert wird. Aber selbst darum wurde jetzt ein nahezu einjähriger Zinnober veranstaltet. Und dabei fand ich das Gespräch, das wir in den Ausschüssen dazu geführt haben, gar nicht so schlecht, bewies es doch, dass wirklich Handlungsbedarf besteht. Deshalb hätte ich mir gewünscht, dass wir auch aufgrund dieser Erkenntnisse als Landtag, da wir doch maßgeblich an der Installation dieses Dokumentationszentrums beteiligt waren, unser Interesse durch die Anforderung eines jährlichen Berichtes noch einmal nachdrücklich unterstreichen. Wir sollten zeigen, dass wir in dem Dokumentationszentrum in Schwerin einen Leuchtturm der Auseinandersetzung mit unserer Geschichte sehen.

Einen Leuchtturm stellt man bekanntermaßen auf eine Anhöhe. Aber, meine Damen und Herren, was macht die Koalitionsmehrheit? Auf der Basis der Feststellung, dass man mit dem Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Universität Rostock einen entscheidenden Schritt getan hat, mit dem die konkrete Umsetzung vorangehen werde, wird das Dokumentationszentrum nur eingebunden in das große weite Feld der politischen Bildung. Und bitte verstehen Sie mich an dieser Stelle nicht miss: Die politische Bildung ist heute wichtiger denn je. Nur, wir sollten immer wieder klarstellen, dass die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ein wichtiges einzelnes

Element in dieser politischen Bildung ist. Deshalb sollte dieses einzelne Element als Leuchtturm präsentiert werden.

Was aber nun die Regierungsmehrheit damit macht, ist, einen Leuchtturm ins Tal zu stellen. Das kann sicherlich nicht der richtige Weg sein. Deshalb muss man auch schon einmal die Frage stellen, wo eigentlich die Motive dafür liegen. Und da liegt schon die These nahe, dass der Vorstoß aus der SPD zur Abschaffung des Paragraphen 8 des Landesbeamtengesetzes und die stiefmütterliche Behandlung

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Oh, Frau Schnoor!)

des Dokumentationszentrums am Standort Schwerin zwei Früchte am selben Baum des Verdrängens sind.

(Angelika Gramkow, PDS: Sie sollten mal wirklich mit Herrn Helmrich darüber reden.)

Deshalb können wir dieser Taktik, die in der Beschlussempfehlung hier zum Tragen kommt, nicht zustimmen,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Auweil!)

auch deshalb nicht, weil ich nicht sagen kann, dass die Ausschussberatungen mit voller Offenheit geführt wurden.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Auweil!)

Das zeigt heute ein Blick in die „Schweriner Volkszeitung“.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wieso?)

Es ist doch ein Ausdruck der Chance, aus dem Dokumentationszentrum einen Leuchtturm zu machen, wenn wir erklären, dass der Bundespräsident am 6. Juni 2001 zur offiziellen Eröffnung herkommen wird.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, das ist doch schön.)

Ich frage mich allerdings, meine Damen und Herren, ob es ein Zeichen der Kooperation zwischen Exekutive und Legislative darstellt, gerade in diesem wichtigen Feld, wenn ein Jahr lang ein Antrag zum Dokumentationszentrum in den Ausschüssen bearbeitet wird, eine Drucksache mit Datum vom 27.02.2001 die Beschlussempfehlung des Ausschusses wiedergibt und dann die Ausschussmitglieder aus der Zeitung so ganz nebenbei erfahren, dass der Bundespräsident zur Eröffnung anwesend sein wird.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist doch schön.)

Und deshalb zeigt auch die heutige Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung“, dass es richtig und wichtig gewesen wäre, unseren Berichtsantrag in der ursprünglichen Fassung zu beschließen.

Meine Damen und Herren! Da die Mehrheit von SPD und PDS einen anderen Weg geht,

(Beifall Jörg Vierkant, CDU)

müssen wir heute gegen die Beschlussempfehlung stimmen. Ich verspreche jedoch, dass wir seitens der CDU weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung des Dokumentationszentrums an beiden Standorten richten werden. Wir werden dann auch wieder die Initiative ergreifen, wenn jetzt nicht die Entwicklung dynamisch vorangetrieben wird. Eine Chance hierzu besteht. Das zeigt auch der angekündigte Besuch des Herrn Bundespräsidenten.

(Angelika Gramkow, PDS:
Frau Birthler kommt auch.)

Und ich hoffe sehr, dass seitens der SPD und PDS diese Chance nicht wieder vertan wird. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Reißmann, Sie haben das Wort.

Dr. Manfred Reißmann, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ergebnis, sehr spät zustande gekommen, das Anliegen aus der vergangenen Legislatur aus der Arbeit der Enquetekommission mit zwei Aspekten, exakte wissenschaftliche Bearbeitung geschichtlicher Probleme aus der neueren Geschichte und gleichzeitig der Anspruch, für politische Bildung etwas zu tun aus diesem Bereich, an zwei Orten im Lande, an zwei Zentren anzusiedeln, halte ich nach wie vor für die ideale Lösung, die aus einem langen Prozess und leider auch mit einem sehr langen und hohen Zeitaufwand betrieben worden ist, jetzt aber mit dem Kooperationsvertrag zwischen der Universität und der Landeszentrale für politische Bildung eine ganz seriöse und solide Grundlage hat, auf der sich das Kind, das aus der Enquetekommission geboren wurde, nun hoffentlich bald gut entwickelt und sogar Siebenmeilenstiefel anziehen kann. Denn ich halte es für extrem wichtig – eine der Erfahrungen aus der Enquetekommission –, dass nämlich die Möglichkeit, sich in der Diskussion gegenüberzustehen, Zeitzeugen zu benennen und eine Atmosphäre zu schaffen, in der es möglich ist, einen Austausch, ein auf Augenhöhe Begegnen zwischen Tätern und Opfern und zwischen all denen, die weder Täter noch Opfer waren, mit der Möglichkeit, ihre Rolle im DDR-System anzunehmen, dass diese Idee in den nächsten Jahren auch noch weitere Früchte tragen wird.

Eine Erfahrung, die wir dabei gemacht haben: Die Jugendlichen hat das in der Regel nicht interessiert. Und dieser Schwerpunkt, politische Bildung im Dokumentationszentrum in Schwerin anzusiedeln, hat einen langen Weg nötig gehabt. Das mag an der Bausituation gelegen haben, das mag in der Zuständigkeit zweier Ministerien aus einer Partei – schwer zu erklären – seine Ursache gehabt haben, aber es ist so weit. Es wird am 6. Juni 2001 die Eröffnung sein. Der Beirat hatte die Information, dass im Mai die Eröffnung vorgesehen war. Aber wenn man das um ein paar Tage verschiebt, weil man Prominenz zur Eröffnung dabei haben möchte, ist das sicher verständlich.

Ich möchte an dieser Stelle ein Gegenargument oder eine Meinung von Frau Schnoor hier doch als nicht begründet hinstellen oder klarstellen. Ich bin gegen das Vergessen, gegen das Verdrängen. Und wenn mein Kollege Herr Friese heute hier den Eindruck erweckt hat, als würde er sich in vorausweisendem Gehorsam oder mit einer bestimmten Absicht zu dem Tagesordnungspunkt Dienstrecht Paragraph 80 geäußert haben, will ich dem ganz entschieden widersprechen. Es ist nicht eine taktische oder wie auch immer geartete Vorgehensweise. Es ist eine Einzelmeinung von Herrn Friese gewesen, die er hier vertreten hat, die nicht meine Meinung ist, die nicht Mehrheitsmeinung in der Fraktion ist.

Ohne eine exakte Aufarbeitung, historisch genau, und ohne die Einbeziehung der Adressaten in diese Aufarbeitung – und das ist Aufgabe dieses Dokumentationszen-

trums – können wir es nicht erreichen, die demokratischen Grundgedanken in die Herzen, in den Verstand der jungen Menschen hineinzubekommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und Reinhard Dankert, SPD)

Und gerade dieses Ding wollte gute Weile haben, bis es zu dem Ergebnis kam, auf das heute nun noch einmal mit dem Zeithorizont und dem Zeitverzögerungsaspekt von Frau Schnoor eingegangen wurde. Diese Verzögerung von zwei Jahren, bis der zweite Teil des Dokumentationszentrums endlich anfängt, seine Aufgabe zu übernehmen, ist auch in meinem Gefühl nicht sehr gut, nicht sehr schön für unser Land, aber ich finde die Verteilung gut, dem wissenschaftlichen Aufgabenbereich eines Dokumentationszentrums universitär und dem Anspruch an politische Bildung durch die Landeszentrale gerecht zu werden.

Ich glaube, der zweite Aspekt hier in Schwerin wird in den nächsten Jahren die wesentlich größeren Effekte erzielen, denn was der Wissenschaftler in seinem Stübchen ausbrütet und veröffentlicht, gelangt viel schwieriger in das Bewusstsein der Menschen als das, was mit Zeitzeugen und mit guten Veranstaltungen zu erreichen ist.

Die Reihe beginnt im Grunde mit zwei Themen am Demmlerplatz und setzt sich über das ganze Jahr fort. Bis zum Ende des Jahres sind fünf oder sechs Veranstaltungen mit Themen vorgesehen und das Kind läuft. Ich hoffe, es bekommt ab demnächst Siebenmeilenstiefel und es wird ein Leuchtturm für die politische Arbeit, für politische Bildung in unserem Land sein. Dafür spricht der gut gewählte Ort, dafür spricht die lange Diskussion und die Verantwortung dafür, das mit Leben zu erfüllen, mit Inhalten, mit interessanten Veranstaltungen.

Und wenn darüber diskutiert werden soll, ob die Problematik auch in Gesetzen mit einem Darüberhinweggehen besprochen werden muss, dann kann man auch das zu einer öffentlichen Veranstaltung machen. Ich wäre gerne bereit, mich darüber mit Herrn Friese zu streiten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat jetzt Herr Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal sehne ich mich nach Herrn Helmrich. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück, warum.

Wir haben es hier eigentlich mit zwei Problemfeldern zu tun, die nur scheinbar zusammengehören. Das eine ist der vorliegende Antrag, zu dem jetzt eine Beschlussempfehlung vorliegt, die zwar kein Jahr gebraucht hat, denn zwischen Mai 2000 bis März 2001, wenn man noch die Sommerzeit abrechnet, liegt kein Jahr der Erarbeitungszeit, aber das nur am Rande. Und das zweite Problem ist die weitere Entwicklung des Dokumentationszentrums mit den Standorten in Rostock und Schwerin.

Ich habe zu dem Antrag und der Tatsache, dass er für die Lösung der Probleme nicht hilfreich ist, bereits in der Ersten Lesung einiges gesagt. Ich will das nicht wiederholen, will aber sagen – und das geht aus der Beschlussempfehlung hervor –, dass der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Behandlung dieses Antrages in eine größere, umfangreichere Diskussion zur Problematik der politischen Bildung eingebettet hat. Das war sicher

vernünftig. Da diese Beratung auch schwierig und langwierig war, ist das ebenfalls ein Grund dafür, dass es etwas länger gedauert hat mit dieser Beschlussempfehlung. Ich glaube, es war für die Sache der politischen Bildung durchaus hilfreich, dass wir uns dafür Zeit genommen haben und dass wir uns dafür auch weiter Zeit nehmen, denn – auch das geht, glaube ich, aus der Beschlussempfehlung hervor – wir sind mit dem Thema im Ausschuss noch nicht zu Ende.

Aber, Frau Kollegin Schnoor, ich will doch darauf hinweisen, dass im Zuge dieser Debatte vom Bildungsministerium eine Ausschussdrucksache vorgelegt wurde, wo noch vorhandene kleinere Unsicherheiten, was die Zuständigkeiten betrifft, als geklärt dargestellt wurden. Wer überhaupt zuständig ist, ist durch den Kabinettsbeschluss schon herbeigeführt worden, der ganz ursächlich wegen seiner Inkonsequenz und seines durchaus problematischen Ansatzes ja die Ursache für bestimmte Geburtswehen darstellt. Und für diesen Kabinettsbeschluss, auch das dürfte bekannt sein, ist nicht die jetzige Regierung verantwortlich.

Die zweite Seite des Problems ist die Weiterentwicklung des Dokumentationszentrums. Ich glaube – und deshalb habe ich eben gesagt, dass ich manchmal den Kollegen Helmrich vermisse –, hier ist im Beirat des Dokumentationszentrums in den letzten Monaten eine sehr intensive Arbeit geleistet worden

(Beifall Dr. Manfred Reißmann, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS)

und wir sind einen wesentlichen Schritt vorangekommen. Dass die Probleme mit der Einrichtung und mit den Baumaßnahmen am Dokumentationszentrum in Schwerin jetzt als gelöst betrachtet werden können, ist auch ganz wesentlich auf die Arbeit des Beirates zurückzuführen und – ich möchte es ausdrücklich sagen – auch auf die sehr sachliche und sachbezogene Zusammenarbeit der drei Landtagsabgeordneten, die in diesem Beirat sind. Ich glaube, dass das der Sache durchaus sehr gedient hat, dass Herr Helmrich, Herr Kollege Reißmann und ich uns auch regelmäßig abgestimmt haben, wir uns verständigt haben und so die Aufgaben, die dieser Landtag hat, in diesem Beirat, glaube ich, gut vertreten haben, was nicht heißt, dass wir immer einer Meinung sind. Das ist überhaupt nicht die Frage, sondern es ist eine sachbezogene und sachdienliche Zusammenarbeit.

Wenn dann getönt wird, dass dieses Dokumentationszentrum von der jetzigen Regierung, noch dazu mit den Begründungen, die Frau Schnoor hier eben angeboten hat, missachtet wird, dann weiß ich nicht, wer den Herrn Bundespräsidenten eingeladen hat. Ich vermute mal ganz heftig, das war diese Landesregierung. Und ich glaube, den Bundespräsidenten lädt man nicht zu einer Sache ein, die man für unwichtig hält.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS, Reinhard Dankert, SPD,
und Dr. Manfred Reißmann, SPD)

Zumindest wäre das doch sehr überraschend.

Und ich kann nur sagen, wenn ich dann einige Äußerungen, die in der Zeitung vom Vorsitzenden der CDU-Fraktion zitiert werden, lese, wer dieses Dokumentationszentrum zur parteipolitischen Profilierung nutzt, der schadet wirklich der Sache. Und ich will es noch einmal sagen: Herr Kollege Helmrich hat das aus meiner Sicht bislang

bei allen Diskussionen nicht getan, sehr zum Nutzen der Sache.

Und natürlich ist es so, dass wir noch nicht am Ende mit der Geschichte der Entwicklung des Dokumentationszentrums sind. Ich habe eben schon darauf hingewiesen, dass – und das habe ich auch damals laut und deutlich gesagt – dieser Kabinettsbeschluss sehr problematisch in vielen Teilen ist und wir weitere Fragen zu klären haben werden. Wir werden insbesondere auch über die inhaltliche Ausgestaltung, vor allen Dingen der sehr vielfältigen und langen Geschichte des Demmlerplatzes, zu reden haben. Aber, meine Damen und Herren, aus meiner Sicht ist das kein Thema für die Schaukämpfe hier im Landtag, sondern wir sollten das weiter tun, was wir bislang getan haben, nämlich im Beirat zusammenzuarbeiten, alle, die dort vertreten sind, und darunter auch die drei Vertreter des Landtages. Ich hoffe sehr, dass uns das im Interesse des Dokumentationszentrums gelingen wird. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/1946, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/1295 abzulehnen. Wer der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 3/1946 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Überprüfung der Wirksamkeit des Landesgleichstellungsgesetzes, auf Drucksache 3/1935.

**Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
Überprüfung der Wirksamkeit des
Landesgleichstellungsgesetzes
– Drucksache 3/1935 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Koburger. Bitte sehr, Frau Koburger.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Das Landesgleichstellungsgesetz ist seit sieben Jahren eine entscheidende Grundlage für die Gleichstellungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern. Eine erste Novellierung erfolgte im Frühsommer 1998. Wieso also der Antrag „Prüfung eines Novellierungsbedarfes“, um es mal kurz zu fassen? Mehrere Gründe sprechen dafür:

Erstens. Gleichstellungspolitik ist ein Politikfeld, das nach wie vor noch nicht die erforderliche Aufmerksamkeit in der Gesamtpolitik erfährt, wie sie gesellschaftlich erforderlich wäre. Bereits bei der Verabschiedung des Gesetzes waren wir uns der erheblichen Lücken und Schwachstellen bewusst. Diese konnten auch nicht mit der ersten Novellierung und der Änderung der Kommunalverfassung bezüglich der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten umfassend geschlossen werden, lediglich teilweise.

Zweitens. Wie festgelegt, wird alle zwei Jahre von der Landesregierung ein Bericht zur Umsetzung des Landes-

gleichstellungsgesetzes vorgelegt. Auch hier wurde wiederholt konstatiert, dass es in den unterschiedlichen Teilbereichen erheblichen Handlungsbedarf gibt.

Drittens. Es ist meines Erachtens nach auch legitim, nach ungefähr fünf bis sieben Jahren gesetzliche Regelungen auf ihre Wirksamkeit und Praktikabilität hin zu überprüfen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Peter Ritter, PDS: Wie beim Feiertagsgesetz.)

Ich plädiere dafür, dies stets nach fünf Jahren vorzunehmen, nicht nur für das Gleichstellungsgesetz, aber hier jetzt ganz besonders.

Darüber hinaus besteht Handlungsbedarf durch die gerade vorgenommene Überarbeitung der EU-Richtlinie 76/207/EWG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Das betrifft hier in diesem Zusammenhang den Zugang von Frauen in Beschäftigung, in Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg.

Am Freitag dieser Woche wird sich der Bundesrat zu den Änderungen der EU-Richtlinie positionieren. Die hier vorgenommenen Ergänzungen und Änderungen betreffen 40 Entscheidungen der letzten 25 Jahre des Europäischen Gerichtshofes, die es auch in unseren Gesetzen zu berücksichtigen gilt. Ich möchte schwerpunktmäßig einige Änderungen benennen.

Die Mitgliedsstaaten sollen nationale Stellen für die Durchsetzung der Chancengleichheit einrichten – für unser Bundesland runtergebrochen heißt das die Landesgleichstellungsstelle und die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die es ja bei uns gibt.

(Angelika Gramkow, PDS: Noch! Noch!)

Ja.

Alle Rechte nach der Richtlinie müssen gerichtlich kontrollierbar sein. Für Mecklenburg-Vorpommern heißt das, das Landesgleichstellungsgesetz muss ebenfalls gerichtlich kontrollierbar sein.

Des Weiteren ist vorgegeben, dass in Diskriminierungsfällen angemessene Strafen verhängt werden. Für uns wiederum heißt das, Sanktionsmöglichkeiten in das Gleichstellungsgesetz aufzunehmen.

(Beifall Barbara Borchardt, PDS,
und Angelika Gramkow, PDS)

Positive Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern dürfen von den Mitgliedsstaaten beschlossen werden. Daraus ergibt sich für uns, die bestehenden Regulierungsmaßnahmen zur verbesserten Teilhabe von Frauen im Bereich der höheren Laufbahnen auf ihre Effektivität hin zu überprüfen und notfalls zu ändern. So weit zu den Änderungen, die sich aus der EU-Politik ergeben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte des Weiteren etwas ausführlicher auf den Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes eingehen. Die im Bericht vorliegenden Ergebnisse haben mich keineswegs ...

(Unruhe bei den Abgeordneten – Die Abgeordnete
Annegrit Koburger unterbricht ihre Rede.)

Ich mache das so, wie ich das früher in der Schule gemacht habe.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber es hat geholfen.)

Die im Bericht vorliegenden Ergebnisse haben mich keineswegs überrascht. Überrascht wäre ich gewesen, wenn wesentliche Fortschritte bei der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen erzielt worden wären, trotz der Mängel, die diesem Gesetz anhaften.

Ausgehend von der letzten Debatte von 1997 zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes muss ich heute erneut feststellen, wir sind in puncto Gleichstellung noch nicht wesentlich weitergekommen, können noch keine großen Veränderungen konstatieren, wir sind nach wie vor noch auf dieser Strecke ein Entwicklungsland. Die damals angeführten Ursachen sind leider heute immer noch zutreffend:

Erstens. Das Landesgleichstellungsgesetz krankt nach wie vor an zu vielen Absichtserklärungen und wenigen konkreten Vorgaben. Die Vorgaben sind zudem bezüglich der Einhaltung schwer kontrollierbar und die Nichteinhaltung der Vorgaben – ob bewusst oder unbewusst – ziehen keinerlei Sanktionen für die verursachenden Personen nach sich.

Zweitens. Nach wie vor ist der Umgang mit dem Landesgleichstellungsgesetz durch die Landesbehörden, insbesondere bei den Personalverantwortlichen geprägt von großer Unkenntnis über Notwendigkeit, Zielstellung und Instrumentarien dieses Gesetzes, zum Teil auch von Ignoranz.

Am deutlichsten wird das für mich daran, dass Entscheidungsträger und andere Leitungsverantwortliche in dem Landesgleichstellungsgesetz immer noch nur ein Gesetz sehen, das die Aufgaben und Arbeitsweise der Gleichstellungsbeauftragten regelt. Sie verstehen nicht, dass dies ein Gesetz ist, das ihnen im Sinne des Artikels 3 Absatz 2 Grundgesetz Aufgaben zuweist, und dass die Gleichstellungsbeauftragte lediglich diejenige ist, die sie inhaltlich wie methodisch bei der Umsetzung berät und unterstützt.

(Harry Glawe, CDU: Meine Landesvorsitzende ist auch eine Frau.)

Meine Damen und Herren! Es ist hinlänglich bekannt, dass Veränderungen im Denken und Handeln, noch dazu, wenn es mit dem Anspruch verbunden ist, in allen Hierarchieebenen Frauen und Männer gleichermaßen wirken zu lassen, längere Zeit in Anspruch nimmt als fünf oder sieben Jahre.

(Unruhe bei den Abgeordneten – Glocke des Präsidenten)

Nicht hinzunehmen ist allerdings die augenscheinliche Resistenz in einigen Behörden, keine konkreten Maßnahmen einzuleiten und Konsequenzen für ihr innerbetriebliches Handeln zu ziehen. Welche Auswirkungen das auf die Situation in nachgeordneten Einrichtungen und auf kommunaler Ebene hat, erleben wir gerade in den Landkreisen Doberan und Demmin. Hier wurden per Beschluss und stellenplanmäßig untersetzt die Arbeitszeiten der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gesplittet: 60 Prozent Gleichstellungsbeauftragte, 40 Prozent Ausländerbeauftragte, wie auch immer man das als einzelne Person regulieren und abrechnen soll!

(Peter Ritter, PDS: Das ist nichts Halbes und nichts Ganzes.)

Ja, ganz genau!

Auf eine solche Idee kommen und solche Entscheidungen treffen können nur diejenigen, die die Notwendigkeit und inhaltliche Schwerpunkte wie auch den Arbeitsaufwand einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nicht verstanden haben beziehungsweise nicht einschätzen können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Karla Staszak, SPD: Das stimmt.)

Hinzu kommt noch, dass die tatsächliche Situation von Frauen nicht wahrgenommen wird beziehungsweise die Verantwortlichen sie nicht wahrnehmen wollen. Für mich ist absolut nicht verständlich, wie man sich des Instrumentariums teilweise selbst beraubt, mit dessen Hilfe Aufklärung, konkrete Initiativen, Projekte und Aktionen, Wege und Möglichkeiten zur besseren Teilhabe von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen erreicht werden könnten.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD, und Karla Staszak, SPD – Karla Staszak, SPD: Richtig.)

Wie sollen Ansprüche, die Frauen an Politik, Verwaltung und Wirtschaft haben, denn transportiert werden? Und das alles angesichts der mehr als prekären Lage von Frauen in dieser Gesellschaft und in diesen Regionen! Leider ist das nicht nur eine regionale Entscheidung,

(Beifall Karla Staszak, SPD: Nicht nur.)

sondern kennzeichnend für die Frauenpolitik in dieser Gesellschaft. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, selbstverständlich bin ich für Ausländerinnenbeauftragte, aber eine Verknüpfung von Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragten, noch dazu aus Sparinteresse heraus, ist das falscheste Zeichen! Für mich gilt es, solcher Unkenntnis und Ignoranz entgegenzutreten. Ich denke, einen Beitrag dazu kann und muss die Umsetzung der Landesgleichstellungskonzeption leisten.

Wie mir bekannt ist, haben die ersten Veranstaltungen zum Gender-Mainstreaming-Prinzip für die Führungsspitzen der Ministerien stattgefunden. Ob sie nachhaltig sind, wird sich in den kommenden Monaten und Jahren zeigen. Klar ist allerdings auch, mit einer einmaligen Fortbildung ist das nicht leistbar! Das kann ich aus meiner zehnjährigen Erfahrung auf gleichstellungspolitischem Gebiet sagen. Jetzt kommt es darauf an, die nachfolgenden Ebenen in diesen Fortbildungsprozess einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, neben den eben dargelegten Ursachen für die mangelhafte Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes sehe ich die wesentlichsten Gründe in dem Gesetz selbst. Wir werden weder Bewusstsein ändern können noch tatsächlich an der desolaten Situation von Frauen hinsichtlich der gleichberechtigten Teilhabe etwas ändern, wenn Forderungen vage formuliert, Regelungen nicht zielgenau sind und unpraktikabel noch dazu. Wir werden keinerlei Veränderungen erreichen, wenn nicht auch gewisse Sanktionsmaßnahmen gegenüber den Verantwortlichen greifen, zum Beispiel innerhalb von Leistungseinschätzungen oder im Zusammenhang mit Beförderungen. Auf EU-Ebene ist das begriffen und umgesetzt worden. Alle Förderprogramme sind nach dem Gender-Mainstreaming-Prinzip ausgerichtet. Bei Nichteinhaltung durch die Mitgliedsstaaten einschließlich ihrer föderalen Teile gibt es keine EU-För-

dermittelt. Basta! Ich denke, das wird mehr Druck ausüben als schöne Lobreden auf die Leistungen von Frauen.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner übernimmt den Vorsitz.)

Aus den Erfahrungen und Analysen seitens der Landesgleichstellungsbeauftragten wurde schon auf einen wesentlichen Änderungsbedarf aufmerksam gemacht, die Veränderung der Grundlage, auf der der Bericht erstellt werden muss. Darüber hinaus gibt es noch weitere Vorstellungen von Interessenvertretungen und Praktikerinnen für Änderungswünsche und Verbesserungsvorschläge, die mir zum Beispiel zugegangen sind, aber sicherlich auch Karla Staszak als der Landesgleichstellungsbeauftragten schon bekannt sind.

Auch die PDS-Fraktion selbst hat solche Wünsche und Vorstellungen. Diese sollten insgesamt diskutiert werden. Ein Beispiel schon heute ist die öffentliche Leistungsgewährung und Auftragsvergabe in die private Wirtschaft. Das ist durchaus keine neue oder zusätzliche Aufgabe, denn die eingangs erwähnten EU-Richtlinien gelten ausschließlich für die private Wirtschaft, die sie umzusetzen haben. Wir können also mit unseren Möglichkeiten die Anstrengungen von Unternehmen, egal ob groß, mittel oder klein, tatkräftig unterstützen.

Meine Damen und Herren, Fazit aus den Gesprächen mit Praktikerinnen der unterschiedlichen Bereiche, aus den Diskussionen um die Realisierbarkeit des Landesgleichstellungsgesetzes ist für unsere Fraktion, wir brauchen ein besseres, ein neues Gesetz, das eindeutiges Handeln ermöglicht und fordert und bei Nichtbeachtung der Vorgaben Sanktionen nach sich zieht und für Verantwortliche, insbesondere in Personalangelegenheiten, auf allen Ebenen ein handhabbares Instrument zur Verbesserung der Teilhabe von Frauen gewährleistet. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Koberger.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Wenn es dazu keinen Widerspruch gibt, ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Holznagel von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Renate Holznagel, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, krönender Abschluss der heutigen Tagesordnung ist ein Frauenthema, vielleicht mit zwiespältigen Gedanken, aber ich sehe das hier positiv.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Immer der letzte Tagesordnungspunkt.)

Ich hätte mir aber vielleicht in Anbetracht des 8. März ein mehr handfestes, vielleicht auch konkreteres Thema oder einen konkreteren Antrag gewünscht, vielleicht eine Debatte, welche die Rahmenbedingungen notwendig darstellt, die dafür nötig sind, die hohe Arbeitslosigkeit von 87.799 Frauen in Mecklenburg-Vorpommern zu verringern. Und auch der gestrige Parlamentarische Abend hat ja deutlich die Situation vieler Frauen, Verbände und Vereine dargestellt, so dass ich glaube, hier wäre eine Debatte zu Alternativvorschlägen viel wichtiger gewesen.

(Angelika Gramkow, PDS: Na, dann mal los!)

Meine Damen und Herren, als ich den vorliegenden Antrag der PDS- und SPD-Fraktion zur Überprüfung der Wirksamkeit des Landesgleichstellungsgesetzes gelesen habe, war ich einigermaßen erstaunt. Sie verlangen, dass die Wirksamkeit des Landesgleichstellungsgesetzes überprüft wird. Wie überprüft man die Wirksamkeit eines Gesetzes? Wie überprüft man die Praxistauglichkeit eines Gesetzes?

Vor vier Monaten wurde der Bericht der Landesregierung zur Durchführung des Gleichstellungsgesetzes vorgelegt. Er enthält umfangreiche Daten über die Wirksamkeit des Gesetzes. Kurz gesagt, eine Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst ist noch nicht verwirklicht. Zwar sind 60 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst Frauen, diese sind aber in den Bereichen der Arbeiter und Beamten unterrepräsentiert. Ich will die Ergebnisse des Berichtes jetzt hier nicht im Einzelnen aufzählen. Er liegt ja allen vor. Wir haben eine angeregte interessante Debatte dazu geführt, die ja auch in den „Landtags-Nachrichten“ heute nachzulesen ist. Deswegen, glaube ich, sollten wir das dabei belassen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das war die Gleichstellungskonzeption, doch nicht der Bericht, Frau Holznagel.)

Ich kann und mag mir nicht vorstellen, dass Sie nun noch einen neuen Bericht mit statistischem Datenmaterial zur Situation von Frauen im öffentlichen Dienst verlangen. Das haben Sie ja nun zum Glück auch noch mal dargelegt, Frau Koberger. Das, denke ich, wäre ja auch eine völlig überflüssige Beschäftigungstherapie der Landesgleichstellungsbeauftragten, denn ich glaube, da gibt es genügend andere Aufgaben.

(Peter Ritter, PDS: Ja, die hat mit Demmin nichts zu tun.)

Darauf, denke ich, werde ich morgen noch mal eingehen, welche konkrete Sache hier angesprochen wird.

(Angelika Gramkow, PDS: Frau Holznagel, was stellen Sie sich eigentlich für ein Zeugnis aus mit dieser Rede?)

Anhand welcher Kriterien soll nun die Wirksamkeit des Landesgleichstellungsgesetzes überprüft werden? Das war für mich doch mal bei diesem Antrag sehr wichtig zu betrachten.

Der Bericht der Landesregierung stellt fest, dass die vorliegenden Datenbestände höchstens Situationsbeschreibungen liefern, ohne dass die eigentlichen Ursachen der jeweiligen Sachverhalte erkannt werden können. Ich denke, da stimmen wir überein. Soll nun Ursachenforschung betrieben werden, warum trotz der bestehenden Regelungen im Gleichstellungsgesetz bis heute keine ausreichende Gleichstellung erreicht wurde? Ich denke, die Ursache liegt darin, dass Frauenförderung nicht nur eine Frage von Gleichstellungsgesetzen und Förderplänen ist, sondern sich der Gedanke des Gender-Mainstreaming in den Köpfen der Verantwortlichen aller Organisationen des öffentlichen Dienstes verbreiten muss. Ich denke, darüber sind wir uns auch einig.

Gender-Mainstreaming beginnt damit, die Lebenssituationen der Frauen in jedem Bereich zu betrachten. Eine regelmäßige Beschäftigung des Gesetzgebers mit der Frage, ob sich bestehende gesetzliche Regelungen in der Praxis bewährt haben, ist sicherlich sinnvoll und auch Auf-

gabe des Parlaments. Ob sich die Regelungen des Gleichstellungsgesetzes in der Praxis bewährt haben, ist aber erst nach einer gewissen Anwendungszeit festzustellen. Der Erfahrungszeitraum mit dem Gleichstellungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern ist meines Erachtens noch nicht groß genug, um eine umfassende Auswertung zu ermöglichen.

Das Gleichstellungsgesetz ist erst seit 1994 in Kraft und wurde 1998 umfangreich novelliert. Gerade im Hinblick auf die neu eingeführten Vorschriften lässt sich in einem Zeitraum von gut zwei Jahren noch nicht nachweisen, ob sie zielführend sind oder nicht. Es gibt allerdings in der Praxis, so zum Beispiel von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, einzelne Anregungen und Vorschläge zum Gleichstellungsgesetz. Und es ist sicherlich sinnvoll, anhand konkreter Beispiele über Gesetzesänderungen nachzudenken. Aber wenn Sie diese Vorschläge aufgreifen möchten, dann legen Sie doch einen Gesetzentwurf oder einen Novellierungsentwurf zur Änderung vor, dann wissen wir wenigstens, was Sie wollen, und können konkret darüber reden. In dieser Form halten wir Ihren Antrag heute hier für nicht sehr hilfreich.

Umdenken im Sinne von Gender-Mainstreaming kann leider nicht durch ein Gesetz verordnet werden und Überregulierungen führen fast immer zu Akzeptanzverlust. Deswegen denke ich, meine Damen und Herren, dass wir in diesem Sinne diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Kein
bisschen tolerant und flexibel.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Holznagel.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Staszak von der SPD-Fraktion.

Karla Staszak, SPD: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier haben Fraktionen zwei frauenpolitische Themen auf diese Landtagssitzung gesetzt, wofür ich mich bedanken möchte und worüber ich mich gefreut habe. Wenn wir uns die Tagesordnung anschauen, sehen wir, dass es wie immer ist, dass beide Themen die letzten Punkte der Landtagssitzung sind.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Nicht aber in Ihrer Fraktion, Frau Staszak. Nicht aber in Ihrer Fraktion.)

Tja.

Und ich möchte Ihnen sagen, dass ich dieses, so lange ich hier bin, beobachte. Sie wissen genau, wie das mit den letzten Tagesordnungspunkten ist, das muss ich Ihnen ja nicht erläutern.

(Dr. Christian Beckmann, CDU: Sonst war es aber immer die Landwirtschaft. – Heiterkeit bei Renate Holznagel, CDU, und Eckhardt Rehberg, CDU)

Ja, seien Sie froh, dass jetzt Frauenpolitik da ist.

(Dr. Christian Beckmann, CDU:
Dann lösen wir uns diesmal ab.)

Da sind Sie eins hochgerutscht. Herzlichen Glückwunsch!

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Ich möchte Ihnen dazu sagen, dass ich dieses an sich schon als Diskriminierung betrachte.

(Dr. Christian Beckmann, CDU: Aha.)

Also das bewegt mich schon lange, dass es hier nicht möglich ist, dass man zum Internationalen Frauentag mal morgens wirklich ein frauenpolitisches Thema diskutieren kann.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Aber jetzt will ich nichtsdestotrotz zum Thema kommen. Der vorliegende Antrag stellt die Frage nach einem eventuellen Novellierungsbedarf des Landesgleichstellungsgesetzes. Sie werden sich daran erinnern, das wurde schon von meinen Vorrednerinnen gesagt, dass wir am 23. Juni 1998 ein großes Novellierungsvorhaben zum Landesgleichstellungsgesetz abgeschlossen haben. Dabei wurden entscheidende Verbesserungen gegenüber dem 1994 geltenden Gesetz eingeführt, nämlich der Geltungsbereich des Gleichstellungsgesetzes wurde auf die Hochschulen des Landes erweitert. Die Mitwirkungsbeugnisse und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in den Behörden der Landesverwaltung wurden genau definiert und erweitert.

Die Anforderungen an die Frauenförderpläne als wichtigstes Instrument der Personalplanung und Entwicklung wurden erweitert und präzisiert. Es wurde eine Quote eingeführt, das heißt, dass in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, bei gleichwertiger Qualifikation von männlichen und weiblichen Bewerbern der Frau der Vorzug gegeben werden soll.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und wie ist das bei uns unterrepräsentierten Männern? Und wenn nun Männer unterrepräsentiert sind, wie ist das da? – Angelika Gramkow, PDS: Ruhe da hinten!)

Ja, dann werden die eingestellt. Aber qualifizierte, Herr Riemann, wohlgemerkt.

(Heinz Müller, SPD: Dann scheidet Riemann ja aus.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Meine Herren, bitte, ich denke, wir sollten zuhören, was Frau Staszak uns hier zu sagen hat.

Karla Staszak, SPD: Also ich habe bei den Zwischenrufen bei den Vorträgen meiner Vorrednerinnen gemerkt, dass es viel Unklarheiten und Verwechslungen gibt,

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

und deshalb empfehle ich Ihnen, doch mal bei mir zuzuhören, denn danach wissen Sie dann Bescheid.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Andreas Bluhm, PDS: Aber nur, wenn er auch will. Aber nur, wenn er auch will. – Zuruf von Norbert Baunach, SPD)

Ja, das ist ja immer das Problem. Aber wir werden ja sehen.

Nicht zuletzt wurden die Vorschriften zur Aus- und Weiterbildung, zur Freistellung und zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten in den verschiedenen Hierarchiestufen konkretisiert. Dieses Gesetz ist ja noch nicht mal zwei Jahre alt. Um die Umsetzung des Gesetzes zu begleiten und die Gleichstellungsbeauftragten zu entlasten, zu unterstützen, habe ich eine Lehrgangskonzeption zu Fragen der Gleichstellung und der Anwendung des

Gleichstellungsgesetzes erarbeiten lassen und allen Gleichstellungsbeauftragten die Möglichkeit gegeben, an Seminaren zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes teilzunehmen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Herr Rehberg, ich glaube, Sie haben es auch nötig, sich zu qualifizieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Die Gelegenheit, sich zum Gleichstellungsgesetz weiterzubilden, haben die Gleichstellungsbeauftragten des Landes umfangreich genutzt. Von dieser Zusammenarbeit habe ich auch profitiert und neue Erkenntnisse zur Umsetzung zu den Möglichkeiten sowie zu den Grenzen des Gleichstellungsgesetzes gewonnen. Ich denke, so verstehe ich auch Demokratie.

Das Gleichstellungsgesetz von 1998 ist trotzdem, Frau Koburger, ein fortschrittliches modernes Gleichstellungsgesetz, das sich in Deutschland nicht verstecken muss. Das heißt natürlich nicht, dass es nicht verbessert werden kann, das ist klar. Sie werden sich erinnern, dass das Gleichstellungsgesetz 1998 ein Kompromiss war, dass es da schwere Diskussionen gab, und ich muss noch mal sagen, ich hätte natürlich Ideen gehabt, wie man es noch effektiver machen könnte.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das wäre ja auch traurig, wenn man das nicht hätte. Deshalb habe ich in der Gleichstellungskonzeption der Landesregierung, über die der Landtag unterrichtet wurde, auch festgelegt, dass die Landesregierung prüft, ob der Geltungsbereich des Gesetzes auf die Kommunen zum Beispiel ausgedehnt werden soll – und wenn das so weitergeht mit den Kommunen, dann, denke ich, ist das auch nötig –,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

ob es sinnvoll ist für Ministerien mit nachgeordneten Bereichen, ähnlich wie bei der Personalvertretung eine Stufenvertretung für die Gleichstellungsbeauftragten zu installieren. Dazu sollten die Ergebnisse der Berichterstattung zum Gleichstellungsgesetz ausgewertet und die Erfahrungen der Gleichstellungsbeauftragten bei ihrer Arbeit ausgewertet werden.

Im Oktober letzten Jahres habe ich den zweiten Bericht der Landesregierung zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung von Mann und Frau im öffentlichen Dienst Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt. Die erste Berichterstattung erfolgte im Januar 1997. Die Abgeordneten, die hier seit der Wende im Parlament sitzen, haben dieses Gesetz ja auf den Weg gebracht und sie haben auch genau festgelegt, in welchen Zeiträumen und worüber berichtet werden soll. Vielleicht erinnern Sie sich. Ich habe dann allerdings zum ersten Mal die Berichterstattung in Gang gesetzt. Das war auch vorher niemand gewöhnt, muss ich so sagen.

Für die Berichterstattung enthält das Gleichstellungsgesetz genaue Vorgaben. Darüber hinaus kann man im Ergebnis des zweiten Berichtes zusammenfassend feststellen, dass der durchschnittliche Frauenanteil bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes im Jahre 1999 bei rund 60 Prozent liegt, das sagte Frau Holz-nagel schon. Das hört sich ja zunächst auch gut an. Dabei

gehört die Mehrheit der beschäftigten Frauen zur Statusgruppe der Angestellten. Mit 60 Prozent der Frauenerwerbstätigkeit im öffentlichen Dienst hat Mecklenburg-Vorpommern außerdem eine Spitzenposition in Deutschland, das muss man auch so einordnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Weibliche Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung des Landes sind unabhängig von ihrer Statusgruppe und Dienstebene aber im Durchschnitt tariflich schlechter gestellt als ihre männlichen Kollegen. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass der tarifliche Aufstieg für Frauen in allen Statusgruppen und Dienstebenen ungünstiger verläuft als für Männer. In Teilzeitbeschäftigung befinden sich wie in ganz Deutschland fast ausschließlich Frauen. Dies gilt für alle Statusgruppen und Dienstebenen, in denen es überhaupt Teilzeitbeschäftigte gibt.

Anträge auf Veränderung der Arbeitszeit werden sehr viel häufiger von den weiblichen Beschäftigten als von Männern gestellt, zielen aber mehrheitlich auf die Aufstockung der Arbeitszeit, nicht auf eine Verringerung. Dies ist wohl auf die große Gruppe wahrscheinlich der Lehrerinnen unter den Beschäftigten zurückzuführen.

Der Frauenanteil an den Auszubildenden entspricht im Wesentlichen dem jeweiligen Frauenanteil in verschiedenen Statusgruppen und Dienstebenen und liegt zum Teil sogar darüber. Anträge auf Fortbildung finden in allen Landesbehörden starke Beachtung. Allerdings bemühen sich deutlich häufiger Männer um Fortbildung, mit Ausnahme der oberen Landesbehörden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Siehstet!)

Da muss man sich natürlich immer fragen, warum das so ist.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Aber darauf komme ich noch.

In den Gremien der öffentlichen Landesverwaltung sind insgesamt viel zu wenig Frauen aktiv tätig. Das ist ein Problem. Ich versuche auch immer in Gremien Frauen zu bekommen. Das ist sehr schwierig, weil immer die, die von verschiedenen Ebenen dort hinein sollen, Stellen betreffen, die von Männern besetzt werden. Deshalb können wir da keine Frauen delegieren. Und da kann man sich auch fragen, was man ändern muss, das ist klar.

Der Bericht hatte mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen, das möchte ich Ihnen hier auch so sagen. So gab es zum Beispiel nur verwertbare Daten zu rund 40.000 Beschäftigten und die Erfassung der Daten erfolgte zum Teil sehr unvollständig beziehungsweise sehr unterschiedlich, so dass dieser Analyse nur Daten zu drei Vierteln der Beschäftigten zugrunde gelegt werden konnten. Trotzdem hat der Bericht doch wichtige Ergebnisse vermittelt, die es zu hinterfragen gilt, denn die Datenerhebung, meine Damen und Herren, ist eine Sache, die wichtig ist als Grundlage für die Gleichstellungsarbeit. Aber um gleichstellungspolitisch wirksam werden zu können, müssen auch Ursachen für Defizite in der Gleichstellung der männlichen und weiblichen Beschäftigten aufgedeckt werden. Sollte sich hierbei herausstellen, dass diese Ursachen von der Landesregierung beeinflussbar sind, muss ein neues Konzept erarbeitet werden, um diese Ursachen zu beseitigen

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

und die Gleichstellung im öffentlichen Dienst noch effektiver voranzutreiben. Ich denke, nur so kann man Politik machen.

(Harry Glawe, CDU: Noch ein Gutachten?)

Gleichzeitig habe ich feststellen müssen, dass die Berichterstattung in der jetzt vom Gesetz geforderten Form eine sehr große Belastung für die Behörden ist und dass das Ergebnis der Berichterstattung nicht im angemessenen Verhältnis zum Aufwand durch die Landesregierung steht. Und ich denke, dafür werden mir die Behörden auch dankbar sein.

Ich habe weder die personellen noch zeitlichen Ressourcen, die anderen Ressorts der Landesregierung bei der Berichterstattung angemessen zu entlasten. Deshalb rege ich an, ausgehend von der Tatsache, dass eine Datenerhebung nunmehr umfangreich stattgefunden hat, dass die Berichterstattung zum Gleichstellungsgesetz neu geordnet wird.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
und Annegrit Koburger, PDS)

Das ist übrigens nicht nur unser Problem, möchte ich sagen. Dieses wird auf frauenpolitischer Ebene in ganz Deutschland diskutiert. Jetzt gibt es eine Weile Gleichstellungsgesetze in den Ländern. Jetzt diskutiert man natürlich, wie effektiv das ist, was dabei rauskommt, das ist ja klar. Also das ist nicht nur ein landeseigenes Problem.

Dazu habe ich also ein Gutachten in Auftrag gegeben, das Möglichkeiten offen legen soll, wie mit weniger Aufwand dezidiertere Ergebnisse zu einzelnen Lebensverläufen gefunden werden können und wie festgestellt werden kann, ob die unterschiedlichen Ergebnisse, die die Berichterstattung für Frauen und für Männer gezeigt hat, ihren Ursprung in den individuellen Lebensverläufen der einzelnen Personen haben oder ob strukturelle Diskriminierungen vorliegen. Das sind ja zwei Fragen, die man sich stellen muss. Das muss man aber rauskriegen, denn sollte eine strukturelle Diskriminierung innerhalb der Landesverwaltung vorliegen, wäre die Landesregierung gemäß des Grundgesetzes und der Landesverfassung verpflichtet, diese umgehend zu beseitigen.

Derzeit prüfe ich gerade den Zusammenhang mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, und jetzt komme ich auf das Thema, ob es sinnvoll ist, die Kommunen dazu zu verpflichten, Frauenförderpläne zu erstellen, oder ob die Kommunen in den vergangenen Jahren ausreichend eigene Maßnahmen zur Frauenförderung ergriffen haben.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS,
und Angelika Gramkow, PDS)

Das ist ja, wie wir wissen, sehr unterschiedlich.

Die Weiterbildung der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in den Schulen hat das Ergebnis gebracht, dass es sinnvoll wäre, in den Schulen – ähnlich wie beim Personalrat – eine Stufenvertretung der Gleichstellungsbeauftragten einzuführen, und zwar aus der Erkenntnis heraus, dass Personalmaßnahmen für die Schulen in den Schulämtern getroffen werden und nicht an den Schulen selber.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja.)

Dadurch sind die Gleichstellungsbeauftragten in den Schulen mehr oder minder in der Situation einer Einzelkämpferin, denen es oft an Unterstützung ihrer eigenen Dienststelle oder des Schulamtes fehlt.

Sie sehen also, dass ich nicht untätig bin, zum einen, weil es sich aus meiner täglichen Arbeit ergeben hat, zum anderen, weil es auch ein Auftrag aus der Gleichstellungskonzeption ist. Die Erkenntnisse aus der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes werden natürlich in diese Konzeption einfließen beziehungsweise die Konzeption für den Bereich Personalplanung und Entwicklung wesentlich beeinflussen.

Aber die Prüfung der Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes steht für mich auch noch vor einem anderen Hintergrund. Mit der Verabschiedung der Gleichstellungskonzeption hat sich die Landesregierung zur Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Gedankens, der im Amsterdamer Vertrag festgelegt wurde, verpflichtet. Und das heißt, Gleichstellungspolitik ist Querschnittsaufgabe. Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Frauen- und Gleichstellungspolitik liegt bei allen Verantwortlichen, die Politik gestalten und umsetzen.

(Beifall Beate Mahr, SPD, und
Dr. Margret Seemann, SPD –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Übrigens hat da, denke ich, das Parlament auch eine Aufgabe und ich würde Ihnen empfehlen zu überlegen, wie Sie sich über neue frauenpolitische Instrumente informieren können. Ich würde Ihnen auch gerne dabei helfen.

Die Anliegen und Erfahrungen von Frauen und Männern sind in die Planung, Durchführung und Auswertung aller politischen Maßnahmen selbstverständlich einzubeziehen. – Ich komme jetzt auch zum Schluss.

Als Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung werde ich Ihnen in absehbarer Zeit die Ergebnisse meiner Prüfungen zum Gleichstellungsgesetz vorstellen. Dabei werden selbstverständlich die bereits gewonnenen Erfahrungen auch entsprechende Beachtung finden und dann hoffe ich sehr auf die Unterstützung des Parlamentes, damit wir hier etwas Vernünftiges auf den Weg bringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Staszak.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Koburger von der PDS-Fraktion.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich möchte es relativ kurz machen.

(Georg Nolte, CDU: Alles gesagt.)

Es ist eigentlich erfreulich, wie bestimmte Maßnahmen schon sind und auch bestimmte Ansätze für Veränderungen. Bedauerlich, dass wir nach 90 Jahren fast immer noch die gleichen Forderungen aufstellen müssen,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

wie Clara Zetkin und viele andere ihrer Mitstreiterinnen das vor 90 Jahren machen mussten.

Ich bitte Sie einfach, diesem Antrag zuzustimmen, damit Frau Staszak und die anderen hier fleißig in Aktivitäten eintreten können und damit wir die Vorstellungen und Vorschläge, die hier gemacht wurden, auch mit einbeziehen und diskutieren können, so, wie ich das eingangs gesagt habe.

Eins vielleicht noch: Ich bin ja nun auch seit zehn Jahren sehr engagiert auf gleichstellungspolitischem Gebiet tätig.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach?!)

Ich habe zu DDR-Zeiten manches an solchen Aktivitäten vermisst und bin sehr froh, dass ich mich in den Reihen vieler Aktivistinnen befinde.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja.)

Ich habe mich in Peking bei der Weltfrauenkonferenz unter den Mitstreiterinnen und auch den wenigen Mitstreitern sehr wohl gefühlt und finde es gut, dass wir wieder eine erstarkende Frauenbewegung – zumindest weltweit – bekommen. In Deutschland ist es noch nicht ganz so aktiv, das ist mir klar. Da wünschte ich mir, dass wir vielleicht auch noch ein paar männliche Kollegen hier mit einbeziehen können in unsere Arbeit. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Koburger.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der SPD-Fraktion.

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier nicht wiederholen, was gerade von Frau Staszak und von Frau Koburger schon gesagt worden ist. Insofern habe ich mein Redemanuskript jetzt auch beiseite gelegt. Ich möchte nur noch auf ein paar Punkte aufmerksam machen.

Wir sind schon darauf eingegangen, morgen begehen wir 90 Jahre Internationaler Frauentag. Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Koburger, bin ich allerdings der Auffassung, gerade im rechtlichen Bereich sind wir seit 1911 erheblich weitergekommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Erhard Bräunig, SPD: Das meine ich aber auch.)

Das Problem ist eher die praktische Umsetzung.

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Ich muss auch sagen, gerade in den letzten Jahren, seitdem die SPD und PDS eine Koalition bilden, habe ich auch hier im Landtag den Eindruck, dass das Thema Gleichstellung eine erheblich größere Rolle spielt. Ich kann es für uns im Sozialausschuss zumindest sagen, dass wir doch schon eine Menge auch im Interesse der Gleichstellungspolitik dort durchgebracht haben.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD)

Ich denke, dass die Praxis anders aussieht, hat der Bericht zur Durchführung des Gesetzes gezeigt und vor allen Dingen auch hinsichtlich der Führungsposition im öffentlichen Dienst. Folglich ist die Festschreibung von

bestimmten Dingen in Gesetzen die eine Seite, die Umsetzung in der Praxis ist die andere Seite. In der Gleichstellungskonzeption sind etliche Prüfaufträge enthalten.

Im Übrigen, Frau Kollegin Holznagel, wir haben uns nicht über den Gleichstellungsbericht unterhalten, da haben Sie leider etwas durcheinander gebracht, sondern wir haben uns über die Gleichstellungskonzeption unterhalten.

Der Bericht zur Durchführung des Gesetzes aus dem vergangenen Jahr zeigt einige Erfolge auf, aber auch eine ganze Reihe von Schwächen, zum einen in der Umsetzung des Gesetzes und zum anderen im Erreichen von Gleichstellung zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Am deutlichsten wurden die Probleme bei der Erstellung des Berichtes. Schwierigkeiten bei der Sammlung, der Erfassung und Verarbeitung der Daten führten zum Teil zu mangelnder Vergleichbarkeit und Aussagekraft. Wichtige Fragen vor allen Dingen hinsichtlich der Ursachen von bestimmten Problemen, die eigentlich hätten beantwortet werden müssen, konnten folglich nicht beantwortet werden.

Insofern, meine Damen und Herren von der CDU, sind wir der Auffassung, dass trotz einzelner Prüfaufträge und des Gleichstellungsberichtes eine systematische Auswertung der Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes erfolgen muss, um daraus resultierend gegebenenfalls Novellierungsvorschläge zu erarbeiten. Und aus diesem Grunde bitten wir Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS und Dr. Christian Beckmann, CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Dr. Seemann.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/1935. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen? –

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Kann das sein?)

Danke sehr. Die Stimmenthaltungen bitte. – Vielen Dank. Damit ist der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/1935 angenommen, und zwar mit den Stimmen von den Fraktionen der SPD und PDS bei drei Enthaltungen und ansonsten Gegenstimmen im Lager der CDU-Fraktion.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind damit schon etwas früher am Ende der heutigen Tagesordnung, vielleicht die Gelegenheit, noch einmal über dieses Thema etwas besinnlich nachzudenken am Vorabend des Frauentages. Ich denke, angebracht ist das immer. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 8. März 2001, um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Einen schönen Abend!

Schluss: 18.31 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Rolf Eggert, Herbert Helmrich und Dr. Berndt Seite.